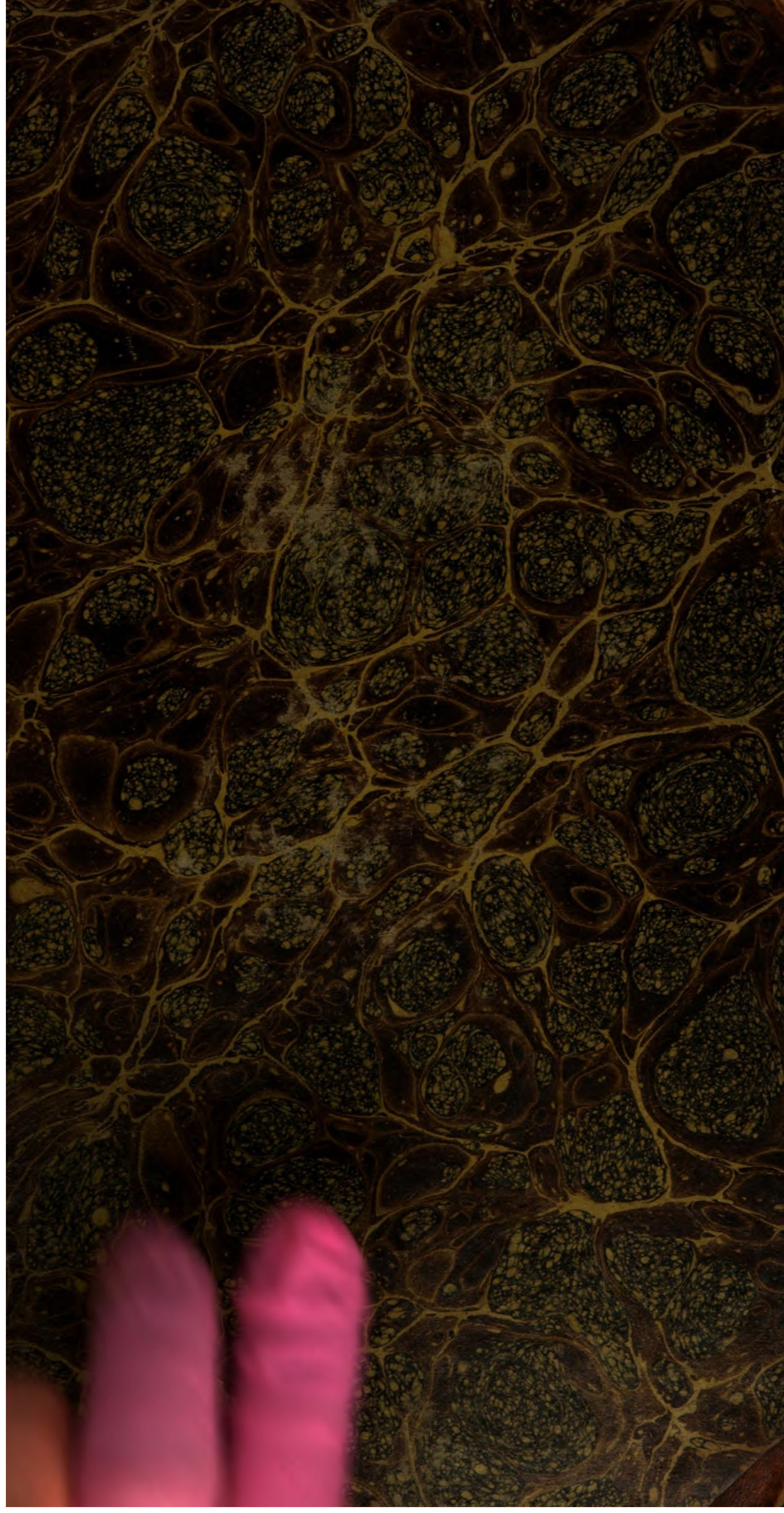

H. misc
141 m -2
Grautoff

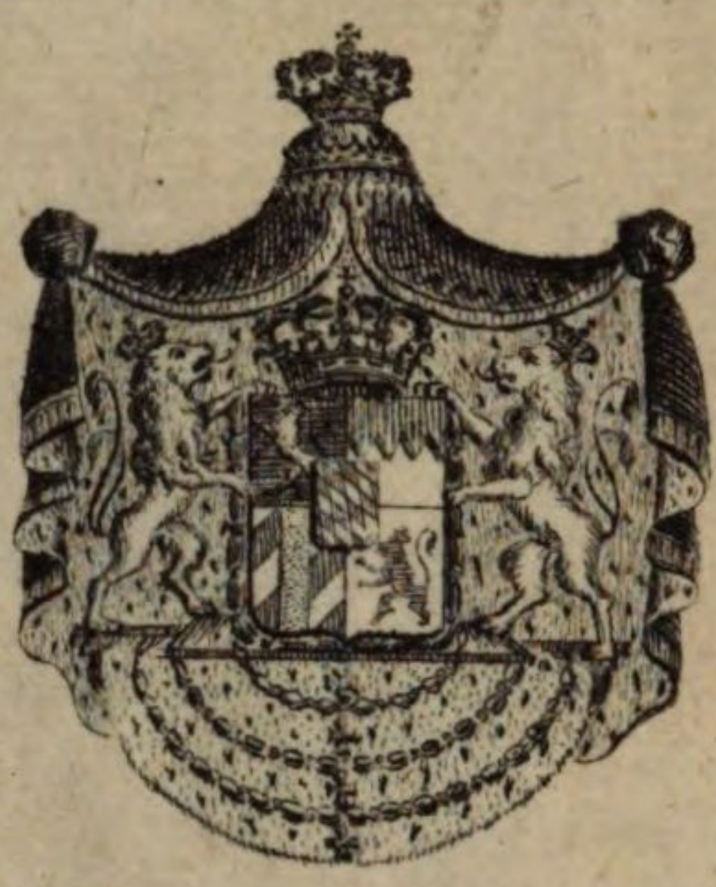

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

<366287737100l0

<366287737100l0

Bayer. Staatsbibliothek

Historische Schriften

IX.

aus dem Nachlasse

Vorlesungen

über

lübeckische Reformationsgeschichte,

gehalten

im Januar und Februar 1830.

---

von

Dr. F. H. Grautoff,

Prof. u. Bibliothekar in Lübeck.

Zweiter Band.

Lübeck 1836,

von Rohden'sche Buchhandlung.

(v. Rohden u. Bruhn.)

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

IX.

Vorlesungen

über die

lübeckische Reformationsgeschichte,

gehalten

im Januar und Februar 1830.

(* 1)

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erste Vorlesung.

Es war am 7ten Januar des Jahres 1530 — also sind es heute gerade 300 Jahre*) — daß in unserm Lübeck die evangelisch Gesinnten den ersten Sieg feierten, und überall in der Stadt unter ihnen Freude und Jubel um so weniger Maaß kannte, je ängstlicher doch Manche früher dem Ausgange des schweren Kampfes entgegen gesehen haben mochten. — Johann Wallhoff und Andreas Wilms, die einzigen Prediger in Lübeck, die bis dahin das Recht der evangelischen Wahrheit höher achteten, als den sichern Genuß ihrer Pfründen, waren, weil sie laut und kühn in Luthers Worte einstimmten, lange ihrer Stellen entsetzt gewesen und der Stadt

*) Gerade am 7. Januar 1830 begannen die Vorlesungen. d. R.

verwiesen. Aber die Mehrzahl der Bürger Lübecks lehnte sich mit Ungestüm gegen die auf, welche, von Vorurtheil oder blindem Eigennutze geleitet, gewaltsam der lutherischen Lehre den Eingang wehren wollten, und errang es so im wilden Aufruhr, daß die vertriebenen Prediger wieder zurückberufen, und die Predigt ihnen wieder frei gegeben werden mußte. Heute sind es nun 300 Jahre, daß diese Männer feierlich wieder vom Rathe aufgenommen und in ihre Aemter eingesetzt wurden, und wer vermag den Jubel zu beschreiben, mit welchem die Bürger der Stadt sie empfingen, wer die laute Freude, in der man sich die Hände reichte, und sich Glück wünschte zu dem ersten Schritte vorwärts, und sich Muth zusprach, nun auch für die Freiheit der Kirche weiter zu kämpfen und alles zu wagen! Gewiß, es war ein schöner, herrlicher Tag nach vielen trüben, bangen Monden!

Gern weilte ich daher auch länger bei der Erinnerung an diesen Tag, eben weil sie sich heute wie von selbst wieder aufdrängt; — aber die Geschichte, welche ich vortragen und beleuchten will, hat ihren Anfang hier nicht, und ich soll doch heute erst anfangen mit ihr. Darum würde ich es mir selbst nicht vergeben, daß ich, ganz gegen alle Regeln der Geschichtserzählung, das Spätere vor dem Früheren erwähnte, wenn ich nicht wüßte, daß dies

fast zur Sitte gehört; denn auch bei gedruckten Büchern nehmen ja Leser oder doch fleißige Leserinnen gern erst ein Stück aus der Mitte voraus, ehe sie ordentlich die Lektion von vorne an beginnen; — und da kommt mir denn allerdings die Bekanntschaft mit dem Koncepte, aus dem ich jetzt lese, gar wohl zu statten, weil ich leicht die rechte Stelle für heute traf, die ein geschickterer Erzähler auch schon glücklicher benutzt haben würde, um gleich seinen ersten Worten eine glänzende Folie unterzulegen.

Ich wünschte, ich besäße auch dies Talent, denn es könnte mir glücklich aus der Verlegenheit helfen, in welcher ich mich hier beim Beginne meiner Vorlesungen umsonst drehe und wende; — es ist keine andere, als die, daß ich die verehrten Herren und Damen, die sich hier zu meinen Vorträgen vereinigten, gern willkommen hieße und doch gleich sie mit Worten empfangen muß, die mehr abschrecken werden, als einladen. Oder sollte nicht wirklich die Aussicht auf eine lange trockene Einleitung, die ich anzukündigen habe, abschreckend und mehr fast wie eine Drohung klingen, als ein Bewillkommnen? Ich wenigstens fürchte es schon, weil ich überhaupt alles fürchte, was langweilig wird, noch mehr aber, wenn Jemand in seiner Bereitwilligkeit zum Tyrannen wird für Viele. Und kann das nicht leicht ein Autor

werden, der nichts Besseres verliert, als sich selbst? Läßt er sein Werk drucken, so bedrückt er sein Publikum weniger, denn es behält das Recht, und nimmt es häufig genug in Anspruch, trocknen Vorbericht und weitschichtige Einleitung zu überschlagen; — hat er aber glücklich genug eine Gesellschaft um sich versammelt, die ihn nur hören will, so macht er diese leicht auf eine Stunde zu seinen Gefangenen und zwingt sie, auch auf das zu hören, was sie, wäre es gedruckt, vielleicht niemals gelesen hätte.

Und doch, ich gestehe es aufrichtig, gerade ist dies der Hauptgrund, warum ich die Geschichte, welche ich hier näher zu beleuchten denke, nicht in einer Druckschrift abhandelte, sondern lieber in mündlichen Vorträgen. Denn soll das Gemälde der Zeit, welche ich treu zu schildern wünsche, im richtigen Lichte erscheinen, sollen jene großen folgereichen Ereignisse, welche vor 300 Jahren, nicht nur den Lübeckischen Kirchen, sondern dem ganzen Lübeck eine durchaus veränderte Gestalt gaben, nicht bloß als zufällige Resultate einer zügellos fortschreitenden Volksgährung erscheinen, sondern sich aus den Verhältnissen jener Zeit sicher und deutlich genug erklären, um daraus auch wieder Furcht und Hoffnung zu gebären für die Gegenwart, so müssen eben alle Verhältnisse des dama-

ligen Lebens gehörig entwickelt und jene große Zeit wie im Ganzen so im Einzelnen schärfer in's Auge gefaßt werden. Das ist bis dahin nirgends geschehen, und daher auch eigentlich nie eine vollständige oder fruchtbare Geschichte der Reformation in Lübeck gegeben worden; versuche ich es aber jetzt, so muß ich mir wenigstens diese Stunde zu einer zweckmäßigen Einleitung bedingen, in der ich vorzüglich die städtischen Verhältnisse Lübecks, ungefähr um das Jahr 1529, das Ansehn und die Stellung der weltlichen und geistlichen Macht gegen einander, die Partheiungen unter den Bürgern, so wie überall den Geist jener Zeit, so weit er auch in Lübecks Mauern herrschend wurde, näher zu entwickeln habe.

Zu weitläuftig würde es jedoch werden, wollte ich hier auch ausführlich reden von der damaligen politischen Lage unsrer Stadt; ich müßte zu dem Zwecke zu tief in die Geschichte früherer Zeiten zurückgehen, ohne dennoch ein anderes Resultat zu gewinnen, als daß eben damals unter den Unruhen, welche den Norden Europa's erschütterten, Lübecks Ansehn schon zu wanken begann, obwohl seine Bürger noch rüstig kämpften, ihrer Stadt die früher errungenen Vortheile ungekümmert zu erhalten. Aber der einst so mächtige Hansabund, mit welchem Lübecks Ansehn schnell und kräftig gestiegen war, hatte

jetzt schon im Innern an Eintracht und Haltbarkeit zu bedeutend verloren, als daß er noch mit dem Nachdrucke wie einst in die Angelegenheiten der Ostseeländer eingreifen, oder nur die vielfachen Verwirrungen jener Zeit mit der schlauen Konsequenz, wie ehemals, zu seinem Vortheile hätte ausgleichen können. Nur unsichere Verträge schützten noch theilweise, was man früher sich mit Gewalt in Novgorod und in den Häfen von Lief- und Esthland errungen hatte. Schweden, dem Gustav Wasa's Waffenglück und Lübecks Flotten zur Selbstständigkeit geholfen, verschmähte jetzt das Bündniß mit unserer Stadt, das es früher so eifrig nachgesucht; es wollte die Handelsdespotie der hanseatischen Städte nicht länger erdulden und auch Lübecks Kaufleute sahen hier eines ihrer Privilegien nach dem andern schwinden. Dänemark, ganz zerspalten unter der unglücklichen Fehde des entthronten Königs und seines glücklicheren Gegners, bedurfte freilich noch der lübeckischen Flotten gegen Christiern's Parthei; aber Lübeck durfte dennoch, wie kostspielig es ihm auch fiel, selbst nicht zu hohen Werth auf den Beistand legen, den es hier leistete, weil dem Könige Friedrich auch von einer anderen Seite stets Hülfe angeboten wurde, der er sich unter leichtern Bedingungen, wie der lübecki-

schen versichern konnte. Es waren die Holländer, die solche Hülfe ihm antrugen; längst schon die Rivalen der stolzen hanseatischen Kaufherren, suchten sie in schlauer Handelspolitik diesen jeden Vorzug in den Häfen der Ost- und Westsee abzuschleichen oder mit Gewalt streitig zu machen —, und so blieb unsre Vaterstadt vor dreihundert Jahren mit wenigen Unterbrechungen beständig wieder in langwierige, kostspielige Kämpfe verwickelt, ohne mit allen Anstrengungen einen andern Gewinn zu erringen, als höchstens die erneuerte Zusicherung ihrer alten Privilegien. Unter den vielfachen Opfern, die dazu gebracht werden mußten, begann das Ansehn und der Wohlstand Lübecks, wenn nicht zu sinken, doch schon zu wanken; es führte noch die entscheidende Stimme, wie früher, aber es hatte nicht mehr die Kraft, sie überall geltend zu machen; es stand noch im Rathe der Könige und im Kampfe groß und geachtet, aber es konnte nicht mehr, wie ehemals, den Sieg und die Entscheidung allein sich zueignen. Und blickte es um sich, wie ein neuer kräftiger Geist unter den Völkern ringsum erwacht war, und neue Anstrengungen nöthig wurden, um nur seinen alten Glanz zu bewahren, oder blickte es wieder zurück auf Fürsten und Städte, die vom Bunde mit ihm schon abgefallen waren, oder doch

sich loszuwinden strebten, zurück auf die erschöpften Hülfsquellen seines alten Wohlstandes, die vielfachen Beeinträchtigungen seines Handels land- und seewärts, da konnte es sich kaum noch verhehlen, daß es, fast allein auf seine eigene Kraft zurückgewiesen, einen ungleichen Kampf zu bestehen habe, wollte es sich ungestört im Besitze seiner einst errungenen Vortheile erhalten.

Lübeck im Jahre 1529 war also noch eine glänzende Stadt, mächtig und groß, aber die Zeit seiner schönsten Blüthe war vorüber, denn wie kräftig der alte Stamm auch noch seine Aeste und Zweige nach allen Seiten ausbreitete, das Mark des Baumes fing schon an sich zu verzehren und seine Kraft konnte sich nicht wieder verjüngen. Dies fühlten seine Bürger nur zu lebhaft, und so entstand innerhalb ihrer Mauern, wohin wir jetzt unsern Blick zu richten haben, Mißtrauen und Unzufriedenheit gegen die, welche zunächst die Angelegenheiten der Stadt ordneten oder leiteten; denn immer schon und überall suchten getäuschte Hoffnungen und Entwürfe darin einen Ersatz, das, was doch allein die Zeitumstände verschuldeten, Andern als deren Schuld aufzubürden, und nur erst wenn der Schluß der Rechnung nicht mehr den allgemeinen Wünschen entspricht, zieht das Volk den Re-

genten zur Rechenschaft. Dies konnte aber damals in Lübeck nicht geschehen, ohne gewaltsam die Ordnung umzustoßen, nach welcher mehr die Gewohnheit, als das Gesetz allmählig die Verhandlungen zwischen Rath und Bürgerschaft eingerichtet hatte.

Lübeck vor 300 Jahren hatte eine ganz andere Verfassung, als das heutige, und wir dürfen uns glücklich preisen, daß wir, was damals nicht gut war, ungescheut nennen dürfen, eben weil es jetzt besser ist. Vor 50 Jahren noch hätte dies, bei der Engherzigkeit jener Zeit, Niemand gewagt. Freilich regierte der Rath niemals unumschränkt, sondern er mußte in wichtigeren Fällen die Bewilligung der Bürger oder, wie es hieß, der Gemeinde, des Universitas civium, einholen; aber auch hierin wußte man allmählig mancherlei Auswege zu finden, und was in dieser Weise Gewohnheit wurde, galt bald als feste Gesetzesnorm. Abgesehen nämlich davon, daß damals überhaupt mehr gethan und weniger berathen wurde, was so gut seinen Grund in dem Geiste jener Zeit hatte, der überall rasch eingriff, wo es die That galt, als das Gegentheil sich aus der engherzigen Besorgniß späterer Geschlechter erklären läßt; — abgesehen, sage ich, davon, hatte auch der Rath allmählig so ganz seine Stellung gegen die Bürger verändert, daß er nicht mehr,

wie es ursprünglich die Satzung war, nur Verwalter des demokratischen Staates blieb, sondern wirklich der Herr der Stadt. Nach der ältesten Verfassung sollte alljährlich zu Petri, wie fast in den meisten Städten des nördlichen Deutschlands, ein Drittheil der Rathsglieder ausscheiden, und dann die erledigten Stellen neu besetzt werden; aber schon um die Mitte des 13ten Jahrhunderts muß diese Satzung aufgehoben und vergessen sein, und wir dürfen es nicht übersehen, daß gerade dadurch sich der Rath recht bestimmt von der Bürgerschaft abschloß, und, in Folge dessen, auch die Bürgerschaft immer bestimmter von jedem Antheile an der Staatsgewalt zu verdrängen suchte. Neuen Zuwachs erhielt dies aristokratische System durch das Ansehn einzelner Geschlechter, vorzüglich der Patrizier, aber auch einzelner angesehener Kaufleute. Aus ihnen wurden allmählig die im Rathe erledigten Stellen fast ausschließlich besetzt, so daß sie eben dadurch, als sie sich, diese im 14ten Jahrhunderte als die Junker-Kompagnie, jene im 15ten Jahrhunderte als die Kaufleute-Kompagnie, enger unter sich verbunden hatten, fast geradezu in Gegensatz zu der übrigen Bürgerschaft traten.

Dessenungeachtet gehörten die Geschlechter dieser Kompagnien natürlich an sich mit zur Bürger-

schaft, die außerdem aus den übrigen Kaufleuten und den Handwerkern bestand, von denen die letzten jedoch vielfach abhängig vom Rathe waren, der gegen bedeutende jährliche Abgaben ihre Rollen bestätigte, ihre Amtsgerechtigkeiten bewahrte, und dazu selbst ein eigenes Gericht einsetzte, die Wette, welche unter diesem Namen und in diesem Sinne noch heute besteht. So lange sich indessen aus der Menge der Kaufleute die reichern Rentenirer noch nicht als besondere Kaufleute-Kompagnie getrennt hatten, waren die Patrizier oder Junker die einzigen unter den Bürgern, welche gradezu ganz im Interesse des Rathes standen und von ihm daher eben so sehr, wie vom Kaiser bevorrechtet wurden. Sie leisteten in Kriegszeiten ausschließlich den ersten Dienst,*) den Dienst zu Pferde, daher sie in den ältesten Chroniken auch häufig die Konstavler heißen; und wie sie vom Rathe selbst überall im engesten Verbande gehalten worden, mag der Umstand beweisen, daß, bei feierlichen Versammlungen desselben in der Raths-Kapelle der Marienkirche, die Junker, wenn es keine besonderen Berathungen galt, mit in die Kapelle gelassen wurden und ihren Sitz dem Rathe gegenüber nahmen.

*) S. Dethmar's Chronik ad an. 1416. Th. II. S. 14. d. R.

Weniger bestimmt konnte der Rath überall auf die Zustimmung der Kaufmannschaft rechnen, selbst nicht unbedingt auf den Theil derselben, welcher, wie gesagt, seit dem Jahre 1450 die eigentliche Kaufleute-Kompagnie bildete; denn, wie sehr auch mancher von diesen nach der Ehre und Macht eines Rathmannes geizte, so war doch ein anderer Theil wieder zu genau im Interesse der übrigen zunftmäßig verbundenen Kaufmänner verflochten, als daß er sich nicht auch dann zu diesen gehalten hätte, wenn sie in Opposition zum Rathe standen. Streng geschieden blieben aber überall in der Bürgerschaft Kaufleute und Handwerker, denn der Kaufmann achtete diese, weil sie unter beständiger Kontrolle des Rathes standen, nur als halb freie Bürger, und das waren sie im Grunde auch nur, wenn gleich in Lübeck niemals, wie in Hamburg, nur die Kaufleute ehrliebend hießen, nicht aber die Handwerker, vielleicht nur, weil man in Lübeck immer schon auch anderen Leuten Ehrliebe zutraute, und nicht, wie in Hamburg, bloß denen, die auch erbgesessen sind, d. h. ihr eigenes Grundstück haben. Nicht vergessen aber darf man hiebei, daß, wenn gleich der Kaufmann sich überall streng vom Handwerker schied, dieser doch wieder durch sein Gewerbe so ganz vom Kaufmanne abhängig war, daß er sich nie lange

von dessen Parthei lossagen konnte, daher wir ihn, bis auf wenige Ausnahmen, auch überall in wichtigern Diskussionen auf der Seite der Kaufmannschaft erblicken.

Dies Alles darf ich aber hier nicht unbeachtet lassen, weil sich ohne dies der frühere Gang öffentlicher Verhandlungen in Lübeck durchaus nicht richtig erklären läßt, und doch in diesem wieder allein der Grund lag, warum jede Zwistigkeit zwischen Rath und Bürgern so leicht in Aufruhr und Gewalt ausartete. Bedurfte nämlich der Rath in wichtigen Fällen, wie bei neuen Auflagen und besondern Veränderungen im Stadtwesen, der Zustimmung der Bürger, so war, um diese einzuholen, kein sichrer fester Gang der Unterhandlung, sondern der Rath wählte willkührlich bald diesen, bald jenen Weg, damit sich niemals in der Bürgerschaft eine bestimmte Vertretung oder gewissermaaßen eine eigene Behörde bildete im Gegensatze zu der des Rathes. Es sind daher bloße Märchen, die uns fast alle neuere Geschichtschreiber Lübeck's aufzurücken suchen, wenn sie schon zur Zeit der Reformation von Verhandlungen des Rathes mit Kollegien und Zünften der Bürger reden. An diese, als Organe oder Repräsentanten der ganzen Bürgerschaft in Staats- oder Stadtsachen, dachte damals noch Niemand.

Brauchte vielmehr der Rath die Bewilligung der Bürger, so suchte er gewöhnlich sich zunächst im Geheim der Stimme der Patricier und der reichern Kaufleute zu versichern, von denen er nicht selten einen besondern Ausschuß vor sich lud; ging die Sache durch, so versuchte man dasselbe mit den übrigen Kaufleuten und den Handwerkern, von denen man bald diese, bald jene, überhaupt willkührlich diejenigen, denen man gerade den meisten Einfluß oder die meiste Bereitwilligkeit zutraute, in's Rathhaus beschied, und mit ihnen die Sache besprach. Solche Männer hießen früher: die Wittichsten, viri discretiores, dann auch »feste und werthe Männer,« ohne daß man sie jedoch damit jemals in Lübeck als stehenden Ausschuß der Bürgerschaft, oder gar als eine wirkliche Behörde bezeichnet hätte, wie es wohl in anderen Städten der Fall war. Diese beschiedenen Bürger, immer wie gesagt Männer von Einfluß, mußten dann die Anträge des Rathes den übrigen Bürgern mittheilen, wozu sie sich bald in die verschiedenen Zunft- und Gildehäuser begaben, bald aber nur die angeseheneren Bürger zur Versammlung in einer Kirche, namentlich der Katharinen-Kirche beriefen, von wo sie dann deren Antwort dem Rathe zurückbrachten.

In wichtigeren Fällen wurde aber auch wohl

die ganze Gemeinde, d. h. alle wirklichen Bürger auf's Rathhaus beschieden und dazu Tag und Stunde von den Rathsdienern Haus bei Haus angesagt, oder von diesen, wie sich noch im Jahre 1530 davon ein Beispiel findet, unter Trommelschlag in allen Straßen ausgerufen. So Viele der Bürger Platz fanden, (ein Theil stand oft noch auf der Straße) traten dann vor den Rathsstuhl, von wo ihnen der wortführende Bürgermeister die Anträge des Rathes mittheilte. Waren die Bürger nicht geneigt, diese gleich anzunehmen, so traten sie wieder ab, und jetzt schieden sich Junker und Kaufleute, die unten im Rathhause versammelt blieben, von den Handwerkern, die auf dem langen Hause, das ist der jetzt sogenannte Löwensaal, wieder unter sich zusammentraten. Jeder Theil beredete nun die Sache für sich, und erwählte dann einen Ausschuß, der die Antwort dem versammelten Rathe, oder einer von ihm bestellten Deputation zurück zu bringen hatte. Nicht immer war damit die Verhandlung geschlossen, dann aber blieb, was man durchaus nicht übersehen darf, dem von den Bürgern einmal bestellten Ausschusse die weitere Diskussion überlassen, so wie auch der Rath gewöhnlich mit diesen nur durch die einmal ernannten Deputirten weiter verhandeln ließ.

Dies Alles erwähne ich hier weitläuftig, nicht weil gerade diese Einzelheiten aus dem Leben, wie es ehemals war, nur mit Mühe zu ermitteln sind und ich daher jede Entdeckung hier überschätzte, sondern weil man durchaus tiefer eingehen muß in die damaligen Verhältnisse unsrer Stadt, um die großen Ereignisse, die sich in ihr zur Zeit der Reformation entwickelten, genau in ihren ersten Gründen und in ihrem eigentlichsten Zusammenhange zu erkennen. Dazu dürfen wir aber auch nicht übersehen, wie umgekehrt wieder die Bürgerschaft ihre etwaigen Bitten oder Beschwerden damals vor den Rath brachte. Ueberall sah sie sich hier ziemlich beschränkt, denn eigentlich blieb ihr kein Weg offen, sich zu vereinen und sich auszusprechen, der nicht nachher als ungesetzmäßig, ja als Aufruhr hätte verschrien werden können. Und das war eben die Politik und jetzt die Stütze des Aristokratismus geworden, daß jede Mahnung wegen vorenthaltener Rechte schon an sich als Gesetzesbruch erscheinen mußte. Bis zum Jahre 1530*) eignete sich der Rath ausschließlich das Recht zu, einzelne oder alle Bürger zusammen zu berufen, und wenn diese außerdem sich vereinigten, um eine Beschwerde oder ein Ansuchen

*) Vergl. № XII. d. R.

vor den Rath zu bringen, so konnte derselbe, mochte er auch für den Augenblick darin eingehen und bewilligen, was verlangt wurde, dennoch später leicht Alles wieder umstoßen, unter dem Vorgeben, daß seine Zusage damals auf gesetzwidrigem Wege gewonnen oder gar im Aufruhre ertrotzt sei. Denn Aufruhr ward es oft genug genannt, wenn die Unzufriedenen ohne Bedenken zusammentraten und, einen dreisten Sprecher an ihrer Spitze, Einlaß zu dem versammelten Rathe verlangten, um hier ihre Bitte oder ihre Klage niederzulegen; — und doch stand ihnen kein anderer Weg offen.

Wer mag es leugnen, daß unter solchen Umständen sich auf der einen Seite der Aristokratismus immer mehr festigen und verbreiten mußte, auf der andern Seite aber jede Aeußerung des Mißvergnügens unter den Bürgern doppelt gefährlich werden konnte. Denn, vereinigten sich in ihren Beschwerden Kaufleute und Handwerker, so hielt auch die Parthei des Rathes um so fester zusammen, und es galt jedesmal einen schweren und langwierigen Kampf. Der Rath schützte sich und die Seinen durch die Freibriefe der Kaiser und durch Exekutionsmandate, die er leicht vom kaiserlichen Hofgerichte erwirkte; die Bürger trotzten auf alte verschollene Rechte, verweigerten Abgaben oder doch

neue Geldzuschüsse; wiederum aber trotzte der Rath auf seine unbedingte Regentschaft und Hoheit, und blieb ihm endlich kein anderes Mittel, die halsstarrigen Bürger zu beugen, so entwich er aus der Stadt und brachte dann aus der Ferne diese leicht unter geistlichen oder weltlichen Bann. Wie oft war im 15ten Jahrhunderte dies Trauerspiel ganz oder doch in einzelnen Akten durchgespielt für die bedrängte Stadt, wie oft hatte sie dafür schwer gebüßt an Kaiser und Reich; aber noch immer waren beim Beginn der kirchlichen Reformation die gereizten Gemüther nicht beschwichtigt, noch immer standen die Partheien scharf getrennt und der Kampf drohte schwerer als jemals sich zu erneuern. Es hatte sich nämlich im Rathe eine Parthei gebildet, die, weit entfernt, durch die mancherlei Noth, die auf den Bürgern lastete, zur Nachgiebigkeit gegen sie bewogen zu werden, vielmehr im Geheimen die Gelegenheit benutzte, um sich unbemerkt allein und unbedingt der Herrschaft zu versichern. An der Spitze dieser Parthei, zu der aber weder der ganze Rath, noch alle Junker und nur wenige Kaufleute gehörten, stand der Bürgermeister Nikolaus Bröms, ein Mann von Geist und Scharfblick, aber furchtbar den Bürgern durch seine Freunde am Hofe des Kaisers und der Könige, gefährlich,

weil er unter glatter Freundlichkeit leicht und schlau seine Herrschsucht verbarg, gehaßt, weil er um Fürsten-Gunst buhlte, und den Bürger nicht liebte, wenn er nicht knechtisch sich beugte.

Doch ich rede nachher weiter von ihm und seinem Anhange. Zu diesem gehörte auch der größte Theil der Geistlichkeit, und es wird nothwendig, daß wir auch auf diese zurückblicken, und zwar nicht nur auf ihre Verhältnisse zu Rath und Bürgern, sondern auch auf die Institute, welche von ihr ausgingen und durch sie bestanden.

Ursprünglich war in Lübeck alle Kirchengewalt in die Hände des Bischofs und seines Kapitels gethan, denen beiden Lübeck von dessen neuem Begründer, Heinrich dem Löwen, schon im Jahre 1163 zur Wohnung angewiesen war. Sie beschränkten ihre Macht nicht allein auf ihre eigentliche Kirche, den Dom, sondern ordneten auch unbeschränkt die Angelegenheiten aller andern Stadt- und Landkirchen. Der Dekan des Kapitels hatte die Aufsicht über alle Kirchen der Stadt, und setzte alle Geistlichen an denselben ein; den Gottesdienst in ihnen ordnete der Kantor des Stifts, eigentlich der Dritte unter den Domherren, und die Sorge für die Schulen der Stadt fiel allein dem Scholastikus zu, der seinem Range nach unter den Canonicis, aber noch über

dem Kantor stand. Je sicherer sich indessen allmählig die bürgerlichen Verhältnisse der Stadt ausbildeten, und je mehr sich namentlich das Ansehn des Rathes festigte, desto eifriger strebte auch die weltliche Macht, sich die Sorge für Kirchen und Schulen zuzueignen, und so sehen wir schon im 12ten Jahrhunderte Rath und Bürger häufig im heftigen Widerspruche gegen Bischof und Kapitel. Indessen gelang damals der Stadt wenig mehr, als daß sie nur für die Marienkirche, die eigentliche Rathskirche, allmählig immer mehr und mehr Freiheiten gewann. Schon im Jahre 1188 waren von Kaiser Friedrich dem Ersten Rath und Bürgern in dieser Hinsicht große Begünstigungen eingeräumt; aber diese auch auf andere Kirchen auszudehnen, gelang ihnen niemals vollständig.

Indessen hatte sich doch das Verhältniß der geistlichen und weltlichen Macht auffallend in Lübeck verändert, seitdem sich im 13ten Jahrhunderte auch hier die Zahl der Bettelmönche, d. h. der Franziskaner und Dominikaner, bedeutend vermehrt hatte, und von jenen das Kloster zu St. Katharinen, von diesen das zur Burg erbaut war. Diese Bettelmönche, immer die treuen und vielbegünstigten Anhänger der Päpste gegen die zu schnell anwachsende Macht der Bischöfe, versprachen überall der

weltlichen Macht eine neue unerwartete Hülfe gegen die Despotie der Bischöfe, daher sie auch von allen Fürsten und Städten mit offnen Armen aufgenommen und vielfach begünstigt wurden. Nicht anders war es in Lübeck; die Klöster zu St. Katharinen und zur Burg waren bald angesehen und groß, und Franziskaner wie Dominikaner, die beständigen Widersacher von Bischof und Kapitel, bald ganz in das Interesse von Rath und Bürgerschaft gezogen. Merklich sank dadurch der Einfluß des Bischofs, und unleugbar gewann daher der Rath schon gegen Ende des 13ten Jahrhunderts einen gewissen Antheil an der geistlichen Gewalt, was sich vielleicht am deutlichsten dadurch erweis't, daß er lange Zeit zur Bewahrung seiner kirchlichen Rechte einen eigenen Geistlichen, einen **procurator in rebus ecclesiasticis**, in Besoldung nahm. Freilich schweigen alle lübeckischen Skribenten über ihn, aber es läßt sich seine Anstellung urkundlich nachweisen (1321). Unstreitig war es daher auch schon im 14ten Jahrhunderte dem Rathe gelungen, sich allmählig auch in anderen, als der Marienkirche, einigen Einfluß, namentlich aber eine entscheidende Stimme über die Berufung und Absetzung der niedrigen Geistlichen zu verschaffen; denn wenn wir gleich, bei der Dunkelheit jener Zeit, hier auf keine sichere Spur gelei-

tet werden, so sehen wir doch, daß wirklich zur Zeit der beginnenden Reformation der Rath, ohne Befragung des Kapitels und ohne Einspruch desselben, gradezu Geistliche ihrer Kirchenstellen entsetzte oder auch wieder anstellte.

Ehe ich jedoch auf diese Zeit zurückkomme, darf ich nicht übergehen, daß sich während dessen das Verhältniß der Ordensgeistlichen in Lübeck schon merklich wieder geändert hatte. Je heftiger sie sich gegen den geistlichen Aristokratismus der Bischöfe und des Kapitels auflehnten, desto nothwendiger mußten sie auch hin und wieder in Wort und That gegen die weltlichen Aristokraten verstoßen. Auch bedurfte ihrer jetzt der Rath nicht mehr in dem Maaße, wie früher, denn was er gewinnen wollte durch sie gegen Bischof und Kapitel, war schon vielleicht zum Theil gewonnen; daher auch gegen den Anfang des 16ten Jahrhunderts die Mönche beider Klöster auffallend vom Rathe vernachlässigt wurden, während ihr Anhang und ihr Einfluß unter den Bürgern immer mehr zunahm. Sie waren die rechten Prediger, wie man sie sich damals wünschte, gaben Ablaß und Dispensation williger und wohlfeiler, als man ihn irgendwo fand; sie unterrichteten die Jugend geschickt und für wenig Geld; sie waren die Seel- und Hausorger zu gleicher Zeit, und,

was den freisinnigen Bürgern mehr galt als alles, sie rügten dreist manche Mißbräuche der Kirche und schalten auf die Hoffart und Despotie des bischöflichen Klerus. Ja, man sollte es niemals vergessen, daß gerade diese Mönche längst schon der Reformation, freilich ohne es zu ahnen, vorgearbeitet hatten, und daß, wenn sie gleich durch ihren unsinnigen Ablaßhandel zuerst Luthern zu heftigen Widerreden reizten, doch von allen katholischen Geistlichen gerade aus ihrer Mitte nachher die Meisten und Ersten zur lutherischen Kirche übertraten.

Doch jetzt bleibt mir nur zu beachten, wie durch den sichern Anhalt, welchen die Bürger bei den Mönchen und diese wieder bei jenen fanden, die Stellung der Partheien in Lübeck bedeutend verändert wurde; denn wenn gleich der Rath mit seinem Anhange dagegen sich wieder mehr auf die Seite des Bischofes und des Kapitels zu neigen anfing, so gewann er dadurch wenig sichern Beistand, weil die hundertjährige Scheelsucht und Feindschaft, die beide getrennt hatte, nicht so schnell vergessen war, daß sie bei der fortwährenden Eifersucht der Geistlichkeit gegen den Rath dennoch ein inniges festes Vertrauen wieder zugelassen hätte. Ueberdies war es hauptsächlich nur eine Parthei des Rathes, die brömsesche nämlich, die sich

wieder der bischöflichen Geistlichkeit näherte; andere Glieder des Rathes und der Junker-Kompagnie neigten sich wenig oder gar nicht dahin. Auf der anderen Seite darf man nun freilich auch nicht vergessen, daß sowohl Franziskaner als Dominikaner bei den ersten Unruhen der evangelisch Gesinnten unmöglich diesen beipflichten konnten, weil sie natürlich dadurch die Macht der katholischen Kirche, ja ihr eigenes leibliches Wohl gefährdet sahen; aber es war doch schon dadurch in Lübeck viel gewonnen für die Reformation der Kirche, daß der Spalt, welcher längst schon den bischöflichen Klerus von den Klostergeistlichen trennte, nicht wieder ausgeglichen wurde, sondern beide Partheien getrennt blieben, in keiner aber der katholisch gesinnte Rath sich eine sichere Hülfe versprechen konnte, und nun also alle Theile auch leichter zur Nachgiebigkeit gezwungen wurden.

Dazu trug aber auch außerdem die ganze Verfassung der Kirchen und die Verhältnisse der dabei angestellten Geistlichen vieles bei. Ich rede hier nicht von der Domkirche, die ganz allein unter der Sorge und Leitung des Kapitels stand, wohl aber von allen übrigen Kirchen der Stadt. Als erster Geistlicher war an jeder derselben ein Rektor oder Kirchherr angestellt, einer der Domherren, den

für alle andern Kirchen das Kapitel allein erwählte, für die Marienkirche aber der Rath, doch so, daß dem Dekane und dem Kapitel noch die Genehmigung der Wahl vorbehalten blieb. Diesem Kirchherrn, auch wohl Plebanus genannt, war gewissermaßen die ganze Kirche übergeben, und die zwei oder drei Kaplane, welche er an seiner Kirche hielt, wurden nur als Gehülfen von ihm gewählt, später, wie es scheint, nur mit Konsens des Rathes, daher denn auch dieser sie nachher wohl gradezu ihres Amtes entsetzte. Uebrigens besorgten diese Kaplane, bis auf einzelne Predigten und die Ceremonien an größeren Feiertagen, fast den ganzen Gottesdienst und alle kirchlichen Geschäfte, denn der Kirchherr selbst war oft halbe Jahre abwesend; einer der Kaplane, er führte daher auch ausdrücklich den Titel Sacerdos, vikarirte dann, wo eigentlich nothwendig der Kirchherr selbst fungiren sollte. Dieser, wie alle Kaplane, standen gewissermaßen nur im Solde des Kirchherrn; sie mußten diesem alles, was sie bei ihrem Geschäfte als Kirchengebühren einnahmen, abliefern, und erhielten nur den dritten Theil für ihre Bemühungen zurück. Später schien auch dies den Kirchherren oft zu viel, und sie fanden sich mit ihren Kaplanen bloß durch ein einmal bedungenes kärgliches Jahrgehalt ab. Dann fielen

den Kirchherren selbst von allen Amtsgefällen zwei Drittheile zu, das Dritte aber dem Dekane und Kapitel, während von allen andern Kirchenintraden ein Drittheil für die Werk- und Armenkasse abgezogen, das Uebrige aber zwischen Kapitel und Kirchherren getheilt wurde. Auch erhielten die Kaplane keine freie Wohnung an der Kirche, dagegen hatte jeder Kirchherr ein stattliches Haus, ganz in der Art der Kurien der Domherren; daher man ein solches auch oft die Kurie nannte, gewöhnlicher aber die Wede oder Wedeme, ein Name, der sich noch für die Prediger-Wohnungen an der Marienkirche erhalten hat. Noch stattlicher aber war die Wedeme an der Jakobikirche; sie reichte ursprünglich von der Königstraße bis an die Breitenstraße, und nahm den ganzen Raum ein, auf welchem jetzt fünf Häuser stehn. Aber ein solcher Kirchherr wollte auch wie ein Bischof leben an seiner Kirche; daher standen diese Herren in beständigem Rangstreite und häufig im schlechtesten Vernehmen mit dem Dekane des Stiftes, der doch über sie gestellt war, ja mit dem ganzen Kapitel, aus dem sie doch ursprünglich erwählt waren. Gerade dieser Umstand vereinzelte aber wieder die Kräfte, welche sich dem Reformationswerke entgegen stemmten; Bischof und Kapitel dachten zunächst nur darauf, die Privilegien ihres

Stiftes und ihrer Kathedrale zu retten; jeder Kirchherr kämpfte für seine Kirche und seine Pfründe, und nur als die Gefahr größer wurde, thaten wenigstens die der Marien- und Jakobikirche sich fester zusammen und versuchten gemeinschaftlich noch einmal den Kampf, aber nun vergebens. Nirgends konnten sie auch dabei auf den treuen Beistand ihrer Kaplane rechnen; denn diese, längst müde der Plackereien ihrer stolzen Kirchherren, unter denen sie nur die Beschwerden des Kirchenamtes, nicht aber den reichen Gewinn desselben theilten, sehnten sich nach größerer Unabhängigkeit und waren daher zum Theil die Ersten, die selbst die lutherische Lehre verkündeten, die ihnen und der Kirche Befreiung versprach von dem Drucke, unter welchem sie seufzten.

Der Kirchherr oder richtiger seine Kaplane besorgten indessen nur die eigentlichen Pfarrgeschäfte in ihrer Kirche und Gemeinde; ungleich größer war die Zahl der übrigen Geistlichen an jeder Kirche, unter denen ich hier vorzüglich nur von den Vikaren zu reden habe, weil sie und die Stiftungen, denen sie vorstanden, so tief ins bürgerliche Leben eingriffen, daß in einer engherziger gesinnten Zeit daran allein vielleicht schon alle Versuche der Reformation gescheitert wären. — Unter allen Lehren der päpstlichen Kirche, durch welche sie die Geistlichkeit be-

günstigte, ist fast keine für sie vortheilhafter geworden, als die Lehre von der Marter des Fegefeuers und von der Möglichkeit, durch reichliche Fürbitten und Seelenmessen leichter aus demselben erlöst werden zu können. Nicht nur die Lebenden wurden dadurch der Kirche zinsbar erhalten, auch die Todten blieben es noch, und allerdings konnte man es Niemandem verargen, daß er in so wichtiger Sache allein nur der Freigebigkeit seiner Hinterbliebenen die Sorge für sein Heil überlassen mochte. So entstanden die Menge Legate für Seelenmessen, so aber auch die Menge Vikarien, welche in unsern Kirchen gestiftet wurden. Wer nämlich Geld genug besaß und nun sein Testament machte, setzte ein Kapital aus, von dessen Interessen nach vorhergegangener bischöflicher Concession ein Priester bestellt wurde, um zwei- oder dreimal wöchentlich oder auch alltäglich bis zu ewigen Zeiten eine Seelenmesse für den Testator zu halten. Dies geschah entweder an einem Altare in der Kapelle, in welcher der Testator begraben war, oder an irgend einem Nebenaltare der Kirche. Und solche Stiftung hieß eine Vikarie, und der dabei angestellte Priester ein Vikarius, weil er eigentlich die Stelle eines Canonicus, dem rechtmäßig solcher Dienst zugefallen wäre, vertreten mußte. Solcher Vikarien

bestanden in allen Kirchen unserer Stadt, wenigstens 200, und es konnten daher schon viele Priester allein durch sie sich ihren Unterhalt sichern. *)

Auf ähnliche Weise fanden eine Menge Geistlicher ihren Unterhalt als bestellte Priester von geistlichen Brüderschaften, d. h. von Vikarien, die allemal für die aus ihrer Mitte Verstorbenen die Leichenfeierlichkeiten und Seelenmessen besorgten und dazu gleichmäßige Beisteuer leisteten. Ihre Namen sind jetzt verschollen bis auf den der Antonii Brüderschaft, aber ihre Anzahl war sehr bedeutend, denn über funfzig sind noch jetzt aus Urkunden nachzuweisen; jede von ihnen hatte ihren eigenen Priester, der für alle Glieder der Brüderschaft Gebete und Seelenmessen hielt, so daß auch hier wieder eine große Anzahl Geistlicher war, die allein mit der katholischen Kirche und ihrem Ritus bestanden, durch die lutherische Lehre um Amt und Unterhalt kommen mußten. Und gilt nicht dasselbe von der Mehrzahl aller der geistlichen Personen, die außerdem als Chorherren und Kommendisten in allen Pfarrkirchen, als Priester und Lektoren in den verschiedenen Kapellen, als Mönche und Nonnen in den Klöstern, als fromme Brüder und Schwestern

*) Vergl. hiezu № VI. und VII. d. R.

in den Kalanden und Siechenhäusern ihren Unterhalt fanden? Sie alle standen im nächsten Verbande mit der Kirche, und wurde der gewaltige Bau, den diese seit Jahrhunderten schlau und mühvoll aufgethürmt aus Lug und Trug, jetzt eingestürzt oder nur erschüttert, so verloren alle die Institute, welche ihnen die Ruhe des Müssigganges sicherten, wenn nicht ihr Dasein, doch ihre Bedeutung. Und wie tief war damit eingegriffen in das ganze Leben der Stadt, in die Ruhe und das Glück der Familien; denn die Mehrzahl aller dieser geistlichen Personen waren der angesehensten Bürger Kinder oder nächste Verwandte, und wie sollte bei ihrem Rücktritte in die weltlichen Stände ihnen und den Ihrigen weiter eine Aussicht bleiben für sie?

Bedenken wir also, wie selbst in unsern Tagen manches Gute ungeschehen bleibt, weil man dadurch dem Einzelnen zu nahe zu treten glaubt, wie mancher Mißbrauch nicht abzustellen ist, weil er seinen Mann noch nährt: so bedarf es kaum der Erwähnung, daß in der großen Ueberzahl der Geistlichen, — es waren ihrer zusammen in Lübeck oft über 800 — die alle durch die Mißbräuche der katholischen Kirche sich ein ruhiges Leben sicherten und größtentheils die nächsten Verwandten derer waren, die selbst jetzt Hand anlegen sollten, die Kirche zu

reinigen, daß in der großen Ueberzahl der Geistlichen, sage ich, eine so bedeutende Schwierigkeit lag, daß die Kleinmüthigen leicht vor ihr zurückschrecken konnten. Daher wurde denn das Verlangen nach der neuen Lehre auch in unserm Lübeck, wie in so manchen andern Städten, zuerst nur in den mittlern und niedern Ständen laut; die reichern und gebildetern Bürger schlossen sich jenen erst später und immer nur einzeln an, nicht weil nicht auch sie die Mängel und Mißbräuche der katholischen Kirche erkannt hätten, sondern nur weil gerade in ihren Familien, in ihren Kreisen zunächst die Opfer gebracht werden mußten, welche die Einführung der neuen Lehre verlangte, und weil sie es wohl begriffen, aber nicht als nothwendig und unabläßig erkannten, daß, wo Recht und Wahrheit gebietet, jede andere kleinliche Rücksicht schwinden müsse.

Leichter und schneller wäre dessenungeachtet das Werk der Reformation in unsrer Stadt durchgeführt, hätten in ihr, wie es in andern Städten allerdings zum Theil der Fall war, auch bürgerliche Vorsteher an den Kirchen gestanden und diese sich einen sichern Einfluß zu verschaffen gewußt. Davon findet sich aber keine Spur in Lübeck. Freilich zwang die Noth die Geistlichkeit, die theils im Rechnungswesen nicht erfahren genug war, theils

die Mühe desselben scheute, zur Besorgung der Geldangelegenheiten jeder Kirche zwei Bürger zu Hülfe zu ziehen, die als weltliche Geschworne, jurati laici, die Werk- und Armenkasse verwalteten und in den Kirchen selbst die Almosen einzusammeln hatten. Uebrigens aber hatten diese Männer weder in den Angelegenheiten der Kirche eine Stimme, noch darf man ihnen sonst Vorsteherschaft in der Gemeinde beimessen; im Gegentheil, sie standen ganz unter dem Kirchherrn, und die Abhängigkeit von der Geistlichkeit, in welche sie auf diese Weise geriethen, war nicht geeignet, ihnen bei ihren Mitbürgern ein besonderes Ansehn zu verschaffen. Der Structuarius dagegen, auch ein Laie, besorgte nur die Bauten und Baurechnungen der Kirche, erhielt dafür Besoldung und stand überhaupt ganz in dem untergeordneten Verhältnisse, in welchem noch heute die Werkmeister der Kirchen stehen sollten. — Die Gemeinden wurden also in Angelegenheiten der Kirche durch Niemand aus ihrer Mitte vertreten, wie dies natürlich sich auch nicht mit den Grundsätzen der katholischen Kirche vertragen hätte, die, weit entfernt, den Laien einen Antheil am Kirchenregimente zu überlassen, überall nur allein herrschen will, unabhängig von jeder Staatsgewalt, unbeschränkt durch irgend ein Recht der Gemeinde. Wenn also

in jenen Tagen der aufkeimenden Reformation auch die lübeckischen Gemeinden sich in vielfacher Klage erhoben, so fehlte ihnen doch überall das Mittel, gesetzmäßig aus eigner Gewalt die Mißbräuche der Kirche abzustellen, und jeder Schritt, den sie dazu versuchten, mußte als Gesetzesbruch, ja, als Aufruhr erscheinen. Und wahrlich dadurch war für die Katholischen eben so viel gewonnen, als für die Lutherischen verloren gewesen wäre, hätte nicht die siegende Wahrheit von selbst die Schranken durchbrochen, die keinen andern Grund hatten, als den Irrwahn und den Aberglauben der Zeit.

Die lauten Klagen, in welchen sich damals Lübecks Bürger erhoben, trafen jedoch nicht allein die Lehre der Kirche und den Gottesdienst in ihr, sondern eben so kühn und eben so wahr wendeten sie sich gegen einzelne Institute, die damals allein noch von der Kirche ausgingen, und daher größtentheils auch deren Mängel und Schäden theilten. Ich rede hier zunächst nur von zweien derselben, von dem Schul- und von dem Armenwesen, denn die Klage über beide war auch in unsrer Stadt ein Haupthebel der Kirchenreinigung, und beide erhielten später durch diese eine ganz andere Gestalt.

So wie die Pfarrkirchen mit allen ihren Gefällen fast nur als Eigenthum des Kapitels betrachtet wurden, und der größere Theil der Kirchengebühren, welche die Kaplane mühsam verdienen mußten, die Pfründe des Kirchherrn ausmachten, der keine Beschwerden seines Amtes kannte, so waren die Schulen mit ihren Einnahmen das Eigenthum oder die Pfründe des Scholastikus, des zweiten unter den Canonicis. Alle Aufsicht über den Unterricht war ihm allein überlassen, und ohne seine besondere Bewilligung konnte keine Schule angelegt werden. Die älteste von diesen war die lateinische Schule am Dom, vielleicht schon im Jahre 1160 mit dem Kapitel entstanden; über sie und ihre Vorrechte wachte der Scholastikus besonders strenge, nicht etwa, damit alle gelehrte Bildung oder doch der dürftige Schimmer derselben nur aus den Hallen des Domkapitels hervorgehen sollte, sondern mehr noch, weil der hier angestellte erste Lehrer, Rector scholae, Scholmagister oder Scholherr, und die übrigen Lehrer, Scholgesellen, eine feste Einnahme vom Kapitel bezogen, auch der übrige Bedarf der Schule vom Kapitel bestritten wurde, mithin von dem Schulgelde volle zwei Drittel dem Scholastikus zufielen, während ihm von der Einnahme der übrigen Schulen der Stadt, nach der

eigentlichen Konstitution, nur ein Drittheil dieser Einnahme überlassen blieb, mit dem zweiten Drittheile aber die Bedürfnisse der Schulen bestritten wurden, und das letzte wieder den Lehrern zufiel. Daher verstand sich der Scholastikus auch nur schwer zu Concessionen von andern Schulen, welche die Frequenz der Domschule verringern konnten; sie mußten von Rath und Bürgern mit schwerem Gelde erkauft werden, und dennoch erlangte man nie mehr, als daß, wie es auch im Jahre 1530 war, eine lateinische Elementarschule an der Jakobikirche und in jedem Kirchspiele eine Leseschule errichtet wurde. In diesen sechs Schulen sollte die Jugend der ganzen Stadt, die damals vielleicht 90,000 Einwohner zählte, erzogen und unterrichtet werden!

Und in welcher Weise geschah dies! Nur in der Domschule hielt man noch einigermaaßen auf gute und tüchtige Lehrer, und überhaupt auf Wissenschaft und Methode; in den übrigen Schulen dagegen waren die Lehrer mehrentheils unwissende Miethlinge des Scholastikus, der sich wenig um die Inspektion der Schulen bekümmern konnte, da er oft halbe Jahre abwesend und überhaupt zufrieden war, wenn ihm nur die gehörigen Gelder wurden. Deshalb gönnte er nicht einmal immer den armen Schulmagistern ihren vollen Antheil am Schulgelde,

sondern zog es vor, die ganze Einnahme selbst einzuziehen und dagegen die Schule den Mindestfordernden gegen ein einmal bedungenes, spärliches Jahrgehalt zu überlassen, ohne auch sonst weiter für deren Bedarf zu sorgen, wenn nicht etwa die Klagen einmal zu dringend wurden.

Eine Hülfe blieb hier freilich den Bürgern noch immer; es waren wieder die Franziskaner- und Dominikaner-Mönche, die bald in ihren Zellen einzelne Knaben unterwiesen, bald bei ihrem fleißigen Verkehre in allen Bürgerhäusern auch hier gelegentlich Unterricht gaben; aber mochten immerhin manche dieser Männer, trotz ihrer schmutzigen Kutte, höher stehen in der Bildung, als die Lehrer der meisten Schulen, niemals konnten sie den Mangel einer gut geregelten Schule ersetzen. Die Klage darüber wurde um so lauter, da es andern Städten, namentlich Hamburg schon gelungen war, ihre Schulen wenigstens theilweise auch unter weltliche Obhut zu bringen; aber weit entfernt, auf diese Klagen zu hören, setzte sich vielmehr in Lübeck Scholastikus und Kapitel eigensinnig jedem Versuche der Bürger, durch den vielleicht eine bessere Schule begründet wäre, entgegen. Daher blieb auch die Sängerschule, welche aus den reichen Einkünften der Sängerkapelle in der Marienkirche (im Jahre 1503) errichtet wurde,

nur ein höchst beschränktes Institut, das, außer dem Unterrichte im Kirchengesange, den sechs Schülern, auf welche es beschränkt wurde, kaum noch Anweisung im Lesen und Schreiben geben durfte. Nicht glücklicher gedieh der Unterricht für die Töchter angesehener Bürger, zu welchem man in dem, im Jahre 1502 erbauten St. Annen-Kloster die dort eingesetzten Nonnen verpflichtete; denn abgerechnet, daß sich dadurch niemals eine eigentliche Mädchenschule bilden konnte, blieb auch diese ganze Stiftung noch zu neu, als daß sie wirklich kräftig hätte einwirken können auf die Bildung des weiblichen Geschlechtes.

Dessenungeachtet war die Zeit zu mächtig fortgeschritten, als daß man das Bedürfniß besserer Unterrichtsanstalten nicht vollkommen und fast durch alle Stände hätte fühlen sollen; ja die Klage wurde hier um so dreister und lauter, je mehr gerade der Kampf der Kirchenpartheien die große Unwissenheit der katholischen Pfaffen selbst entschleierte, und je sichrer man es allmählig erkannte, daß sie absichtlich die Laien in Dunkel und Unwissenheit zu erhalten suchten.

Aber ich ermüde die Geduld meiner Zuhörer und darf kaum noch auf die Nachsicht meiner Zuhörerinnen rechnen, rede ich noch länger hier so

trocken nur von den Einzelnheiten aus jener fernen Zeit, ohne doch für heute mehr hinzufügen zu können, als immer nur die wiederholte Versicherung, daß wir nothwendig uns recht tief zurück versetzen müssen in jede Eigenthümlichkeit jener Tage, wenn wir die großen, heilbringenden Ereignisse, die sich in ihnen entwickelten, in ihren Gründen und Folgen ganz durchschauen wollen. Denn mochten jene Ereignisse zunächst durch eine mächtig gebietende Stimme, durch die Stimme evangelischer Wahrheit, welche die Völker und Nationen um den Altar Gottes versammelte, ins Dasein gerufen werden, und durch den allgewaltigen Geist der Zeit, der Alle und Jeden neu entflammte für das Höchste und Heiligste auf Erden, für des Christenthums Sieg und Vollendung, und ihnen den Muth in das Herz und das Schwerdt in die Hand gab, zu kämpfen und zu siegen für das Evangelium: — was Menschen beginnen, bleibt menschlich, und so gestaltete sich das Werk der Reformation auch unter Lübecks Bürgern eigenthümlich wieder nach den Formen und Gesetzen, unter denen sie bis dahin lebten und litten, — und wie gewaltig seitdem der Strom der Zeiten vorüber rauschte, es ist doch manches noch geblieben, was und wie es sich damals zuerst begründet und entwickelt hat.

Zweite Vorlesung.

In meinem neulichen Vortrage erlaubte ich mir, die verehrte Versammlung auf die Verhältnisse hinzuweisen, in welche die städtischen Angelegenheiten Lübecks gegen den Anfang der kirchlichen Reformation allmählig getreten waren; denn um mit Sicherheit den Gang der Ereignisse zu verfolgen, unter welchen sich in unserer Stadt die neue Lehre verbreitete, war es nothwendig, daß wir nicht nur die damaligen politischen Verhältnisse beachteten, unter denen Lübeck sein früheres Ansehn nur noch mit Mühe behauptete, sondern daß wir auch den Blick richteten auf das Regiment innerhalb seiner Mauern, auf die Stellung des Rathes und der Bürger gegen einander, auf die Eifersucht zwischen der weltlichen und geistlichen Macht, auf die klägliche Verfassung der Kirchen und den noch kläglicheren Zustand der Schulen. Mit allen den Mängeln, welche wir hier entdeckten, mit den mannigfaltigen Beschwerden und Klagen, in welchen wir hier die Bürger mit Mühe ihren Mißmuth zügeln sehen, dachte ich nur die Leinwand zu gründen,

um dann desto sicherer auf sie lichtere Farben zu tragen und das Gemälde der folgenden Zeit zu vollenden. Aber ich hatte wohl nicht Unrecht, wenn mir unter dem Streichen die Grundfarbe zu trocken schien, um noch mehr von ihr aufzutragen; ich brach daher ab, und komme darüber jetzt in die Verlegenheit, noch hier und da etwas nachgründen zu müssen. Aber es sind nur wenige Minuten, die ich dazu bedarf.

Wir hörten zuletzt die vielfachen Klagen über den traurigen Zustand der Schulen. Nicht völlig so gegründet und gerecht waren wohl die Beschwerden über Mängel in der Versorgung der Armen und über Vorenthaltung der Gelder, welche die Kirche als Almosen auswerfen sollte. Die katholische Kirche verwöhnte nämlich schon damals den Armen zum Müssiggange und ernährte, wie noch jetzt in so manchen Ländern, auch in jener Zeit schon bei uns einen Troß bettelnden Gesindels, das die Wohlthat der Kirchen und Gemeinden als gesetzmäßigen Tribut von denselben zu beziehen gewohnt war. Daher so häufig der schreiendste Undank und die gröbste Auffätzigkeit, wo das Almosen dem Bettler zu geringe schien. Und gewiß geschah doch schon damals in Lübeck für die Unterstützung und Versorgung der Armen und Schwachen gar

viel; denn abgesehen davon, daß man selbst die Klöster, namentlich die Nonnenklöster zu St. Johannis und St. Annen, fast nur als Versorgungs-Anstalten für einzelne Glieder angesehener Familien betrachten konnte, bot auch das heilige Geist-Stift schon damals den verarmten Alten aus den mittleren und niedern Ständen reichliche Pflege und Unterhalt, und außer der Menge Siechenhäuser in und außer der Stadt, hatte das fromme Mitleid der Bürger besonders auch in den vielen Kalanden den Armen eine neue Wohlthat gesichert. Diese Stiftungen, wo zunächst erkrankte Fremde von frommen Brüdern oder Schwestern gepflegt wurden, vertheilten auch unter die Armen der Stadt an einem bestimmten Tage jeder Woche oder doch jedes Monates für jene Zeit nicht unbeträchtliche Gaben an Geld, Brod, Bier und Gemüse, oder speiseten regelmäßig jeden Tag eine bestimmte Anzahl von Armen.

Freilich wurden diese Wohlthaten vorzüglich gern dem verarmten Anhange der Geistlichkeit zugewendet; aber doch richtete sich die Klage nicht sowohl gegen alle diese einzelnen Institute, als vielmehr gegen die Kirchen selbst, die als solche damals zugleich ganz die Sorge übernahmen, welche jetzt der allgemeinen Armenanstalt zufällt. Dazu

bestand in jeder Kirche eine Almosenkasse oder eine Armenkiste, die durchaus von der eigentlichen Kirchenkasse oder der Werk- und Baukiste getrennt war. In jede dieser Kassen fiel aber in Lübeck nicht, wie es die älteste, eigentlich apostolische Satzung war, der vierte Theil aller Kirchengefälle, sondern beide theilten sich nur in dem einen Drittheile, das ihnen Kapitel und Kirchherr übrig ließen, die hier die wirklichen Kirchen-Intraden in gleicher Weise mit den genannten Kassen theilten, wie mit den Kaplanen den Ertrag der eigentlichen Amtsgebühren. Selbst von den wöchentlich, oft täglich gesammelten wirklichen Almosen eignete sich der Kirchherr den dritten Theil zu, was auch den bescheidensten Armen um so mehr erzürnen mußte, da außerdem an der Armenkasse stets die verarmten Priester und frommen Brüder und Schwestern am reichlichsten bedacht, arme Tagelöhner und Dienstleute in ihrer Dürftigkeit aber oft ganz übersehen wurden. Waren daher auch an den Almosenkisten jeder Kirche noch manche besondere Stiftungen zu Geld- und Brodvertheilungen, sogenannte Kommenden und Pröven; wurden auch regelmäßig an jedem Freitage unter großem Zudrange an den Kirchthüren Almosen an Bettler und Arme ausgetheilt: immer glaubten die Bürger nicht genug gethan, und

immer wiederholte sich unter Armen und Reichen die Klage, daß die Kirche schlecht für die Nothleidenden sorge, ja untreu verwalte, was ihr die fromme Mildthätigkeit der Bürger vertraute.

Diese Klagen hatten ihren gerechten Grund, wenn man die Spenden, welche den Armen hätten zufallen müssen, nur nach den Gesetzen der Billigkeit und im Verhältnisse zu der ganzen Einnahme der Kirche berechnete; aber die stolzen Kirchherren verschanzten sich hier, wie das Kapitel, hinter mancherlei Ordnungen und Satzungen des päpstlichen Stuhles, nach denen der reiche Tisch zunächst nur für sie gedeckt war, der Kirche selbst aber und der Armuth bloß einzelne Brocken zufielen. Deshalb darf man jedoch das damalige Vermögen unserer Stadt- oder Pfarrkirchen, d. h. die Kapitalien, die den Kirchen als solche gehörten, nicht zu hoch anschlagen. Die reichsten und bedeutendsten Vermächtnisse fielen nicht der Kirche selbst zu, sondern lagen nur an der Kirche, d. h. die Kapitalien, mit denen Vikarien, Kommenden und Präbenden in den einzelnen Kirchen gestiftet waren, wurden nicht Eigenthum dieser Kirchen, sondern waren als Privatgut für sich belegt und hatten ihre besondern Verwalter, die Niemand über sich erkannten, als nur den Bischof und das Kapitel. Unsre lübischen Kirchen

wurden also an sich durch solche Stiftungen nicht reicher, wie dies allerdings wohl die Kirchen mancher andern Städten wurden. Abgesehen davon, nahmen aber auch Kapitel und Kirchherr aus allen andern Vermächtnissen und Gefällen zwei Drittheile für sich, und von Weihgeschenken, Seelmessen und eigentlichen Amtsgebühren kam nichts den Kirchen selbst zu Gute. Freilich besaßen diese einen nicht unbedeutenden Schatz in den vielen goldenen und silbernen Gefäßen und Bildern, in den mit Perlen bestickten Meßgewändern; aber das war ein todtes Kapital, das keine Zinsen trug, dagegen waren die Bau- und Unterhaltungskosten der Kirchen-Gebäude überall so groß, daß der Kirchkasten selten ein Kapital zurücklegen konnte. Der sicherste Beweis, daß Lübecks Stadtkirchen nie bedeutendes Vermögen besaßen, ist wohl der, daß nur selten eine unserer Kirchen liegende Gründe in oder außer der Stadt erwarb, während man doch in jenen Zeiten gerade durch solche Ankäufe überall seine Kapitalien am sichersten zu bergen, und gegen den schwankenden Werth des Geldes zu schützen glaubte. Aber der Wahn der Menge verachtet ruhige Ueberlegung und kalte Berechnung; man wußte, welche Summen jährlich, ja täglich in die Hände der Geistlichen fielen und schätzte daher auch die Kirchen selbst über-

übermäßig reich und pries ihr Vermögen unermeßlich. Wie der Bettler daher, im Trotze auf seine Armuth, über das kärgliche Almosen ergrimmte, das ihm die Kirche abwarf, so beschwerten sich ernstlich alle Bürger über gewissenlose Verschwendung des Kirchengutes in Fällen, wo für das Wohlleben der Geistlichen zu sorgen war, und doch über unzeitige Kargheit da, wo es Hülfe galt für die, welche wahrhaft Noth litten.

Wenn ich hier übrigens von den mannigfaltigen Stiftungen an unsern Kirchen redete, muß ich zuletzt noch genauer auf eine derselben blicken, weil sie eine ganz eigenthümliche Erscheinung darbietet; es ist dies die sogenannte Sängerkapelle in der Marienkirche. Unzufrieden über die Nachlässigkeit, mit welcher so oft der allgemeine Gottesdienst abgehalten wurde, aber auch wohl eifersüchtig auf die größere Pracht, mit der die höhern Festtage in der Domkirche gefeiert wurden, vereinigten sich im Jahre 1462 die Bürgermeister Castorp, der Rathmann Herze und vier angesehene Bürger, um zu Ehren der heiligen Jungfrau einen feierlichen Kirchendienst zu stiften. Sie erwarben vom Kapitel dazu so unbedingte Vollmacht, daß ihnen die ganze Einrichtung des Meßdienstes und die Anstellung der nöthigen Geistlichen allein überlassen, von der Kirche

aber die Kapelle hinter dem Hochaltare, die jetzige Beicht-Kapelle, eingeräumt wurde; alles jedoch unter der Bedingung, daß der allgemeine Gottesdienst durch das neue Institut nicht gestört würde. Und jetzt sah man bald, ich möchte sagen eine Kirche in der Kirche entstehen, denn vor dem gewöhnlichen Gottesdienste, den die Kaplane des Kirchherrn hielten, wurde alltäglich hier mit einer Würde und Feier, die man bis dahin in keiner lübeckischen Stadtkirche kannte, Messe von den Priestern gelesen, welche allein unter den weltlichen Vorstehern dieser Kapelle standen. Von allen Seiten strömten der neuen Stiftung die reichsten Vermächtnisse zu, denn Rath und Bürger beeiferten sich, in der Pracht ihres Gottesdienstes die der Canonici im Dom noch zu überbieten. Bald waren vier Priester angestellt, zwei Sangmeister, 12 Sänger und 12 Sängerknaben, von denen 6 freie Kost und Unterricht in der Schule dieser Stiftung genossen. Eine eigene Orgel und ein vorstehendes Chor, ungefähr da, wo jetzt der Eingang aus der Küsterwohnung in die Kirche ist, gehörten an die Kapelle, in der bald auch, wie sonst in den Kirchen, selbst wieder besondere Vikarien und eine Menge Spenden für die Armuth gestiftet wurden. Scheelsüchtig blickten freilich Kirchherr und Kaplane zu Marien auf dies

neue Institut, aber Rath und Bürger wußten es durch päpstliche Bullen und Ablaß noch mehr zu bekräftigen, und sorgten durch feste Gesetze und strenge Aufsicht auf alle Angestellten für einen würdigen und pünktlichen Gottesdienst. Wenn es daher schon in der ältesten Verordnung dieser Stiftung nach der ungeschmückten Sprache jener Zeit unter andern heißt: »ock willen de Vorstendern nicht, dat de Prester und Senger de Vespern so en herslabbern, men se scholen se beschedeliken unde herliken singen« — oder an einer andern Stelle: »se schölen wol to seen, dat se to rechten tyden erschinen, anders de Vorstendere se affetten schölen« — so läßt dies eben so wenig einen Zweifel übrig, wie nachläßig sonst oft der Kirchendienst betrieben werden mochte, als umgekehrt die vielen Ermahnungen zur Nachgiebigkeit und Verträglichkeit gegen andere Geistliche der Marienkirche nur zu deutlich darauf hinweisen, wie diese ganze Stiftung durchaus nicht im Sinne der übrigen Kirche bestand.

Dürfte ich hier weitläuftig werden, so würde ich Gründe und Anzeichen genug aufführen können, wie ein solches Institut, das allein unter der Sorge der Bürger so schnell und segensreich erblühte, auch jener Zeit schon den sichersten Beweis, ja die nachdrücklichste Mahnung gab, daß überall

die Kirche unter dem Vorstande der Gemeinde glücklicher und freudiger gedeihen würde, als unter der eigennützigen Herrschaft des Klerus. Die mancherlei Schenkungen, welche der Stiftung vom Jahre 1462 bis 1528 zuflossen, machten sie bald reicher, als die Marienkirche es selbst war; denn weit entfernt, daß die Kapitalien dieser Sängerkapelle an die Kirche fielen, wurden sie, ganz getrennt von dieser, unter die Obhut des Rathes gegeben und bei des »Stades Kemmeren« belegt, doch so, daß die Gelder, auf welche eigentliche Vikarien und Kommenden dieser Kapelle fundirt waren, wieder ein besonderes Kapital ausmachten, worüber nach alt-kanonischer Satzung dem Dom-Kapitel Rechenschaft abzulegen war, wenn es eine solche verlangte. Die Marienkirche wurde also an Kapitalien durch die ganze, auch leicht von ihr wieder abzulösende Stiftung nicht um einen Pfenning reicher, glänzender aber allerdings in ihrem Innern; denn Gemälde, die wir noch jetzt so gern bewundern, schmückten die Sänger-Kapelle und die nächsten Wände umher.

So weit hätte schon mein letzter Vortrag reichen sollen, hätte ich hoffen können, daß auch die Geduld meiner verehrten Zuhörer so weit reichen würde, um mir ungestört bis hieher auf dem Felde mühsamer Forschung zu folgen. Blicken wir jetzt

weiter um uns, auf die großen Ereignisse, welche sich während dieser Zeit im übrigen Deutschland entwickelten.

Mit Blitzesschnelle hatte sich, als Luther am 31sten October 1517 die 95 Streitsätze gegen den Ablaß an die Schloßkirche von Wittenberg schlug, die Kunde davon durch ganz Deutschland verbreitet und tausendfältige Abdrücke trugen jene Theses selbst fast nach allen Landen und Städten. So wenig aber der fromme und kühne Streiter selbst damals schon an eine völlige Trennung von der päpstlichen Kirche dachte, so wenig erkannte das deutsche Volk in ihnen den Friedensbruch mit der bestehenden Kirchengewalt. Aber je künstlicher und schlauer diese seit Jahrhunderten an dem Bau gezimmert und gestützt hatte, der für ewige Zeiten die Satzungen hierarchischer Willkür vertheidigen sollte gegen die Stimme evangelischer Wahrheit, desto mehr wurde im Verfolge des Kampfes Luther selbst auch zum Widerspruche gegen andere Lehren der päpstlichen Kirche gereizt, bis er endlich, klarer mit sich selbst, zu der gewissen Ueberzeugung kam, daß nicht bloß einzelne Lehren und Satzungen der Kirche zu läutern und zu berichtigen seien, sondern daß die ganze Kirche an Haupt und Gliedern der Reformation bedürfe, daß sie völlig und ganz be-

freit werden müsse aus den Banden päpstlicher Gewalt und allein wieder gegründet auf den rechten Grund, der ihr von Gott gegeben ist, auf Christum und sein heiliges Wort. Denn Luther erkannte es jetzt deutlich, daß in dem Reiche göttlicher Wahrheit, wie es die Kirche, die unsichtbare und in der höchsten Bedeutung des Wortes seligmachende, vereinige und abschließe, kein anderes Gesetz gelte, als das Evangelium, in der Kirche aber, so weit sie die Menschen in Einklang ihres christlichen Glaubens und in der Gemeinschaft ihres Gottesdienstes bilde, des Gesetzes Grund und die Herrschaft allein in der Gemeinde selbst liege. Denn so wollten es Christus und seine Apostel, und so nur kann noch heute die Kirche eine freie und evangelische heißen.

In diesem Sinne sehen wir nun den kühnen Streiter Martin Luther, als in Rom keine andere Waffen blieben, ihn zu bekämpfen, als nur die geistliche Acht, am 10ten December des Jahres 1520 die Bannbulle des Pabstes, mit dem Grundgesetze der römischen Kirche, den Dekreten und Dekretalen, öffentlich und feierlich verbrennen; in diesem Sinne vereinigen sich mit ihm die edelsten und besten Männer seiner Zeit, um mit ihm den Kampf zu bestehen; — in diesem Sinne predigt und schreibt er von jetzt an mit einer Kraft der Rede,

die alle Gemüther für ihn und sein Werk gewinnt; — in diesem Sinne spricht er, ein Held, wie ihn Deutschland noch nicht gesehen, am 17ten und 18ten April 1521 vor Kaiser und Fürsten im Rathe zu Worms, daß seine stolzen Gegner verstummen, und der Arm, der ihn vernichten wollte, ohnmächtig zurücksinkt.

Im reißenden Fluge zieht die Kunde von den Worten und Siegen des großen Mannes durch alle Länder und Städte, und wie im Zauberschlage erwachen die Völker ringsum, und ihres Rechtes sich bewußt und müde des langen Geistesdruckes, verlangen sie mit stürmender Gewalt nach Gewissensfreiheit, nach Freiheit der Kirche und der Lauterkeit des Evangeliums. Schon damals wurden gewiß auch unter Lübecks Bürgern Viele von dem gewaltigen Schwunge erfaßt, der überall das deutsche Volk bewegte; denn auch ihnen konnte die Kunde nicht entgehen, wie Luthers Anhang sich mit jedem Tage mehre, und Luthers eigene Schriften fanden ja auch den Weg zu ihnen. Städte indessen, die sich gern enge in sich selbst abschließen, stehen, wie beredt sie sich auch ihrer Freiheit rühmen, doch häufig unter einer Despotie, die schwerer zu brechen ist, als jede andere, der nämlich, welche veralte Gewohnheit, welche bloßes Herkommen und

Sitte ausübt. Wie tief daher auch Manche die Nothwendigkeit erkannten, daß den Mißbräuchen und Bedrückungen der Kirche gewehrt und die reine Lehre auch hier gepredigt werden müsse, Ehrfurcht und Demuth vor den Satzungen der Kirche hatte sich so tief durch die Macht der Gewohnheit den Gemüthern eingeprägt, daß anfangs nur Wenige sich in Lübeck loszureißen wagten von dem Wahne, der sie von Kindheit auf am Gängelbande führte. Und mit Grauen blickte das ganze Geschlecht der frömmelnden Gleißner auf sie, die klüger sein wollten, als Pabst und Bischof, schalt sie gott=vergessene Ketzer, und statt zu hören auf die Stimme der Wahrheit, kreuzigten sie sich vor denen, welche die Wahrheit ihnen verkündigten; denn sie waren ja nicht gottgeweihte Priester, die allein die Schlüssel zum Himmel führten. Die Mehrzahl dagegen er=kannte wohl, wie wahr die neue Lehre sei, aber in ihrem Kleinmuthe erschracken sie doch vor einer Sprache, die noch nie so laut, so dreist sich erhoben hatte, und zu furchtsam, um in ihren Wünschen und Hoffnungen hinauszugehen über die Kreise, in welche nun einmal die Gewohnheit des Lebens sie gebannt hatte, zogen sie vorsichtig sich zurück, und nannten es Thorheit, sich unberufen in das Wagniß zu geben. So sahen die Wenigen, in denen noch

der rechte Muth zur Wahrheit lebte, sich verlassen, ja ausgestoßen fast von der Mehrzahl ihrer Mitbürger, und während in Braunschweig, in Hamburg, in Holstein und Mecklenburg das Werk der Kirchenreformation schon rüstig fortschritt, sagt uns die Geschichte nichts von Versuchen der evangelisch Gesinnten in Lübeck; nur heimlich steckten sie sich Luthers Schriften zu, und sangen verstohlen Abends mit den Ihren einen Lutherschen Psalm.

Anders wurde dies aber schon, als im Jahre 1527 der Herzog Friedrich von Holstein, der vier Jahre vorher in Dänemark gegen Christiern II. zum Könige ausgerufen war, sich jetzt laut für die evangelische Kirche erklärte und durch seinen Prinzen Christian den lutherischen Prädikanten, so nannte man die damals zum Theil noch unstät umherziehenden Verkündiger der neuen Lehre, überall Vorschub leisten und sie selbst als Prediger anstellen ließ. Dies geschah namentlich in Oldesloe ungefähr um dieselbe Zeit, als einem aus den Niederlanden geflüchteten Prädikanten, von Friemersheim, auf Ansuchen des Kapitels, der Aufenthalt in Lübeck untersagt wurde. Auch dieser Mann ging nun nach Oldesloe, und predigte dort unter großem Zulaufe des Volkes. Die evangelisch Gesinnten

unter Lübecks Einwohnern lockte der Ruf seiner Predigt, und jeden Sonntag sah man nun in der Frühe viele Wagen und Reuter aus dem Holstenthore des Weges nach Oldesloe ziehen, wo man dann nicht nur die Predigt hörte, sondern auch oft das Abendmahl mit den Lutheranern genoß. Diese Ketzerei blieb dem Kapitel nicht verborgen, und es drang beim Rathe auf Hülfe dagegen. Es ward also Sonnabends Abends und Sonntags frühe die Straße nach Oldesloe für die Bürger gesperrt. In ihrem Eifer vergaßen jedoch die Katholischen, daß auch ein anderer Weg, der zu Wasser nach Oldesloe geht; die Bürger vergaßen es nicht, nahmen Böte, und fuhren die Trave hinauf; bald war aber auch dieser Weg belegt und der Travenbaum gesperrt; ja, wenn man erfuhr, daß dessenungeachtet Bürger sich durchgeschlichen, lauerte man ihnen bei ihrer Rückkehr auf und hielt sie Wochen lang in Haft.

In dieser Weise konnte natürlich der Verbreitung der Lehre nur für den Augenblick Einhalt geschehen, denn die Kraft der Wahrheit wächst, wo nur die Gewalt ihr Widerstand leistet. Dessenungeachtet erzählt uns die Geschichte nicht, daß die evangelisch Gesinnten irgend offenen Widerstand gewagt hätten; noch immer blieb die öffentliche Ruhe ungestört. Unleugbar aber hatte die neue

Lehre in Jahresfrist immer mehr Anhänger gefunden, und nicht mehr allein unter den mittlern und niedern Ständen, sondern auch schon unter den begüterten Kaufleuten, ja hin und wieder selbst unter den Geistlichen. Im Ueberdrusse über den Glaubenszwang waren auch einzelne Bürger wohl ausgewandert in holsteinische oder mecklenburgische Städte, die Mehrzahl jedoch rüstete sich daheim zum Kampfe, und hielt sich für die Gewalt, die sie noch leiden mußte, schadlos durch Spott und Hohn gegen die Geistlichen. Namentlich traf dieser den Kirchherrn von St. Marien, Johann Rode, der früher Sekretarius des Rathes war, ein Amt, das jener Zeit immer Geistlichen zufiel. In einem Spottliede, das damals fleißig gesungen werden mochte, heißt es in Beziehung auf diesen Kirchherrn:

1. Godes Wort will he dempen,
Unse Kerkherr verkehrt,
Mit God ist qwat kempen,
Jo helpt uns sin swerdt,
Vor dissen Hipocriten,
De uns will territen. —

Und dann weiter:

2. Waket up von dem Slape
Juw Cristen overall,
Heft Acht up juwe Schape,
De Wulf is in Stall,

Juwe Seel will he morden
Mit utstafferden Worden;
En Schapskled hed he an;
Wo gy juw nicht wachten
He wart juw afschlachten
Mit sinem Kaplan.

Alles nach der Melodie des Liedes: »De Winter will uns dwingen, dorto de kolde snee,« das noch hundert Jahre später beliebtes Volkslied war. Aehnliche Spottlieder auf diesen Johann Rode gab es in Menge; Regkmann in seiner Chronik hat ihrer allein drei aufbehalten.

Wer sollte aber nicht aus solchen Gesängen den Geist ahnden, der im Volke umging, während freilich die gesetzmäßige Ruhe und Ordnung nirgends gradezu gebrochen wurde? Und wirklich zeigte das Jahr 1528 nur allzudeutlich, wie weit und schnell der Funke unter der Asche fortgeglimmt hatte und nun ringsum den Brand entzündete.

Die nächste Veranlassung hiezu boten Andreas Wilms oder Wilhelmi, Theologus des Kapitels, dem als solchem auch das erste Predigtamt an der Aegidienkirche zukam, und Johann Wallhof, Kaplan an der Marienkirche, die beide gegen den unbedingten Ablaß gepredigt und sich dabei dreist für Luthers Lehre erklärt hatten. Groß war nun der Zulauf zu ihnen, aber schon in der zweiten

Woche ereilte sie die Strafe; sie wurden ihrer Stellen entsetzt und mit einem andern Priester, Michael Fründ oder Freund, der sich laut zu ihrem Vertheidiger aufwarf, aus der Stadt gewiesen. Je größer ihr Anhang unter den Bürgern war, desto unverholener äußerte sich jetzt das allgemeine Mißfallen; aber die übermüthigen Pfaffen, weit entfernt die Gefahr zu ahnden, die schon so nahe war, rühmten sich unverholen ihres Sieges und drohten, daß bald alle Ketzer gleiche Strafe treffen solle. Noch mehr wurde der Unwille der Menge gereizt, als auch der Rath ungefähr um dieselbe Zeit mit größerer Strenge wieder dem Eingange der neuen Lehre zu wehren anfing. Schon seit längerer Zeit war ein aus Stade heimlich nach Lübeck gekommener lutherischer Prediger, Johann Ossenbrügge, weil er Hausandachten bei Bürgern gehalten, vom Rathe in strenger Haft gehalten; jetzt bat der Churfürst von Sachsen um Freilassung desselben, auch der Rath von Stade verlangte sie, die angesehensten Bürger Lübecks verwendeten sich dafür, aber man wollte durch ein Beispiel der Strenge schrecken und hielt den Unglücklichen noch immer in schmählicher Gefangenschaft. Endlich aber vereinten sich 400 Bürger, begehrten stürmend Einlaß vor den Rath und bestan-

den ungestüm mit Nachdruck auf Ossenbrügge's Freilassung; da entließ man ihn auch, aber er mußte die Urphede schwören und ward in der Stille mit einem Schiffer, Carsten Teufel, nach Reval geschickt, und die Katholischen, die hier zwar keines großen Sieges sich rühmen konnten, ließen doch nicht ab mit Spott, und sprachen: den hat der Teufel geholt.

Uebersehen wir aber darüber nicht, wie jetzt die Partheien sich immer bestimmter trennten und jeder den Feind fester ins Auge fassen konnte. Auf der Seite der evangelisch Gesinnten steht die Mehrzahl des niedern Volkes, die bemittelten Handwerker und der größere Theil der Kaufmannschaft; an die Spitze der Gegenparthei stellt sich der Bürgermeister Nikolaus Bröms, dem der größere Theil des Rathes, die ganze bischöfliche Geistlichkeit, die Junker alle und zum Theil wenigstens die Glieder der Kaufleute-Kompagnie unbedingt zufielen; zwischen beiden Partheien schwanken einzelne Rathmänner, die sich nicht vertragen konnten mit der Hoffahrt und der Herrschsucht des Bürgermeisters, einzelne reichere Kaufleute und Rentenirer, die um ihres Geldes willen nicht wußten, wie sie am besten rathen sollten mit ihrem Glauben, und ein Theil der Kloster-Geistlichkeit und einzelne Kaplane und Vi-

kare oder Priester, wenn sie bedrückt oder dreist genug waren, die Mängel ihrer Kirche, die sie besonders kannten, nun auch laut zu rügen. Der Kampf drohte aber um so furchtbarer zu werden, je sicherer der Bürgermeister Bröms in der neuen Lehre nur die Predigt zum Aufruhre und, was ihn vor allem empörte, zum Abfalle von Kaiser und Reich erkannte, und je fester daher sein Entschluß stand, weit entfernt, seinem Ansehn das Geringste zu vergeben, vielmehr mit Gewalt die unruhige Menge zu unterdrücken und ihr dann noch den letzten Antheil am Regimente der Stadt zu entreißen. Auf den glatten Zügen seines Gesichtes erkennt man freilich nicht den herrschsüchtigen Ehrgeiz, der tiefe Furchen durch sein Inneres zieht, sein Auge sprüht nicht Muth und Feuer; aber sein Blick ist schlau, scharf und spähend, und der ganze Mann das Bild kalten Ernstes und unbiegsamer Festigkeit. Ihm zur Seite stand der Bürgermeister Hermann Plönnies, sein treuer Bundes- und Amtsgenosse, weniger selbstständig, weniger vorsichtig und schlau, als jener Bröms, aber kühner und entschlossener im Augenblicke der Entscheidung; überhaupt ein treuer, zuverlässiger Streiter für die Plane, die ein Andrer klug für ihn entworfen. Der Dritte im Bunde ist der Kirchherr zu Marien, Johann Rode, Cano-

nicus zu Lübeck und Schwerin, früher auch, wie schon bemerkt, Sekretarius des Rathes, und endlich gegen das Ende seines Lebens Dechant des lübeckischen Kapitels. Dürfen wir den Nachrichten trauen, die uns die Chronisten jener Zeit von ihm geben, so fehlte es ihm bei allem Einflusse, den er durch seinen Reichthum und seine wichtigen Aemter gewann, durchaus an aller gelehrten Bildung, ja selbst an der nöthigen Klugheit und Ueberlegung; in stolzer Selbstgefälligkeit überhob er sich fast plump seiner geistlichen Würde und hatte auf die billigsten Forderungen der Bürger, ja seiner Kaplane selbst nur immer Spott und Hohn zur Antwort. Eben dadurch verdarb er auch immer wieder, was seine Parthei glücklich auf die Bahn gebracht hatte, reizte durch unerträglichen Stolz die kaum beschwichtigten Gemüther wieder auf, und entschädigte sich für die Spottlieder, die schon die Kinder auf ihn sangen, durch höhnende Verachtung alles Menschenrechtes. Der Bürgermeister Bröms scheint sich daher später mehr und mehr von ihm entfernt zu haben; bis zum Jahre 1530 reichten sich aber beide treu die Hand, dieser an der Spitze der weltlichen Macht, jener als der Vertreter der gefährdeten Kirchen, und es ist um so unbegreiflicher, wie spätere lübeckische Skribenten seiner fast ganz vergessen konnten,

da er doch nach allen zuverlässigen Nachrichten sich überall in jenen Tagen an die Spitze der beeinträchtigten Kirchen-Geistlichen stellte, obwohl diesen selten mit solchem Wortführer und Vorfechter gedient war.

Je lauter und unverholener sich aber das Mißvergnügen der Bürger über die ersten strengen Maßregeln äußerte, durch welche Rath und Kapitel dem Aufkeimen der neuen Lehre wehren wollten, desto mehr glaubte man diese Strenge verdoppeln zu müssen. Wo man daher erspähen konnte, daß ein Bürger mit seinem Gesinde zur Morgen- oder Abendandacht ein lutherisches Lied gesungen, oder ein andrer trotz aller Verbote die Predigt in Oldesloe gehört, oder gar heimlich lutherische Schriften mit in die Stadt gebracht hatte, da trat die Geistlichkeit als Kläger gegen sie auf, und der Rath übte das Richt- und Strafamt. Es würde indeß zu weitläuftig werden, wollte ich hier alle Namen derer nennen, die um solcher Ketzerei willen bald in den Thurm geworfen, bald bedeutend an Gelde gestraft, bald sogar ihrer Amtsgerechtigkeit verlustig erklärt wurden. Anders war es schon damals in dem benachbarten Wismar; seine frommen Bürger hatten schon lutherische Prediger angestellt und die neue Ordnung der Kirche war glücklich durch-

geführt. Häufig zogen daher auch lübeckische Bürger mit den Ihrigen auf ganze Wochen nach Wismar, um dort die evangelische Lehre zu hören und das Abendmahl zu feiern in lutherischer Weise. Aber auch sie wurden bald zu harter Strafe gezogen und zum Theil Monate lang in Haft gehalten. Damit nicht zufrieden, glaubte die katholische Parthei noch durch ein besonderes Exempel namentlich von der weitern Verbreitung der lutherischen Schriften abschrecken zu müssen. Diese waren der Geistlichkeit um so verhaßter, da sie die Saat der neuen Lehre fast unbemerkt und doch am schnellsten und weitesten ausstreuten, ohne daß die Saat durch das Unkraut, welches in der katholischen Kirche fortwucherte, erstickt wäre. Nicht minder war der ganze Rath gegen Luther besonders erzürnt, denn schon früher hatte sich dieser mehr freimüthig und derb, als mit Grund und Recht, über das Betragen Lübecks gegen den dänischen König Christian II. ausgesprochen und, als später der Churfürst von Sachsen wegen des gefangenen Prädikanten Ossenbrügge sich wiederholt, aber umsonst bei dem lübeckischen Rathe verwandte, jenem endlich geschrieben, er möge die Sache nur ruhen lassen, den Herren in Lübeck werde der Bauch groß, wenn man sie bitte und streichle. Solche Sprache verschmerzt Nie-

mand weniger, als der, welcher sie am wenigsten gewohnt ist, und doch ihre Wahrheit fühlt. Als das Kapitel daher darauf antrug, Nachsuchung bei den Bürgern zu halten, ob sie auch noch von Luthers Schriften versteckt hielten, war der Rath gern damit zufrieden, daß überhaupt alle lutherischen Schriften feierlichst verrufen und verpönt wurden, und so geschah es, daß im Jahre 1528, während rings um Lübeck das Evangelium schon frei gepredigt wurde, hier auf des Raths Befehl alle lutherischen Schriften, die man zusammen bringen konnte, auf öffentlichem Markte, wie man hoffte, zur ewigen Schmach ihres Verfassers durch des Scharfrichters Knechte verbrannt wurden.

Weit entfernt, daß dadurch die Bürger entmuthigt wären, spotteten sie vielmehr über die ohnmächtige Rache, in der die Katholischen hier einen Triumph zu feiern glaubten, und als am folgenden Sonnabend der Kirchherr Johann Rode in seiner Predigt von Neuem den Fluch des Himmels auf Alle lud, die mit den Ketzereien jener Schriften ihre Seligkeit verscherzten, — da hörte man bald immer lauter die Evangelischen sich zusprechen: laßt nur den Rath und die Pfaffen thun und reden wie sie wollen; es wird die Zeit kommen, wo wir auch ein Wort mitzureden haben, und wehe ihnen dann,

wenn sie nicht wollen, wie wir, wenn sie nicht wieder zurückrufen den Wilms und Wallhof, die sie hinausjagten in's Elend, und wenn sie uns nicht freigeben die Predigt des Evangeliums!

Und in der That, man hatte den ungünstigsten Augenblick zur Strenge gewählt. Der Beistand, den Lübeck, größtentheils gegen den Wunsch der Bürger, ja zum Nachtheile der Stadt theils dem schwedischen Könige Gustav, theils dem zum Könige von Dänemark ausgerufenen Herzog von Holstein gegen den in beiden Reichen entthronten König Christian II. geleistet hatte, war zu kostspielig geworden, als daß es nicht besonderer Zuschüsse und Steuern bedurfte, die ungewöhnlichen Ausgaben zu decken. Laut hatten die Bürger darüber geklagt, daß sie für die Gunst, um die ihr Bürgermeister Bröms an Gustavs und Friedrichs Königshöfen buhlte, so theuer bezahlen mußten, ohne daß sie damit nur ihre alten Privilegien in Schweden und Dänemark bewahren konnten; aber noch immer lagen die lübeckischen Flotten in der Ostsee, um die neuentstandenen Streitigkeiten des Nordens zu vermitteln, ohne daß sie doch darin entscheiden konnten. Freilich hatten nun die neuen nordischen Könige der Stadt Lübeck anfangs die Insel Gothland, dann auf 50 Jahre die Insel Bornholm

überlassen, damit sie sich aus dem Ertrage derselben für seine Kriegskosten schadlos halten könne; aber wie konnte damit gedeckt werden, was in dem schweren Kriege verschuldet war?

Dringender, als jemals, wurde in Lübeck die Geldnoth gegen das Ende des Jahres 1528, und der Rath wußte nicht anders zu rathen, als daß er, wie ungünstig auch die innern Verhältnisse der Stadt sich gestalteten, bei den Bürgern um neue Beisteuer als Kriegskontribution anhielt. Man berief deshalb sechs und dreißig angesehenere Kaufleute und Handwerker auf's Rathhaus, und übertrug ihnen, die Sache bei den übrigen Bürgern zu vermitteln; aber Niemand unter den Bürgern wollte auf sie hören; der ganze Antrag wurde kurz abgeschlagen. Am 24. August des Jahres 1529 knüpfte der Senat die Unterhandlungen in der frühern Weise wieder an, aber noch immer nicht mit besserm Erfolge; denn immer lauter und lauter wurden die Stimmen im Volke: wolle man Geld, so solle man auch die vertriebenen lutherischen Prediger wieder zurückberufen, und überall die Predigt der neuen Lehre freigeben. Nur gegen den Rath wagte man diese Sprache noch nicht. Die Geldnoth der Kämmerei wuchs indessen mit jedem Tage. Der Rath berief demnach znm 11. September die ganze Bür-

gerschaft in's Rathhaus, und übergab, um endlich zum Schlusse zu kommen, schriftlich seine Vorschläge, wie am besten die verlangte Steuer vertheilt werden könnte. Die Bürger traten ab, sich weiter zu berathen; aber wie ist in der unruhig bewegten Menge an einen sichern Beschluß zu denken? Stürmend verlangen Viele, vor allen weitern Unterhandlungen, nach freier Predigt des Evangeliums; aber ihre Stimme dringt bald nicht mehr durch, denn Manche, die zuvor heftige Schreier waren, verstummen, wo es zu sprechen gilt, und so ist von Lutherthum und Kirche bald nicht mehr die Rede. Es wären des Rathes Vorschläge leicht und unbedingt durchgegangen, hätte es sich überhaupt nur um etwas anders gehandelt, als um eine Geldbewilligung. Dazu ist aber eine Bürgerschaft schwer zu vereinen, und so bringt man endlich nach mehreren Stunden dem Rathe nur die Antwort, daß man noch keine Antwort gefunden habe, aber daß, wenn es dem Senate so gefalle, ein Bürger-Ausschuß zusammen treten solle, der weiter die Sache verhandeln könne. Von Einführung der neuen Lehre wird dabei immer noch kein Wort erwähnt. Der Rath geht in den Vorschlag ein, und so wählen oben die Aemter 24 und unten die Junker und Kaufleute 24 Männer aus ihrer Mitte, deren Namen

dem Rathe schriftlich übergeben, und von diesem als rechtmäßig Bevollmächtigte der ganzen Bürgerschaft anerkannt werden.

Es war schon spät geworden, aber weiter nichts entschieden. Ehe aber die Bürger das Rathhaus verlassen, glauben sie doch schon zu viel gethan zu haben, und ängstlich besorgt, daß der neu bestellte Ausschuß zu viel und zu schnell nachgeben möge, treten sie noch einmal wieder mit diesem zusammen, und Kaufleute und Handwerker schärfen es ihm nachdrücklichst ein, sich genau von Ausgabe und Einnahme der Stadt zu unterrichten, und nicht einen Pfenning zu bewilligen, bis daß ihm alle Rechnungen der Kämmerei vorgelegt wären, und bis er es errungen, daß die vertriebenen Prediger wieder zurück berufen und die lutherische Lehre frei gegeben würde.

So stand also alles wieder auf demselben Punkte, wie des Morgens, als man zum Rathhause kam. Kein dreister Wortführer hatte vor dem versammelten Rathe ausgesprochen, was doch die Mehrzahl verlangte, ja in der Bürger-Berathung selbst hatte man nicht mehr auf die Stimmen gehört, welche nach lutherischen Prädikanten riefen, bis sie endlich im Unmuthe verstummten, und jetzt wollte man doch nichts anders als sie; und forderte wieder, was

man nicht fordern mochte und gleich anfangs fordern wollte. Dieser Widerspruch erklärt sich nur, wenn man bedenkt, daß sich noch Niemand als Wortführer und Verfechter an die Spitze der Bürger gestellt hatte, diese außerdem auch nicht sicher wußten, wer unter ihnen zu dieser oder zu jener Parthei gehöre und auf wen und wie viel man auf ihn rechnen könne. Was war aber natürlicher, als daß der Rath, der von der letzten Instruktion der Ausschußbürger jetzt noch nichts ahndete, sich schon damit schmeichelte, nun bald und glücklich zum Ziele zu kommen, während doch die meisten Bürger, als sie heim zu den Ihrigen kamen, sich laut damit rühmten, wie sie nun schon dem Rathe es entgelten wollten, den Pfaffen zur Stadt hinaushelfen und ihren Prädikanten wieder herein.

Wie dadurch die Erbitterung der Gemüther nur gesteigert wurde, zeigte sich gleich am folgenden Tage, als die zehn Bürger, welche die Acht und Vierziger wieder aus ihrer Mitte zur persönlichen Unterhandlung mit den Deputirten des Rathes erwählt hatten, zuerst mit diesen zusammen traten. Der Bürgermeister Falke, der an der Spitze der Rathsdeputation stand, war oder stellte sich doch sehr erstaunt, als er zuerst jetzt von Bedingungen vernahm, unter denen allein nur sich die Bürger zu

einer Geldbewilligung verstehen wollten. Und welche Bedingungen! Er verwarf die eine, wie die andere, und fügte erbittert die Drohung hinzu, die Bürger vergäßen, wie sie damit den Zorn von Kaiser und Papst auf sich lüden; man werde sich schon die Namen derer merken, die auf die Einführung der neuen Lehre beständen, könne ihre Forderung auch gelegentlich in's Stadtbuch eintragen, um desto bequemer dann die Sache vor den Kaiser zu bringen!

Die Acht und Vierziger, größtentheils eifrige Anhänger des Lutherthums, wichen jedoch nicht von ihrer Forderung, und so blieb diese, wie manche folgende, Zusammenkunft mit den Deputirten des Rathes durchaus fruchtlos, bis man im Senate selbst endlich die Sache in ernste Berathung zog. Das Resultat derselben war, daß man den Bürgern so weit willfahren wolle, daß, obwohl ihnen bis dahin niemals ein Blick in das Geld- und Schuldenwesen der Stadt erlaubt war, doch jetzt dem Ausschusse die nothwendigsten Rechnungen der Kämmerei vorgelegt werden sollten. Während aber der Bürgermeister Falke mit den übrigen Rathsdeputirten vorläufig die bloße Geldsache mit den Acht und Vierzigern in Ordnung zu bringen dachte, um diese dann der ganzen Bürgerschaft noch einmal vorzulegen, übernahm es eine andere Parthei im Rathe,

es war die brömsesche, durch Strenge und Ueberredung es dahin zu bringen, daß bei jener Zusammenkunft der ganzen Bürgerschaft die Glaubensstreitigkeiten nicht weiter in Anregung gebracht werden könnten. Allerdings die schwerste Aufgabe.

Indessen schien die Lösung anfangs noch leicht. Der Bürgermeister Bröms rechnete auf seinen Anhang unter den Junkern und den angesehensten Kaufleuten; ja, er verließ sich überhaupt darauf, daß bis dahin fast alle Stimmen, welche die Zurückberufung der vertriebenen Prediger und die Einführung der lutherischen Lehre verlangten, nur in den niedern und mittlern Ständen laut geworden wären, die er leicht durch Drohung mit kaiserlicher Exekution zu schrecken hoffte. Indessen hielt der Senat es doch für rathsam, sich der Parthei, auf deren Beistand der ganze Plan gegründet war, noch mehr zu versichern, und deshalb wurden am 27. Septbr. mehrere angesehene Junker und Kaufleute, alles Leute, die längst schon Brömsens Anhang bildeten, auf das Rathhaus beschieden, denen man die bestimmte Frage vorlegte, ob auch sie nach dem Lutherthum verlangten? Sie antworteten Nein, ja versprachen nach weiterer Verhandlung dem Rathe geradezu ihren Beistand gegen die ketzerischen Forderungen des großen Haufens und riethen zur Strenge

gegen diesen. So hielt sich der Bürgermeister Bröms des Sieges gewiß, denn wo man klug die Gegenparthei zu trennen weiß, da ist ihr ja eigentlich das Schwerdt schon aus der Hand gewunden; mochten die Handwerker und einzelnen Kaufleute jetzt noch so laut ihre Forderung erheben, noch so wild sich gebehrden, die Noth, hoffte er, würde sie bald zähmen, denn Handel und Wandel hielt sie ja ganz im Interesse der Reichen, und auf diese konnte er nun rechnen.

So knüpfte denn auch der Bürgermeister Falke die Unterhandlungen mit den Acht und Vierzigern wieder an, die man jetzt leichter zu gewinnen hoffte, weil man ihnen wenigstens eine ihrer Forderungen, die Einsicht in die Stadt-Rechnung, gestatten wollte. Diese Männer bestanden aber fest auf beide Punkte, die sie bedungen hatten, und so brachte man sie nicht weiter, als daß, wenn man nicht wirkliche Einwilligung von ihnen verlange, sie die früher der Bürgerschaft gemachten Steuer-Propositionen, welche man schlechtweg die Geldartikel nannte, weiter durchsehen und berichtigen wollten. Dazu wurden ihnen am 22. und 30. October mehrere Bücher der Kämmerei vorgelegt, und nachdem sie daraus ermittelt, daß die Stadtkasse, außer den noch ungedeckten laufenden Ausgaben des Jahres und der

vom Kaiser ausgeschriebenen Türkensteuer, mit 68,341 ℔ 7 ß in Rückstand sei, beschäftigten sie sich weiter mit zweckmäßiger Vertheilung der dadurch nothwendigen Steuer. Immer bestanden sie aber dabei auf ihrer alten Erklärung, daß sie nur begutachten wollten, was vorgeschlagen sei, nirgends aber auch nur den unbedeutendsten Punkt bewilligen könnten, bis daß der Rath wenigstens vier evangelische Prediger in die Stadt gerufen habe (wenn man auch mit der Abschaffung der katholischen Kirchengebräuche noch bis zum nächsten Koncilium anstehen wolle); willige man jedoch hierin nicht, so müßten auch die Geldartikel wieder an die ganze Bürgerschaft zurückgehen.

Unter den evangelisch gesinnten Bürgern blieb alles, was bis dahin im Rathe vorgegangen war, natürlich kein Geheimniß, und je sicherer sie nun ihre Gegner in's Auge fassen konnten, desto enger traten sie selbst zusammen, und im Gefühle der Scham darüber, daß sie am 11. September vor dem Rathe so kleinmüthig mit ihrer Forderung verstummt waren, wuchs nur ihr Muth und das Vertrauen auf ihre Sache, wenn wieder ein Tag der Entscheidung käme. Mochten daher auch Rath und Kirchherren die Strenge verdoppeln, wo sich in Wort und That Anhänger der lutherischen Kirche

verriethen; — man achtete es nicht, wenn hier ein Bürger in Haft genommen, dort Andere zu schwerer Geldstrafe verurtheilt, oder Andere endlich ganz der Stadt verwiesen wurden; nicht die Furcht, aber wohl die Erbitterung wuchs. Ging man daher abends jetzt durch Lübecks Gassen, so hörte man laut fast bei allen Handwerkern den Meister mit seinen Gesellen und Hausgenossen ein lutherisches Lied zum Abendsegen singen; Kaufleute ließen sich von Hamburg und Wismar Luthers Postille und seine Uebersetzung des Neuen Testamentes kommen, und merkten sich die Bibelsprüche nach seinen Worten, wenn gleich der Kirchherr Johann Rode laut höhnend von der Kanzel rief, eine Kaufmannsseele könne wohl eher 20 Rechenexempel durchschauen, als ein Wort der Schrift. Die Bettler, die um Almosen vor den Thüren sangen, ärndteten bei dem Ave Maria und Agnus Dei nur noch spärliche Gaben; aber wo sie mit einem lutherischen Psalm vor die rechte Thür kamen, da feierten Meister und Geselle und stimmten mit in den Sang, da suchte der Kaufherr nach einem stattlichen Pfenning für den Armen, und die Kinder des Hauses, die ihm jubelnd das Geld brachten und noch das Brod von der Mutter dazu, lernten begierig das Lied von dem blinden oder lahmen Bettler. Selbst bis in

die Räume der Kirchen drangen die Stimmen, die ungestüm nach der reinen Lehre verlangten, und weder die Heiligkeit des Ortes, noch die Furcht vor dem gereizten Feinde konnte den Spott und Hohn zügeln, der überall die Pfaffen verfolgte. Als am 5. December der Kaplan Hildebrand die Frühpredigt in der Jakobikirche mit den Fürbitten schloß, welche die Seelen der Verstorbenen aus dem Fegefeuer retten sollten, — ein Aberglaube, den Luther so eifrig bekämpfte — begannen plötzlich zwei Knaben mit lauter Stimme Luthers beliebten Psalm: Ach, Gott vom Himmel sieh darein ꝛc. — und alsbald stimmte die ganze Gemeinde mit solcher Kraft ein, daß der Kaplan verstummen und endlich die Kanzel verlassen mußte. Ein böses Beispiel, das in der folgenden Zeit nur zu oft Nachahmung fand, wenn man der Predigt der polternden Pfaffen überdrüssig wurde und sie gewaltsam und doch ohne Gewalt zum Schweigen bringen wollte.

Wer möchte nun aber zweifeln, daß bei solchen Gesinnungen der Gemeinde und so dreister Widersetzlichkeit gegen alle Drohungen der Kirche, gegen alle Verbote und Strafen des Rathes, die Katholischen einen schwerern Stand hatten, als sie selbst damals vielleicht ahndeten? — Aber, ich breche hier ab, um heute über acht Tage in dieser Stunde

hier den Faden wieder aufzunehmen und um dann die wichtigern Ereignisse, die nun eintraten, in ununterbrochener Reihe weiter zu entwickeln.

Dritte Vorlesung.

Wer mit lebhaftem Interesse einem Kampfe der Partheien zusieht, gleichviel, ob derselbe sich vor seinen Augen entspinnt, oder ob er die Berichte darüber aus ferner Vergangenheit vernimmt, der wird allemal selbst Parthei ergreifen in der Sache. Auch wo das Recht auf keiner Seite entschieden ist, schlägt er doch in Vorliebe für den einen oder den andern Theil sich geradezu zu diesem, erkennt nur Grund und Gerechtigkeit in den Forderungen, die dieser erhebt, freut sich nur des Sieges, den dieser erringt, und wird darüber nur zu leicht blind und ungerecht gegen die Ansprüche und Verdienste des Gegners. Das ist die gewöhnliche Weise der Menschen, aber ein treuer und gründlicher Historiker darf das nicht; so lange Recht und Wahrheit noch zwischen beiden Partheien getheilt ist, soll er nur die Waage halten, die noch zwischen beiden schwankt; erst wo das Unrecht entschieden in die

eine Schaale sinkt, darf auch er entschieden das Wort nehmen für die andere Parthei, eher aber nicht. Es freut mich daher, daß ich mich hier ordentlich gebehrden kann, als wäre ich ein leidlicher Historiker, denn so weit wir bis jetzt die bürgerlichen Streitigkeiten zur Zeit der Reformation in Lübeck beachteten, kann ich noch immer für beide Partheien reden, eben weil ich zwischen beiden noch immer das Recht getheilt sehe. Ist hier freilich nur die Rede von Ansprüchen auf Denk- und Gewissensfreiheit, das heiligste Vorrecht jedes Volks, nur die Rede von Wahrheit der Religion, vom Kampfe gegen Irrwahn und Aberglauben: da mag wohl kein Redlicher von der Seite der Bürger weichen, die kühn für eine heilige Sache in den Streit gehen; denn das Recht des Regenten muß sich beugen vor dem Rechte der Wahrheit, und das Volk darf es fordern von ihm. Aber verhehlen wir es uns nicht, es galt für jetzt wenigstens zunächst einem anderen Interesse, dem nämlich der Stadt selbst. Und da lag es allerdings sogar in der Pflicht des Rathes, wie gern er auch selbst vielleicht dem Unwesen der Pfaffen Einhalt gethan hätte, doch jetzt noch dem Ungestüm des Volkes zu wehren; denn die Zeit war bedenklich und drohend. Bis nicht Kaiser und Reich entschieden hatten über

das

das Recht der Evangelischen, sah sich nothwendig jeder Reichsstand, durch die Einführung der lutherschen Lehre, im Bruch mit der bestehenden Gewalt und dadurch in größere Gefahr verwickelt, als ihr damals wenigstens Lübeck gewachsen war. Nicht nur, daß Kaiser Carl noch von Spanien aus unter Androhung der Reichsacht auf die Befolgung des Wormser Edikts gegen den unmenschlichen und unchristlichen Luther bestanden war; er hatte auch namentlich den Herzog Heinrich von Braunschweig, seinen erprobten Freund, dazu bestellt, genau auf die Stände der sächsischen Kreise Acht zu haben und stets gewaffnet zu sein, zur Hülfe der katholischen Kirche. Wenn daher im lübeckischen Rathe die eine und mächtigere Parthei des Bürgermeisters Bröms auch wirklich überall fest am Pfaffenthume hielt und nichts von Neuerungen in der Kirche wissen wollte, weil der Aristokratismus stets Gefahr wittert, wo die Gemeinde sich auch eine Stimme anmaßt, so setzte sich doch der ganze Rath offenbar nur deshalb der neuen Lehre so bestimmt und kräftig entgegen, weil er wirklich dadurch die Stadt, nach ihrem Verhältnisse zu Kaiser und Reich, damals vielfach gefährdet sah. Daß er aber dabei nicht blind war gegen die Mißbräuche in der katholischen Kirche, bewies er am besten dadurch, daß er schon

zwei Jahre früher eine Zusammenkunft des Erzbischofes von Bremen und des Bischofes von Lübeck zu vermitteln wünschte, damit beide gemeinschaftlich Antwort geben möchten und Hülfe auf die vielfachen Beschwerden der Gemeinden; ja, er bewies es jetzt noch, indem er die unruhig bewegte Menge mit ihren lauten Forderungen nach der neuen Lehre immer nur bis zur Entscheidung des schon vom Kaiser nach Augsburg bestellten Reichstages hinzuhalten suchte. Mag nun immerhin, wer den rechten Muth nur in der Verachtung der Gefahr erkennt, hier von Kleinmuth reden und von zu ängstlicher Besorgniß, — Vorsicht war hier Pflicht für den Rath, und so war der Kampf, dem wir zusahen, von beiden Seiten ein rechtlicher Kampf, und beide Theile kämpften bis dahin mit rechtlichen Waffen.

Denn abgesehen von einer gewaltsamen Störung des Gottesdienstes in der Jakobikirche, hatten auch die Bürger bis dahin nichts gegen das Gesetz versucht, wodurch sie geradezu die öffentliche Ruhe und Ordnung verletzt hätten. Aber die Erbitterung der Gemüther war gegen Ende des Jahres 1529 immer höher und höher gestiegen; die Entscheidung konnte nicht mehr aufgeschoben werden, oder es war Aufruhr zu befürchten. — Unterdessen hatten

der Bürger-Ausschuß, die Acht und Vierziger, mit den Deputirten des Rathes wirklich die sogenannten Geldartikel durchgenommen, um in ihnen bei einer neuen Zusammenberufung der ganzen Bürgerschaft eine sichrere Basis zu gewinnen für das, was zu bewilligen war. Diese Arbeit war im Anfange des Decembers 1529 vollendet, und Alles wartete jetzt auf den Tag, wo der Rath wieder sämmtliche Bürger zusammen rufen würde. Es wurde dazu Freitag den 10. December angesetzt.*) Kaum grauet der Morgen, so strömt alles zum Rathhause. Um acht Uhr ist der Rath versammelt; — unten im Rathhause warten die Junker und Kaufleute, oben auf dem langen Hause oder dem Löwensaale die Handwerker. — Zunächst aber haben die Acht und Vierziger den Bürgern Rechenschaft abzulegen von ihrer Unterhandlung mit dem Rathe. Sie berufen dazu auch die Junker und Kaufleute auf das lange Haus, und hier traten die beiden Ausschuß-Bürger, Joachim Sandow, ein Brauer, und Borchart Wrede, ein Ankerschmidt, auf die Bank vor dem damaligen Weddezimmer, um das Wort zu führen. Joachim Sandow spricht zuerst und am heftigsten. Er erklärt, wie man sich aus den Büchern

*) Vergl. Petersen, ausführliche Geschichte der Lüb. Reformation, p. 17. ff.

der Kämmerei überzeugt hätte von der Noth der Stadt, in den neuberichtigten Geldartikeln aber die Abgabe so vertheilt hoffe, daß sie den Bürgern nicht zu drückend werde. Was aber die Einführung lutherscher Prediger und die Freiheit der evangelischen Lehre beträfe, so habe der Rath deshalb alles abgelehnt, und jede Entscheidung bis auf den heutigen Tag ausgesetzt. Wollten also die Bürger sprechen, so sei es jetzt an der Zeit; noch hätten sie es in den Händen, den Rath zu zwingen, denn die Noth der Kämmerei sei zu dringend, als daß man ihnen nicht nachgeben müsse. — Und wir wollen sie zwingen! erscholl es im wilden Lärm von allen Seiten. Keinen Pfenning bewilligen wir, bis man nicht Walhoff und Wilms zurückruft und die Predigt des Evangeliums freigiebt! — Aber Sandow kannte den Wankelmuth der Menge und ihre Zaghaftigkeit, wo es galt vor dem Rathe zu sprechen. Ehrsame, gute Freunde! ruft er von der Bank, von welcher er zu der Menge sprach, was hilft das Geschrei? Sind es denn wirklich Alle, die nach der lutherschen Lehre begehren? Laßt uns sehn, wie die Stimmen fallen! Wer lutherisch ist, der bleibe hier im Kreise, wer aber zufrieden ist mit dem katholischen Glauben, der trete auf die Seite dort! — Und alles blieb um ihn stehn in

dichtem gedrängten Haufen, selbst von Junkern und Kaufleuten wagt keiner auszuscheiden. Nur ein Schneider, kühn und keck, tritt aus den engen Reihen mit dem Ernste und der Gravität seines Amts auf die andere Seite; er hofft, man werde ihm in Schaaren folgen; kaum gewahrt er sich aber doch allein, so schleicht er behend zurück und schlüpft, nur ein Schneider kann es, kaum gesehn, wieder in die Mitte des Kreises. — Einstimmig steht also nun der Beschluß, und um ihn desto nachdrücklicher vor dem Rathe auszusprechen, werden den Acht und Vierzigern noch acht andere Bürger beigesellt. Während nun die Handwerker auf dem langen Hause versammelt bleiben, Junker und Kaufleute aber wieder unten im Rathhause zusammentreten, damit, wenn ihre Forderungen bewilligt werden, der Rath ihnen sogleich die Geldartikel vorlesen und sie als Gesetz publiciren lassen kann, tritt der Bürger-Ausschuß, nunmehr 56 Männer stark, vor den Senat; Sprecher ist der Kaufmann Hermann Israel. Er übergiebt dem Bürgermeister Falke eine Abschrift der approbirten Geldartikel, eine andere dem Ausschuß-Bürger Sandow, dann aber erklärt er unumwunden, daß die Bürgerschaft von neuem heute einhellig beschlossen, niemals in die Vorlesung der Geldartikel zu willigen, bis evange-

lische Prediger in die Stadt berufen und die neue Lehre frei gegeben sei. Der Bürgermeister protestirt und heißt den Ausschuß in die Hörkammer abtreten, bis die Sache zur Berathung genommen sei. Beim Hinausgehen der Sechs und Funfziger hält sich Einer von ihnen, der Kaufmann Johann Stolterfoth, noch etwas zurück, und flüstert beim Hinausgehn dem Bürgermeister heimlich zu: Der Rath solle sich nicht irre machen lassen, es wären in der ganzen Bürgerschaft kaum 4 oder 5 Hans Rangen, die um die neue Lehre so großes Geschrei machten. Dieser unzeitige Zuspruch — Johann Stolterfoth wurde acht Wochen nachher aus Dankbarkeit zum Rathmanne erwählt — bestimmte den Rath mehr als die lauten Forderungen der übrigen Bürger, und man glaubt kein besseres Mittel finden zu können, als wenn man von Junkern und Kaufleuten alle, deren Zustimmung man gewiß ist, vor den Rathsstuhl läßt, um sich so auch seiner Parthei zu versichern. Kaum aber kommt das Gerücht davon zu den Handwerkern oben, so eilen auch sie hinab und drängen mit Macht in die Rathstube. Als daher die Ausschuß-Bürger aus der Hörkammer wieder vor den Rath gerufen werden, sehen sie schon die halbe Bürgerschaft hier versammelt. In einer langen Rede spricht der Bürgermeister Falke

jetzt von der immer wachsenden Menge, von der Gefahr der Stadt, wenn man durch Berufung lutherscher Geistlichen die Ungnade des Kaisers auf sich lüde, rühmt die Predigt der katholischen Pfaffen und den frommen Eifer des Kapitels, das erst jüngst einen Doctor der heiligen Schrift aus Cöln berufen, der sich rühmen könne, zwei Ketzer auf den Scheiterhaufen disputirt zu haben, und schließt mit der Ermahnung, sich in die Einsicht und den Rath ihrer bessern und angesehenen Mitbürger zu ergeben.

Die Ausschuß-Bürger bemerkten indessen, wohin die ganze Rede ging: man wollte nicht weiter Rücksicht nehmen auf die Forderungen der Menge, sie wo möglich entfernen und nur in den wenigen Junkern und Kaufleuten, die auf der Seite des Raths standen, noch die eigentliche Bürgerschaft erkennen, und daher ohne weiteres vor ihr die Geldartikel publiciren, wo sie dann schon zum Gesetze werden sollten für Alle. Hermann Israel, der Bürger Wortführer, erklärt daher, die Sechs und Funfziger wollten sich weiter wegen des Rathes Antwort besprechen, und in demselben Augenblicke entreißt er dem Bürgermeister Falke die Abschrift der Geldartikel, welche jener in Händen hielt, als bliebe jetzt nichts übrig, als sie zu publiciren. Be-

stürzt greift der Bürgermeister nach dem Bürger Sandow, der die andre Abschrift in der Hand hält, aber der Mann erschrickt nicht, steckt gelassen das Pergament unter den Mantel und spricht: Nicht also, Herr Bürgermeister! Gebt uns lutherische Prädikanten, und wir geben das Geld und die Briefe, die ihr verlangt, sonst aber nicht den Pfenning! — Und so drängte er mit Herrn Israel durch die Menge hinauf wieder auf den langen Saal; im lauten Lärmen folgen ihnen die Bürger, und selbst von den Kaufleuten, auf welche der Rath sicher zu zählen glaubte, werden schon Manche von der Menge mit fortgerissen. Das sieht der Bürgermeister Nikolaus Bröms; er fühlt, daß der Augenblick entscheidet, daß er alles thun müsse, sich seines Anhangs zu versichern, und so ruft er mit Ingrimm unter den lärmenden Haufen: Wollt Ihr alle untreu werden Eurem Rathe und mit den Lutherschen verfallen in des Kaisers Acht! Wer des Rathes Freund ist, der bleibe bestehn und weiche nicht von der Stelle, wohin wir ihn berufen! — Da wird es stille, niemand wagt mehr den Schritt aus der Rathsstube, und die geschäftigen Hausdiener verschließen alsbald die festen Thüren derselben.

Wer malt aber das bunte Bild, das nun das lübeckische Rathhaus in seinem Innern und in sei-

nen nächsten Umgebungen darbot. Mehr als zwei Drittheile der Bürger hatten die Rathsstube verlassen und tobten jetzt im wilden Unmuthe oben auf dem langen Hause, schalten auf die Kleinmüthigen, die sich unten in des Rathes Gefangenschaft gegeben haben, sprechen sich Muth zu, nicht zu weichen von ihren Forderungen, ohne daß doch weiter an vernünftige Berathung, an sichern Beschluß zu denken ist. Sie sperren vielmehr die Lucken und Fenster auf, die vom langen Hause auf den Markt gehen, rufen hinab, wie schweren Kampf sie kämpfen und wie sie rechnen auf des Volkes Beistand. Bald füllt sich immer mehr der Markt, Kopf an Kopf steht der gedrängte Haufe, und wie aus dem langen Hause ein Bürger hinunter ruft: wer mit uns leben und sterben will bei Gottes reinem Wort, der hebe die Hand auf! — da strecken sich tausend und aber tausend Hände in die Höhe, und laut schallt's ihm zurück: Wir leben und sterben beim Evangelio! Wir stehen mit Euch! Gott mit uns Allen! — Und Joachim Sandow drängt sich ans Fenster, ermahnt die tobende Menge noch einmal, fest an einander zu halten, aber ruhig zu bleiben und keine Gewaltthat zu üben, damit sie nicht der Vorwurf des Aufruhrs treffe. Da wird es wieder stiller in dem wilden Haufen.

Unten im verschlossenen Rathszimmer dagegen herrscht tiefes Schweigen und bange Erwartung. Gern würde der Rath vor den wenigen Bürgern, die auf des Bürgermeisters Bröms Zuruf vor ihm versammelt geblieben waren, die Geldartikel verlesen und die leicht zu gewinnende Zustimmung der Wenigen mit Gewalt nachher verbindlich gemacht haben für alle Bürger, aber selbst die Schrift, wie sie die Acht und Vierziger entworfen, hatte man ja nicht mehr in Händen. Ueberdies las man deutlich auf den Gesichtern mancher Bürger hier, wie sie es schon bereuten, sich durch den bloßen Zuruf des Bürgermeisters erschreckt haben zu lassen, und wie sie gern wieder bei den übrigen Bürgern wären, oder noch lieber vielleicht in Ruhe daheim bei den Ihrigen, ganz außer dem Bereiche dieses Streites; wie denn allerdings manche Junker schon früher heimlich sich vom Rathhause entfernt zu haben scheinen. Im Mißtrauen gegen diese einzelnen Bürger wurde nicht einmal eine laute Berathung gewagt; nur heimlich besprachen sich die Bürgermeister und sandten endlich zwei Rathmänner als Deputirte auf das lange Haus, die Bürger dort wieder hinunter in die Rathsstube zu laden. Aber sie ertheilten die kurze Antwort, die Bürger würden nicht von der Stelle weichen, bis man ihre Forderung bewilligt;

und im wilden Aufruhr schallt's dazwischen wieder vom Markte herauf: Gebt uns den Wilms, den Walhoff gebt uns wieder! Das Evangelium und lutherſche Prädikanten!

Dem Rathe blieb jetzt nichts übrig, als daß er die im Rathszimmer faſt in Haft gehaltenen Bürger wieder los gab, mit dem Bedeuten, ſie möchten es verſuchen, die gereizten Gemüther zu beſchwichtigen und den Frieden zu vermitteln. Dazu ſandte er von neuem ſeine eigenen Deputirten wieder auf das lange Haus. Neue Ermahnungen des Rathes, neuer Widerſpruch der Bürger, und unten im Volke immer neues Geſchrei. Endlich wird es ſchon finſter, und Abends nach 5 Uhr vergleicht man ſich endlich dahin, der Rath ſolle die beiden vertriebenen Geiſtlichen, Wilms und Walhoff, zurückberufen und die Predigt frei geben, dann wolle die Bürgerſchaft darin willigen, daß die Ceremonien der katholiſchen Kirche, Kapitel und Klöſter unverändert beſtehen blieben bis zur Entſcheidung der nächſten allgemeinen Kirchenverſammlung; dazu gab ſie die Verſicherung, daß ſie ſich der neuen Geldſteuer bei weiterer Rückſprache darüber nicht ferner widerſetzen würde, ſofern es dem Rathe Ernſt wäre mit der Einführung der neuen Lehre.

So endigte sich die lange, stürmische Unterhandlung. Im Jubel eilten die Bürger zurück zu den Ihrigen, und rühmten sich ihres Sieges; lauter und dreister noch als früher schalten sie auf das Pfaffenthum und seine Lügen, und besprachen schon, wie sie Wilms und Walhoff im Triumphe wieder einführen wollten in die Stadt. Der Rath dagegen konnte sich freilich keines Sieges freuen, denn das Erste, was er verlangt hatte, die Bewilligung der Geldartikel, war noch nicht geradezu ausgesprochen von der Bürgerschaft, mußte vielmehr erst besonders wieder eingeholt werden; aber er tröstete sich damit, daß auch er sein Versprechen nur in halben Worten gegeben, und daß, wenn nur die Gemüther wieder mehr beruhigt wären, man die Worte schon deuten könne, wie es dann gut sei.

Gleich die nächsten Tage zeigten auch, wie wenig es dem Rathe, oder richtiger der brömseschen Parthei im Rathe, Ernst sei, ihr gegebenes Wort zu halten. Die Sechs und Funfziger wurden nämlich wieder vor den Rath geladen, und hier erklärte man ihnen, daß es mit der Zurückberufung der vertriebenen Prediger nichts sei: von Wilms, der in Rostock lebe, verlaute es, daß er ganz von Sinnen gekommen sei, und den Walhoff werde der Magistrat in Kiel, der ihm ein Amt gegeben, nicht wie-

der ziehen lassen ohne große Umstände. Die Sechs und Funfziger widersprachen beiden, und warnten dabei mit solchem Nachdrucke vor Aufruhr, den man unbesonnen herbei riefe, daß endlich nach vielfältiger Berathung bei einer dritten Zusammenkunft die Mehrzahl im Rathe darein willigten, daß wegen Zurückberufung des Walhoff ein Sekretarius des Rathes nach Kiel gesandt würde, einer der Ausschuß-Bürger aber Wilms wieder von Rostock zurückhole. — Beides geschah und nach wenigen Wochen kehrten dann diese Prädikanten endlich wieder nach Lübeck zurück; ganz in der Stille, denn weder des Einen noch des Andern war man so frühe erwartend.

Es war am 7. Januar 1530, daß beide Männer feierlich wieder in ihre Aemter eingesetzt wurden. Sie mußten dazu vor den vier Bürgermeistern, den beiden ältesten Rathmännern und den Sechs und Funfzigern auf dem Rathhause erscheinen, wo ihnen dann der Bürgermeister Packebusch in einer langen Rede ihre vorigen Aemter wieder auftrug, sie zur Eintracht ermahnte mit den andern Geistlichen, und, falls sie mit diesen in Streit geriethen, ihnen befahl, ihre Sache allemal an den Bürgerausschuß zu bringen, der dann weiter deshalb mit dem Rathe verhandeln werde. — Am 16. Januar

bestiegen beide Prediger zuerst die Kanzel wieder, natürlich unter gewaltigem Zulaufe des Volks; denn schon der Tag ihrer Wiedereinsetzung war von den evangelisch gesinnten Bürgern überall festlich begangen und gefeiert. Sie waren ja so lange ersehnt, und so mühsam war ihre Rückkehr erwirkt! Wer vermag daher den Jubel zu beschreiben, mit welchem diese festen, treuen Männer überall von den Bürgern begrüßt wurden; wer die laute Freude, in der man ihnen und sich jetzt die Hände reichte und sich Glück wünschte zu dem ersten Siege der Wahrheit, und sich Muth zusprach, nun auch für die Freiheit der Kirche weiter zu kämpfen und alles zu wagen! Gewiß, es war ein schöner, herrlicher Tag, nach vielen bangen und trüben Monden! —

Grade dies ist die Stelle, mit der ich vor vierzehn Tagen meine Vorlesungen begann, weil ich damals keinen bessern Anfang finden konnte, als wenn ich ein Stück aus der Mitte meines Koncepts heraushob, und so möchte ich jetzt bei dieser Stelle meinen Vortrag erst wieder anfangen, so manches bleibt mir noch zu sagen über die eigentlichsten und innersten Verhältnisse des damaligen Lübecks, und über den wahren Charakter des Kampfes, dem wir so lange schon zuschauten. Aber ich will nicht muthwillig den Faden zerreißen, der überhaupt nur

mühsam sich fortspinnen läßt durch das Gewirre dieser Zeit, sondern nur einen Augenblick ausruhen, um zu überschauen, was denn eigentlich errungen und erstritten war bis dahin, und wie sich der Kampf nicht endet, sondern nur anders gestaltete.

Die vertriebenen evangelischen Geistlichen waren zurückberufen und sie durften wieder frei predigen, aber wie konnten dabei bestehen die Gebräuche der katholischen Kirche, die man beibehalten sollte, trotz dem, daß die lutherische Lehre sie abzustellen befahl? In Eintracht sollten die zurückberufenen Prediger mit den katholischen Geistlichen leben, aber wie war an Friede zu denken zwischen beiden, wo jede Predigt von neuem wieder den Krieg erklären mußte, und der Eine verdammte, was der Andere lehrte? — Durch die Wiedereinsetzung der neuen Prädikanten war also kein Ende des Streites errungen, sondern die Saat ausgestreuet zu neuem Zwiste; nicht erstickt war die Flamme der Zwietracht, sondern Holz zugetragen, worüber sie bald nur noch höher zusammenschlagen mußte.

Natürlich konnte das auch jener Zeit selbst nicht verborgen bleiben, und wirklich sehen wir auch die Partheien, weit entfernt sich die Hände zu reichen, vielmehr nach neuen Waffen greifen, den Kampf wieder zu erneuen. Schlimm genug, daß es nicht

mehr rechtliche Waffen blieben, die man nun zu führen anfing.

Mit dem Tode des Bürgermeisters Falke, eines strengen, aber rechtlichen, eines festen, aber menschenfreundlichen Mannes, hatte die brömsesche Parthei mehr und mehr die Oberhand im Rathe erhalten, und eifersichtig auf die der Gemeinde schon zugestandenen Rechte, suchte sie ihr dieselben schlau und heimlich wieder zu entreißen. Die Bürger dagegen, mißtrauisch durch die willkürliche Deutung der ihr zugestandenen Forderungen, wollten noch immer sich nicht zur Bewilligung der entworfenen Geldartikel verstehn, strebten immer noch mehr für sich zu erzwingen, als sie doch anfangs bedungen hatten. So schwanden Treu und Glauben, wo sie am nöthigsten sind, zwischen Rath und Bürgern, so wuchsen Zwietracht und Erbitterung, Haß und Scheelsucht, wo sie am gefährlichsten sind, zwischen Obrigkeit und Unterthan, zwischen Richter und Beklagten. — Und doch wird jetzt von beiden Seiten nur allein noch um eine heiligere Sache gekämpft, als um das bloße Geldinteresse der Stadt; denn seitdem die Stimme des Bürgermeisters Brömse im Rathe entscheidet, scheint sich dieser nicht etwa mehr aus bloßer Vorsicht und Sorgfalt für der Stadt Bestes, sondern aus wirklicher Anhänglichkeit an

der

der katholischen Kirche bestimmt gegen die neue Lehre zu erklären. Es gilt daher nur den Kampf der Glaubenspartheien, nur den Sieg der einen Kirche über die andere. Jede andere Rücksicht, die wachsende Schuldenlast der Stadt, das verschobene und verschrobene Verhältniß der Staatsgewalten, die Bedrückungen des Handels und Gewerbes außer und in der Stadt, alles dies tritt mehr in den Hintergrund; denn wenn nur erst der alte Glaube wieder bestätigt, und die alte Kirche wieder mit Gewalt den Geist bändiget und bannt, der jetzt im Volke rumort: da, hoffen die Katholischen, ist von selbst schon jedem unrechtmäßigen Eingriff der Bürger in die Macht des Rathes gesteuert, von selbst wieder Alles in das alte und sichere Gleis gebracht. Umgekehrt meinen aber auch noch jetzt die Bürger in der neuen Lehre mit dem Rechte einer christlichen Gemeinde, auch ihr Menschen-, ihr Bürgerrecht neu begründet, erkennen in der Despotie der katholischen Kirche nur das bequeme Mittel, wodurch sie der Aristokratismus schrecken und bändigen, nur die Werkstätte, wo man die Fesseln schmiedet, in denen die weltliche Macht sie halten und demüthigen will.

Den ersten Anlaß zu neuen Beschwerden und Klagen der Bürger gaben mancherlei Unruhen in den verschiedenen Kirchen der Stadt. Obwohl der

Rath versprochen hatte, auch die katholischen Geistlichen zum Frieden und zur Eintracht mit den zurückberufenen lutherschen Predigern anzuweisen, so eiferten sie doch fast in jeder Predigt gegen die Ketzereien der Martiner, denn so schalten sie die Lutherschen am liebsten, ja donnerten nicht nur mit dem Fluche der Kirche auf die neue Lehre überhaupt, sondern verunglimpften auch oft Wilms und Walhoff persönlich mit dem gemeinsten Spotte.

Während hierüber die evangelisch Gesinnten ihre gegründeten Klagen erhoben, beschwerten sich dagegen die Katholischen mit nicht wenigerem Rechte, daß jede Predigt von Wilms und Walhoff ja auch ein Angriff sei auf die Lehre der katholischen Kirche, und daß auch sie den Eifer der Rede nicht zügeln wollten, wie es befohlen sei. Am wenigsten aber konnten die katholischen Pfaffen sich darüber beruhigen, daß die Gemeinde selbst nicht mehr auf sie hören wollte; denn immer häufiger geschah es jetzt, daß, wenn Kirchherr oder Kaplan eben im heftigsten Eifer auf die Irrlehre der Martiner schalten und in ihrem Ingrimm keine Worte scheuten, den Fluch des Himmels auf sie zu laden, plötzlich die ganze Gemeinde den Sang anstimmte: Ach, Gott vom Himmel sieh darein ꝛc. — bis dem eifernden Prediger das Wort auf der Lippe erstarb; und war

der Gesang zu Ende, da eilten Alle zur Kirche hinaus. — So war es auch zur Sitte geworden, daß sich die Bürger in allen Kirchen schon eine Stunde vor dem Anfange des eigentlichen Gottesdienstes versammelten, und hier vor dem katholischen Meßdienste lutherſche Gesänge sangen; ein Hohn und ein Eingriff in das Recht der Kirche, den die Katholischen um so lauter rügten, da sie wohl wußten, mit welcher Allgewalt damals das Lied die Gemüther fortriß. Unser Jahrhundert, das der kalten Verstandesmenschen und der gemüthlosen Klügler, weiß freilich wenig von solcher Macht des Liedes, und fragt daher wohl unverholen, warum man überhaupt doch früher zur Kirche geht, als der Prediger die Kanzel betritt; aber damals war es anders, das Herz wollte auch seinen Gottesdienst, das Gemüth in seiner Sprache Erhebung und Trost, und darum hat sich durch Luthers kräftiges Lied seine Lehre eben so sicher gefestigt, als durch seine Predigt und seinen Unterricht.

Auch in unserm Lübeck that sie dies, und lange noch blieb daher das lutherſche Kirchenlied ein Dorn im Auge der Pfaffen; ja der Bürgermeister Bröms hatte es darum am 7. Januar bei der Wiedereinsetzung der zurückberufenen Prädikanten auch diesen ausdrücklich zur Pflicht gemacht, streng darauf zu

wachen, daß nie und nirgends ein lutherſches Lied geſungen würde, als nur in ihrer Predigt und in ihrem Beiſein. Wenn dies nun jetzt nicht geſchah, ſo klagten die Evangeliſchen dagegen, daß auch ſie nicht Friede hätten vor dem Schelten und Drohen der katholiſchen Pfaffen, die doch immer wieder Vorſchub fänden bei dem Rathe. So hatte auch, als eines Tages die Gemeinde früher und zahlreicher als je in die Marienkirche ſtrömte, weil Walhoff heute hier die Predigt hätte, während die Gemeinde ſang — denn es war noch lange nicht Zeit zur Predigt — und auch Walhoff noch nicht erſchienen, der Kirchherr Rode plötzlich die Thüren der Kirche verſchließen laſſen und Walhoff nicht mehr den Eingang verſtattet; wogegen drinnen ein Franziskaner die Kanzel beſtieg, und ſo lange auf den pflichtvergeſſenen Lutheraner und ſeine Lehre ſchalt, bis die Gemeinde wieder ihr: Ach, Gott vom Himmel, ſieh darein ꝛc. anſtimmte, und dem eifernden Mönch den Mund ſchloß. Doch alle dieſe Neckereien und die dadurch entſtandenen Klagen würden bald verſchollen ſein, hätten nicht manche bedenkliche Zeichen die Bürger immer mißtrauiſcher gegen ihren Rath gemacht. Man wußte gewiß, daß der Rath dem Kapitel auf ſeine Beſchwerden wegen der Zurückberufung der lutherſchen Prediger geantwortet hatte,

daß er überall nur ungern in die Forderungen der Bürger gewilligt habe, und sich eifrigst bemühen werde, jene Prediger bald wieder aus der Stadt zu bringen, nur für den Augenblick sei dies noch nicht möglich. Außerdem war es keinem Zweifel unterworfen, daß der Bürgermeister Bröms heimlich dem Kapitel den Rath gegeben hatte, gegen die Forderungen der evangelischen Bürger den Herzog von Braunschweig zu Hülfe zu rufen. Wirklich hatte das Kapitel auch diesen Schritt gethan und nicht bloß die bischöfliche Geistlichkeit, sondern auch Brömsens Anhang drohte schon ziemlich laut, wie der Herzog nicht säumen werde mit der Strafe gegen die rebellischen Ketzer; denn so waren unvorsichtig noch immer die Lutherschen von Vielen im Rathe genannt, und das Volk kannte sie namentlich, die so gesprochen.

Um so fester vereinigten sich jetzt immer mehre Stimmen dahin, daß, wenn der Rath wieder die Geldartikel, die ja noch immer erst besonders von der Bürgerschaft zu bewilligen waren, wieder in Vorschlag bringe, alles rund abgeschlagen werden müsse, bis erst mehr für die neue Lehre gewonnen sei. Als daher der Rath am 12. März die Bürgerschaft wieder vor sich laden ließ, endlich die besprochene Steuer zu genehmigen, war jetzt unter

allen Bürgern nur eine Stimme, und ohne daß sich die unruhigen Auftritte der letzten Zusammenkunft erneuert hätten, traten die Sechs und Funfziger mit der bestimmten Erklärung vor den Rath: Der Bürgerschaft sei versprochen, daß die lutherschen Prediger frei Gottes Wort lehren sollen nach der Schrift. Jetzt aber schölten die katholischen Geistlichen von allen Kanzeln ungestraft die Predigt der Lutherschen eine arge Ketzerei, ja Herrn des Raths hätten das gleichfalls gethan. Das heiße nicht, die Predigt des Evangeliums dulden und freigeben. Der Rath möge beide Partheien zur Disputation bei verschlossenen Thüren einladen; könnten die Evangelischen ihre Lehre nicht als schriftgemäß erweisen, so möchten sie wieder aus der Stadt weichen; bewiesen sie aber den Katholischen, daß sie gegen die Schrift predigten, so sollte diesen die Kanzel verboten bleiben. Ehe aber nicht dieser Streit ausgeglichen, könne und werde die Bürgerschaft keine Geldartikel bewilligen, und mit diesen Worten verließen sie mit den übrigen Bürgern wieder das Rathhaus, und die Sache stand wieder beim Alten. Denn wenn gleich der Rath sich bemühte, wirklich eine solche Disputation einzuleiten, so waren doch die katholischen Pfaffen wenig dazu geneigt. »Was, sollen wir den Lutherschen die

Löffel waschen? antwortete der Kirchherr Johann Rode. Das Wort der Schrift können sie für sich haben, aber von Kirchenvätern und Koncilien wollen sie nichts wissen, wie kann da ein rechtgläubiger Kirchherr mit ihnen streiten?«

Während dessen war das Antwortschreiben des Herzogs von Braunschweig eingelaufen; die harten Drohungen, mit welchen er die Bürger von der lutherschen Lehre und jedem Eingriff in die Rechte des Kapitels abzuschrecken suchte, ja die bestimmte Erklärung, daß er im Falle der Noth mit Gewalt der Waffen das von seinem Ahnen Heinrich dem Löwen gegründete Hochstift vertheidigen werde, waren wenig geeignet, die bischöfliche Geistlichkeit zum Frieden und zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Waren sie doch auch im Geheim der Hülfe des Rathes versichert, und konnten sie doch auch unter den Bürgern selbst noch hin und wieder auf Beistand rechnen. Es galt, sich auch eines Anhangs zu versichern, und wirklich wurden jetzt manche Stimmen laut, die von Aufruhr sprachen, den die Lutherschen in Kirche und Staat angestiftet, und von Gewalt, mit der man Gewalt vertreiben müsse. Ja man hörte wohl gradezu Drohungen, wie sich die Martiner wehren möchten, die Strafe sei nicht so fern, als sie meinten.

Solche Sprache wurde noch bedenklicher, wenn man auf den Bürgermeister Bröms und seinen Anhang sah, wie sie Boten und Briefe sandten in die Ferne, wie sie oft und im Geheim mit den Pfaffen verkehrten, so stille schienen und doch so geschäftig waren. Hatte doch Bröms, als er erfuhr, wie der Bürgermeister Molk zu Rothweil in Schwaben früh morgens die evangelischen Bürger dort überfallen, sie zur Stadt hinausgejagt und dann die Thore hinter ihnen verschlossen habe, laut gesagt: Das sei noch ein Bürgermeister! und dabei mit den Augen geblinzt, als hätte er gemeint: wer weiß, ob's nicht auch in Lübeck so kommt. Und war nicht des Bürgermeisters Bruder, der Doctor Bröms, gleich nach des Herzogs von Braunschweig Schreiben auf und davon gereiset? hatte man ihn nicht in Braunschweig gesehen, und was konnte er dort anders als Hülfe suchen beim Herzoge?

Alle diese Reden und Gerüchte liefen unter den Evangelischen umher, weckten Besorgniß und Schrekken, oder mahnten doch die Verständigen zur Vorsicht. Denn allerdings schien jetzt die katholische Parthei im Stillen einen festen Plan zu verfolgen, wie sie mit einem Schlage und gewaltsam die neue Lehre und ihren Anhang vernichten wolle.

Aber niemals war sicher im Rathe selbst ein Anschlag der Art entworfen. Desto vorlauter und wichtiger thaten aber die Haus- und Rathsdiener, die Bürgermeisterdiener, die, weil sie wohl sonst die Vertrauten und Mitberather ihrer Herrn wurden, nun auch hier sich gebehrdeten, als wüßten sie von gewichtigen Planen; ja, wo ihnen ein lutherscher Bürger zu nahe trat, drohten sie wohl laut, sie würden ihn auch schon mit allen Martinern noch zur Stadt hinaustreiben, der Tag sei nicht ferne. — Solche Reden streuten die Saat des Mißtrauens und des Argwohns immer weiter aus. — Endlich hörte man sagen, daß sich öfter schon abends im Dunkeln bei der Domkirche ein Haufen katholisch Gesinnter versammelt habe und nach wenigen Worten und Winken wieder heimlich auseinander geschlichen sei. Mochte das Gerücht die Sache vergrößern, die Evangelischen glaubten nun nicht zögern zu dürfen, um für ihre und der Ihrigen Sicherheit Mittel und Rath zu schaffen. — So traten denn, Einer berief in der Stille den Andern, am 31. März über tausend Bürger in der Petrikirche zusammen, freilich ohne Wehr und Waffen, daß sie keiner des Aufruhrs beschuldigen kann; aber festen Sinnes, nun nicht mehr zu wanken und zu weichen. Aller Aussagen scheinen auch zu bestätigen, daß die Katho-

lischen auf heimlichen Ueberfall denken, und der allgemeine Beschluß fällt bald dahin aus, daß jede Nacht abwechselnd eine Anzahl Bürger unter den Waffen bleiben und Wache halten solle, daß aber acht Männer aus der Versammlung dies dem Bürgermeister Bröms anzeigen, zugleich aber auch melden sollten, daß sich die Bürgerschaft am andern Tage wieder in der Domkirche versammeln werde, weil sie ja beim Rathe nirgends Hülfe gegen die Katholischen gefunden habe, und daher selbst jetzt auf ihre Sicherheit denken müsse.

Der Bürgermeister Bröms mag nicht wenig erschrocken sein, als die acht abgesandten Bürger mit diesem Bescheide vor ihn traten: denn was enthielt er anders, als gradezu Aufkündigung des Gehorsams, als Bruch der Verfassung, wie sie bis dahin bestand; denn schon daß die Bürgerschaft aus eigener Macht sich versammelt und willkürlich eingreift in der Stadt Regiment, darf der strenge Richter gradezu Aufruhr nennen. Aber der schlaue Bröms erkennt leicht, daß auch die entschiedenste Sprache, wie er sie sonst zu führen gewohnt ist, scheitern könnte an der Festigkeit der Männer, die hier vor ihm stehn, fühlt, daß Drohung und Gewalt hier nichts mehr vermag, und so sucht er die glattesten Worte, die zuversichtlichsten Betheuerun-

gen von der besten Absicht des Raths, von bloßem Mißverstande, der so böse Gerüchte erzeugt und genährt habe, von der Unmöglichkeit, daß wirklich unter den Katholischen eine Parthei sich gebildet, die Ueberfall und Mord im Schilde führe.

Die acht Männer scheinen allerdings auch zufriedener und beruhigter wieder des Bürgermeisters Haus zu verlassen. Nichts desto weniger traten aber dennoch am folgenden Tage den 1. April die Bürger und in noch größerer Menge in der Domkirche zusammen. Auch der Rath hatte sich während dessen versammelt, und so senden die Bürger aus dem Dome 12 Deputirte an diesen, mit der wiederholten Erklärung, daß sie fortan Wachen in der Stadt und an den Thören beziehen würden, und darauf bestehen müßten, daß der Rath gleich auf den folgenden Tag die ganze Bürgerschaft auf das Rathhaus berufe, damit des Haders ein Ende würde. Erfolge die Vorladung nicht, so würden die Bürger ungeladen erscheinen.

Freilich wendete der Rath ein, daß jetzt in der Sache der Lutherschen nichts entschieden werden könne, bis daß in Augsburg der Reichstag abgehalten und des Kaisers Wille bekannt sei; die Bürger könnten sich indessen versichert halten, daß der Rath schon für die Ruhe oder Sicherheit der Stadt

sorgen wolle, sie möchten also nicht die Wachen beziehen, was leicht größeres Unheil bringen könne; ja er fügte noch hinzu: Ein Ehrbarer Rath wüßte nichts denn Gutes und Liebes gegen seine Bürger, und begreife daher nicht, wie man so Arges sich vermuthen könne. Indessen bald kehrten die zwölf Männer wieder vom Dom zurück, und bestanden auf ihre frühere Forderung, und so versprach denn endlich der Rath, noch zu morgen, den 2. April, die ganze Bürgerschaft aufs Rathhaus bescheiden zu lassen.

Dies geschah, und schon um 9 Uhr Morgens war das Rathhaus gefüllt, und auf dem Markte wogte die Menge des Volks, begierig auf die Entscheidung des Tags. Der Hauptpunkt, worauf die Bürger bestanden,*) war kein anderer, als daß den katholischen Geistlichen, weil sie sich nicht zu der verlangten Disputation gestellt hätten, von nun an die Predigt ganz untersagt, außerdem aber auch in der ganzen Stadt der Gottesdienst nur nach lutherscher Lehre und Weise eingerichtet werden sollte. Der Rath setzte sich freilich dieser Forderung noch entgegen, schien aber doch gleich anfangs nachgie-

*) Die Sechs und Funfziger sind auch heute die Wortführer derselben.

biger gestimmt als sonst, und so hielten sich Rede und Gegenrede in den Schranken der Ordnung und nirgends zeigte sich weiter unter den Bürgern eine Spur von Aufruhr oder Gewalt, wie sie bei der gereizten Stimmung des Volkes doch wohl zu befürchten war. Aber je weniger der Rath sich ermächtigt fühlte, alle Rechte des Kapitels geradezu umzustoßen, je gerechter seine Besorgniß war, daß er dadurch den Arm des Kaisers und die mächtigen Freunde des Bischofs und des Kapitels gegen die Stadt bewaffnen würde, desto eifriger bemühte er sich, die Forderungen der Bürger zu mäßigen und zu beschränken. So ging unter beständiger Debatte, unter halben Bewilligungen und wiederholten Einwendungen, unter erneuten Forderungen und gemäßigtern Vorschlägen der Tag dahin, bis endlich gegen 6 Uhr Abends ein Vergleich über fünf Punkte zwischen Rath und Bürgern zu Stande kam. Seinem Hauptinhalte nach lautet der Vergleich also: Da die katholischen Geistlichen nicht zur Disputation sich hätten stellen wollen, so sei ihnen in den Stadtkirchen und Klöstern das Predigen verboten, und nur wer vom Rathe, den lutherschen Prädikanten und den Sechs und Funfzigern dazu bestellt, dürfe fortan hier die Kanzel besteigen. Und wirklich wurden außer Walhoff und Wilms jetzt auch die Prä-

dikanten Binder, Andreas und Hildebrandt eingesetzt. Die katholischen Gebräuche sollen dagegen in Kirchen und Klöstern beibehalten werden bis zur Entscheidung des Reichstags in Augsburg; fällt aber diese ungünstig gegen die lutherische Lehre, so hält es Lübeck dann, wie andere evangelische Reichsstände es werden. Nur in der Aegidienkirche soll vom 2ten Sonntage nach Ostern an das Abendmahl nach der neuen Lehre gefeiert werden, dagegen sollen keine lutherschen Psalme in den Kirchen gesungen werden, als nur das Lied, was der Prediger aufgiebt, und von der Kanzel mit der Gemeinde singt. In der Domkirche, die ganz unter der Hoheit des Kapitels steht, bleibt es diesem allein überlassen, Predigt und Gottesdienst anzuordnen, wie es ihm gefällt. Alle diese Artikel sind schriftlich aufzusetzen, den Sechs und Funfzigern einzuhändigen und dann am nächsten Sonntage den 7. April von allen Kanzeln zu verlesen. — Fast ganz also sind die Forderungen der Bürgerschaft bewilligt.

So war der Sieg errungen, um den die Evangelischen so lange schon gekämpft! Wer beschreibt daher die Freude und den Jubel, mit welchem das Volk die Kunde vernimmt von dem endlich gefundenen glücklichen Vergleiche. Mehr hatte man ja kaum gewollt, kaum gehofft! Was konnten jetzt

noch die Katholischen sich Rechnung machen auf des Rathes Beistand; willfährig und freundlich hatte er ja den Evangelischen gegönnt und gegeben alles, was sie nur wünschten und er vermochte. — Von lautem Jubelgeschrei ertönte daher ringsum der Markt, und im schnellen Fluge zog die frohe Kunde durch alle Gassen: Der Rath hat bewilligt; sie haben sich verglichen und vorüber nun ist Hader und Zwist! — Ja, selbst jede Erinnerung an die alte Erbitterung und Zwietracht schien wie mit einem Schlage vernichtet; alles war Freude und Liebe wieder. Die Bürger, die noch auf dem Rathhause versammelt waren, ließen in der Freude ihres Herzens dem Rathe durch ihre Abgeordneten Dank sagen für die willige Berücksichtigung ihrer Forderungen, ließen von Neuem ihn ihres Gehorsams versichern, und nur die Bitte hinzufügen, daß nun auch jeder Groll zwischen Rath und Bürgern für immer schwinden, alles vergeben und vergessen sein möge. Was die Geldartikel beträfe, so möchte sie der Rath jetzt gleich publiciren lassen, die Bürger würden keinen Augenblick säumen, sie unbedingt zu bewilligen. — Eben so freundlich war die Antwort des Rathes; — indessen graute schon der Abend, und es blieb heute keine Zeit mehr, die Geld- und Steuersachen endlich zum Beschlusse zu bringen. —

Dies alles geschah am 2. April 1530. Alle Versprechungen wurden treu gehalten. Der Vergleich selbst zwar wurde, wie es scheint, den Sechs und Funfzigern nicht schriftlich eingehändigt, aber am 7. April von allen Kanzeln verlesen; zugleich ward durch einen besondern Ausschuß von Rath und Bürgern den katholischen Kaplanen und Klostergeistlichen noch besonders befohlen, selbst nicht weiter zu predigen, sondern dazu allein die fünf evangelischen Prädikanten zu lassen. Der Franciskanermönch Reimer Kock, ein treuer Geschichtschreiber seiner Zeit, der damals in denselben düstern Zellen des Katharinenklosters lebte, in denen ich diese Zeilen über ihn niederschrieb, wurde auf sein Verlangen feierlich des Klostergelübdes entlassen, und trat zu den evangelischen Prädikanten über. — In der Aegidienkirche wurde wirklich am 1. März, als dem zweiten Sonntage nach Ostern, zuerst das Abendmahl nach lutherschem Ritus gefeiert; in der Domkirche aber ward mehrere Wochen gar nicht gepredigt, denn obwohl die Bürger auch für diese Kirche einen evangelischen Prädikanten, Steffen Platen, in Vorschlag brachten, so wollte doch der Rath nicht eigenmächtig in die Rechte des Kapitels eingreifen.

Unterdessen waren auch am 7. April endlich und ohne weitern Widerspruch die Geldartikel vor

der

der Bürgerschaft verlesen, von ihr genehmigt wor-
den und demnach nun in Gesetzeskraft getreten.
Damit war also auch das Geschäft der Sechs und
Funfziger vollendet, und sie traten jetzt wieder ganz
zurück unter die übrigen Bürger. Es war aber in
den bewilligten Geldartikeln bedungen, daß bei der
neuen Steuer nächst den Rathsmännern an der
Kämmerei auch Bürger über Einnahme und Ab-
rechnung des Geldes zu wachen hätten. Dazu
wurden denn an jenem Tage 12 Männer von der
Bürgerschaft erwählt und vom Rathe bestätigt, diese
koren dann noch 52 andere zu sich, so daß jedes
Quartier der Stadt durch 16 Bürger vertreten
wurde. Noch einmal wurde dann dieser ganze
Bürgerausschuß vom Rathe anerkannt und bestä-
tigt. Von diesen Vier und Sechszigern mußten
nun an vier Tagen in der Woche immer acht und
acht Bürger abwechselnd an der Stadtkiste, d. h.
der Stadtkasse, die eingehenden Gelder in Empfang
nehmen und weiter berechnen, was ich alles hier
weiter nicht erwähnen würde, wenn nicht von den
meisten neuern lübeckischen Skribenten über die Ent-
stehung dieses Bürgerausschusses durchaus falsche
Nachricht gegeben wäre, der ganze Ausschuß aber
bald um so wichtiger wurde, da er, weit entfernt,
seinen Auftrag nur auf die Regulirung der neuen

Steuer zu beschränken, sich auch in allen andern Beziehungen zum Vertreter der ganzen Bürgerschaft aufwarf. Allerdings standen aber in ihm viele Bürger wieder, deren Namen wir schon unter den Sechs und Funfzigern finden, jedoch waren jetzt auch zum Theil andere und noch gewichtigere Männer gewählt: Jürgen Wollenweber, Taschenmaker, von Elpen, von Acheln, Heinrich Moller, alles Namen, die sich bald immer geltender zu machen wußten. Ehe wir jedoch den Blick weiter hinaus wenden, auf die Ereignisse, die nun folgten, wirft sich hier ganz natürlich wohl die Frage auf, wie denn in den 3 Tagen vom 31. März bis zum 2. April alles und so plötzlich sich in Lübeck zu Gunsten der Evangelischen gestalten konnte? War wirklich der Rath früher so entschieden gegen die Sache der Evangelischen gestimmt, als diese es argwöhnten? Waren alle Gerüchte von Ueberfall und Mord, wie sie die Lutherschen erschreckten, bloße Hirngespinnste der Furcht, eitles Vorgeben, um mit Gewalt zu ertrotzen, was man auf dem Wege des Rechts nicht erlangen konnte? — Gewiß nicht! Nicht alle Anzeichen konnten trügen, und mochte der Argwohn des Volks die Gefahr näher sehen, als sie wirklich es war, niemals kann man doch leugnen, daß unter der Aegide von Bröms

und Plönnies wirklich die Katholischen Anschläge schmiedeten, wie sie mit Gewalt die neue Lehre und ihren Anhang vernichten, im Aufruhr den Aufruhr ersticken wollten. Und so lange Bröms und Plönnies allein den Rath leiteten, athmete auch wirklich alles, was dieser im Streite der Partheien entschied und that, nur Feindschaft und Haß gegen die Lutherschen. Aber mit dem kräftigen Aufstande des Volks, mit seiner festen und dreisten Erklärung gegen den Bürgermeister entsank nicht nur diesem der Muth, sondern die bessere und redlichere Parthei im Rathe ermannte sich plötzlich, und überstimmte die andere um so leichter, da Recht und Wahrheit auf ihrer Seite standen, und das Volk gerüstet und entschieden zum Kampfe für diese. Was blieb daher Brömsen übrig, als daß er, sobald er sah, wie nun die Würfel gefallen waren, selbst gute Miene machte zum verdrießlichen Spiel, und eben so freundlich und nachgiebig schien, als früher hart und unbiegsam. Nichts anders hatte also entschieden, als nur eine Parthei im Rathe selbst, die bis dahin die Bürgermeister Bröms und Plönnies ungestört schalten und walten ließ, weil sie kein Unrecht bei ihnen sah, jetzt aber, wo sie erkannte, daß Bürger und Volk gegen Recht und Billigkeit getäuscht und bedrückt würden, kräftiger für sie das Wort nahm

gegen die eigenen Amtsgenossen im Rathe, und auf Gerechtigkeit und Menschlichkeit bestand, und glücklich mit ihrer Stimme durchdrang; an ihrer festen Forderung zerschellten die Anschläge, woran jene im Geheimen schon lange geschmiedet.

An der Spitze dieser Gegenparthei sehe ich den Bürgermeister Pakebusch, der jedoch nie selbst Parthei wollte, sondern allein Recht und Billigkeit; daher trat er zur andern Zeit eben so bestimmt wieder mit Bröms und Plönnies gegen die Bürger auf, als er jetzt für sie gesprochen und gesiegt hatte. — Solch ein Mann war den Katholischen zu gerade und bieder, und so wenig auf der andern Seite die Bürger ihm und denen, die gleich mit ihm im Rathe dachten, ergeben waren, weil sie nicht blind überall ihnen nachgaben, so wenig mochten Bröms und Plönnies auf solche Männer ihre Plane bauen. Sie wählten daher andere Wege, die aber weit abgehn von der graden Straße des Rechts und der Wahrheit.

Vierte Vorlesung.

Die entschiedene Sprache, in welcher sich am 2. April 1530 mit dem Bürgermeister Pakebusch alle edlern Männer in Lübecks Rathe gegen die ränke-

vollen Plane der Brömseschen Parthei erhoben hatten, die weise Nachgiebigkeit, mit welcher man alle Forderungen der Bürger bewilligt hatte, so weit es Recht und Billigkeit zuließ, die Treue, mit welcher man gleich in den nächstfolgenden Tagen alle Punkte des getroffenen Vergleichs in Erfüllung brachte, mit einem Worte, die durchaus veränderte Gesinnung und Handelsweise des Raths schien mit jenen Tagen den Sieg der neuen Lehre in Lübeck so unerwartet und doch so bestimmt entschieden zu haben, daß die verehrten Herren und Damen, welche ich hier heute wieder versammelt sehe, mich fragen könnten, warum ich nicht auch ein Ende machte mit einer Erzählung, da doch die Geschichte schon zu Ende kam. Aber die Geschichte der Reformationsstreitigkeiten in Lübeck ist mit dem 2. April des Jahres 1530 noch nicht geschlossen, nur ein Akt des Drama's ist wieder durchgespielt, schürzt aber in seinem Schlusse von neuem einen Knoten, der in einem andern Akte gelöst werden muß, — viel richtiger, als in den Schauspielen unserer neusten Dichter, oder gar in den großen politischen Trauerspielen unserer Tage, wo immer nur Intrigue und Kabale alle Fäden wild durcheinander zerrt, nie aber an eine verständige Lösung denkt, eben weil der Unverstand vorherrscht.

Durch den Vergleich vom 2. April und seine pünktliche Erfüllung war an jeder Stadtkirche jetzt ein lutherscher Prädikant angestellt und nur die neue Lehre wurde gepredigt, in der Aegidienkirche sogar das Abendmahl nach lutherischer Vorschrift gefeiert, und in dem Bürger-Ausschusse der Vier und Sechsziger sah die evangelische Gemeinde ihre Rechte glücklich vertreten; denn die angesehensten Männer der Kaufmannschaft standen in diesem Ausschusse mit den redlichsten Handwerkern vereint. In der That schienen darüber alle Plane gescheitert, an denen die katholische Parthei so lange heimlich gearbeitet; der Jubel, welcher überall im Volke herrschte, wiederholte ihr nur zu oft, welche Siege schon die Evangelischen errungen, und die neu befestigte Eintracht zwischen Rath und Bürgern ließ ihr bei der kräftigen Sprache, welche im Rathe selbst jetzt sich für das Recht der Bürger erhoben, wenig Hoffnung, daß sie jemals wieder den ganzen Rath auf ihre Seite bringen würde. Und doch war ein Mann wie Bröms wenig gewilligt, den Kampf jetzt schon wirklich aufzugeben; die dreisten Einsprüche der Bürger in Sachen der Stadt waren ihm so verhaßt, als die lutherische Lehre selbst, und die Einen mußten bekämpft und gedemüthigt werden wie die andern, so kühn sie sich auch schon ihres Sieges

rühmte. Noch war ja auch immer die Hoffnung, daß mit dem Reichstage zu Augsburg dem Unwesen der Lutherschen durch kaiserliche Majestät für immer gestört, und daß dann mit der kaiserlichen Strafe gegen die rebellischen Lübecker nicht gezögert würde; dazu war ja des Bürgermeisters Bruder nach Augsburg gesandt, und Briefe und Gelder wurden ihm fleißig genug nachgeschickt, daß er nicht ermüdete in seinem Eifer. Hatte man nur erst ein kaiserliches Mandat gegen die Lutherschen in Lübeck erwirkt, so hoffte Bröms sie um so leichter zu schrekken, und wieder zum Gehorsam einzuschüchtern, wenn er auch aus der Fremde her, und je näher je lieber, mit einer Macht gegen sie drohen konnte; dazu rechnete er vorzüglich auf Hülfe der Fürsten und Edelleute, und wie er sich früher des Beistandes des streng katholischen Herzogs Heinrich von Braunschweig versichert hatte, so suchte er auch jetzt Unterhandlungen mit dem Herzoge von Sachsen-Lauenburg einzuleiten, denn auch dieser hatte sich laut gegen die lutherschе Sache erklärt. Weniger war auf den Bischof von Lübeck zu rechnen, der überall mehr Zuschauer in diesem Kampfe zu bleiben schien, um dann, je nachdem die Würfel fielen, bequem die sicherste Parthei zu ergreifen. Zuverlässigere Hülfe konnte schon der Adel in der Um-

gegend bieten, und unläugbar suchte daher Bröms auch diesen jetzt heimlich mehr und mehr auf seine Seite zu ziehen. Besonders hatten sich im Lauenburgischen mehre angesehene Edelleute laut für die Sache der Katholischen erklärt, und zu beiläufigen Unterhandlungen mit diesen bot sich nicht nur die beste Gelegenheit in Brömsens Anhang unter den lübeckischen Junkern, sondern auch in der Treue, mit welcher ihm der Voigt in Mölln, das damals ja noch an Lübeck gehörte, ergeben war. Dieser Mann, Johann Krevet, (Krebs würde der Name hochdeutsch heißen), fängt daher nun an, auch seine Rolle in der lübeckischen Reformationsgeschichte zu spielen; aber leider giebt uns die Geschichte über ihn wenig sicherern Aufschluß, als daß er ganz im Interesse des Bürgermeisters Bröms stand, in Mölln mit despotischer Willkühr und siegreich sich dem Eingange der neuen Lehre entgegensetzte, und wohl gar den Bürgermeister Hoffnung machte auf Beistand von den Bürgern und Bauern dort. Unter Lübecks Bürgern war er so verhaßt, daß er sich kaum hier zu zeigen wagte.

Aber auch im lübeckischen Rathe selbst konnte Bröms hoffen, bald wieder mehr Uebergewicht zu bekommen; denn nicht nur daß ihm der Bürgermeister Plönnies treu zur Seite stand und ge-

rade die beiden einflußreichsten Rathmänner Cordt Wibbeking und Hinrich Castorp unbedingt ihm beipflichteten: — auch der Bürgermeister Pakebusch und andere Rathmänner, die nur von Recht und Billigkeit wissen wollten, nicht aber von Partheiung, würden — das war leicht vorauszusehn — bald durch die wachsende Anmaßung der Bürger zurückgeschreckt, eben so laut wieder gegen diese das Wort nehmen, als sie jetzt für dieselben gesprochen hatten. Es galt nur — so schmeichelte sich die katholische Parthei — ein kaiserliches Endurtheil jenen Männern vorzuhalten, und dabei sie recht deutlich hinzuweisen auf die Eingriffe in Verfassung und Gesetz, welche sich die Bürger erlaubten: da würden sie von selbst schon sich von ihnen abwenden, und wenn nicht geradezu der brömsischen Parthei beitreten, doch dieser nicht mehr weiter im Wege stehen.

Und in der That betrog man sich in dieser letzten Rechnung nicht ganz. Denn kaum waren nach dem 2. April die ersten Tage des allgemeinen Jubels im lauten Rausch der Freude vorübergegangen, so sahen die Bürger schon ein, daß noch immer viel auszufechten bleibe, um der Sache der Evangelischen den vollständigen Sieg zu verschaffen, und wenn ein einzelner Rathmann hin und wieder

ein hartes Wort gegen die Evangelischen gesprochen hatte, so meinte das Volk schon, es sei dem Rathe überall nicht mehr zu trauen. Die Verständigern wußten indessen sehr gut, daß sie jetzt wohl eine sichere Stütze am Rathe hatten, und daß nur einzelne Mitglieder desselben es nicht redlich mit den Bürgern meinten. Daraus erklärt sich auch die Forderung, mit welcher am 4. Mai die Vier und Sechsziger schriftlich beim Rathe einkamen, daß sie nämlich nicht mehr mit einzelnen Deputirten des Raths, sondern allemal mit dem ganzen Senate zu verhandeln wünschten. Zugleich ersuchten sie, daß man ihnen — allerdings ganz gegen die frühere Verfassung Lübecks — die Freiheit einräumen möge, auch ohne besonders vom Rathe berufen zu sein, aus eigener Macht unter sich zusammen treten zu dürfen, so oft ihnen eine solche Besprechung nöthig schiene. Beides wurde ihnen vom Rathe zugesagt, das Letzte jedoch nur unter der Bedingung, daß sie zu solchen Zusammenkünften nie anders als durch einen Rathhausdiener sich einladen lassen wollten, von denen ihnen demnach einer ausschließlich zu ihrem Dienste überlassen wurde. Dadurch war wenigstens die alte Form der Bürgerberufung beibehalten. Die Vier und Sechsziger hatten aber in ihrem Schreiben noch zwei andere

Punkte berührt, daß sie nämlich wegen möglicher künftiger Verantwortung sich noch einmal schriftlich vom Rathe als rechtmäßiger Bürgerausschuß bestätigt, außerdem aber auch noch einige lutherſche Geistliche nach Lübeck berufen wünschten, weil die bisher angestellten der Menge der Kirchengeschäfte nicht gewachsen wären: — diese zwei Punkte wurden aber in der Antwort des Rathes umgangen, oder doch für jetzt noch bei Seite gestellt.

Dies hätte die Gemüther vielleicht wenig zum Argwohn gereizt, wenn nicht gerade damals überall die katholische Parthei wieder kühner hervorgetreten wäre, und sich von neuem in Spott und Drohung gegen die Martiner versucht hätte. Sie wagte aber dies um so dreister, weil ihr vom Bürgermeister Bröms heimlich zugesteckt war, daß nach Briefen seines Bruders sich in Augsburg, obwohl der Kaiser selbst noch nicht da sei, alles zum Siege der katholischen Kirche zu vereinen scheine, und sowohl Bröms und Plönnies hatten daher auch im Rathe schon wieder dahin gesprochen, daß man nothwendig den Evangelischen kräftigern Widerstand leisten müsse, wenigstens bis der Kaiser selbst in Augsburg entschieden. So wurde der Vergleich vom 2. April bald weniger streng beobachtet, als anfangs, und nicht genug, daß heimlich die Katho-

liken im Dom, im Aegidien-Konvent, zu St. Jürgen und in Genin Messe lasen und predigten, es verlautete im Volke auch, daß einige Herren des Rathes dort zum Gottesdienste kämen; gewiß war indessen nur, daß die Bürgermeister Bröms und Plönnies Sonntags nach Genin zur Kirche gefahren waren.

So kam es, daß, als acht Ausschußbürger mit den Predigern Walhoff und Wilms Gehör vor dem Rathe begehrten, und sie demnach auf der Kanzelei vor den Bürgermeistern Bröms und Plönnies ihre Ansuchen vorbrachten, daß, wenn regelmäßig die gewohnten Predigten in allen Kirchen gehalten werden sollten, nothwendig noch mehre lutherische Prediger berufen werden müßten, — sie fast mit Hohn und Spott zurückgewiesen wurden, und erst nach neuen heftigen Auftritten zwischen Rath und Vier und Sechszigern endlich die Sache dahin ermittelt wurde, daß der schon 1527 aus Lübeck verwiesene Prädikant v. Friemersheim, und ein andrer, Namens Ladewich, noch als Hülfsprediger berufen werden könnten. — Die lutherschen Geistlichen hatten jedoch bis jetzt in Lübeck kein anderes Geschäft, als nur zu predigen, denn mit Ausnahme der Aegidienkirche, wurden ja nach dem frühern Vergleiche in allen übrigen Kirchen die Sakramente und jeder andere Kirchengebrauch noch immer von

den katholischen Priestern besorgt. Als daher, ganz gegen den Vertrag, der Prediger Walhoff ein Kind in der Marienkirche nach lutherschem Gebrauche getauft hatte, entstand darüber unter den Katholischen natürlich gewaltiger Lärm. Freilich wendeten die Bürger dagegen ein, daß ja auch die Pfaffen längst den Vergleich gebrochen hätten, und öffentlich im Dom und in Genin, und heimlich in Konventen und Spitälern predigten; aber Bröms und Plönnies glaubten hier durch Strafe schrecken zu können, beriefen alle vier lutherschе Prediger — jene andern waren noch nicht in die Stadt gekommen — am 21. Mai vor sich, vergaßen sich aber in Scheltwort und Drohungen gegen lutherschе Ketzer und aufrührische Buben so ganz, daß die vier Prediger einstimmig erklärten, sie wollten, bis sie gegen solche Beschuldigungen ihr Recht fänden, ferner gar nicht die Kanzel besteigen. Dies gab neuen Sturm unter den Vier und Sechszigern, und sie ruhten nicht eher, bis der Rath versprach, feierlich Gericht zu halten in der Sache. Dazu wurde der 31. Mai angesetzt. Vor dem versammelten Senate saßen, eine Auszeichnung ihres Standes, die vier evangelischen Prediger, hinter ihnen standen als ihr Rechtsbeistand die 64 Bürger. Der Bürgermeister Bröms stellte die Klage so, daß er zugleich geschickt

die frühern Scheltworte und Drohungen zurück nahm, aber Wilms, der das Wort unter den Predigern nahm, erzählte noch einmal einfach den ganzen Hergang der Sache, sagte, wie man sie gescholten, und wie ihnen gedroht sei, meinte, die Bürgermeister könnten überhaupt seine und der Mitbeklagten Predigten nicht verunglimpfen, da sie ja noch niemals sie gehört, und berief sich endlich darauf, daß, wo man Prediger anstellte, sie damit auch das Recht zu taufen hätten. Dem widersprach aber der Rath, ihm widersprachen wieder die Bürger, und — so blieb die Entscheidung ausgesetzt. Bei den stürmischen Bewegungen, die jetzt wieder die Ruhe Lübecks trübten, zeigte sich indessen unter den Vier und Sechszigern eine so entschiedene Widersetzlichkeit, daß auch die Männer im Rathe, welche es redlich mit der Erfüllung des früheren Vergleiches meinten, nothwendig erbittert werden mußten; selbst da, wo die Bürger das Recht auf ihrer Seite hatten, versah es nicht selten ihr Ungestüm in Wort und That, und so wollte niemand im Rathe ihr Recht vertreten. Desto stürmischer suchten jene es zu ertrotzen, und sie konnten es, denn noch immer war nur der kleinste Theil der Steuern und Zölle beigebracht, mit denen die Stadtschuld abgetragen werden sollte; widersetzte sich also der Rath den For-

derungen der Vier und Sechsziger, so drohten diese abzutreten von ihrem Geschäfte, und dann könne man sehen, wie man zum Gelde komme. Solche Drohungen fielen denn auch jetzt, und so sah sich der Rath nach vielfach versuchtem Widerspruch demnach endlich gezwungen, den lutherschen Geistlichen auch die Taufe, wenigstens in der Aegidienkirche, frei zu geben, und überdies am 10. Juni den Vier und Sechszigern die längst verlangte schriftliche Bestätigung auszustellen: wie sie mit E. E. Rathes Wissen und Willen erwählt seien, derselbe auch für alle nachtheiligen Folgen wegen ihrer Einsetzung stehen wolle, zugleich auch bekenne, daß die evangelischen Prediger von ihm angenommen wären, und von ihm zur Strafe gezogen werden solle, wer gegen die evangelische Lehre etwas rede, was nicht aus der Schrift zu beweisen sei. Diese Punkte wurden auch am nächsten Sonntage von allen Kanzeln verlesen.

Man sieht aus ihnen selbst schon hinlänglich, was eigentlich die Besorgniß der Bürger war: keine andere nämlich, als daß es trotz aller Vergleiche dennoch den Katholischen vielleicht einmal gelingen werde, durch einen Gewaltstreich plötzlich wieder das Lutherthum in Lübeck zu unterdrücken, seinen Anhang zur Strafe zu ziehen; geschah es jetzt, so

konnten doch die Vier und Sechsziger nicht mehr als Rädelsführer gelten, denn sie hatten ja nun Brief und Siegel des Rathes selbst für sich. — Daß aber jene Besorgniß vor heimlicher Rache, auf welche die Katholischen sännen, noch immer nicht schwinden wollte, war sehr natürlich, denn nicht nur daß das allgemeine Gerede, von jeher auch in Lübeck geschäftiger als noth ist, immer bedenklicher wurde, auch die katholische Parthei selbst warf offenbar sich wieder dreister empor.

Unter denen, die am meisten durch ihren Aberwitz den Zorn der Bürger reizten, war Hermann Tilemann, der laut die rechtmäßige Wahl der Vier und Sechsziger anfocht, weil er ihnen seine Stimme nicht gegeben; ein andrer war ein dürrer langer Mann, der jedes Morgens, unter dem engen rothen Mantel nothdürftig seinen rothen Armsack bergend, geschäftig von eines Rathmannes Haus in das andere ging, der einzige, der ungestraft auch die Bürgermeister Bröms und Plönnies nicht ungeschoren lassen durfte, denn es war niemand anders, als der Rathsbarbirer Hermann Schepler. Der Mann hatte gerade so viel Witz, als er zur Morgensprache mit seinen Kunden bedurfte, aber nicht mehr, als daß er einen der Ausschußbürger, Hinrich Küsel, der von Wuchs nur klein war, auch nicht

für

für einen ganzen Mann gelten lassen wollte, und daher die Summe aller Ausschußbürger in einen Bruch setzte zu 63 und ½. Aber das war es nicht allein, was die Bürger gegen ihn aufbrachte; bedenkliche Reden, die er von seinen hohen Kunden zu haben vorgab, und mit denen er sich nun gegen die Martiner brüstete, hatten ihn längst den Evangelischen so verhaßt gemacht, daß sie ihn jetzt seiner Bruchrechnung und Tilemann seines thörichten Protestes wegen förmlich anklagten; was kaum der Erwähnung verdiente, wenn nicht das Gerede über das, was wider diese Leute geredet, und vor allem die Partheilichkeit, mit welcher der Rath sich des armen Schächers annahm, lange Zeit die Gemüther immer mehr und mehr erbittert hätte. Da kann auch oft der kleinste Umstand wichtig werden, und er wurde es hier, denn die Klage gegen diese Männer wurde noch lange fortgeführt.

Und die Bürger hatten nicht Unrecht, wenn sie meinten, die Katholischen wollten es jetzt versuchen, wie viel sie den Lutheranern bieten könnten; selbst Bröms und Plönnies wagten es um so dreister, da sie in den, gerade damals in Lübeck versammelten, Abgeordneten sämmtlicher Hansestädte sich eines sichern Beistandes versprechen konnten. Hatten nämlich auch die meisten dieser Städte sich schon

längst zu der neuen Lehre gewendet, so waren doch auch bei ihnen Rathmänner noch dem katholischen Glauben zugethan, und solche waren es, die größtentheils jetzt nach Lübeck gekommen, und mit ihnen sprach man sich daher oft über die Gefahr aus, welche die neue Lehre den Städten bringe, und über die Nothwendigkeit, streng bei den alten Gebräuchen der Kirche zu bleiben. Es fiel nun in jenem Tage gerade das Fest, das jährlich in Lübeck gefeiert wurde, wegen der Wiedereinsetzung des Raths im Jahre 1416, und so wurde beschlossen, auch diesmal es in einer feierlichen Procession ganz nach katholischem Ritus zu begehen; denn da die meisten Abgeordneten versprachen, sich dem Zuge anzuschließen, so hoffte man durch ihr Ansehn um so leichter die Handwerker, welche dabei die Lichter zu tragen hatten, auch jetzt zu diesem Dienste zu zwingen, offenbar zum Hohn der neuen Lehre. Das Fest wurde am ersten Sonntage nach Trinitatis gefeiert, der damals auf den 12. Juni fiel, also gerade in dieselbe Woche, in welcher Kaiser Karl in Augsburg einen ganz gleichen Versuch machte, wie weit ihm die evangelischen Fürsten noch persönlich Gehorsam leisten würden. Aber so wie dort jene Reichsstände am 16. Juni etwas feiner dem Kaiser antworteten, so auch am 12. Juni die lü-

beckischen Aemter: sie wollten, hieß es, dem Teufel keine Kerze vortragen. Aber die Procession war einmal angesetzt, und ging gerade um die Stunde, wo in allen Kirchen lutherische Predigt war, langsam und in feierlichem Zuge vom Dome zunächst in die Petrikirche; die Gemeinde dort empfing aber die lästigen Gäste mit lautem Klingeln aller Glocken und Glöckchen, die an den Haupt- und Nebenaltären hingen, vor dem Lärmen konnten die Priester am Altare nicht die Litanei beginnen, und unmuthig zogen so alle wieder von dannen. Nicht anders ging es in der Marienkirche, und als der Zug dann weiter zur Jacobikirche wollte, bog, aus Furcht vor dem unruhig bewegten Volke, schon hin und wieder ein Kerzenträger rechts und links aus den Reihen und entwischte durch eine Seitengasse, ja als endlich in der Jacobikirche selbst die Procession mit tausendstimmigem Sange: Ach Gott vom Himmel sieh darein! empfangen wurde, war kaum noch wieder Ordnung in den Rückzug zu bringen. So endete sich diese Kirchenprocession, die letzte, die jemals in Lübeck versucht ist. Der Rath und die hansischen Deputirten — nur die von Magdeburg, Braunschweig und Stralsund hatten sich nicht angeschlossen — hielten treu aus; über sie alle ereifert sich der Chronist, welcher uns diese Geschichte er-

zählt, gar heftig und fügt dann noch in seiner treuen Sprache hinzu: Pfui over de bremischen! se hadden de ersten to godes wort swarn mit eren borgern und wurden nu menedig ut hofart; averst ok den hamborgern stund dat nicht fin!

Es muß auffallen, wie der Frevel, mit welchem hier das Volk nicht nur die Pfaffen, sondern selbst seinen Rath und die Abgeordneten der Städte geradezu verhöhnte, doch durchaus ungeahndet blieb, denn nirgends hören wir, daß Rechenschaft gefordert wäre wegen dieses Unfugs. Aber es lag wohl in dem Plane der Katholischen, die Bürger jetzt nicht noch mehr zu reizen und zu erbittern, um desto sicherer und unbemerkter ihre Anstalt zu treffen, wie sie den Aufruhr, so nannten sie ja die neue Lehre, wieder ersticken wollten in seiner eigenen Flamme, sobald nur der Kaiser erst gegen sie entschieden hätte. Daß man auf diesen Fall wieder sichere Plane verfolge, darauf deuteten gar viele Zeichen, wenn auch die geschäftige Rede im Volke die Gefahr vergrößern mochte und vom Ueberfalle der Stadt träumte, wo man vielleicht nur drohen wollte mit einer Macht draußen. Von den Herzögen von Braunschweig und Lauenburg schien freilich Bröms sich trotz seiner vielen Boten und Briefe keine unmittelbare Hülfe versprechen zu können, aber

er hatte sich überall in der Umgegend einen sichern Anhang verschafft, der allerdings der Stadt Gefahr drohte. Der Voigt in Möllen, Johann Krevet, bot ihm dabei treulich die Hand; er hatte nicht nur Bürger und Bauern seiner Voigtei zum Schwur gezwungen, daß sie treu beharren wollten bei der Sache der Katholischen, sondern ihnen auch befohlen, Waffen zu halten, damit sie bereit wären zu jeder Stunde, wo man sie riefe. Ueberdies hergte er, der Brömsens vertrautester Beistand war, nicht selten die berüchtigtsten Herren des Landes umher, ja es verlautete gewiß, daß sie dem Bürgermeister eine Schaar von 400 Reutern versprochen hatten, und damit zu seinem Beistande bereit ständen. Mit ihnen pflog man beständige Verhandlung, und wenn es gewiß war, daß Nachts schon einige Male die Thore nicht geschlossen waren, so sprach jetzt der Argwohn der Bürger: das sei nur geschehn, damit unbemerkt Boten aus und einschleichen könnten. Ja, war doch auch am Marienthurm schon öfters eine Leuchte ausgesteckt, und ein andermal wieder gerade um Mitternacht zwei brennende Fakeln, die nichts sein konnten, als Zeichen für Leute außer der Stadt. Sprach man doch auch hin und wieder von Blutzeichen, die unter den Katholischen in der

Stadt verabredet seien, zum Ueberfall über die Lutherschen.

Ich sehe hier in meinem Hefte eine Hand in margine, die hebt den Zeigefinger auf, als wollte sie mich warnen, daß ich nicht leichtsinnig der bröm=sisch=katholischen Parthei etwas andichte, was doch nirgends gedruckt steht in honetten Büchern; aber ich will antworten auf diese Warnung. Die Vier und Sechsziger hatten ein großes Pergamentbuch, in welchem alle ihre Verhandlungen mit dem Rathe protokollirt wurden; dies Buch ist später, als der Bürgermeister Bröms wieder zur unbedingten Herr=schaft kam, verschwunden und, wie ich glauben möchte, vernichtet worden; aber Auszüge daraus haben sich erhalten, so treu, daß sie selbst hin und wieder das Folium der Urschrift angeben, und da findet sich, daß, als späterhin der Rath sich einmal — es war am 5. July 1530 — be=klagte, wie er überall nur Mißtrauen fände bei den Bürgern, diese alle jene Anzeichen von Verrath der Stadt in 9 Artikeln auffetzten, dem Rathe überreich=ten, und darauf keine andere Antwort erhielten, als: man möge ruhen lassen, was vor dem 30. Juni geschehen sei, »denn, wie es wörtlich heißt, dat schulde ja in ene kule begraven unde vorgeten unde vorgeben sin.«

Mag daher auch Argwohn und Mißtrauen der Bürger manches Zeichen naher Gefahr willkürlich und ärger, als recht ist, gedeutet haben, ganz ohne Grund war die allgemeine Besorgniß nicht; es war ein Plan gegen die Evangelischen im Anschlage, und dazu ein Bund geschlossen der Katholischen in der Stadt und draußen im Lande Lauenburg, aber sicher wollte man nicht jetzt schon Gewalt üben, überhaupt aber nicht früher, als bis man des Kaisers Urtheilsspruch für sich hatte. Aber das Volk witterte die Gefahr aus der Ferne, und so nur erklärte es sich, wie ein an sich unbedeutender Umstand plötzlich wieder wilden Aufruhr entzündete.

Dies geschah am Tage Petri und Pauli, den 29. Juni 1530. Als das Volk des Morgens über den Markt zur Kirche zog, hing vor der Schandglocke am Rathhause über der Waage — man läutete sie bekanntlich über Missethäter und böslich Entwichene — ein langer Streifen rothen Tuches. Niemand achtete gerade darauf und alles ging ruhig in die Kirche. Während aber dort die Gemeinde sang und die Predigt hörte, sammelten sich eine Menge Gaffer um den Streifen rothen Tuchs, und deuteten sich das Zeichen, während Katholische, die vorüber gingen, unvorsichtig genug ihren Spott trieben, und sich merken ließen, als habe man wohl

den Evangelischen zur Kirche oder gar hinaus zur Stadt läuten wollen. Das mehrte den Argwohn und die Erbitterung, immer mehr wuchs der Haufe, größtentheils aus der Hefe des Volks, und als endlich gleich nach 10 Uhr die Gemeinde aus der Kirche kam, stand der Markt schon gedrängt voll, und alles lärmte wild durch einander, wie ein Ueberfall der Evangelischen im Werke sei; ein Blutzeichen sei es, das man ausgesteckt, und der Bürger müsse zu den Waffen greifen, sich seines Lebens zu sichern. Der Marktvoigt sollte Rechenschaft geben, wer das Zeichen ausgesteckt habe; der Mann widersprach sich aber in jedem Worte, das er sagte, und so glaubte man in seiner Aussage neuen Grund zum Verdacht gefunden und immer lauter wurde daher das Lärmen. Was nun jener rothe Tuchstreifen an der Schandglocke sollte, ob er bloß Hohn und Spott war auf das Kirchengeläute zur evangelischen Predigt, oder sonst eine Neckerei, das ist, sonderbar genug, niemals klar ermittelt, denn späterhin wurde jede Untersuchung deswegen geradezu niedergeschlagen. Gewiß scheint es, daß es kein verabredetes Zeichen der Katholischen war, noch weniger aber, daß evangelische Bürger selbst ihn ausstecken, um das Volk im Argwohne zu erhalten. Schlimm genug, daß der elende Fetzen Tuchs das

Zeichen ward zum wilden Aufruhre, und die Sache des Rechts und der Wahrheit in die Hand eines tobenden Pöbels zu geben drohte. Auch die Vier und Sechsziger waren indessen auf den Markt geeilt, und einer von ihnen, der Schiffer Möller, führte besonders laut das Wort. Auch er ging, ohne andere Gründe zu haben, als bloß die Argwohn und Mißtrauen ihm eingaben, in den Wahn des Volkes ein, doch mahnte er wie alle Verständigeren den lärmenden Haufen, von jeder Gewaltthat abzustehn, und lieber gleich zum Rathe, der, wie es damals Sitte war, sich nach dem Gottesdienste gerade jetzt in der Rathskapelle der Marienkirche versammelt hatte, Deputirte zu senden, die noch einmal über den Unfug der Katholischen sich beschweren und ankündigen sollten, wie jetzt die Bürger die Wache der Stadt übernehmen wollten. So geschah es; die abgeordneten Bürger erklärten aber dem Rathe auch zugleich, wie die aufrührische Menge kaum noch zu zügeln und alles von ihr zu fürchten sei. Der Bürgermeister Pakebusch kannte die Furcht nicht, stand auf, und erklärte selbst versuchen zu wollen, den Sturm zu beschwichtigen; da schloß sich der Bürgermeister Bröms ihm an, so auch noch einige Räthmänner, die nun hin auf den Markt unter das Volk eilten. Es gelang den Rathsdienern, die

sie begleiteten, einen offenen Kreis zu bilden, und in diesen traten einige der Vier und Sechsziger vor jene Herrn des Raths, und baten, man möge die Bürger jetzt gleich aufs Rathhaus berufen lassen, damit dem bösen Argwohne gesteuert und der Aufruhr erstickt würde. Der Bürgermeister Pakebusch — nur er führte heute das Wort — gewährte dies Verlangen, sprach zum Frieden, warnte den Haufen vor Unrecht und Gewalt, und rund um ihn wurde alles still. Ruhig zog er dann mit den übrigen Rathmännern auf das Rathhaus, wohin auch alle andere Senatoren entboten wurden; die Bürger aber waren ihm gleich nachgedrängt und standen bis weit auf die Gasse hinaus. Schon in derselben Stunde sehen wir nun ihre Abgeordneten vor den versammelten Senat in die Rathsstube treten; aber wie ist auf den rothen Streifen Tuchs wirklich eine Anklage zu gründen gegen die Katholischen? wie kann man wagen deutlich auszusprechen, wohin wohl manche Zeichen deuten, aber wofür man doch keine Beweise hat, Verrath gegen die Stadt? Und will man die Furcht vor Aufruhr geschickt benutzen zu neuen Bewilligungen für die lutherische Kirche, wie hat man sich in der Eile des Augenblicks dazu vereinen können? Kein Wort von alle dem wird also gehört, und der Bürgermeister Bröms, der

leicht die Unentschiedenheit der Bürger durchschaut, führt desto dreister das Wort wieder, schilt, daß er auf den Markt keinen angesehenen Mann, sondern nur die Hefe des Volks gesehen, und wie man also über deren Lärmen so großes Aufsehen machen könne! — So dreht sich bald die Unterhandlung nur um die unwichtigsten Punkte, und schließt sich endlich damit, daß der Rath, um das Volk zufrieden zu stellen, verspricht, daß er strenger mit dem angeklagten Tilemann und Schepler verfahren wolle, daß die Bürger Nachts selbst die Wache halten mögen in der Stadt, zu morgen aber die ganze Bürgerschaft von neuem vor den Rath berufen werden soll.

Das alles konnte Argwohn und Mißtrauen, wie er nun einmal eingewurzelt war, nicht ersticken, und weit entfernt, daß am Abend jenes Tages Lübecks Bürger freier geathmet, schleicht vielmehr in Aller Häuser und Herzen die bängste Besorgniß. Jeder ahndet nahen Ueberfall, und wie zahlreiche Wachen der Bürger Markt und Straßen besetzen, so suchen Andere daheim ihre Waffen hervor, um zu jeder Minute gerüstet zu sein. Alle aber vereinen sich jetzt einmüthig dahin, mit dem morgenden Tage kräftiger auf ihrer Sache zu bestehen, den Katholischen auch den letzten Fußbreit noch abzu-

gewinnen, und des Lutherthums Sieg in Lübeck zu befestigen für ewig und immer. So sah alles festen Entschlusses, aber doch nicht ohne Besorgniß, dem folgenden Tage entgegen. Nicht unerwähnt darf ich es aber hier lassen, daß, als es Mitternacht wurde, am Süderthurm der Marienkirche und zwar nach Süden hin, eine Feuerbluse ausgesteckt, nach einer Viertelstunde aber wieder eingezogen ward. — Was dies Zeichen sollte, erfuhren die Bürger niemals.

Am folgenden Tage, den 30. Juni 1530, ist schon um neun Uhr Morgens der Rath versammelt, oben und unten im Rathhause die Bürgerschaft. Markt und Straßen umher stehen aber wieder gedrängt voll vom Volke, das neugierig des Ausgangs harrt. So unentschieden die Bürger gestern vor dem Senate standen, so bestimmt und nachdrücklich erhoben sie heute ihre Forderungen; denn als die Vier und Sechsziger nach kurzer Rücksprache mit den Bürgern vor die Schranken des Rathes traten, erklärten sie, wie nach allem, was vorgefallen, die Bürger nothwendig darauf bestehen müßten, daß sowohl den Domherren als allen katholischen Pfaffen jeder Kirchendienst jetzt strenge untersagt, das Katharinenkloster zu einer Schule, die andern Klöster aber zu Armen- und Krankenhäusern eingerichtet,

an jeder Kirche 4 Bürger als Kirchgeschworne erwählt, für Besoldung und Wohnung der lutherschen Prediger gesorgt, alle Kirchenschätze in Verwahrsam genommen würden, und endlich, daß der Ausschuß der Vier und Sechsziger für ewige Zeiten als gesetzmäßige Vertretung der lübeckischen Bürgerschaft bestehen bliebe. — Welche dreiste Forderungen! Nicht nur gänzlicher Umsturz der ganzen Kirchenordnung, sondern auch geradezu Neuerung in der Verfassung und Theilung der Staatsgewalt! — Darein konnte der Rath nicht willigen, und wie gern die Biedermänner, welche heute wieder kräftiger unter ihnen das Wort nahmen, den Bürgern zugestanden hätten, was sich mit Recht und Billigkeit vertrug: in solche ungezügelte Verlangen konnte niemand eingehen; überall erhob sich daher im Senate lauter Widerspruch. Die Vier und Sechsziger waren indessen wieder auf das lange Haus zu den übrigen Bürgern getreten, und harrten hier der Antwort, während unter dem rohen Haufen auf dem Markte sich immer lauter das Geschrei erhob, daß der Bürger auch nicht einen Fußbreit weichen dürfe; noch heute müßten die katholischen Pfaffen alle zur Stadt hinaus. Vergebens versuchte es der Senat durch zwei Abgeordnete, den Rathmann Tönnies von Stiten und Cord von Riden,

beides Männer, welche unter den Bürgern viel Liebe hatten, und jetzt zu ihnen auf das lange Haus traten, die Bürgerschaft zu bewegen, von ihren übertriebenen Forderungen abzustehn; aber alle Einreden und Vorstellungen fruchteten nichts: die Bürger wollten nicht weichen. So zogen sich denn auch heute die Unterhandlungen wieder von einer Stunde zur andern, bis man sich endlich doch dahin verglich, daß, wenn für heute bewilligt würde, daß allen katholischen Geistlichen jeder Dienst in der Kirche gänzlich untersagt, alle papistischen Ceremonien eingestellt und der Gottesdienst allein nach lutherischer Lehre bestehen sollte, die Verhandlung über alle anderen Punkte bis auf einen neuen Zusammenberuf der Bürger ausgesetzt bleiben möge. — Der Rath wandte dagegen nur noch ein, daß in Beziehung auf die Domkirche und den Gottesdienst in dieser ihm nicht die Macht zustände zu irgend einer Bewilligung. Es wurde also dahin nichts weiter verlangt, und so stand denn endlich der vorgeschlagene Vergleich als gemeinsamer Beschluß von Rath und Bürgern. Es schlug 6 Uhr Abends, als er vom Rathssecretair vor den versammelten Bürgern noch einmal verlesen wurde. Noch denselben Abend aber mußten, wie es vorher besonders bestimmt war, vier Abgeordnete von Rath und Bürgern diesen

Beschluß allen katholischen Geistlichen persönlich ankündigen und sie bei strenger Strafe zur Erfüllung desselben ermahnen.

So war denn der letzte Schritt gethan, den Sieg der neuen Lehre zu bekräftigen; denn für immer war nun gebrochen das Joch, unter welches das Papstthum schmählich Lübecks freie Bürger gebeugt hatte, für immer zerrissen die Bande, in welchen Jahrhunderte hindurch pfäffischer Trug und gleißnerische Predigt fortführten die Geschlechter, die doch stärker waren und männlicher, als das unsere. Und so ist der 30. Juni des Jahrs 1530 ein Tag des Segens geworden für unser Lübeck, wie noch kein andrer es war! Gewiß fühlten und hofften das schon an jenem Tage selbst alle verständigern und bessern Bürger; aber die allgemeine Freude, den lauten Jubel, wie er am 7. Januar und am 2. April überall die Tage banger Besorgnisse endete, gewahren wir diesmal nicht. Schon daß halb im Aufruhre nur erzwungen war, was auf dem Wege des Rechts und der Ordnung nicht gewonnen wäre, mußte die Freude der Bessern vergällen, noch mehr aber dämpfte den Jubel der Menge wohl der Unmuth darüber, daß noch immer nicht alles errungen war, und die Besorgniß, daß die Unterhandlungen über alle Punkte, die heute noch

nicht bewilligt wurden und doch nun bald ausgeglichen werden mußten, von neuem Gefahr und Noth herbeiführen könnten.

Aber wie laut die Menge den ganzen Tag durch alle Gassen gewogt und gelärmt hatte, jetzt wurde es stille auf dem Markte und in den Straßen; aber als wollte der Himmel selbst der Stadt nicht Ruhe lassen, jagte plötzlich ein Gewittersturm finstere Wolken zusammen und es erhob sich um Mitternacht ein so furchtbares Wetter über die Stadt, daß der ganze Himmel in Feuer zu stehen schien, und alles unter dem rollenden Donner erzitterte. Selbst die erfahrensten Männer schauten bestürzt hinaus in die Nacht, denn solch Ungewitter hörten sie nie. — Das ist des Herrn Gotts Schelten und sein Grimm über die Ketzer, dachte wohl heimlich mancher Papist und kreuzigte sich; aber die Evangelischen hatten auch ihre Auslegung des Wetters: Gelik de leve God, so schreibt Einer von ihnen, Reimar Kock, gelik de leve God des Dages de Stad von den papistischen Ceremonien hadde gefriedt, so wolde he ok Nachts de Lucht reinigen von Kogen und bosen Pestilentien.

Mit dem 1. Juli war also nun in Lübeck des Singens und Klingens der katholischen Pfaffen ein Ende, nur im Dome wurde noch Messe gelesen und

treu

treu die alten Gebräuche der Kirche gehalten. Es war aber voraus zu sehen, daß bei der Furcht der katholischen Geistlichen vor neuem Aufruhr im Volke, bei der Aengstlichkeit, mit welcher Viele von ihnen schon die Tage vorher sich heimlich versteckt hielten, sie auch hier den Evangelischen bald das Feld räumen würden. Gleich der folgende Tag, der 2. Juli, oder das Fest Mariä Heimsuchung, bestätigte auch dies. — Der Gottesdienst in allen evangelischen Kirchen war früher geendigt, als die Messe im Dom. Man fürchtete daher, daß der Pöbel, der müssig auf den Straßen umherging, Unfug im oder beim Dom treiben könnte, und es mochte auch wirklich schon von solcher Absicht verlauten, denn sonst erklärt es sich nicht, warum der Stadthauptmann Friedrich von dem Werder sich veranlaßt gesehen hätte, selbst in die Domkirche zu gehen, um Unordnung zu verhüten. Und so that er doch. Er fand aber in der Kirche, außer wenigen andächtigen Katholiken, kaum zehn oder zwölf müssige Gaffer, glaubte aber doch vor dem Volke draußen auf den Gassen warnen zu müssen. So trat er, während der Domherr die Messe las, ins Chor an das Pult des Succentors und raunte diesem die Warnung ins Ohr. Da wendet sich der messelesende Domherr zur Gemeinde, erblickt den Mann in Waffen,

ahndet Gefahr, und bestürzt kann er kaum noch die Monstranz erfassen, mit der er bleich und zitternd dann zum Chore hinausrennt. Ihm stürzen Priester und Chorherren nach, mit diesem enteilet die kleine Gemeinde, und so steht die Kirche plötzlich fast leer. Bald aber eilet das Volk von allen Seiten herbei, und von allen Seiten heißt es: verlaufen die Pfaffen ihren Dienst, so gehört uns das Recht hier, und so lassen wir sie auch nicht wieder herein. In gleicher Weise sprachen die Vier und Sechsziger, die man eiligst herbeiruft, und so sperrt man auch diese Kirche für die katholischen Geistlichen. Viele der reicheren Domherren entwichen noch desselben Tages nach Eutin; für die Wenigen, die noch blieben, ward indessen bedungen, daß ihnen an bestimmten Tagen und Stunden das Chor der Kirche zum katholischen Gottesdienste überlassen bleiben solle, die Kirche selbst aber der evangelischen Gemeinde.

Eben so glücklich für die Lutherschen war das Resultat der nächsten weitern Unterhandlungen zwischen Rath und Bürgern. Je weniger die Vier und Sechsziger jetzt von neuem auf der Forderung beharrten, für immer eine stehende rechtmäßige Vertretung der Bürger zu bilden, desto williger kam ihnen der Rath in manchen anderen Stücken ent-

gegen, und so endigten sich die Berathungen mit ihnen oder der ganzen Bürgerschaft am 5., 8., 11., 15. und 18. Juli jenes Jahres, größtentheils zur Zufriedenheit beider Theile, wenn gleich nicht alles bewilliget wurde, was der Ungestüm der Bürger verlangte. Namentlich wurde aber jene Untersuchung wegen der tumultuarischen Auftritte am 29. und 30. Juni niedergeschlagen, das Verlangen der Bürger, daß der Voigt Krevet zu Möllen abgesetzt und zur Verantwortung gezogen wurde, vor der Hand abgelehnt, und das wiederholte Ansuchen, daß man die Güter der Domherren in Beschlag nehmen und verhüten solle, daß sie nicht Land und Gut an Holstein verkauften, zurückgewiesen, weil der Rath sich keine Rechte anmaßen könne, die ihm nicht gehörten; — bewilligt aber dagegen wurde, daß man Anstalten zur Sicherung des Kirchenguts und zur Verwahrung ihrer Gold- und Silberkleinodien treffe, daß an jeder Kirche, jedem Kloster und jeder anderen geistlichen Stiftung vier bürgerliche Vorsteher gewählt würden, Männer aus der Gemeinde, wie es heißt, und daß außerdem für anständigen Unterhalt der evangelischen Prediger und freie Wohnung derselben gesorgt würde, ein Umstand, der besonders an der Marien- und Jakobikirche Noth machte, weil hier die Kirchherren durchaus nicht die

Wedeme räumen wollten. Nur wiederholten Forderungen wich der Kirchherr zu Jakobi; ihn nahm der Kirchherr Johann Rode auf der Wedeme von Marien zu sich, und verschanzte sich nun hier mit seinem Bundes- und Leidensgefährten um so fester. — Zugestanden vom Rathe wurde ferner in jenen Tagen, daß man das Franciskanerkloster zu S. Katharinen zu einer gelehrten Schule, die übrigen Klöster aber zu Wohlthätigkeitsanstalten einrichte, daß man aber nach Wittenberg schreiben solle, um von dort einen Theologen zu erhalten, der Kirche und Schule weiter ordnen helfe, wie es die neue Lehre verlange.

In allen den Unterhandlungen, welche über diese Punkte entstanden, erhob unter den Vier und Sechszigern jetzt häufig seine Stimme ein Mann, dessen Namen ich kaum noch nannte, so geltend er sich auch nachher zu machen wußte: es war Jürgen Wullenweber, der für das Recht der Bürger am lautesten sprach, ja lauter und ungestümer oft, als gut war. Namentlich ließ er oft Worte fallen von einer katholischen Parthei im Rathe, die es schlecht mit den Bürgern meine, und reizte den Bürgermeister Bröms und andere Männer in dessen Anhang so sehr, daß namentlich die Zwistigkeiten mit den Rathmännern Wibbeking und Castorp bald

wieder ernstlichen Zwiespalt zwischen dem ganzen Rathe und der Bürgerschaft herbeigeführt hätten. Aber es legten sich verständigere Männer ins Mittel, und so kann ich über alles, was in diesen Tagen geschah, um so schneller hinweg gehn, als mich meine nächste Vorlesung von selbst wieder darauf zurückführt.

Blicken wir indessen wieder zurück auf die Männer, welche wir früher immer an der Spitze der Katholischen sahen, und die seit den Ereignissen am 29. und 30. Juni fast ganz zurückgetreten sind. Allerdings schienen die Plane, an welchen früher der Bürgermeister Bröms arbeitete, an dem Zusammenrotten des Volks in jenen Tagen und an den dreisten Reden der Vier und Sechsziger, die am 5. Juli alles aussagten, was den Bürgern Grund zum Verdacht gegeben habe, so weit gescheitert zu sein, daß man jeden Versuch, sich eines bewaffneten Beistandes außerhalb der Stadt zu versichern, völlig aufgab; denn wirklich hörte man nichts wieder von geheimen Zeichen, seitdem in der Nacht auf den 30. Juni die Feuerbluse am Marienthurm ausgesteckt und in derselben Stunde auch der Voigt Krevet mit drei bewaffneten Dienern im Dorfe Grönau gesehn war. Aber nicht aufgegeben hatte darum Bröms die Hoffnung, daß, wenn gleich auf

dem Reichstage zu Augsburg selbst nicht alles die Wendung nahm, wie er wünschte, doch bald ein besonderes kaiserliches Exekutionsmandat gegen das rebellische Lübeck ausgewirkt sein würde, und da glaubte er und sein Anhang schon wieder den ganzen Rath auf seine Seite zu ziehen und leicht alles umzustürzen, wie viel auch dessen jetzt den Evangelischen bewilligt würde. Gar dreist rühmte sich auch dessen der Kirchherr Johann Rode, der noch immer nicht weichen wollte von der Wedeme zu Marien: »Laßt sie nur pfeifen wie sie wollen, sprach er, die rechte Pfeife wird ihnen schon zu Augsburg geschnitten werden.« Nicht so übermüthig, aber klüger und schlauer verfuhren Bröms und Plönnies; sie machten gute Mienen zum bösen Spiel, ließen geschehen, was nicht zu ändern war, suchten aber doch aufzuschieben und hinzuhalten so viel als möglich, und so mochte es kommen, daß von allem, was beschlossen und bewilligt wurde, nur weniges und nichts recht kräftig ins Leben trat, was auch den Bürgern hätte auffallen müssen, wäre es nicht immer in Lübeck schon so gehalten.

Bewilligt wurde aber vom Rathe fast alles, was für die lutherische Kirche und ihre Festigung gefordert wurde. So wurde noch am 14. August, auf Ansuchen der Bürger, beschlossen, daß auch in

Travemünde, in Möllen und selbst in dem bischöflichen Dorfe Genin die katholischen Pfarrer entlassen werden und die lutherische Ordnung der Kirche allein bestehen sollte. Schon waren am 16. August deshalb Boten nach jenen Oertern abgefertigt, als gegen Abend der Bürgermeister Bröms einen Brief von seinem Bruder in Augsburg erhielt. Freudige Bothschaft! Endlich hatte der Kaiser versprochen, ein eigenes Strafmandat gegen die Evangelischen in Lübeck zu erlassen; der Befehl zur Ausfertigung war schon abgegeben an die kaiserliche Kanzelei, und in wenigen Wochen mußte er in Lübeck sein. — Also endlich doch wieder Hoffnung, dem Unwesen dieser rebellischen Martiner zu steuern! Wie wird sie dieser Schlag, der aus heiterer Luft auf sie herab fällt, zu Boden schmettern! — Mit Blitzesschnelle verbreitete sich daher die Kunde von Brömsens glücklicher Nachricht unter allen Katholischen, und daß die Bürgermeister Bröms und Plönnies jetzt nicht mehr geneigt waren den Lutherschen weiter zu gewähren, beweist schon der eine Umstand, daß sie noch an demselben Abend, aus eigener Macht, den nach Travemünde und Möllen gesandten Boten heimlich andere nachschickten, mit dem strengen Befehl, alles dort beim Alten zu lassen.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß es in der Absicht des Bürgermeisters Bröms lag, daß die Nachricht von den ihm aus Augsburg gewordenen Briefen sich so weit und so laut verbreiten sollte, als es doch geschah; denn es war natürlich, daß jenes kaiserliche Mandat viel sicherer seinen Zweck erreicht hätte, wenn niemals vorher etwas davon verlautet hätte, und die Bürger, ohne sich vorher zum Widerspruche und zur Gegenwehr vereinen zu können, ganz unvorbereitet davon überrascht und erschreckt wären. Es sieht dem Bürgermeister Bröms nicht ähnlich, daß er, der feine kluge Kopf, dies nicht hätte berechnen und daher schlau seine Freude über die glückliche Nachricht hätte verstellen können; aber es standen Männer neben ihm, die unvorsichtiger und ungezügelter in ihrer Freude ihren nahen Triumph nicht verhehlen mochten, der Bürgermeister Plönnies und der Kirchherr Rode, die zu lange schon ihren Unmuth über die Siege der Evangelischen verbargen und immer nur schweigen mußten zu allem. Sie vergaßen, daß das kaiserliche Mandat ja noch nicht da sei, ja daß Monate hingehen konnten, ehe es wirklich erschien, und gebehrdeten sich, als hätten sie es schon in Händen.

So kam es denn, daß schon in den nächsten Tagen unter allen Bürgern bekannt war, was der

Doktor Bröms von Augsburg geschrieben hatte, und was war also natürlicher, daß, sobald die Bürger sich von dem ersten Schrecken erholten, sie nun auch fester zusammen traten, und auf Mittel sannen, wie dem neuen Unglücke zu steuern sei. Jürgen Wullenweber war hier der Mann, der den Bürgern Muth und Anschlag bot. Er war gut unterrichtet von der ganzen Lage der Dinge im deutschen Reiche, wußte, daß die evangelischen Stände, trotz allem was in Augsburg geschehen war, nicht weichen würden, und überredete die Bürger am leichtesten, daß im Bunde mit jenen Lübeck sich schon halten würde auch gegen den Kaiser. Freilich schreckte die Kleinmüthigen noch, daß von vielen katholischen Fürsten verlautete, daß sie der Kaiser in jenem Mandate gegen das rebellische Lübeck entboten habe, aber er wies dagegen auf die Hülfe hin, der man sich leicht von Schweden und Dänemark versichern würde, ja es sieht dem ehrgeizigen und kühnen Manne nicht unähnlich, daß er schon damals geheime Unterhandlungen mit dem Könige von Dänemark einleitete; denn sonst erklärt es sich nicht, wie dieser bald nachher, als freilich der Streit schon wieder ausgeglichen war, einen eigenen Abgeordneten, den Ritter Jürgen Reventlow, nicht an Lübecks Rath, sondern an die Bür-

ger sandte, der ihnen des Königs Schutz gegen alle innere und äußere Feinde der Stadt versprach.

Weit entfernt also, daß die Bürger inne gehalten hätten in der Reformation der Kirchen, griffen sie jetzt, fest fußend auf das, was ihnen schon bewilligt war, das Werk nur um so kräftiger an. Man beschleunigte, wo sie noch nicht vollzogen war, die Wahl bürgerlicher Vorsteher an Kirchen und Klöstern, entließ die früher im Solde der Kirchherren angestellten geschwornen Rechnungsführer, nahm Verzeichnisse auf von allen geistlichen Gütern, traf kräftigere Anstalt, daß Johann Rode seine Wohnung räumen mußte, und brachte alles Gold und Silbergeschmeide der vier Stadtkirchen in die Garvekammern derselben, die der kleinern Kirchen und Klöster aber sämmtlich mit in die Garvekammer der Marienkirche, und händigte von den Schlüsseln zu den doppelten Schlössern derselben den einen dem Rathe, den andern aber den Vier und Sechszigern ein. — Eben so säumte man jetzt auch nicht, zwei Männer des Bürgerausschusses, die Kaufleute Jakob Croppe und Johann von Achelen nach Wittenberg zu senden, um sich von dem Churfürsten Johann von Sachsen einen der dortigen Theologen, wo möglich Luthern selbst zu erbitten, daß er die weitere Anordnung des lutherschen Gottesdienstes in Lübeck

übernähme. Luther lehnte diese Einladung geradezu ab, und nur mit Mühe gewann man endlich für dieses Geschäft den vertrauten Freund Luthers, Johann Bugenhagen, Pommer genannt nach seinem Vaterlande, und als ein gelehrter, umsichtiger und fester Mann durch seine Predigten und seine Kirchenordnungen für die Städte Braunschweig und Hamburg bekannt.

Während dieser Zeit war auch der Doktor Bröms von Augsburg nach Lübeck zurückgekehrt, aber das längst verheißene kaiserliche Mandat brachte er noch nicht mit, und die Aufnahme, welche er fand, war überhaupt nicht die erfreulichste. Selbst die Mehrzahl im Rathe wandte sich von ihm, als einem heimlichen Angeber beim Kaiser, und die Bürger schalten ihn so laut und dreist einen Verräther, daß der Mann sich kaum aus dem Hause wagte. Freilich äußerte der Bürgermeister Bröms dagegen im Rathe, daß sich sein Bruder vielfach, aber leider umsonst bemüht habe, den Zorn des Kaisers von der Stadt abzuwenden, ja er behauptete gegen die Bürger, daß sein Bruder niemals besondere Aufträge nach Augsburg gehabt habe — aber ich halte mich hier an den geschriebenen Buchstaben, und da heißt es Folio 115. im damaligen Kämmereibuche: »Utgetellet, d. h. ausbezahlt, so-

ventein hundert Mark lübisch — an den erbaren Herren Nikolaus Bröms, Borgemester, to besundrigen Gescheften und Behof nagesandt sinem Broder dem Doktor in Augsburg.«

Am 8. Oktober kam endlich unter kaiserlichem Insiegel das längst erwartete Mandat von Augsburg in Lübeck an.

Ich fürchte mich aber vor seinem Inhalte, und bitte daher die geehrte Versammlung, daß ich es bis heute über acht Tage uneröffnet liegen lassen darf.

Fünfte Vorlesung.

Als ich meine letzte Vorlesung schloß, blieb das am 8ten October 1530 aus Augsburg angelangte Schreiben uneröffnet liegen, und ich hätte daher jetzt vor allem seine Siegel zu lösen, wenn ich meine Neugierde so lange hätte zügeln können. Die Herren, welche ich hier heute wieder begrüße, werden mir diese Schwäche nicht vergeben können; aber ich hoffe Fürsprache bei den Damen zu finden, nicht etwa weil ich glaubte, daß ihnen Neugierde verzeihlicher schiene, sondern allein, weil ich nun auch ihre Wißbegierde leicht befriedigen kann; denn ich weiß alles, was jenes Schreiben enthält, und

überhebe sie daher der langweiligen Arbeit, es nun erst langsam hier durchzusehn.

In jenem kaiserlichen Mandate fand ich nämlich noch sechs andere Schreiben an die Vier und Sechsziger, an die ganze Bürgerschaft oder die Gemeinde, an die vier großen Aemter, und an die Kompagnie der Schonenfahrer, der Bergefahrer und der Novgorodfahrer, alle fast gleichen Inhalts: daß man nämlich nicht säumen solle, unverzüglich den katholischen Gottesdienst in allen Kirchen und Klöstern wieder herzustellen, von der schädlichen und verführerischen Lehre Luthers abzustehn, der katholischen Geistlichkeit allen Schaden zu ersetzen und sich willig wieder der alten Ordnung der Stadt zu unterwerfen. Nur in dem für den Rath bestimmten eigentlichen Mandate war noch hinzugefügt, daß, im Fall es ihm nicht gelänge, die Bürgerschaft zum Gehorsam zu bringen, er sich des Beistandes des Erzbischofes von Bremen, des Herzogs von Braunschweig, des Herzogs von Sachsen, des Markgrafen von Brandenburg und des Bischofes von Lübeck versichert halten und deshalb an diese sich wenden könne. Dagegen war in dem an die Vier und Sechsziger erlassenen Mandate ihnen bei Strafe von 100 ℔ Goldes, d. h. 50,000 ℔ heutigen Geldes anbefohlen, innerhalb drei Tagen ab-

zutreten und jedem Antheile am Regimente der Stadt sogleich zu entsagen. Der Brief an die ganze Bürgerschaft oder die Gemeinde enthielt noch besondere Drohungen wegen des am 29. und 30. Junius versuchten Aufruhrs, größtentheils auf ganz falsche Anklagen gegründet.

Mehr hatte der Bürgermeister Bröms und sein Anhang nicht wünschen und erwarten können; denn was fehlte jetzt noch, um dem Unfuge des Bürgervolks und der Gottlosigkeit der Lutherschen mit einem Male zu steuern? Verständigere und billigere Männer im Rathe sahen indessen wohl ein, daß mit solchen Waffen das Recht der Bürger und die Wahrheit der neuen Lehre nicht zu bekämpfen seien; wie denn sehr einfach der Chronist in seiner Sprache vom Bürgermeister Pakebusch sagt: »idt duchte dussen Borgemeister sulven, dat dat mandat were to plump gemaket.«

Aber ich vergesse darüber, daß noch keines jener Schreiben den Bürgern selbst mitgetheilt ist, sondern daß sich unter diesen nur erst das Gerücht verbreitet hatte, das Mandat wäre da und drohte der lutherschen Kirche den Untergang, worüber man im Allgemeinen weniger erschrack als erbittert wurde. Es war aber damals die Ordnung, daß wenn von Kaiser und Fürsten Schreiben an den Rath ein-

liefen für die Bürger, diese sie nicht schriftlich eingehändigt erhielten, sondern vor dem Rathe erscheinen mußten, wo sie ihnen dann vom Sekretair des Senats vorgelesen wurden.

Es wurden demnach zum 10. Oktober die Vier und Sechsziger vor den Rath beschieden. Sie konnten ahnden, daß ihnen das kaiserliche Mandat publicirt werden sollte und wußten vielleicht schon, wie hart dies namentlich gegen sie gefaßt sei, und so erwachte darüber, daß nur sie zunächst geladen waren, der Argwohn, man wolle zuerst sie zwingen abzudanken, und wenn darüber die Bürgerschaft für den Augenblick jede sichere Vertretung entbehrte, einzeln auch die Kaufmanns- und Handwerksgilden überreden, sich des Kaisers Befehl zu unterwerfen, dann aber zuletzt das kaiserliche Schreiben an die ganze Bürgerschaft verlesen, wo weiter kein Widerspruch zu fürchten sei, weil ja schon alle Theile derselben sich einzeln vorher gefügt hätten. »Ja, so haben sie es fein genug gesponnen, rief vor allen Jürgen Wullenweber, aber wir müssen feste stehen mit einander, und was vor alle Bürger gehört, muß auch vor allen verlesen werden!« Ihm pflichtete Jeder bei.

Als daher am 10ten Oktober die Vier und Sechsziger vor den Rath traten, und der Bürger-

meister Bröms ihnen ankündigte, daß an sie, die Vier und Sechsziger und die 4 Aemter, Briefe vom Kaiser eingelaufen wären, die ihnen verlesen werden sollten, so antwortete ihr Sprecher: Ehrsame und gelehrte Herrn! Da diese Briefe an alle Vier und Sechsziger und die Aemter bestimmt sind, so werden sie Dinge enthalten, die vor alle Bürger gehören, und wir dürfen und wollen sie daher nicht allein hören, damit uns keine Verantwortung deshalb trifft. — Der Bürgermeister erwiderte, die Sache habe keine Gefahr auf sich und winkte in demselben Augenblicke dem Protonotario Heinemann zu, nur mit der Verlesung zu beginnen. Das that dieser; die Bürger riefen ihm zu einzuhalten, das that er aber nicht, und so hätte der Bürgermeister seinen Plan durchgesetzt, wenn nicht die Bürger schnell umgekehrt und lärmend zur Rathsstube hinausgedrungen wären. Die Geschichte schweigt darüber, ob der Protonotarius Heinemann fortgelesen habe; so viel ist aber gewiß, daß die Vier und Sechsziger nur die ersten Worte des Briefes hörten, und daß also der Plan, die Bürgerschaft bei der Publicirung des Mandats zu trennen, und sie so desto leichter zum Gehorsam zu bringen, über das eilige Davonlaufen jener Bürger so gut als gescheitert war.

Damit war aber auch wieder jede Eintracht zwischen Rath und Bürgern verschwunden, und der alte Argwohn und das Mißtrauen schlich wieder in Aller Herzen. Unter sich dagegen standen die Bürger eines Sinnes und waren fest entschlossen, weder jetzt zu weichen von ihrer Forderung, daß die ganze Bürgerschaft zugleich berufen würde vor den Rath, noch dann abzulassen von der lutherschen Kirche, sondern sich getrost den übrigen evangelischen Reichsständen anzuschließen und es mit diesen zu versuchen gegen des Kaisers Mandat. Daß dabei die Erbitterung gegen Bröms und seinen Anhang immer höher wuchs, war natürlich, denn jeder sah leicht ein, daß, da an die Vier und Sechsziger ein besonderes Mandat, gleichviel welches Inhalts, erschienen war, ja auch von Lübeck selbst aus das Mandat gefordert sein mußte; wie hätte man sonst doch am kaiserlichen Hofe von Vier und Sechszigern in Lübeck etwas gewußt! So konnte es also auch nicht an Schmähungen und Drohungen gegen den Doktor Bröms fehlen, den Unterhändler in dieser Sache, und daß diese Drohungen laut genug wurden, beweiset sich wohl am besten daraus, daß der Doktor es gerathen fand, sich gleich desselben Tages auf und davon zu machen; erst nach 5 Jahren kehrte er wieder nach Lübeck zurück. Seine schnelle Ab-

reise erweckte indessen wieder neuen Argwohn: es hieß, er sei zu dem Voigt Krevet nach Möllen gegangen; und wie thöricht gewiß auch jetzt die Furcht war: man besorgte doch wieder, daß der Doktor Bröms Hülfe suchen würde in der Umgegend, und daß man die Stadt wahren müsse vor Ueberfall.

Und doch war die Bürgerschaft so gut berathen, als sie es nur wünschen konnte, denn selbst der Rath, den sie immer ganz in Brömsens Interesse glaubte, war seiner Mehrzahl nach durchaus nicht geneigt, sich und die Bürger unbedingt dem kaiserlichen Mandate zu unterwerfen. Was am 10. Oktober nach dem plötzlichen Abzuge der Vier und Sechsziger in der Rathsstube vorging, kann freilich niemand wissen, weil es nirgends geschrieben steht; aber wenn ich die Verhandlungen durchlaufe, welche in den beiden nächsten Tagen mit den Bürgern gepflogen wurden, und die redliche und kräftige Weise beachte, in der man dem neuentsponnenen Unfrieden zu steuern suchte: so möchte ich nicht zweifeln, daß die Mehrzahl im Rathe über den Kunstgriff, den der Bürgermeister Bröms gegen die Bürger versuchte, eben so sehr erschrack und zürnte, als jene selbst, und sich daher mit Nachdruck jedem ähnlichen Versuche widersetzte. Die Namen des Bürgermeisters Pakebusch und der Rath-

männer Tönnies von Stiten und Cord von Riden werden in den folgenden Verhandlungen freilich nicht genannt, aber gewiß mußten solche Biedermänner jetzt wieder mit Kraft ihre Stimme erhoben haben, wenn wir schon am 11. und 12. Oktober wieder Bröms und Plönnies in schlauer Selbstverläugnung ganz gegen ihre eigentliche Gesinnung fast schmeichelhaft zu den Bürgern sprechen hören und überall den Rath den Weg des Rechts und der Billigkeit streng verfolgen sehn.

Schon am 11. Oktober traten nämlich die Vier und Sechsziger wieder vor den Rath, und verlangten von neuem, daß man die ganze Bürgerschaft berufe, um ihr die Briefe des Kaisers zu verlesen. Der Senat in Lübeck hat aber, so weit die frühere und spätere Geschichte unsrer Stadt reicht, niemals ein Recht so nachdrücklich und so beharrlich vertheidigt, als das: sich in seinen Verhandlungen mit den Bürgern keine bestimmte Regel vorschreiben zu lassen, sondern allemal nach Willkür den ihm beliebigen Weg zu wählen. So wollte man denn auch hier den Vier und Sechszigern nicht gewähren, wie willig man ihnen auch in andern Forderungen zuvorkam. Gern, so hieß es in der Antwort an sie, wäre der Rath damit zufrieden, daß, da es auf dem Reichstage in Augsburg zwi-

schen den Ständen selbst zu keiner Entscheidung gekommen wäre, sich jetzt Lübeck ganz den übrigen evangelischen Reichsstädten anschlösse; aber des Kaisers Mandate sollten auf Gefahr der Vier und Sechsziger uneröffnet liegen bleiben, wenn der Ausschuß und die Gilden der Bürgerschaft es sich nicht einzeln vorlesen lassen wollten, wie es vom Kaiser bestimmt sei. Dagegen protestirten die Vier und Sechsziger, drohten, daß, wenn der Rath sie nicht berufe, die ganze Bürgerschaft morgen aus eigener Macht aufs Rathhaus kommen werde, und ruhten nicht eher, als bis der Rath nachgab, und noch desselbigen Abends alle Bürger auf morgen, als den 12. Oktober, vorladen ließ.

Unstreitig wurde der Rath zu dieser Nachgiebigkeit nur durch die Besorgniß gebracht, daß die allgemeine Gährung, welche man schon wieder in der ganzen Stadt, sowohl unter den Bürgern als dem gemeinen Volke gewahrte, leicht in offenbaren Aufruhr ausarten konnte, wobei sich jeder redliche Mann nicht verhehlen durfte, daß der erste Anlaß dazu durch den Bürgermeister Bröms gegeben war, dessen heimliche Anklagen in Augsburg, und dessen schlaue Angabe, wie die Mandate auszufertigen seien, niemand billigen wollte. Wie allgemein aber damals Argwohn und Erbitterung unter den Bür-

gern herrschte, zeigt sich schon daraus, daß die Vier und Sechsziger noch besonders bedangen, daß, wenn morgen die Bürgerschaft aufs Rathhaus käme, hundert Bürger zur Verstärkung der Wachen an den Thoren und in der Stadt aufziehen sollten, während man sich sonst, wenn die Bürgerschaft vor den Rath geladen wurde, nur damit begnügte, die Thore so lange zu sperren. Der Rath willigte auch hierein.

Am Mittwoch, den 12. Oktober, war schon um 8 Uhr Morgens Rath und Bürgerschaft versammelt. Das kaiserliche Schreiben an die Vier und Sechsziger wurde verlesen. Man war auf seinen Inhalt gefaßt, und bloß der Befehl, daß die Vier und Sechsziger schon innerhalb dreier Tage ihren Rechten und Ansprüchen gänzlich entsagen sollten, erregte einige Unruhe. Wirklichen Widerspruch weckten aber die ungegründeten Beschuldigungen, welche in dem darauf eröffneten Schreiben an die ganze Gemeinde, wegen des am 29. und 30. Junius versuchten Aufruhrs eingestreut waren. Der Bürgermeister Bröms erwiderte darauf, daß die Bürger diese Punkte nicht so genau nehmen dürften, da der Kaiser ja natürlich über solche Einzelnheiten nicht genau genug unterrichtet sein könne. Es warf sich aber ein Sprecher unter den Bürgern auf, der

dreist und laut dagegen äußerte, wer einmal von Lübeck aus die Bürger verklagt habe, hätte nicht Lügen einbringen sollen! Und so kam es weiter zur Frage, wer denn überall die kaiserlichen Mandate verlangt und erwirkt habe; denn das wäre ja klar, von Lübeck aus müßten sie bestellt sein. Der Bürgermeister Bröms betheuerte, daß, so wahr Gott lebe, er das nicht wisse. Aber von allen Seiten riefen dagegen die Bürger: die Brömsen, der Bürgermeister Bröms, der Doktor Bröms! Der Bürgermeister übernahm jetzt seine und seines Bruders weitläuftige Vertheidigung, aber die Bürger hörten nicht weiter darauf, und statt daß die Katholischen sich geschmeichelt hatten, heute die Einzelnen durch die kaiserlichen Mandate zum unbedingten Gehorsam einzuschüchtern, verhöhnten die Bürger jetzt fast muthwillig jede Mahnung und Drohung; ja als endlich noch ein Schreiben des Herzogs von Braunschweig verlesen wurde, in welchem er Genugthuung für die beeinträchtigten Domherren verlangte, entstand lautes Gelächter über die hochfahrende Sprache des Fürsten, und wo er von Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes in der Domkirche schrieb, rief man laut dazwischen: Teufelsdienst! Pfaffentrug! und der Sekretarius konnte nur mit Mühe zu Ende lesen.

So trat die Bürgerschaft denn wieder ab, sich weiter zu berathen. Der dreiste, ja fast freche Ton, in welchem sie sich selbst vor dem versammelten Senate aufgeworfen; die wilde Unordnung, in welcher sie auf den langen Saal hinauf eilte, und jetzt hier durcheinander rief, mußte dem Rathe um so bedenklicher scheinen, da auch das geringe Volk in allen Gassen der Stadt lärmend umher tobte. Es blieb aber jetzt keine Zeit zur Berathung, denn schon verlangten die Vier und Sechsziger wieder Einlaß in das Rathszimmer. Sie erklärten jetzt das Schlimmste, das man erwarten konnte, wie sie sich willig dem kaiserlichen Befehle unterwürfen, jedes Recht, das ihnen übertragen sei, hiemit feierlich zurückgäben, und ferner in keiner Beziehung mehr als Ausschuß die übrigen Bürger vertreten wollten, deshalb auch einen Notarius, den sie wirklich bei sich hatten, mitgebracht hätten, ihre Entsagung rechtskräftig zu verbriefen. Schwerlich war es den Männern großer Ernst mit diesen Worten: sie sollten vielmehr, wie sie es wirklich thaten, den Rath nur in Verlegenheit bringen. Es war nämlich leicht zu berechnen, daß, bei der Gährung unter allen Ständen des Volks, der Senat der Vier und Sechsziger jetzt nicht entrathen konnte, um Frieden und Eintracht wieder herzustellen; denn wie

mancher willkürliche Eingriff in die Rechte des Raths auch diesen Männern zur Last zu legen war, unleugbar war es doch, daß vorzüglich sie bis dahin durch ihre Ermahnungen und ihren Einfluß jedem wirklichen Aufruhre gewehrt hatten. Auch im Rathe hatte man dies erkannt, und unmöglich konnte daher jetzt in ihre Entlassung gewilligt werden.

Als daher die Vier und Sechsziger in die Hörkammer entlassen waren, traten hier die Bürgermeister Bröms und Pakebusch zu ihnen, stellten ihnen die Gefahr der Stadt vor, wenn durch ihr Zurücktreten jedes Band zwischen Rath und Bürgern getrennt würde, und baten sie demnach, in ihrem früheren Verhältnisse zu bleiben; der Rath werde deshalb jede Verantwortung übernehmen. Wie schwer mag es dem Bürgermeister Bröms geworden sein, sich, wo er alles so klug zu seinem und der Katholischen Siege gekartet glaubte, nun doch zu diesen Worten herabzulassen! Aber die erste Sorge war jetzt, dem drohenden Aufruhr vorzubeugen, der niemand mehr gefährdet hätte als gerade Brömsen selbst. — Die Vier und Sechsziger versuchten mancherlei Einreden, willigten aber endlich ein, indem sie jedoch den noch in der Hörkammer anwesenden Notarius und zwei andere Männer zu Zeugen beriefen, daß sie nur auf ausdrückliches

Verlangen des Raths und unter dessen Verantwortung sich dazu verstanden hätten, auch noch ferner die Bürgerschaft zu vertreten. Reimer Kock erzählt, daß sie darüber auch ein besonderes Notariats-Instrument ausfertigen lassen wollten, was ihnen später sehr nützlich geworden wäre; als sie aber wegen der Kosten deshalb nachfragten und der Notarius 10 Gulden, d. s. 10 jetzige Speciesthaler, verlangte, hätten die Vier und Sechszig Männer Lübecks nicht so viel aus eigenen Mitteln aufbieten mögen und die Sache wäre unterblieben. Ich wollte, ich könnte diesem widersprechen, denn diese kleinliche Sparsamkeit ärgert mich; aber ich habe mich umsonst in lübeckischen Geschichten alter und neuer Zeit umgesehn, um weiter gegründete Zweifel gegen jenes Faktum erheben zu können. Die Vier und Sechsziger traten darauf zu den übrigen Bürgern, die noch auf dem langen Hause versammelt waren, und suchten wieder Ruhe und Ordnung in die wildbewegte Menge zu bringen, aber dies gelang ihnen nur schwer. Es kam daher auch, obwohl sich die Unterhandlungen bis nach 5 Uhr Abends hinzogen, zu keinem andern Beschlusse, als daß die Bürger morgen sich wieder versammeln, vom Senate aber sogleich zwei Rathmänner nach Möllen gesandt werden sollten, um den dortigen

Hauptmann oder Voigt, Johann Krevet, seines Amtes zu entsetzen. Ich muß auch glauben, daß dieses sogleich geschehen sei, denn schon im April des folgenden Jahres war ein anderer Hauptmann, Jakob Krappe, in Möllen angestellt, wozu man damals gewöhnlich erfahrene Kriegsleute aus der Fremde wählte, die für den Sold, welchen ihnen die Stadt zahlte, selbst einige Kriegsleute hielten.

Die Vier und Sechsziger mußten am Abend und in der Nacht noch sehr thätig gewesen sein, theils die Gemüther zu beruhigen, theils mehr Einklang in die Beschwerden und Forderungen der Bürger zu bringen. Denn als am Donnerstag den 13. Oktober die Bürgerschaft wieder auf das Rathhaus gekommen und ihr hier nun noch die übrigen Schreiben des Kaisers an die einzelnen Kaufmanns- und Handwerksgilden publicirt waren, sah und hörte man nirgends eine Spur des Ungestüms wie gestern; in Ruhe und Ordnung traten die Bürger wieder unter sich zusammen, und willigten einstimmig in 26 Artikel, welche ihnen die Vier und Sechsziger, als die Antwort an den Rath, hier vorlegten. Mit diesen 26 Artikeln wurden daher jetzt 8 Bürger in das Rathszimmer gesandt. Es würde zu weitläuftig werden, hier alle jene Artikel vorzulegen; Hauptpunkte darin waren aber folgende:

der Rath solle die Bürgerschaft gegen die kaiserlichen Mandate vertreten, und jede Verantwortung wegen ihrer Nichtbefolgung auf sich nehmen, ja wofern diejenigen, welche sie ausgewirkt hätten, dessen überwiesen werden könnten, sie der Stadt verweisen. Unverändert solle es ferner bei dem Vergleiche vom 29. und 30. Juni verbleiben, damit aber nicht durch zu häufiges Zusammenberufen aller Bürger Ruhe und Ordnung gestört werde, außer den Vier und Sechszigern noch hundert Bürger gewählt werden, die dann in wichtigern Fällen für die ganze Bürgerschaft angesehn werden sollten. Außerdem aber sollten noch die letzten Reste des Papstthums abgestellt, Mönche und Nonnen, die sich noch in ihren Kappen sehen ließen, der Stadt verwiesen, alle Vigilien und Seelenmessen auch in den Hospitälern und Kalanden abgeschafft, und dabei die nöthige Sorge getragen werden, daß auch von Vikarien- und Commenden-Geldern so viel als möglich für die Kirchen gerettet werde, um Prediger und Kirchendiener gehörig besolden zu können.

Nach kurzer Rücksprache ging der Rath in alle diese Vorschläge ein, und es war kaum Mittag geworden, so standen sie als Beschluß und endigten glücklich wieder den Streit, der diesmal gefährlicher als jemals zu werden drohte. Die Bürger gingen

aber nicht eher vom Rathhause, als bis sie nun auch die hundert Männer aus ihrer Mitte gewählt hatten, die künftig statt ihrer berathen, stimmen und schließen sollten. Die Namen der Erwählten wurden dem Rathe schriftlich übergeben, und die Wahl noch desselben Tages von ihm bestätigt. — Und so bekam Lübeck mit dem 13. Oktober 1530 eine ganz neue bürgerliche Verfassung. Der Rath stand in seinen alten Rechten, als Regent und Obrigkeit der Stadt, aber das Recht der Bürger war vertreten in zwei getrennten Ausschüssen, den Vier und Sechszigern und den hundert Männern; jene waren gleichsam Behörde, und griffen selbst ein in die Geschäfte des Staats; diese, die hundert Männer, hatten nur Berathung und Abstimmung, wo es auf Einwilligung aller Bürger ankam. Als wortführender Vorstand wurden aber bald darauf aus den Vier und Sechszigern wieder vier Männer gewählt; dazu mußten die Handwerker unter ihnen zwei aus den Kaufleuten ernennen, die Wahl fiel jetzt auf Jürgen Wullenweber und Hermann Huttenberch, die Kaufleute wieder zwei aus den Handwerkern, jetzt Joachim Sandow und Borchard Wrede. — Vielleicht wäre diese Verfassung zum Wohl der Stadt gediehen, hätte sie sich in sich selbst mehr befestigen können; — aber dazu war jene Zeit

zu bewegt und stürmisch. So ward es denn einem klugen und gewandten, vielleicht auch anfangs noch durchaus rechtlichen Manne, Jürgen Wullenweber, möglich, sich ihrer als Mittel zu bedienen, seine ehrgeizigen Plane zu verfolgen, und als ihn das Schicksal jählings von der Höhe stürzte, auf die er sich schwindelnd erhoben, begrub er in seinem Falle wieder das Werk, woran er in bessern Tagen selbst glücklich gebauet hatte.

Aber nicht nur, daß der 13. Oktober durch Begründung einer sicheren Verfassung den Zwiespalt zwischen Rath und Bürgern glücklich ausglich, auch das Werk der Kirchenreformation war mit ihm in Lübeck nun völlig sichergestellt gegen jeden innern und äußern Feind. Nur abgeschlossen war dazu der Bund noch immer nicht; dazu sollte ein eigner feierlicher Akt eintreten, der gewiß einer hundertjährigen Feier eben so würdig, ja vielleicht noch würdiger wäre, als was bis dahin am 30. Juni und am 13. Oktober geschehen war, ich meine den Vergleich vom 18. Februar 1531.

Doch ehe ich darauf komme, bleibt mir noch zu erzählen, wie, vom 13. Oktober an, nun kräftiger die Reformation der Kirchen und Klöster begonnen wurde, und Rath und Bürger in ungestörter Eintracht dazu alle Punkte des neuen und ältern

Vergleiches in Erfüllung brachten. Sie sahen sich bald in diesem Geschäfte auf das glücklichste durch den Dr. Johann Bugenhagen unterstützt, der am 26. Oktober mit den beiden nach ihm ausgesandten Bürgern von Wittenberg hier ankam und durch sein leutseliges, offenes und festes Betragen sich bald die Liebe und das Zutrauen der ganzen Stadt erwarb. Geschäfte, wie sie hier zu ordnen waren, hatte er ja unter zum Theil noch ungünstigeren Umständen glücklich in Braunschweig und Hamburg vollendet; überall griff er daher auch in Lübeck eben so verständig als nachdrücklich in dieselben ein, und wußte durch seine Ermahnung und Ueberredung auch noch die letzten Spuren der alten Zwietracht zwischen Rath und Bürgern glücklich auszulöschen. Sonntags, den 30. Oktober, hielt er unter unbeschreiblichem Zulaufe der Bürger seine erste Predigt in der Marienkirche, und gleich in den folgenden Tagen ordnete er vorläufig die nothwendigsten Stücke des Gottesdienstes in allen Kirchen nach gleicher Weise und beschaffte, daß von Rath und Bürgern Kommissarien bestellt wurden, um mit ihm eine allgemeine Kirchen- und Schulordnung zu entwerfen. Der Rath ernannte dazu am 23. November die beiden Senatoren Gotthard von Höveln und Hinrich Castorp und den

Protonotarius Heinemann, die Vier und Sechsziger aber die vier Bürger Hermann Huttenberch, Hans Meves, Jürgen Sengstake und Borchard Wrede, die dann noch vier andere Bürger zu Hülfe nahmen, nämlich Gödecke Engelstede, Gerhard Oldenburg, Hans Sengstake und Heinrich Steen. Am 25. November begannen diese Männer mit dem Dr. Bugenhagen ihre Arbeit, bei der sie sowohl für die Kirchen- und Schulordnung, als in Beziehung auf ein zu errichtendes Ehegericht größtentheils die Braunschweigische und Hamburgische Kirchenordnung zu Grunde legten. Ich lasse sie für jetzt ungestört in ihrer Arbeit, um nachher das Resultat derselben vollständig aufzustellen.

Jedem Freunde des Rechts und der Wahrheit muß es ein erfreulicher Anblick sein, wie sich jetzt in Lübeck die Eintracht zwischen Rath und Bürgern mit jedem Tage sichrer befestigte, und wie der ganzen Stadt in der neubegründeten Verfassung des Staats und der Kirche endlich die Ruhe und der Frieden fest verbürgt schien, nach dem sie so lange sich umsonst gesehnt hatte. Der Kampf, der jetzt durchgekämpft schien, war um eine heilige Sache geführt, um das höchste Gut der Menschheit, um Gewissensfreiheit und Bürgerrecht; es mochte gut

sein, daß die Ansprüche darauf erstritten waren und erkämpft; denn im Kampfe hatten sich die Kräfte gestählt, und Eifer und Muth für die Sache war erstarkt; aber sollte jetzt zum Segen gedeihen, was so mühvoll errungen war, so mußte Ruhe und Eintracht herrschen, denn nur im Sonnenschein des Friedens konnte die Frucht reifen, die man gewinnen wollte.

Ueberall sehen wir daher auch jetzt in Lübeck von Rath und Bürgern jeden Anlaß zu neuem Zwist verständig und sorgfältig vermieden; und wie verwickelt manche Geschäfte waren, die doch ausgeglichen werden mußten: man bot sich einträchtig die Hand dabei, und der Friede wurde nicht gestört. Als daher jetzt, es war am 24. November, der Ritter Jürgen Reventlow als Abgeordneter des Königs von Dänemark, wie es früher (ich erwähnte es in meiner vorigen Vorlesung) die Bürger selbst unstreitig eingeleitet hatten, nach Lübeck kam, und der Bürgerschaft seines Königs Beistand gegen den Rath der Stadt antrug, ja die Versicherung hinzufügte, daß der König selbst nach Lübeck kommen wolle, um der Sache des Evangeliums den Sieg zu verschaffen und mit der Stadt in Bund zu treten gegen alle Widersacher der neuen Lehre: so lehnte man die angetragene Hülfe mit dem Bescheide ab, daß

daß zwischen Rath und Bürgern die beste Eintracht herrsche, wegen eines Bündnisses gegen die Katholiken aber nicht den Vier und Sechszigern, sondern nur allein dem Rathe Antrag und Entscheidung gebühre.

Eben so kam im Auftrage seines Fürsten am 24. Januar 1531 der Kanzler des Herzogs von Lüneburg nach Lübeck, um die Bürgerschaft zum Beitritte zum Schmalkaldischen Bunde aufzufordern; die Vier und Sechsziger wiesen aber auch ihn deshalb an den Rath, der es freilich nicht verkannte, welch Wagniß damit die Stadt einging, aber doch endlich nach wiederholter Aufforderung mehrerer protestantischen Fürsten nicht länger zögern konnte mit diesem Schritte. Der Rathmann Tönnies von Stiten und die Kaufleute Jakob Crapp und Hans von Elpen wurden darauf zu Abgeordneten nach Schmalkalden bestimmt, wohin sie am 12. März abreisten; von ihnen, oder richtiger von dem Rathmann Tönnies von Stiten ist daher auch schon ein Additional-Artikel des Schmalkaldener Vertrags, so wie auch im folgenden Jahre die Akte des ersten Religionsfriedens zu Nürnberg mit unterschrieben.

Unter diesen Umständen waren also alle die Plane gescheitert, welche der Bürgermeister Bröms früher so fein gesponnen hatte zum endlichen Siege

der Katholischen, und je größer jetzt die Eintracht war zwischen Rath und Bürgern, desto geringer war allmählich sein Anhang und sein Einfluß geworden. Selbst der ehemalige Kirchherr Johann Rode, der jetzt als Dechant an der Spitze des freilich zum Theil nach Eutin entwichenen Dom-Kapitels stand, und auf jeden Fall doch kräftiger als früher für die katholische Sache hätte wirken können, pflog nicht mehr Rath mit Bröms, und so war es vorzüglich nur noch der Bürgermeister Plönnies, der treu im Bunde mit Bröms beharrte. Aber woher jetzt noch Waffen nehmen gegen die Lutherschen, da sich alles zu ihrem Siege vereinigte? Ja, wäre es möglich gewesen, alle Glieder oder doch die Mehrzahl des Raths zu bewegen (wie es früher so oft geschehn, wenn der Rath nicht mehr des Regiments mächtig blieb), auch jetzt aus der Stadt zu entweichen, und dann so lange dem Kaiser anzuliegen, bis er sich der Flüchtigen erbarmte und sie wieder in ihre alten Rechte eingesetzt hätte! Aber nicht nur, daß des Kaisers Arm jetzt nicht mehr so weit reichte als früher, wie hätte auch nur die Mehrzahl im Rathe zu solchem Abentheuer überredet werden können, da ja alles jetzt wieder in Lübeck in die Schranken gesetzmäßiger Ordnung zurückgekehrt war, und wenn gleich die Bürger sich

vielfach bevorrechtet hatten, doch alles in Eintracht und Friede lebte, und unmöglich von Aufruhr und Gewalt noch geredet werden konnte. Indessen Bröms gab im Geheim nicht die Hoffnung auf, es werde sich dennoch alles noch anders fügen: wie viele Arme sich auch im deutschen Reiche schon bewaffnet hätten für die evangelische Kirche, es müsse doch alles endlich wieder Kaiser und Papst gehorsamen, und wie sicher sich in Lübeck die neue Ordnung der Dinge gründe und festige: es werde doch zuletzt das Pfaffenthum wieder obsiegen und des Kaisers Majestät dem Rathe sein altes Recht erhalten und bewahren. Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß der Dr. Bröms, der am 10. Oktober heimlich aus Lübeck entwich, wieder in geheimen Aufträgen seines Bruders, des Bürgermeisters, dem Kaiser nachgereist war, und vielleicht jetzt, ohne daß Lübecks Bürger es nur im entferntesten ahndeten, um so thätiger dort sein Geschäft betrieb, als er gewiß früh genug von seinem Bruder erfuhr, daß sich in Lübeck selbst gerade jetzt wieder die Sache ungünstiger für die Bürger zu wenden scheine.

Und dies war allerdings gegen Ende des Januars 1531, wohin ich jetzt zurückgehen muß, zu fürchten. Die Vier und Sechsziger hatten nach ihrer jetzigen Stellung Antheil an der Aufsicht über

das Finanzwesen der Stadt: so weit sie darnach die laufenden Einnahmen und Ausgaben zu kontrolliren hatten, war alles im besten Einverständnisse mit dem Rathe geordnet; aber je höher die Schuld der Kämmerei angewachsen war, desto natürlicher entstand auch die Nachfrage, wie denn früher die Einnahmen der Stadt verwendet, und überhaupt die Schuld so hoch aufgelaufen sei. Bis jetzt war von beiden Seiten, um das gute Einverständniß nicht zu stören, diese Frage noch immer umgangen, aber endlich mußte doch auch sie zur Erörterung kommen. Am 28. Januar hielten daher die Vier und Sechsziger zuerst beim Rathe an, daß ihnen zur gänzlichen Regulirung der Stadtschuld die Rechnung der Kämmerei über frühere Jahre zur Einsicht gegeben würde. Der Rath lehnte dies aber ab. Am 15. Februar wiederholten jedoch die Vier und Sechsziger ihr Anliegen; da erhoben sich aber im Rathe so entschieden die Stimmen gegen diese Zumuthung der Bürger, nach der man wohl gar den Rath zur Rechenschaft ziehen wolle über die Schuld vergangener Zeiten, daß die Bürger fast erschrocken zurücktraten; denn sie durchschauten leicht, wie ihr erster Antrag in dieser Sache geschickt benutzt war, um von neuem den Saamen der Zwietracht auszustreuen. Hatte es doch auch

schon hin und wieder verlautet, daß, wenn man den Rath zur Rechenschaft ziehen wolle über frühere Verwendung der Stadtgelder, gar viele Glieder desselben es machen würden, wie es einst im Jahre 1408 geschah, wo, aufgebracht über eine ähnliche Forderung der Bürger, fast der ganze Senat die Stadt verließ und so lange beim Kaiser seine Sache verfocht, bis dieser ihn nach acht Jahren mit Gewalt wieder in seine alten Rechte einsetzte. — Und je mehr die Bürger jetzt umhorchten, desto sicherer schien sich das Gerücht zu befestigen, daß wirklich die Bürgermeister Bröms und Plönnies schon mehrere Rathmänner dahin überredet hätten, und mit ihrer Abreise nur auf den Tag warteten, wo die Bürger lauter wieder ihre Forderung erheben würden.

Die Vier und Sechsziger beriethen sich demnach mit den hundert Männern, und wenn wir oft bis dahin Grund finden konnten, die Bürger zu tadeln um des Ungestüms willen, mit dem sie ihre Forderungen verfolgten: so müssen wir hier die verständige Mäßigung ehren, in welcher sie jedem Unfrieden vorzubeugen suchten; — vielleicht der sicherste Beweis, welche Ordnung und Verständigkeit die neue Verfassung schon in die Berathung der Bürger gebracht hatten. Der Beschluß fiel nämlich dahin aus, daß, wenn der Rath feierlich den Bür-

gern zur Bekräftigung aller bisher getroffenen Vergleiche durch Handschlag geloben wollte, fest bei der neuen Lehre zu beharren und sie zu schützen und zu schirmen überall, die Bürger dagegen in gleicher Weise dem Rathe zuschwören wollten, bei Einsicht in die frühere Stadtrechnung weder den Rath überhaupt noch eines seiner Mitglieder besonders zu irgend einer Rechenschaft oder Verantwortung zu ziehen, sondern überall treu und gehorsam zu sein nach Bürger-Eid und Pflicht; — und mit diesem Handgelöbnisse sollte das Lutherthum und die neue Ordnung der Stadt für ewig und immer befestigt, für ewig und immer auch vergessen sein, was verschuldet sei von Einem oder dem Andern in allen Tagen des langen Streites.

Als am Sonnabend, den 18. Februar, die Vier und Sechsziger mit diesem Vorschlage vor den Rath traten, war dieser gern bereit, denselben anzunehmen; nur der Bürgermeister Bröms widersetzte sich dem, daß wirklich auf diese Vergleichsartikel feierlich Handgelöbniß geleistet würde, denn wenn sie nur gehörig schriftlich aufgesetzt und besiegelt würden, meinte er, bedürfe es ja einer solchen Ceremonie nicht weiter. Indessen die Bürger bestanden darauf; die Mehrzahl im Rathe stimmte gleichfalls dahin, und so sollte gleich desselben Tages dieses Gelöbniß geleistet werden.

Die Vier und Sechsziger deputirten dazu aus ihrer Mitte Jürgen Wullenweber und Borchard Wrede, die hundert Männer aber die Kaufleute Joachim Grammendorp und Hinrich Köller, und mit diesem standen sie alle jetzt um 1 Uhr Mittags vor dem versammelten Senate. Der Protonotarius las langsam die Worte des Vergleichs vor, wie ich sie vorhin nannte: daß nämlich der Rath fest bei der neuen Lehre zu beharren und sie zu fördern und zu schützen verspreche, die Bürger aber dagegen dem Rathe von neuem Treue und Gehorsam gelobten, und niemals Rechenschaft verlangen wollten über die Schuld vergangener Zeiten, und wie demnach von beiden Seiten vergeben und vergessen sein sollte, was bis dahin geschehn. Darauf traten die vier deputirten Bürger innerhalb der Schranken. Jürgen Wullenweber ging dann zunächst zu dem Bürgermeister Bröms und sprach: »Dat gy dit holden willen bi juwen eren und eden, also juw God helpen schall, des gewet mi juwe hand!« Der Bürgermeister gab den Handschlag, wiederholte aber dann dieselben Worte gegen Wullenweber, worauf auch dieser ihm den Handschlag leistete, dann aber sich in gleicher Weise zunächst zu dem Bürgermeister Pakebusch und dann weiter zu den Bürgermeistern Plönnies und Ger-

ken wandte, während auch die andern drei Bürger der Reihe nach mit denselben Worten von allen vier Bürgermeistern das Handgelöbniß nahmen und ihnen wiederum leisteten.

Wie stille und geräuschlos auch dieser Akt gefeiert wurde: er war der Schlußstein zu dem großen Werke, das in der Reformation der Kirche nun in Lübeck erbauet stand: — geschlossen war nun der Bund für die Festigung der neuen Kirche, und wie laut, wie wild der Streit oft getobt, wie oft ihn Mißtrauen und Unmuth wieder angefacht, jetzt war Eintracht und Friede verkündet, besiegelt durch Wort und Handschlag und endlich also doch versöhnet der lange Zwist und der Sieg errungen für die heilige Sache! — Ueberall war daher auch jetzt wieder Freude und Jubel in Lübeck, und wie die Bürger, so segnete auch der Rath den Tag, der endlich der Wahrheit das Recht gab und der Stadt den lang entbehrten Frieden. Am folgenden Tage, Sonntag den 19. Februar, wurde von allen Kanzeln verlesen, was gestern Rath und Bürger glücklich erbauet, der Bund des Friedens, und die Gemeinde brachte aus der Fülle des Herzens ihrem Gotte Preis und Ruhm und in allen Kirchen ertönte das: Herr Gott, dich loben wir! — Auch der Dr. Bugenhagen feierte diesen Tag noch in

Lübeck; denn obwohl der Entwurf der neuen Kirchen- und Schulordnung schon vollendet und zur weitern Prüfung dem Rathe und den beiden Ausschüssen der Bürgerschaft vorgelegt war, so blieben ihm doch in der Anordnung des Gottesdienstes, in der Anweisung der Geistlichen und in der neuen Einrichtung der Schulen so manche Geschäfte übrig, daß er, wie sehr er auch seine Abreise zu beschleunigen suchte, doch noch bis gegen Mitte Aprils in Lübeck blieb. An jenem 19. Februar predigte er selbst in der Marienkirche, und die Feier jenes Tages mag den biedern Helden der lutherschen Kirche um so freudiger ergriffen haben, da er sich selbst das Zeugniß geben konnte, mehr als alle Andern vielleicht mitgewirkt zu haben zu der allgemeinen Eintracht, die jetzt sicher begründet war. —

Hiemit schließt sich eigentlich die Geschichte der Reformationsstreitigkeiten in Lübeck, und ich wüßte nicht, warum ich daher hier nicht auf einen Augenblick abbrechen dürfte, um mit mir selbst einig zu werden über eine Antwort auf die Frage, an welchem Tage wir denn nun am richtigsten die hundertjährige Feier der Reformation der lübeckischen Kirche begehn? Vier Tage haben besonders der Sache des Lutherthums in Lübeck den Sieg verschafft, der 10. December 1529, der 7. April, der

13. Junius und der 13. Oktober 1530; keiner aber hat vollkommen ihn entschieden, bis der 18. Februar 1531 erst den Frieden befestigte. Freilich ist nun im vorigen Jahrhunderte der 30. Junius als Jubelfest unsrer lutherschen Kirche begangen, wo seine Feier, fast zu bequem, mit dem Jubelfeste wegen der Uebergabe der Augsburgischen Konfession beinahe verschmolzen ward. Was hier die Gewohnheit früherer Zeiten räth, kann überhaupt nicht entscheiden, wo die Frage rein historisch untersucht wird, und nur das soll es hier. Da scheint es mir aber billig, das Jubelfest der Reformation werde entweder an dem Tage gefeiert, wo diese begann, oder wo sie vollendet ward, nicht aber wo nur ein besonderer Abschnitt für sie einfällt. Begonnen ist aber die Kirchenreformation in Lübeck am 10. December 1529, und das Siegesfest jenes Tages fällt auf den 7. Januar, daher ich es auch in meiner ersten Vorlesung an jenem Tage zu feiern suchte wenigstens durch eine Erinnerung daran; vollendet aber ist das Werk der Reformation in Lübeck erst mit dem 18. Februar 1531, und jener Tag sollte um so mehr ein Tag der Freude und des Danks werden auch für unser Geschlecht, weil er schon damals selbst ein Fest der würdigsten Feier war, und ein Freuden- und Feiertag bleiben muß für alle kommenden Zeiten.

Und warum ist an ihm nicht im vorigen Jahrhunderte das Jubelfest unserer Kirche begangen? — Aus keinem andern Grunde, als weil zwei Männer an jenem Tage ein Handgelöbniß leisteten, das sie weder hielten, noch jemals zu halten vermeinten, jener Tag also auch ihren Nachkommen vor hundert Jahren ein Vorwurf schien für die Männer, welche sie als den Ruhm ihres Geschlechts zu preisen gewohnt waren. Daher wurde denn jener ganze Akt zwischen Rath und Bürgern als eine leere Ceremonie, ja als eine eitle Posse verschrieen, und noch als vor 46 Jahren zuerst der Licentiat Becker in seiner Geschichte Lübecks sich freilich sehr behutsam, aber doch schon anders darüber äußerte, wurde er gerade über diesen und einige ähnliche Punkte scheel angesehn. — Gottlob! daß solche Zeiten jetzt verschollen sind, aber da wäre es auch gut, wir könnten das Fest, das uns so nahe ist, wieder an dem Tage feiern, auf den es wirklich hingehört.

Jenen Männern aber, die der 18. Februar eines falschen Gelübdes beschuldigt, waren die Bürgermeister Bröms und Plönnies. Sie hatten freilich schon durch die Annahme der früher mit den Bürgern getroffenen Vergleiche der neuen Lehre wie der neubefestigten Bürgerordnung Schutz und

Schirm zugesagt, aber an jenem 18. Februar gaben sie vor der ganzen Gemeinde feierlich Wort und Handschlag darauf — und doch waren sie gerade damals in den lebhaftesten Unterhandlungen mit dem Kaiser, um die Stadt wieder zum Gehorsam unter die Mandate, die Pfaffen wieder zu ihren reichen Pfründen, und die Bürger wieder unter die unbeschränkte Willkür des Rathes zu bringen. Zur Mittelsperson in diesen Unterhandlungen erbot sich der Herzog Albrecht von Mecklenburg, der, während sein Mitregent Herzog Heinrich eifrig die Sache des Lutherthums verfocht, in seinem Lande der Trost und die Zuflucht der Katholischen blieb. Der geschäftige Unterhändler zwischen diesem Herzog Albrecht und dem Kaiser war der Doktor Bröms; er blieb so thätig für die Plane seines Bruders, daß bald alles glücklich geordnet war. Weil es vorauszusehn war, daß, wenn der Kaiser die Bürgermeister zu sich laden würde, die Lübeckischen Bürger dies nicht bewilligen, ja sie vielleicht mit Gewalt zurückhalten würden, so sollten die Bürgermeister sich heimlich wie zum Spazierritt über das Gebiet der Stadt begeben, dann wolle sie Herzog Albrecht nach kaiserlicher Vollmacht, die dazu schon ausgewirkt war, in seinem Lande zurückhalten, sie weiter an des Kaisers Hof gelei-

ten und da werde man schon, unter dem Vorwande eines offenbaren Aufruhrs in Lübeck, Arme genug gegen die Stadt bewaffnen, und sie wieder demüthigen unter das Gesetz der alten Kirche.

Von allem dem konnte weder unter den Bürgern Lübecks noch in dessen Rathe irgend jemand etwas ahnden; denn nicht nur, daß der Anschlag aufs heimlichste betrieben wurde, es herrschte ja auch in der Stadt selbst so glücklich Ruhe und Eintracht, daß unmöglich noch von Aufruhr und Gewalt die Rede sein konnte. Wer malt daher die Bestürzung und den Verdruß der Bürgermeister Pakebusch und Gerken, als spät Abends am 7. April ihnen der Bürgermeister Bröms die Nachricht sendet, daß er und Plönnies Befehl erhalten haben, unverzüglich an des Kaisers Hofe zu erscheinen, und daß er deshalb sie und den übrigen Rath gleich morgen zum frühsten in die Marienkirche zur weitern Rücksprache bescheiden müsse. Aber größer noch und allgemeiner wurde diese Bestürzung, als am andern Morgen, es war am heiligen Abend vor Ostern, Bröms und Plönnies selbst nicht mehr unter dem Rathe erschienen und bald die ganze Stadt erschrocken zusammenlief, denn man wußte es schon gewiß, daß Beide in der Morgendämmerung mit dem Stadthauptmann Friedrich

von dem Werder und mehreren Dienern, wohl ausgerüstet zu einer weiten Reise, aus dem Burgthore geritten seien.

Also war es doch wahr geworden, was man so lange und so oft gefürchtet! Wahr geworden mitten in einer Zeit, wo man sich so glücklich, so sicher träumte! Nicht der Schwur, den sie gegeben, nicht der Handschlag, den sie geleistet, hatte jene Männer zurückschrecken können von dem finstern Anschlag! Was war natürlicher, als daß da von neuem wieder der Argwohn und die Erbitterung gegen den Rath Wurzel faßte unter den Bürgern; denn wie treu und fest in ihrer Sorgfalt und Pflicht auch der ehrwürdige Pakebusch stand und mit ihm manche andere redliche Männer im Rathe: der Wahn der Menge verwirft jede ruhige Ueberlegung, schilt den Rath treulos und wortbrüchig, während dies doch nur jene Männer waren, gegen die der Rath selbst oft so kräftig die Sache führte.

Das Osterfest im Jahre 1531 ist vielleicht das traurigste, das je in Lübeck begangen wurde; der Rath stand erschrocken und bestürzt vor dem Ungewitter, welches das Unrecht und der Ehrgeiz seiner eigenen Amtsgenossen herauf beschworen hatten, und das nun alle Früchte eines glücklichen Friedens zu zerschmettern drohte; die Bürger sannen in der

Erbitterung ihres Herzens auf Haß und Rache, und beluden sich mit der Schuld ungerechter Gewaltthat, der Haufe des Volks tobte im wilden Aufruhr, und der Ordnung und dem Gesetze entglitten die Zügel, die sie so sicher wieder erfaßt hatten.

Wenden wir den Blick von diesem traurigen Gemälde, und trösten uns damit, daß die schweren Stürme, welche nun über Lübeck heraufzogen, nicht weiter das Werk der Reformation erschütterten, geschweige denn es wieder umstürzen konnten. Nur die neue bürgerliche Verfassung, wie sie so glücklich begründet, aber noch nicht sicher genug gefestigt war, konnte sich nicht in Kraft erhalten; denn wie in willkürlicher Forderung und herrschsüchtiger Gewalt die Bürger selbst wieder die Schranken umstießen, in die sie vorher bescheiden zurückgetreten waren: so achtete auch der später unter Brömsens Vorsitz nun bestätigte Rath nicht weiter der alten Vergleiche, und Lübeck verlor auf länger als ein Jahrhundert die schwer erkämpfte Bürgerfreiheit, bis diese erst nach neuer Fehde endlich sicherer wieder begründet ward. —

Wie gern ich nun auch die Geschichte jener Zeit, welche mit dem 8. April 1531 für Lübeck begann, hier weitläuftiger entwickelte, theils weil es

die großartigste und thatenreichste Zeit ist, die je ein Geschlecht in Lübeck erlebt hat, theils weil ihre Geschichte mit Unrecht so sehr ins Dunkel gestellt ist, daß kaum noch ein Schimmer der Wahrheit durchdringt: so bedurfte es dazu doch einer ganz neuen Reihe von Vorlesungen, die nur zu dem Resultate führen könnten, daß alle jene Ereignisse, durch welche Lübeck noch einmal und fast zuletzt entscheidend in die Kämpfe der Könige und Fürsten eintrat, in Beziehung auf die Reformation der Kirche in unsrer Stadt ohne bedeutenden Einfluß blieben. Dies Werk war vollendet mit dem 18ten Februar 1531, und es bedurfte dazu nur noch einer besondern Bestätigung der faktisch schon längst eingetretenen Kirchen- und Schulordnung, und diese erfolgte denn auch in gesetzmäßiger Ordnung nach Uebereinstimmung von Rath und Bürgerschaft am 27. Mai, das war am heiligen Abend vor Pfingsten; daher auch früher immer am Feste Trinitatis in allen lübeckischen Kirchen besonders deshalb Gott gedankt wurde. Wie gesagt aber, ins Leben war diese neue Ordnung bereits lange vor dieser Zeit getreten und schon ganz durch Bugenhagen selbst Kirche und Schule darnach eingerichtet.

Da ich aber die Darstellung oder die durch jene neue Ordnung entstandenen Veränderungen in Kir-

chen, Schulen und Wohlthätigkeits-Anstalten nicht gerne von dem Wenigen, was mir über die vom Jahre 1531 bis 1536 stattgehabten Ereignisse zu sagen bleibt, trennen möchte: so verspare ich es bis auf meinen nächsten Vortrag, wobei ich nur zu bedauern habe, daß mir der Stoff zu reichhaltig wird, als daß ich, was mir hier zu sagen bleibt, in eine Vorlesung zusammenziehen könnte. Ich werde daher bitten müssen, statt der sechs Vorlesungen, die ich anfangs ankündigte, die Zahl derselben auf sieben ausdehnen zu dürfen.

Sechste Vorlesung.

Die Geschichte der Reformations-Streitigkeiten in Lübeck war mit dem 18. Februar 1531 geendet, mit jenem Tage, an welchem Rath und Bürger nach langem Zwiste endlich einträchtig sich die Hände reichten, und durch einen feierlichen Eid den Bund beschworen für die neue Verfassung der Kirche und des Staats. Je heitrer nun die Sonne des Friedens aufging über die beglückte Stadt und je schneller an ihren Strahlen die Früchte zu reifen begannen, zu denen die Saat so mühsam und gefahrvoll ausgestreuet war, desto mehr hätten wir erschrecken müssen, wie der alte Feind doch wieder von neuem

auf Tücke sann, desto mehr uns entsetzen müssen über Wortbruch und Verrath, die wieder aus ihrem Hinterhalte hervorbrachen, wenn nicht gerade in unsern Tagen Eide auf Verfassung und Gesetze zum bloßen Spiele geworden wären, und Fürsten, die sie schwuren, bloß weil sie sie wieder brachen, glücklich die Interessen eines heiligen Bündnisses für sich vereinigten, und in der Politik unsrer Zeit so hochgestellt blieben, als kaum die Türken, die niemals Eide hielten, und reiche Juden, die nichts auf bloße Eide geben.

Es wäre daher thöricht, wenn ich hier weiter die Ereignisse in Lübeck am 8. April 1531 beklagen wollte, und ich darf es kaum, da die Geschichte der ganzen Zeit, die mit jenem Tage begann, überall wenig mehr die Reformation der lübeckischen Kirchen berührt. Wie gern ich daher auch die nun folgenden Begebenheiten weitläuftiger entwickelte, weil sie, wie ich schon neulich erwähnte, in die großartigste und thatenreichste Zeit fallen, welche je ein Geschlecht in Lübeck erlebte, so muß ich dies bis zu einer andern Gelegenheit verschieben; hier ist es genug, wenn ich kurz an die Hauptereignisse in den Jahren 1531 bis 1535 erinnere, so weit durch sie sich die Verhältnisse bestimmten, unter denen alle Institute, welche durch die Einführung

des Lutherthums in Lübeck eine neue Gestalt erhielten, sich nun in dieser auch weiter ausbildeten.

Am heiligen Abend vor Ostern, den 8. April, waren also die Bürgermeister Bröms und Plönnies, trotz ihres früheren feierlichen Handgelöbnisses aus Lübeck entwichen. Die Bestürzung unter den Bürgern war allgemein, und in der Erbitterung gegen die Entwichenen erwuchs schnell wieder der alte Argwohn gegen den ganzen Rath. Die Vier und Sechsziger griffen vorschnell in das Regiment der Stadt, und niemand führte ungezügelter dabei das Wort, als Jürgen Wullenweber. Die Thore wurden von den Bürgern besetzt, der Rath dringend ersucht, sich noch Nachmittags zu versammeln, und als der ehrwürdige Bürgermeister Pakebusch auf die ungestümen Fragen der Bürger keine andere Antwort geben konnte, als daß er, wie der ganze Rath, über die plötzliche Entfernung der beiden Bürgermeister nicht minder bestürzt sei, als die Bürger selbst, diese aber wegen des Verdachts, den sie auf die Entwichenen würfen, nicht die anwesenden Rathsglieder beschuldigen dürften, glaubten die Bürger, damit sei der Sicherheit nicht genug, sondern hielten beide Bürgermeister und den Rathmann Hinrich Kerkrink bis auf weiteres gefangen im Rathhause, das sie dazu überall

mit Wachen besetzten; die übrigen Rathmänner und Sekretarien mußten Handgelöbniß geben, daß sie sich nicht aus ihren Häusern entfernen wollten.

Gegen Mittag war aber auch der Stadthauptmann Friedrich von dem Werder, der die Bürgermeister Bröms und Plönnies begleitet hatte, wieder zurückgekehrt, und der Bürgerausschuß lud ihn jetzt zum Verhöre. Er sagte dabei aus, daß am Charfreitage, den 7. April, Abends 9 Uhr, der Bürgermeister Bröms ihm die Weisung gesandt habe des andern Morgens um 5 Uhr, ihn auf einer Reise zum Herzoge von Mecklenburg zu Pferde zu begleiten. Es sei ihm freilich angedeutet, er möge in schwarzer, d. h. bürgerlicher Kleidung kommen; er habe aber, weil er die Sache für ein Stadtgeschäft gehalten, seinen rothen Waffenrock angelegt und sei zur bestimmten Stunde bei des Bürgermeisters Hause mit zwei seiner Leute vorgeritten. Der Bürgermeister mit zwei Dienern habe verkappt unter einem weiten Regenmantel den Weg aus einer Hinterthür seines Hauses genommen, und wäre dann mit ihm und ihren Leuten zum Burgthore hinausgeritten. Draußen habe ihn schon der Bürgermeister Plönnies mit zwei Knechten zu Pferde erwartet, und mit diesen hätten sie dann den Weg nach Schönberg eingeschlagen, wo, wie ihm der

Bürgermeister Bröms erzählt habe, der Herzog Albrecht von Mecklenburg seiner warte. Zu Schönberg hätten sie den Herzog nicht getroffen, wohl aber dessen Räthe und den Dechanten von Schwerin, welche die Bürgermeister nach Gadebusch zum Herzoge geladen hätten. Das hätten die Herren nicht gewollt, doch habe der Dechant ein kaiserliches Schreiben vorgewiesen, wonach sie sich denn zur weiteren Reise entschlossen, ihn aber mit seinen Leuten nach Lübeck verabschiedet hätten.

Am dritten Ostertage liefen nun auch Briefe vom Herzoge von Mecklenburg und den beiden entwichenen Bürgermeistern ein; welche Entschuldigungsgründe sie aber auch für ihre Entfernung aufführten, es wurde jetzt immer gewisser und deutlicher, daß längst alles heimlich so gekartet und verabredet war, wie es nun richtig eintraf.

Es war jetzt schon der vierte Tag, daß die Bürgermeister Pakebusch und Gerken mit dem Rathmann Kerkrink noch immer auf dem Rathhause gefangen gehalten wurden; sie wollten die Schmach nicht länger ertragen, und Pakebusch erklärte in Aller Namen den Vier und Sechszigern, daß sie ihr Amt niederzulegen, dann aber auch ihre Freiheit wieder zurück verlangten. Die Vier und Sechsziger meinten dagegen, daß die Stadt in die-

ser gefahrvollen Zeit des Rathes nicht entbehren könnte, sie müßten in ihren Aemtern bleiben, theils um der Ruhe der Stadt willen, theils aber auch, damit die Bürger Rechenschaft erhielten über alles, was bis dahin geschehen sei; doch auf ihr Handgelöbniß wolle man sie jetzt der Haft entlassen. Der schnöde Undank und jede Unbill, zu der sich die erbitterten Bürger vergaßen, beugte niemand mehr, als den redlichen Pakebusch; er war schon hochbetagt und der Kummer brach bald die letzte Kraft des starken Mannes; denn wenn er auch noch bis zum Jahre 1537 lebte, so war er doch mehrentheils krank und schwach und zog sich so viel als möglich aus dem Gewirre jener Zeiten zurück, vielleicht nicht ohne sich heimlich Vorwürfe zu machen, daß er nicht gleich am Morgen des 8. Aprils kräftiger eingriff in die Zügel des Regiments und selbst und entschiedener handelte, bevor erst die Bürgerschaft eigenmächtig sich die Stimme anmaßte. Es hätte da viel Unglück vermieden werden können, das nun doch geschah; ja ihm wäre noch jetzt vielleicht gewehrt, hätte sich nicht, wie gesagt, Pakebusch fast ganz zurückgezogen, und wäre nicht auch der Rathmann Tönnies von Stieten, ein Mann von Kraft, der im Rathe und unter den Bürgern

viel Einfluß hatte, damals lange abwesend gewesen in Schmalkalden und Nürnberg.

Ueberhaupt waren jetzt nur 2 Bürgermeister und 12 Senatoren in Lübeck selbst, und von diesen hielten sich noch Manche, wirklich oder dem Vorwande nach krank, von allen Verhandlungen fern. Es war daher nicht unbillig, daß die Vier und Sechsziger verlangten, der Rath müsse sieben längst erledigte Rathstellen wieder besetzen; aber gefährlich konnte es scheinen, auch für die entwichenen Bröms und Plönnies jetzt schon zwei neue Bürgermeister und danach also zusammen neun neue Rathmänner zu wählen. Der Senat verweigerte also beides, und darüber entstanden die unglücklichen Streitigkeiten, in denen die 64 und 100 Männer ganz gegen Gesetz und Verfassung sich das Recht eines Vorschlags bei der Rathswahl anmaßte und demnach am 28. April die Wahl von 7 neuen Rathmännern, alles Kaufleute und Gewandschneider, und am 9. Septbr. die Ernennung zweier neuen Bürgermeister, selbst gegen deren Protest, zu ertrotzen. Jürgen Wullenweber wurde damals noch nicht mit in den Rath gewählt.

Jeder Eingriff der Bürger in Gesetz und Verfassung war niemand erwünschter, als den beiden entwichenen Bürgermeistern, sie gewannen damit,

was ihnen bis dahin noch fehlte, triftigen Grund zur Klage gegen die Bürger. Die Druckschrift, welche sie als ihre Rechtfertigung nicht nur schon gegen Pfingsten nach Lübeck sandten, sondern später durch alle Länder und Städte Deutschlands vertheilen ließen, giebt dazu den besten Beleg, denn nur in den Beschuldigungen über das, was der Bürger nach dem 8. April gegen den Rath verbrochen, ist sie wahr und gegründet; und wenn sich auch die Bürger, gleichfalls in einer weit verbreiteten, vom 24. Juni datirten Druckschrift, gegen alle andern Anklagspunkte vertheidigen und die ganze Schuld des Friedebruchs auf den Bürgermeister Bröms zurückwälzen konnten: daß seitdem sie es waren, die willkürlich und gewaltsam in Recht und Ordnung eingegriffen hatten, mochten sie wohl beschönigen wollen, aber rechtfertigen konnten sie es nicht.

Die beiden entwichenen Bürgermeister hatten schon gegen Ende des Mai's Mecklenburg verlassen, und trennten sich dann in Münster, denn Bröms zog weiter nach Brüssel zum Kaiser; aber Plönnies war kein Mann, der geschickt in die Kabalen des Hoflebens eingreifen konnte, und so ließ ihn Bröms, oder er blieb freiwillig in Münster zurück, wo er zwei Jahre nachher starb. Bröms dagegen

war wohl gelitten bei Kaiser Karl und seinem Hofe in Brüssel, denn die Hofluft, die Andern den Athem beengt, war für ihn das rechte Element. Schon am 16. August erhielt er den Ritterschlag von des Kaisers eigner Hand, sein Adel wurde erneut, und Lübecks Stadtwappen, der schwarze gedoppelte Adler, ihm ins Wappen beigesetzt und dies auf seinem Schilde sehen wir ihn auf den lübeckischen Münzen, die später unter seinem Directorio geschlagen wurden, in ritterlicher Rüstung: knieend, wie er den Ritterschlag erhielt. Ob nun auf diesen Münzen der Adler in seinem Schilde der lübeckische oder der brömsische sei, darüber sind sich gelehrte Männer uneins, eben weil sie Gelehrte sind; — beide Adler sind aber eins und dieselben, und darin liegt eben die Schlauheit der Münze. Ich sollte aber meinen, Lübecks Wappen brauche keinen Bröms und keinen Ritter zum Schildhalter, seinen Schild soll halten Recht und Bürgersinn! Ich besitze nun die Münze selbst und habe sie zur Ansicht mitgebracht.

Dabei verlor er nicht aus dem Auge, was ihn zunächst aus Lübeck geführt hatte. Ein neues kaiserliches Strafmandat gegen Lübeck, fast desselben Inhalts wie die frühern, war gleich nach seiner Ankunft in Brüssel erwirkt, und kam mit einem

andern wegen des Johanniskloſters im September 1531 nach Lübeck. Vielleicht waren ſchon früher Briefe von Bröms an Johann Rode, jetzt Dechanten des Domkapitels, angekommen, welche die alten freundſchaftlichen Verhältniſſe mit dieſem Manne wieder einfädelten, denn er, der ſich ſo lange jetzt ſtille gehalten, fiel plötzlich wieder in den frühern hochfahrenden Ton, und mit ihm warfen ſich auch die wenigen katholiſchen Domherren jetzt dreiſter wieder auf. Aber weder dieſe Sprache noch die kaiſerlichen Mandate ſelbſt konnten jetzt die Bürger erſchrecken. Als es vielmehr wegen beider zwiſchen den Deputirten des Raths und der Bürger ſo wie denen des Domkapitels am 20. und 23. September zur Rückſprache kam, zog ſich der Dechant furchtſam zurück, und von allen Forderungen, welche das Kapitel erheben wollte und nach des Kaiſers Mandate erheben konnte, war weiter nicht die Rede; ja es ſah ſich gezwungen einen Vertrag einzugehen, der leicht das ganze Domſtift unter die Hoheit der Stadt gebracht hätte. Nicht wirkſamer als dieſes kaiſerliche Mandat war ein drittes ſehr geſchärftes, das im folgenden Jahre einlief; die Bürger achteten dieſer Drohungen nicht weiter.

Wie viel bewegt überhaupt in dieſer Zeit das bürgerliche Leben war, das Werk der Kirchen ſtand

sicher gefestigt, und wo an dem Bau noch nachzuhelfen war, geschah es in Ruhe und Ordnung. So festigte sich namentlich die Verfassung der Kirchen ganz in dem Sinne und Geiste, wie sie von Bugenhagen gegründet war; den Bedürfnissen der neu errichteten Schulen wurde immer zweckmäßiger abgeholfen, aus den Klöstern und Konventen wanderten Mönche und Nonnen und von ihren Renten und Präbenden wurden jetzt Armenhäuser und Schulen unterhalten. Nur die beiden angesehensten geistlichen Stiftungen, das Domstift selbst und das Johanniskloster bestanden noch in ihrer alten Weise, und darüber darf ich hier nicht die Erklärung schuldig bleiben. An dem Johanniskloster stand damals als Aebtissin Adelheid Bröms, eine Schwester des Bürgermeisters. So lange nun dieser selbst in Lübeck war, blieb natürlich das Kloster, wie jeder leicht einsehen muß, schon deshalb seines besondern Schutzes sicher, und er wußte es in der That dahin zu wenden, daß die besondern Privilegien, welche diese reiche Stiftung schon immer besaß, als Vorwand gebraucht wurden, warum die Bürger sich nicht in die Angelegenheiten desselben mischen durften. Aber jetzt war Bröms nicht mehr in Lübeck, und es war also um so mehr für das Kloster zu fürchten, da es das reichste war. Daher war es auch des Bürger-

meisters erste Sorge, in Brüssel einen kaiserlichen Schutzbrief für dasselbe zu erwirken, die sogenannte Salva guardia des Klosters, datirt vom 12. August 1531, die, wie schon bemerkt, mit dem zweiten kaiserlichen Strafmandate nach Lübeck kam und allerdings das ganze Verhältniß des Klosters so unabhängig stellte, daß die Aebtissin später darnach auf die Rechte eines Reichsstandes Anspruch, wenn nicht beweisen, doch vorgeben konnte. Auf jeden Fall blieb nun das Eigenthum des Klosters ihm nur für seine Zwecke und gegen jeden willkürlichen Eingriff der Bürger gesichert.

Schneller und kräftiger aber griffen die Bürger in die Rechte des Domkapitels, dessen reiche Einkünfte allerdings ein wichtiger Erwerb für die Stadt geworden wären. Und wie wenig es freilich jetzt, wo sich die Verhältnisse des Landes Eutin so ganz verändert haben, glaublich scheint, Lübeck hätte sich jemals alle Kapitelsgüter zueignen können, so wäre dies damals wohl möglich geworden, hätte nicht in Lübeck selbst durch den Umsturz seiner Verfassung, durch das unordentliche Regiment seiner Bürger und durch die Verwirrung seiner äußern Verhältnisse, jeder Schritt, der hier schon gethan war, später seine Rechtskraft verloren. Das lübeckische Kapitel hatte sich selbst früher fast außer

allen Verband mit dem Erzstifte Bremen gestellt, sollte es also als Kapitel jetzt nach der Reformation seiner Stiftskirche, des lübeckischen Doms, nicht mehr bestehn, so mußten seine Güter an die Domkirche in Lübeck, oder an Lübeck selbst verfallen, wie dies ja auch, wenn gleich nur zum geringeren Theil, noch durch die Säkularisationsakte vom Jahre 1803 anerkannt ward. Vor 300 Jahren nahm aber Lübeck dies Recht unbedingt in Anspruch. Schon im Jahre 1530 verlangten daher die Bürger, daß der Rath nicht zulasse, daß die Domherren ihre Güter an den Herzog oder den Adel von Holstein verpfändeten oder verkauften; und im Jahre 1531 wurde wirklich, als auch das neue kaiserliche Strafmandat keine Macht gewonnen hatte, das Kapitel zu einem Vertrage mit Rath und Bürger gezwungen, daß das ganze Stift mit allen seinen Vikarien, Präbendisten und Commendisten sich nicht weiter ergänzen, sondern allemal die Einkünfte jedes verstorbenen Domherrn dem »gemeinen Gut« in Lübeck verfallen sollten, bis das ganze Kapitel ausgestorben und alle seine Renten und Güter dem gemeinen Gute zugekehrt, alle Einnahmen der Chorherren, Vikarien und Präbendisten aber in die Werkkasse der Domkirche gebracht wären. Der Dechant Johann Rode hatte den Verdruß, diesen Vergleich am Martins-

tage 1531 abzuschließen; doch zögerten die Dom=herren absichtlich mit ihrer Unterschrift, bis endlich am 31. Decbr. 1532 das Dokument alle Unterschrif=ten und Siegel hatte, bis auf die des Bischofs selbst. Dieser bedurfte es aber auch kaum, wenn die Stadt vorsichtig das Kapitel in ihrem Interesse erhalten, dabei ein gutes Vernehmen mit Holstein unterhalten hätte, mit diesem vereint aber beim Tode des Bi=schofs zugetreten und fest auf Erfüllung des alten Vertrags bestanden wäre. Als aber im Jahre 1535 der Bischof Heinrich III. starb, hatten sich die Ver=hältnisse zwischen Lübeck und Holstein so ganz ver=ändert, daß Lübeck um so weniger auf Erfüllung des früheren Vertrags mit dem Kapitel dringen konnte, da es gerade damals mit Christian III. dem Herzoge von Holstein, als Dänischem Könige, im Kampfe stand, und seine ganze Kraft und Aufmerk=samkeit auf den nordischen Krieg wenden mußte. Ueberdies hatte schon der Bischof Heinrich selbst, um sich einer zuverlässigen Hülfe gegen Lübeck zu versichern, sich so ganz dem Könige Christian III. in die Arme geworfen, hatte ihn in Rath und That so kräftig gegen die Zumuthungen der Lübecker ver=treten, daß dieser sich schon deshalb seiner wieder annehmen mußte, und wenn gleich Lübeck sich in der holsteinischen Fehde im J. 1534 vor allen Eutins

bemächtigte, doch nicht eher Frieden schloß, als bis auch dem Bischofe Heinrich sein alter Besitzstand gesichert war. Gern hätte freilich wohl König Christian III., wenn er nicht in wichtigere Händel verwickelt gewesen wäre, selbst nach Bischof Heinrich's Tode Ansprüche auf die verlassenen Stiftsgüter gemacht; so aber warf er sich zum Schirmvoigte derselben auf, beobachtete argwöhnisch die Schritte Lübecks und begnügte sich das Schwerdt in der Scheide zu halten, das Lübeck auch hier gern gegen ihn geführt hätte. Daher wurde denn auch des alten Vertrags der Stadt mit dem Kapitel jetzt nicht weiter gedacht: unter König Christians Einfluß ward ein neuer Bischof, ein holsteinischer Edelmann, Detlef Reventlow gewählt, und als dieser sich sogleich nach seiner Wahl für die lutherische Lehre erklärte (unstreitig war das Versprechen darauf schon vorher gegeben), wurde er dann von Holstein aus um so kräftiger als Fürstbischof und lutherischer Reichsstand unterstützt, als das nun glücklich erhaltene lübeckische Kapitel und dessen Eutinisches Kollegiatstift für den holsteinischen Adel eine gute Versorgungsanstalt zu werden versprach. Wie sicher sich also auch Lübeck schon im Jahre 1531 im Besitze der reichen Kapitelsgüter wähnte, sie waren jetzt nicht nur gänzlich für

ihn verloren, sondern durch die verwickelten Verhältnisse, die sich später aus den Ansprüchen des Fürstbischofs entspannen, der Grund zu vielfachem und ärgerlichem Zwiste gelegt.

Hier hätte also der Mann, welcher damals in Lübeck sich an die Spitze gestellt, das Wort führen und klüglich Rath pflegen sollen, und die Nachwelt würde dankbar sein Andenken gesegnet haben, statt daß er jetzt durch die hochfahrenden Plane, die sein Ehrgeiz entwarf, schon weil nach ihm keiner sie zu verfolgen den Muth hatte, unsere Stadt jählings von der Höhe stürzte, auf der sie sich bis dahin noch immer glücklich erhalten hatte. Dieser Mann war Jürgen Wullenweber. Unter dem Mißtrauen, mit welchem die Bürger Lübecks vom 8. April 1531 an alle Schritte ihres Rathes beobachteten, hatte er, längst schon der Mann des Volkes, sich einen Einfluß zu verschaffen gewußt, dem bald selbst Recht und Ordnung wichen. Denn nicht zufrieden, an der Spitze der Vier und Sechsziger durch seine feste und dreiste Sprache die Rechte der Bürger selbst bis zum Unrecht behauptet zu haben gegen die Macht des Rathes; nicht zufrieden, den alten Aristokratismus in Lübecks Mauer gebeugt und gedemüthigt zu sehen durch sich und seinen Anhang, wollte er auch nach außen Lübecks Glanz

und

und Macht erheben zu der alten Würde. Dazu mußte aber er allein alle Zügel des Regiments in seine Hand fassen, dazu mußte die Herrschaft auf der Ostsee und der Handel auf ihr unbedingt wieder in Lübecks Gewalt gegeben werden. Weder das eine noch das andere Ziel stand dem ungezähmten Ehrgeize des Mannes zu hoch gesteckt, dies Verdienst schien ihm zu groß, zu herrlich, als daß er nicht darum geworben hätte, war es auch nur zu erringen durch Unrecht und Schuld.

Unter Lübecks Bürgern herrschte damals allgemeine Unzufriedenheit und Trauer, daß, trotz der großen Opfer, welche die Stadt als Bundesgenossin der Dänen und Schweden im Kriege gegen den entthronten, aber damals noch unbesiegten Christiern II. gebracht hatte, dennoch ihr Handel auf der Ostsee und ihre Privilegien in den schwedischen und dänischen Stapelplätzen so vielfach beeinträchtigt wurden, und daß namentlich die Holländer, die man als Christierns Bundesgenossen mit ihm gedemüthigt hoffte, dennoch überall hier den Hanseaten glücklich vorgriffen. Je mehr man es daher erkannte, daß Lübeck eine falsche Politik gewählt habe, desto mehr wuchs namentlich unter der Kaufmannschaft die Unzufriedenheit und Klagen über den Rath, der hier unvorsichtig alle Vortheile des lübecki-

schen Handels verscherzt habe. Und diesen allgemeinen Mißmuth wußte Wullenweber geschickt zu nähren und zu nutzen; sich berufend auf die alte Satzung Heinrich des Löwen, daß alljährig der dritte Theil des Rathes ausscheiden und durch neuzuerwählende Glieder ergänzt werden sollte, wandte er es schlau dahin, daß jetzt dies Gesetz wieder in Kraft trat, und er demnach am 21. Februar 1533 mit zum Rathmann, und schon 14 Tage darauf zum Bürgermeister ernannt ward. So wurde der Mann, der es nicht vergeben und verschmerzen wollte, daß der Bürgermeister Bröms das Versprechen, das er ihm in die Hand geschworen, so treulos gebrochen hatte, jetzt selbst meineidig an deren Handgelöbniß, das er jenem wiederum gegeben, riß wie im Sturme alle Gewalt in seine Hände und versprach der Stadt dafür die Wiedergeburt der alten glücklichen Zeit, wo ihre Flotte die Ostsee beherrschte. Aber der Weg, den das Verbrechen sich bahnt, kann zu Glanz und Hoheit führen, nie zur Ehre, nie zum Segen des Volks!

Kaum sah sich Wullenweber an der Spitze des Raths, der durch seine Kunstgriffe jetzt größtentheils mit Männern seines Anhangs besetzt ward, so hatte Lübeck auch schon den Krieg mit Holland offen erklärt: zwei Flotten-Abtheilungen stachen von

Travemünde aus in See, die übermüthigen Niederländer zu suchen, und die Könige von Dänemark und Schweden wurden in stolzen Worten mehr bedrohet als gebeten, nirgends den Feinden der Stadt weitern Vorschub zu leisten. Jene Höfe wollten freilich wenig auf die hochfahrende Sprache einer einzelnen Stadt achten, aber namentlich Dänemarks Verhältnisse waren nach des Königs Friedrich Tode so verwickelt und gefahrvoll, daß gegen dessen Erben Christiern III. leicht wieder Christierns II. Sache aufrecht zu halten war. Vermochte Lübeck diesem wieder auf den Thron zu helfen, so konnte es auch leicht die Holländer wieder von der Ostsee ausschließen, seinem Handel die alten Privilegien und sich den frühern Glanz wieder sichern. Dazu glaubte Wullenweber alles versuchen zu müssen, und er, vier Jahre vorher noch ein schlichter Kaufmann und stiller Bürger, warf jetzt als Bürgermeister Lübecks zwei Königen, Christiern III. und Gustav Wasa, zugleich den Fehdehandschuh hin, und erschrack nicht, als sie ihn aufnahmen. Seine einzigen Bundesgenossen waren Rostock und Stralsund. Freilich konnte Lübeck nun den Krieg in Holstein nicht mit Glück bestehen: die Eroberungen, die es hier gemacht, waren bald wieder verloren, und die Stadt selbst fast in die Noth einer Belagerung gebracht,

aber der Separat-Friede, den Wullenweber mit Holstein abschloß, gab ihm neue Kräfte für den Krieg in Dänemark; und da er dann den Grafen von Oldenburg geschickt auf seine Seite zog, ihn auf einer stolzen Flotte nach Kopenhagen führte und dort an die Spitze eines Heeres stellte, da er auf Seeland und Schonen schlau die wichtigsten Städte mit sich im heimlichen Einverständnisse erhielt und nicht nur für den Augenblick die Holländer zu versöhnen, sondern auch Englands stolzen König Heinrich VIII. für sich zu gewinnen wußte, ja da außerdem Lübecks Land- und Seetruppen sich männlich im Kampfe hielten und die kühnen Streiche ihres Hauptmanns Markus Meyer überall die Dänen zum neuen Muth für ihren entthronten König entflammten: so würde sich Dänemarks Schicksal weniger schnell entschieden und der Sieg vielleicht noch länger in der Schwebe erhalten haben, wäre nicht in Lübeck selbst die Noth immer größer und die Klage immer allgemeiner geworden. Wohl hatte man früher erkannt, daß, wenn der lübeckische Kaufmann wieder zu seinem alten Rechte, der Handel wieder zu seinem alten Flor gelangen sollte, auch viel gewagt und kühn gestritten werden müsse; aber jetzt, da man sah, welche Opfer verlangt wurden, erschrack der Bürger ängstlich, und der Unmuth über

Wullenwebers despotische Herrschaft wuchs mit jedem Tage.

Das war der Augenblick, den der Bürgermeister Bröms, wohl unterrichtet von allem, was in Lübeck geschah, geschickt zu benutzen wußte. Das kaiserliche Exekutorial-Mandat, das längst in Speier betrieben war, wurde jetzt so schnell wie möglich beeilt und war am 7. Juni 1535 endlich ausgefertigt. Wullenweber war nicht in Lübeck, sondern am mecklenburgischen Hofe, als dies Mandat in Lübeck ankam. Als er zurückkam, hatten schon alle seit 1531 neugewählten Glieder des Raths freiwillig am 14. August sich ihres Amtes begeben, und die wenigen Männer des alten rechtmäßigen Raths hatten das Regiment allein wieder in Händen. Dabei äußerte sich unter allen Bürgern so bestimmt jetzt der Unwille gegen Wullenweber, daß der sonst so unerschrockene Mann es nicht mehr wagte, wieder in die Zügel der Herrschaft zu greifen, die er bis dahin so kühn geführt. Am 26. August kam es endlich zu einem neuen Vergleiche zwischen Rath und Bürgern, der später vom Kaiser bestätigt ward, und zu den Hauptrecessen unsrer Stadt gehört. Die Bürger gaben in ihm allen Antheil an der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten unbedingt wieder in die Hände des Raths zurück und

jede Vertretung der Bürger durch einen Ausschuß aus ihrer Mitte hörte auf (schon Wullenweber hatte ihn eigentlich aufhören lassen), dagegen wurde jedoch für Stadt und Gebiet das Recht der lutherischen Kirche nun bestätigt und Vergeben und Vergessenheit angelobt für alles, was verschuldet war in allen Tagen bis hieher.

Der Bürgermeister Bröms war früh genug und wohl unterrichtet, wie günstig sich alles für ihn in Lübeck gestaltet; schon am Abend des folgenden Tages kam er daher in Krumesse an und wurde von hier am nächsten Morgen, den 28. August, feierlich nach Lübeck eingeholt. Er stand wie der Sieger da in dem langen und schweren Kampfe, obwohl er selten eine Waffe geführt, nach der ein redlicher Kämpe greift; aber er stand wieder jetzt an der Spitze des Rathes, und war wieder die Seele von allem, was in Lübeck geschah. Mit ihm hoben sich auch wieder, die bis dahin vergessen standen, und zum Theil verachtet; unter ihnen namentlich der ehemalige Voigt in Mölln, Johann Krevet, der jetzt Hauptmann in Lübeck wurde. Doch was Bröms vor allem gern errungen, den Sieg des Pfaffenthums über die lutherische Lehre, den konnte er nicht gewinnen; die Wahrheit hat ihr Heiligthum, das selbst das stolzeste Gemüth nicht anzutasten wagt.

Er selbst aber blieb Katholik und starb in dem Wahne, daß die evangelische Lehre doch bald wieder gestürzt sein würde, daher er noch in seinem Testamente Seelenmessen für sich in der Jakobikirche stiftete, sobald der katholische Gottesdienst dort wieder eingeführt sein würde.

Jürgen Wullenweber sah mit seinem Glücke alle die großartigen, aber nur zu kühnen Plane gescheitert, an denen er so rastlos gearbeitet hatte. Lübeck hat keine Früchte, keinen Segen davon geerndtet, aber es hätte manches noch gerettet, manches gefestigt werden können für den Handel und das Ansehn der Stadt, wenn nicht der, welcher jetzt an die Spitze gestellt war, sich nur demüthig vor den Fürsten gebeugt und gebeten hätte, wo Wullenweber wie ein Mann stand und forderte. Wullenweber selbst sollte Amtmann in Bergedorf werden, wozu damals abwechselnd auf 6 Jahre immer ein Rathsmann aus Hamburg und Lübeck ernannt wurde; doch ehe er noch die Stelle antrat, sah er sich durch seine Unvorsichtigkeit und durch den Verrath seiner Feinde — auch hier war Johann Krevet thätig — an den Herzog von Braunschweig ausgeliefert, und hier starb er in Wolfenbüttel am 24. Septbr. 1537 den Tod auf dem Schaffot, nicht als Verbrecher, sondern als das traurige Opfer

ungezügelter Partheiwuth, die nur zu feige war, um ihn in Lübeck selbst auf's Blutgerüste zu bringen. —

Blicken wir jetzt aus dem bunten Gewirre aller dieser Ereignisse auf die verschiedenen Institute unserer Stadt zurück, wie sie sich durch die Einführung der evangelischen Lehre in Lübeck theils bis zum 27. März 1531, wo die neue Kirchen- und Schulordnung bestätigt wurde, neu gestalteten, und darin bis zum 26. August 1535 unverändert erhielten, theils aber auch von da an, weil die Büger jetzt allen Antheil an der Verwaltung des Staats verloren, ihre Verfassung wieder in einzelnen Stücken geändert sahen. Es sind zunächst die Kirchen selbst, die wir hier zu beachten haben.

Wie überall die evangelische Kirche in Geist und Wesen durchaus von der katholischen streng geschieden ist, so stand denn auch in Lübeck nach der Reformation die christliche Gemeinde, in so fern sie eine Kirche bildete, in ganz andern Verhältnissen als früher. Die lutherische Kirche erkennt sowohl für Lehre und Gottesdienst, als für Verfassung und Ordnung der Gemeinde nur ein Gesetz an, höher als sie selbst gestellt, nämlich das Wort Gottes, wie es uns in der Schrift gegeben ward. So wenig also nach der Reformation in Lübeck noch die Rede

von einem Priorat des Bischofs in Rom sein konnte, so wenig war auch durch die Reformation die Kirche unter den Staat gestellt, sondern sie bestand in demselben, unabhängig und frei. Freilich bedurfte es dazu vom Staate einer Anerkennung und Zustimmung für die sich nach ihren christlichen Verhältnissen selbst konstituirende Gemeinde; aber war sie als evangelische Gemeinde anerkannt, so war eben damit alle Kirchengewalt, d. h. das Recht, sich Gesetze zu geben und sie zu vollziehen, ihr selbst überlassen. Dem Staate als solchen blieb nur, wie es die Juristen nennen, das jus circa sacra, d. h. das Recht, die Kirche zu beaufsichtigen, und mit Ausnahme dessen, was durch die Schrift geboten ist, und dem also der Staat, als christlicher Staat, gleichfalls unterworfen bleibt, kirchliche Einrichtungen zu verbieten, so bald er sie für unverträglich hält mit dem Wohl des Ganzen. So wenig in unserm Zeitalter manche in diese Vorstellung eingehen wollen, so ist sie doch die allein richtige, und ganz nach ihr gründete und ordnete sich daher auch anfangs die lutherische Kirche in Lübeck. Wobei wir jedoch nicht übersehen dürfen, daß die Vier und Sechsziger nach ihrer ursprünglichen Stellung nur die Vorstände und Vertreter der Gemeinde waren, und durchaus keine Staatsgewalt, keine Bürgerbehörde, als welche sie

sich freilich später aufwarfen. Die oberste Staatsgewalt sollte daher die Kirche zunächst nur anerkennen, und ihr nach ihren äußerlichen Beziehungen den Schutz versprechen, der ihr als rechtmäßiger Verein im Staate gebührte; war sie nun endlich als solcher anerkannt und begründet, so regelte sie ihre Verfassung selbst, mit Zuziehung eines schriftverständigen Mannes, und der Rath beaufsichtigte nur, was nun als Kirchenordnung festgesetzt wurde. Wenn aber später dann auch bestimmte Glieder des Raths mit zum Vorstande der Kirche berufen wurden, so traten sie dahin nicht als obrigkeitliche Personen ein, sondern allein als solche Gemeindeglieder, die schon durch ihren Stand besonderes Vertrauen verdienten; ja, wurde auch die neu getroffene Kirchenordnung besonders von Rath und Bürgerschaft bestätigt, so geschah dies doch nicht, um der Satzung und Lehre der Kirche erst wirkliche Rechtskraft zu verleihen — denn diese kann ihr keine Staatsgewalt geben, mag sie sich geistlich oder weltlich nennen — sondern nur um genau die Normen festzustellen, unter denen nun der Staat die Kirche als solche anerkannte; denn, wenn er sie in ihren äußern Verhältnissen zu schützen und zu erhalten versprach, so mußte er ja auch diese kennen und billigen. Ueberall steht daher auch in Lübeck die evangelische Kirche

während der Jahre 1531 bis 1535 in ihren eigentlichsten Konstitutionen durchaus nicht unter dem Staate, sondern in ihm als anerkannt freier Verband seiner Bürger, so fern sie Christen sind. Aber wie fast in allen Ländern und Städten dieses Verhältniß sich bald mehr oder weniger veränderte und verschob, so ward auch in unserm Lübeck schon mit dem Jahre 1535, als der alte Rath wieder unbedingt in seine alten Rechte eingesetzt wurde, die Kirche geradezu der Staatsgewalt untergeordnet, und die Gemeinde als solche nicht einmal sicher mehr vertreten, weil die frühere Gemeindeverfassung zu einer Bürgerverfassung geworden war, und da diese nicht mehr gelten sollte, nun auch jene willkürlich mit umgestoßen ward. Und dabei ist es geblieben seit nun fast 300 Jahren; für unsre lutherischen Kirchen ist noch bis heute keine Gemeindeordnung wieder festgestellt, und nur in der neuesten Zeit ist das Bedürfniß derselben dringender wieder gefühlt. Aber freilich jetzt, wo die Gewohnheit von drei Jahrhunderten das Urtheil bestochen und allmählig alle Verhältnisse in andrer Weise so leidlich ausgeglichen hat, kann nicht mehr unbedingt ins Leben gerufen werden, was in der Idee allein das Richtige und Wahre wäre.

Ehe jedoch in Lübeck die neue Verfassung der Kirche und Gemeinde rechtskräftig begründet werden konnte, mußte das Recht über beide von denen abgetreten werden, die sich es bis dahin ausschließend angemaßt hatten; dies waren Bischof und Kapitel. Und wirklich wurde demnach, unstreitig schon auf Bugenhagens verständigen Betrieb, am 14. Novbr. 1530 ein besonderer Vergleich zwischen dem Kapitel und Rath und Bürgern abgeschlossen, nach welchem jedes Anrecht auf die vier Stadt-Kirchen und alle Kapellen nicht etwa an den Rath, sondern an die Verordneten der Vier und Sechsziger und an die von ihnen schon erwählten Kirchengeschwornen, also an die Gemeinde selbst förmlich abgetreten wurde. Erst darnach konnte die Gemeinde auch ihre übrigen kirchlichen Verhältnisse selbstständig und gesetzmäßig weiter ordnen. Die nächste Sorge dabei traf die Einrichtung des Gottesdienstes selbst, über die ich hier billig schweigen kann, weil sie nach denselben Grundsätzen und größtentheils in derselben Weise wie in allen andern lutherischen Gemeinden bestimmt wurde. Nur auffallend kann es werden, daß man immer noch einzelne katholische Gebräuche beibehielt, wie z. B. die lateinische Litanei, die ja noch bis in die spätesten Zeiten fortbestand, wenn sich das nicht wieder aus

der Eigenthümlichkeit des engabgeschlossenen Wesens unserer und anderer freien Städte erklärte, die immer noch einen Rest alter Gewohnheit treu zu bewahren suchen, auch wo er seine Bedeutung längst verloren hat.

So begreift man auch, wie selbst später unsere Kirchen in zeitgemäßer Abänderung des Gottesdienstes fast immer erst langsam nachgefolgt sind, wo in anderen Ländern schon früher das Bessere gewählt war, und wie, um nur ein Beispiel zu nennen, noch heute in unseren lutherischen Kirchen nur die Privatbeichte besteht, während doch fast in allen evangelischen Ländern längst die allgemeine Beichte eingeführt ist, und sich schwerlich jetzt noch für die Privatbeichte, die, mag man sagen, was man will, unwillkürlich an die Institute der katholischen Kirche erinnert und kein ächt evangelischer Gebrauch ist, mehr anführen läßt, als daß sie einst dafür gehalten und jetzt nicht wohl mit einem Male aufgehoben werden kann. — Vielleicht liegt aber auch der Grund, warum bei uns die Kirchengebräuche sich langsamer der richtigen Erkenntniß nachbildeten, darin, daß eben die Gemeinde das Recht, über die Einrichtung des Gottesdienstes zu bestimmen, seit 1535 so gut als ganz verlor, und die Staatsgewalt, die zunächst den Gebrauch der Kirche

nur zu bestätigen oder zu verbieten hat, hier durch die Gewohnheit der Zeit die alleinige Gesetzgeberin ward.

Daß durch die Kirchenordnung vom Jahre 1531 die übergroße Anzahl der Geistlichen verringert wurde, war eben so natürlich als ersprießlich. Statt der Menge von Priestern, die in der katholischen Kirche nur den bloßen Ceremoniendienst verwalteten, erhielt die lutherische Gemeinde in dem Pfarrer oder Pastor und den zwei und drei Kaplanen oder geistlichen Diakonen, die jetzt an jeder Kirche angestellt wurden, wirkliche Lehrer und Seelsorger, die, als von der Gemeinde selbst bestellt, keine andere Autorität in derselben bildeten, als nur wo es auf Entscheidung in der Lehre und über christlichen Gebrauch ankam, dazu aber an ihrer Spitze wieder einen Superintendenten hatten, dem Einer der Pastoren, aber nicht allemal der längst angestellte von diesen, als Adjutor beigesellt war. Als eigentlicher Vorstand der Gemeinde steht in der lutherischen Kirche die Geistlichkeit nirgends da, auch in der lübeckschen Kirchenordnung also ward sie dazu nicht bestellt, sondern auch nach dieser zu keinen andern Berathungen der Gemeinde gezogen, als nur wo über Lehrmeinung und über Einrichtung des Gottesdienstes verhandelt wurde;

denn in dieser Beziehung gab es kein höheres und kein anderes Gesetz, als das Wort des Evangeliums, und als dessen Erklärer und Verkündiger standen ja in der Gemeinde die Geistlichen. Wenn daher hier in der Lehre und im Kirchengebrauch ein Ausspruch zu geben, ein Urtheil zu finden war, so wurde es dem Superintendenten und den Pastoren anheimgestellt, die darnach, wenn es zur Satzung für die Gemeinde werden sollte, und mithin auch mehr oder weniger die bürgerlichen Verhältnisse derselben berührte, dazu die Bestätigung der Staatsbehörde zu erwarten hatten. Hieraus erklärt sich nun auch hinlänglich, wie in der lutherischen Kirche, welche alle Ehegesetze allein auf das Gebot der Schrift begründete, die Ausleger desselben, die Geistlichen, als Beisitzer des Ehegerichts zugezogen wurden, auch in Fällen daher, bei wichtigern Entscheidungen des 1531 neuerwählten Konsistoriums, der Rath des Superintendenten eingeholt, nicht aber, wie es später geschah, er und die Pastoren wirklich als Mitglieder dieser Gerichtsbehörde betrachtet wurden; diese bestand vielmehr ursprünglich nur aus zwei Rathsherren, einem Sekretarius und vier Bürgern. Auch allen übrigen Verhältnissen nach standen die lutherischen Geistlichen nach jener lübeckischen Kirchenordnung weder über der Gemeinde, noch

eigentlich in derselben; sie waren die angestellten Lehrer derselben und die Verwalter der Sakramente, und als solche der Gemeinde wieder verantwortlich, die jedoch in dieser Beziehung die Staatsbehörde als Vermittlerin und als Beistand zuzog und damit dieser gleich anfangs die Gelegenheit gab, hier so gut als allein zu entscheiden, wie sie es denn seit 1535 auch immer gethan hat.

Ich würde die Geduld meiner Zuhörer völlig ermüden, wollte ich hier weiter ins Einzelne gehen, oder gar mich getreu auf die einzelnen Paragraphen in der Kirchenordnung selbst beziehen; genug daß ich es hier wiederhole, wie sie von der Umsicht und Weisheit jener Zeit das vollgültigste Zeugniß giebt. Dies zeigte sich aber nirgends deutlicher in ihr, als in den Abschnitten, welche die eigentliche Gemeindeverfassung bestimmen, und ich darf hier um so weniger auch davon schweigen, da ich schon zu einer anderen Zeit es gerade in dieser Hinsicht beklagte, daß jene Kirchenordnung so bald wieder aufgelöst ward.

Als Vertreter der ganzen Gemeinde galten zunächst die Vier und Sechsziger, die ja ursprünglich auch nur zu diesem Behufe sich als Ausschuß konstituirt hatten. Aus ihrer Mitte wurden aber dann gleich anfangs vier Vorsteher an jeder Kirche, als

eigent=

eigentlicher Vorstand der Gemeinde gewählt; auch durch die erst später getroffene Kirchenordnung wurde darin nichts geändert. Sie behielten ihre alte Stellung und wurden — früher nannte man sie gewöhnlich schlechtweg Kirchgeschworne — jetzt Kirchväter oder Aelteste genannt. Diesen 4 Kirchvätern wurden 12 weltliche Diakonen beigegeben, von denen jedoch nur die drei ältesten Antheil an der Verwaltung der Kirche hatten; den 9 andern aber, die auch Almosenkasten-Diakonen oder Almosen-Diakonen hießen, lag zunächst das Armenwesen des Kirchspiels ob. Dazu mußten, wie noch heute, immer zugleich drei von ihnen einen Monat hindurch in der Kirche mit dem Klingebeutel sammeln, drei andere die gesammelten Gelder an die Armen vertheilen, und noch drei andere die Rechnung darüber führen. Sie blieben nur 4 Jahre an der Kirche angestellt, und standen in keiner andern Beziehung mit derselben, als die ich hier nannte. Dagegen müssen die drei ältesten Diakonen durchaus als weltliche Vorstände der Kirche betrachtet werden; sie führten alle Rechnungen der Kirche, leiteten die Bauten und verwalteten überhaupt, wo die Kirchväter nur beaufsichtigten und beriethen. Jede Kirche hatte demnach eigentlich nur 7 bürgerliche Vorstände; an ihrer Spitze stand aber allemal ein Mitglied des Rathes, nicht selbst

Kirchgeschworner oder Vorstand, sondern mehr Organ des Rathes in allen Verhandlungen zwischen diesem und der Gemeinde. Ueberdies wurden in den Fällen, wo das Interesse jedes einzelnen Gliedes der Gemeinde mehr zu berücksichtigen war, auch alle Senatoren, die mit zu derselben gehörten, also bei jeder Kirche die, welche im Kirchspiele wohnten, mit zur Berathung gezogen, wie dies denn namentlich bei Wahlen der Pastoren geschah. Alle andern Wahlen und Anstellungen besorgten die vier Kirchväter allein oder mit den drei ältern Diakonen gemeinschaftlich.

Dabei lag es nicht im Sinne der Reformation, daß über die Trennung der Gemeinde in fünf Kirchspiele auch das allgemeine Kirchenwesen in eben so viele Theile zerfallen sollte. Es traten demnach die sämmtlichen Kirchväter und ältern Diakonen jeder Kirche, also alle 35 Kirchenvorstände der Stadt, in ein Kollegium zusammen, und an dessen Spitze standen dann vier Rathmänner, die vier Obervorsteher der Stadtkirchen, denn für den Dom mochte der Rath damals noch keinen Obervorstand zu bestellen wagen. Dieses allgemeine oder große Kirchenkollegium hatte nun die Aufsicht über alle Angelegenheiten der Kirche, ließ sich von jeder Kirche Rechenschaft über Verwaltung der Einkünfte

ablegen, vertrat mithin die Rechte der gesammten Gemeinden und ordnete das Kirchenwesen in seinen allgemeinsten Beziehungen. Eben deshalb stand es wieder in den nächsten Verhältnissen mit der obersten Staatsbehörde, und sollte dieser auch jährlich Rechenschaft über alle seine Functionen ablegen. Für seine vielfältigen Geschäfte bestellte es wieder besondere Ausschüsse, zu denen dann gewöhnlich keiner von den drei ältern Diakonen, sondern nur bald 5 bald 10 Kirchväter, immer aber auch ein oder zwei Rathmänner gezogen wurden.

Doch ich will nicht, um die Geduld der Gesellschaft zu überbieten, hier noch weiter ins Einzelne gehen; denn wie verständig und weise alle diese Einrichtungen waren, sie bestanden kaum vier Jahre in Lübeck, und als mit der Rückkehr des Bürgermeisters Bröms den Bürgern jeder Antheil an der Staatsverwaltung entrissen war, stürzte nun auch die treffliche Gemeindeverfassung wieder ein, gleich als wäre sie wirklich ein Verband der Bürger gewesen, in Beziehung zum Staate. So traten denn die vier Kirchväter gänzlich von ihren Geschäften ab, und dafür übernahm jetzt an jeder Kirche ein Bürgermeister die oberste Leitung und Aufsicht über ihre Angelegenheiten, aber auch von den drei als Kirchgeschworne angestellten Diakonen mußte

Einer ausscheiden, weil jetzt der schon für die Kirche bestellte Senator die Stelle desselben übernahm, und damit bildete sich denn der heutige Vorstand jeder unserer Kirchen. Zu gleicher Zeit ward aber auch das große oder allgemeine Kirchenkollegium aufgelöst, und alle seine Rechte und Obliegenheiten fielen nun allein dem Rathe zu, wodurch denn, wie gesagt, das Kirchen- und Gemeindewesen ausschließlich unter die Staatsgewalt gebracht war. Ob dies alles unmittelbar, wie es wahrscheinlich ist, im Jahre 1535 oder bald nachher geschah, das läßt sich jetzt nicht mehr mit Gewißheit entscheiden, weil jede bestimmte Verordnung darüber jetzt umsonst gesucht wird.

Siebente Vorlesung.

Es war mir schon in meiner letzten Vorlesung ein drückendes Gefühl, daß ich meine geehrten Zuhörer nur mit einer trockenen Aufzählung alles dessen unterhalten konnte, was durch die glücklich vollendete Reformation der lübeckischen Kirchen in diesen selbst verändert ward. Denn wenn ich gleich in der Betrachtung des nun ganz veränderten Gottesdienstes, der würdigern Stellung der neu berufenen Geistlichen, und der Zweckmäßigkeit der neu geordneten

Kirchen- und Gemeindeverfassung Gegenstände von hoher Wichtigkeit zur Sprache brachte, so konnte ich sie doch hier nur in ihrer allgemeinsten Beziehung berühren; eben dadurch aber verlieren sie das Interesse, das ihnen nicht fehlen würde, dürfte man sie weiter in's Einzelne verfolgen. Mit diesen Ausflüchten habe ich wenigstens mich selbst zu entschuldigen gesucht, als ich die trockensten und einförmigsten Stellen meines letzten Vortrages gewissermaßen mir zur Strafe noch einmal wieder durchlas; aber ich darf wohl kaum hoffen, daß ich damit auch bei meinen Zuhörern Entschuldigung fand, oder gar jetzt sie finden werde, wenn ich heute meinen Vortrag gleich wieder mit der Erklärung anfange, daß ich auch heute weniger erzählen als bloß aufzählen kann, was mit der Reformation sich in Lübeck anders gestaltete. Es bleibt mir nun aber zunächst übrig, über die Geldverhältnisse der lübeckischen Kirchen zu reden, ein Gegenstand, der nicht bloß deswegen Theilnahme finden sollte, weil nun einmal Geld die Losung giebt im bürgerlichen Leben, sondern weil er lange Zeit hindurch fast die einzige Rücksicht war, warum man in Lübeck einen Kirchenvorstand nöthig hielt, oder doch diejenige Rücksicht, über welche man jedes andere Bedürfniß der Kirche übersah.

Durch die Reformation sollten eigentlich unsere Kirchen reicher werden, als sie es waren; sie sind es aber nicht geworden, weil man, wie fast in allen Ländern, so auch bei uns, die freiwillige Beisteuer mildthätig frommer Gemeindeglieder bestimmter und höher, als recht ist, in Anschlag brachte, und keine andere Gemeindesteuer einführte, als welche sich die fromme Wohlthätigkeit der Bürger selbst auflegen würde; so war denn gleich anfangs in den Rechnungsanschlag ein bedeutender Rechnungsfehler eingeschlichen. Schon in der Zeit des katholischen Glaubens war, wie ich früher zeigte, das eigentliche Kapitalvermögen unserer Kirchen nicht groß; was sie indeß als solches besaßen, blieb ihnen auch jetzt nach der Reformation. Man hoffte aber dies zu vermehren durch alle Kapitalien, die auch an jeder Kirche lagen, ohne daß sie bis dahin wirkliches Eigenthum derselben waren, namentlich durch Einziehen der Kapitalien, auf welche Vikarien gegründet waren. Es ward deshalb auch am 30. Mai 1531 ein Vergleich mit allen Priestern und Vorstehern solcher Vikarien abgeschlossen, daß sie die Originaldokumente ihrer Stiftungen an den Rath und die Vier und Sechsziger ausliefern sollten, wogegen den einmal angestellten Priestern die jährlichen Renten

derselben bis an ihren Tod versprochen wurden. Bedenkt man indessen, daß diese Stiftungen mehrentheils als Familienstiftungen angesehen wurden, daß außerdem theils die Kapitalverschreibungen in den Händen des Domstiftes, theils die Kapitalien selbst bei der Stadt belegt waren, so wird es erklärlich, daß trotz der wiederholten Mahnungen und Drohungen der Obrigkeit nur wenige von diesen Geldern wirklich der Kirche zufielen, sondern viele unter den Unruhen der folgenden Zeit von einzelnen Familien als rechtmäßiges Erbgut innebehalten, andere aber bei den kostspieligen See- und Landkriegen der künftigen Jahre geschickt in die Stadtkasse gezogen wurden. Dies war aber ein großer Verlust für die Kirchen. In der Marienkirche bestanden allein 51 Vikarien, von denen die geringsten mit 500, manche mit 1000 ℔ damaligen Geldes fundirt waren; im Durchschnitt gerechnet giebt dies also ein Kapital von 37,000 ℔ damaligen Geldes, nach jetziger Währung fast 90,000 ℔, von denen der Kirche nun doch vielleicht kaum der zehnte Theil zugewendet wurde. In gleichem Verhältnisse traf dies die übrigen Stadtkirchen. — Eben so wie mit den Vikariengeldern ging es auch mit einer Menge anderer Stiftungen an der Kirche, die als Erblehne der Familien von diesen immer verwaltet

und nun auch von ihnen größtentheils eingezogen wurden; das aber scheint rechtmäßig geschehen zu sein, denn sonst wüßte ich nicht, warum Bugenhagen in der Kirchenordnung noch am Schlusse den Rath giebt, sich wegen dieser Erblehne — vielleicht sind die Vikariengelder mit darunter verstanden — lieber gütlich mit den Familien zu vergleichen, um doch wenigstens etwas für die Kirche zu retten. Es ist also schwer zu berechnen, wie viel auf diese Weise an Kirchengut verloren ging.

Nicht besser ging es mit den Gold- und Silbergeräthen, in denen auch die lübeckischen Kirchen und Klöster allerdings früher einen bedeutenden Schatz bewahrten. Ist Regkmann's Angabe wahr, so wurde der ganze Schatz auf 96 Centner Silbers geschätzt, fast eine halbe Million Mark heutigen Geldes, und ich mag jene Angabe nicht übertrieben nennen, weil sich aus den Verzeichnissen der Marienkirche ergiebt, daß diese allein an silbernen Bildnissen und Gefäßen 484 Pfund 13 Loth besaß, wo weder Gold und Edelsteine, noch alle Altargefäße der 51 Vicarien, noch der reiche Schmuck der Sängerkapelle mit eingerechnet ist. Alle diese Schätze sämmtlicher Kirchen und Klöster wurden 1531 aus den Garvekammern aller Kirchen in großen Kisten auf die Trese, das geheime Stadtarchiv, ge-

bracht; von den Kisten mögen noch einige dort sein, Gold und Silber daraus wurden aber, wie es im Konkordate von 1535 heißt, zu der Stadt Bestem gekehrt, man meint, unter Jürgen Wullenwebers Herrschaft; indessen theilen den Vorwurf deshalb wohl alle, die mit oder schon vor ihm am Regimente saßen und Geld brauchten, ohne die Stadt doch drücken zu dürfen; denn sonst würde man wohl die Anklage auf Kirchenraub nicht vergessen haben, als man Wullenweber von Lübeck aus in Braunschweig vor Gericht und auf die Folter brachte. Genug, für die Kirchen selbst war dieser große Schatz unwiederbringlich verloren, ohne daß wir jetzt nur ahnden können, wie viel damit auch für die Kunst nntergegangen ist.

Außer den schon früher jeder Kirche zugehörigen Geldern wurde also wenig für sie gerettet, als was schon immer in der Art ihr vermacht und geschenkt war, daß sie selbst die Kapitalien in Händen erhielt und allein darüber die Verwaltung führte, wie dies allerdings bei vielen Geldern zu Seelmessen und Fürbitten, und zum Altarschmucke, zu Wachskerzen und Leuchtern, so wie für Brod-, Wein- und Kohlenvertheilungen an einzelne Priester der Fall war. Außerdem aber rechnete man, bei den allerdings jetzt gestiegenen Ausgaben der Kirche, auf

eine größere Beisteuer der Gemeindeglieder, die man in dem Vierzeiten-Pfenning, d. h. dem zu Weihnacht, Ostern, Pfingsten und Michaelis (in den dann ausgestellten Kirchenbecken) zu sammelnden Gelde einzuziehen hoffte. Aber nicht nur, daß man sich hier gleich anfangs in der Großmuth oder Mildthätigkeit der lübeckischen Gemeinden verrechnete, sondern es wußten auch bald die meisten Gemeindeglieder kaum noch, was eigentlich der Vierzeiten-Pfenning bedeuten solle, oder wenn sie es wußten, so meinten sie doch, weil hier vom Pfenninge die Rede sei, so könne man auch schon mit der kleinsten Münze rathen. Ein sehr bequemer, aber doch bedeutender Irrthum; denn Alles, was wir jetzt Geld nennen, hieß damals noch Pfenning.

Wenn nun auf diese Weise Kapitalrenten und anderweitige Einnahmen aller Kirchen Lübecks überall kein bedeutendes Geld brachten, so hätten doch einzelne Kirchen schon damit recht füglich rathen können, andere dagegen blieben wirklich arm. Eben deshalb wurde denn auch in der neuen Kirchenordnung die Einrichtung getroffen, daß alle Kirchen, wenn gleich jede ihre besondere Rechnung führte, doch ihre sämmtlichen Einnahmen zusammenwerfen und sich gegenseitig damit aushelfen sollten. Ich muß hiebei erinnern, was ich schon neulich erwähnte,

daß sämmtliche Kirchväter mit den drei ältesten der 12 Diakonen jeder Kirche zusammen wieder ein eigenes allgemeines Kirchenkollegium bildeten, an dessen Spitze vier Mitglieder des Rathes standen. Dieses, das ich das große Kirchenkollegium nannte, hatte nun die Aufsicht und Verwaltung der ganzen, von allen Kirchen zusammengebrachten Einnahme, die mit den Kapitalverschreibungen jeder Kirche in einem eigenen Kirchenschatz- oder Gotteskasten in der Marienkirche aufbewahrt wurde. Zwei Kirchväter jeder Kirche, also zusammen zehne standen allemal zugleich an der Jahresverwaltung dieses allgemeinen Kirchenschatzes, dem dann aber auch andere als die vorher schon genannten Einkünfte zugesagt wurden. So schmeichelte man sich damals noch, das Johannis- und St. Annenkloster, bis auf die Gebäude, die zu Armenwohnungen bestimmt werden sollten, ganz eingehen zu lassen, und dann sollte die Hälfte ihres Vermögens — die andere Hälfte verfiel dem Staate — mit als allgemeines Kirchengut verwandt werden, wie sie denn auch gleich anfangs den Ueberschuß ihrer Einnahme dahin abzuliefern angehalten wurden. Dasselbe sollte mit den Konventen oder Beguinenhäusern geschehen; und dann besonders auch das eigentliche Kirchen- und Schulkapital des Doms, das später sehr geschmolzen

ist und mit den Stiftsgütern nicht verwechselt werden darf, zu gleichen Zwecken bestimmt werden. Aber wie glücklich damit der Wohlstand der Kirchen gesichert wäre, und wie umsichtig diese hier berathen schienen, von alledem ging unter den Ereignissen, die ich schon neulich erwähnte, wenig oder nichts in Erfüllung; selbst das St. Annenkloster bekam bald die volle Bestimmung eines wirklichen Armenhauses, und die Konvente blieben auch größtentheils als eigene Versorgungsanstalten bestehen, bis auf die Gelder, welche sich der Staat daraus zueignete.

Außer dem allgemeinen Kirchenschatzkasten, aus welchem alle diese Kosten bestritten wurden, bestanden aber unter der Aufsicht der Kirche noch zweierlei andere Kassen. Zunächst nämlich der Almosen- oder Armenkasten in jeder Kirche selbst; in diesen fielen, wie noch jetzt, alle im Klingbeutel gesammelten Gelder, auch was bei Leichenprozessionen, bei Kopulationen — Braut und Bräutigam zogen dazu jeder in großem Prompe und mit stattlicher Begleitung in die Kirche — und was sonst als Almosen gegeben wurde. Die neun jüngsten Diakonen, daher auch Almosendiakonen genannt, hatten zu drei und drei in ihren Geschäften wechselnd die Aufsicht darüber, durften aber keine regelmäßigen Almosen vertheilen, als bis sie mit dem, was wö-

chentlich eingekommen, an das allgemeine Kirchen-kollegium gegangen waren, und es hier wieder in eine allgemeine Kasse, den Armen-Hauptkasten oder Armen-Hövetkasten, — sie stand auch in der Marienkirche — geworfen hatten. Ueber diese allgemeine Armenkasse führten nun ausschließlich die drei ältesten Diakonen jedes Kirchspiels, also zusammen ihrer funfzehn die Aufsicht. Die Kasse hatte aber auch andere Einnahmen, nämlich aus den Kapitalien, die früher zu Almosen der Kirche bestimmt vermacht, oder aus einigen aufgehobenen Kalanden und Siechenhäusern eingezogen oder sonst gewonnen waren. Damit übernahm sie nun ganz die Geschäfte unserer jetzigen allgemeinen Armenanstalt, daher ich auch gleich weiter von ihr reden werde.

Wie hat sich aber dies Alles jetzt ganz anders gestaltet, und doch wie ist manches Einzelne geblieben, das nun freilich ohne Zusammenhang dasteht, zum Theil als bloße Form aus alter Zeit! Der rechte Geist, der sich in dieser ganzen Kirchenordnung aussprach, der ächt kirchliche Sinn, der in allen Einrichtungen lebte, ging bald wieder verloren, als man das Recht der Gemeinde nicht mehr gelten lassen wollte. Sobald nämlich im Jahre 1535 jede Kirche unter die Obervormundschaft eines einzel-

nen Bürgermeisters gestellt wurde und die vier Kirchväter derselben demnach ganz zurücktraten, sonderte man auch wieder ihre Kapitalien und Revenüen, und weil diese nicht hinreichten zu ihren Ausgaben, so suchte man sich zu helfen durch den Verkauf von Kirchenstühlen und einen einträglichen Handel mit Grabstätten — denn vor der Reformation sind in Lübeck nie so viele Leichen in den Kirchen begraben, als nachher —; aber die Gemeinde als solche nahm man, wie es doch richtig gewesen wäre, zu keiner regelmäßigen Kirchensteuer in Anspruch, und konnte es unter diesen Verhältnissen kaum, weil die Kirche selbst eigentlich nicht mehr als Eigenthum der Gemeinde betrachtet und nicht mehr von ihr verwaltet wurde. Desto geringer fiel nun deshalb auch die freiwillige Beisteuer für die Kirchen aus, denn selbst Reiche, die sich durch die kostbarsten Denkmäler an allen Pfeilern der Kirche ein bleibendes Andenken sicherten, das nun ihre Eitelkeit verewigt und die Kirchen zum Theil entstellt, ließen der Kirchenkasse selbst selten bedeutende Legate zufließen.

Da nun jede Kirche jetzt wieder ihre Ausgaben für sich allein zu bestreiten hatte, so wollte keine das Gehalt für einen Superintendenten tragen, daher denn die Zahlung desselben, nach Auf-

hebung des allgemeinen Kirchenschatzkastens, auch der Stadtkasse zufiel.

Die Geschäfte der Armenhauptkasse aber verfielen, vielleicht auch schon um dieselbe Zeit, größtentheils den Vorstehern des St. Annenklosters, das sich demnach mehr und mehr zu einer allgemeinen Armenanstalt einrichtete, bis erst die neuesten Zeiten ein eigenes Institut der Art ins Leben treten sahen. Natürlich verloren damit auch die ältesten drei Diakonen an jeder Kirche ihre eigentlichste Bestimmung; doch, wie schon gesagt, wurden ihrer zwei beibehalten, denen, unter Vorsitz eines Senators, nun die früheren Geschäfte der Kirchväter übertragen wurden; die übrigen neun Diakonen aber blieben, was sie früher waren, Einsammler der Kirchen-Almosen, die jedoch jetzt nicht mehr der Armen-Hauptkasse, sondern dem St. Annenkloster zufielen.

Trotz dieses bedeutenden Ausfalles in der, ursprünglich für die Kirchen berechneten Einnahme, waren doch die regelmäßigen Ausgaben der Kirchen bedeutender, als früher; denn statt daß ehemals nur der Kirchherr den dritten Theil aller Kircheneinnahmen einzog, mußten jetzt allen Geistlichen aus dem Kirchengelde eigene Gehalte bezahlt und ihnen sämmtlich Wohnungen eingerichtet und un-

terhalten, ja, auf gleiche Weise auch für die Kirchenofficianten gesorgt werden, die früher durchgehends allein von ihren Amtsgefällen lebten. Die neue Kirchenordnung enthält über dies Alles die genauesten Angaben, wobei man jedoch nicht vergessen darf, daß damals der Metallwerth des lübeckischen Geldes mehr, als doppelt so hoch stand, wie jetzt. Dabei muß man auch die eigentlichen Amtsgebühren und Sporteln in Anschlag bringen, die verhältnißmäßig sehr beträchtlich waren und woraus leicht ersehen wird, daß nach dem Maaßstabe jener Zeit die Gehalte bedeutend genug waren; weshalb denn auch die Kirchenordnung in Beziehung auf die Prediger wenigstens sich sehr selbstzufrieden ausdrückt: »solke gelerde lüde sind dür, aber ein Arbeiter is würdig seines lones, und solke lüde hebben nichtes egne und ere wyve und arme kindere möten ok, wen idt anders kumpt, elende dorvon scheden.« — Ich möchte hinzusetzen, wie konnte man ihnen ein sorgenfreies Auskommen vorenthalten, da sie in der That mit Arbeit fast überladen wurden; denn aller andern, damals viel gehäufteren Arbeiten ungerechnet, hatte jeder von ihnen allein wenigstens zwei-, gewöhnlich dreimal wöchentlich zu predigen. — Der Parner oder Pastor

Pastor an jeder Kirche erhielt jährlich 200 ℔, jeder Kaplan 105 ℔, der Superintendent dagegen 300 ℔, und sein Adjutor, außer seinem übrigen Gehalte, noch 50 ℔. Wie geringe uns jetzt auch diese Summen scheinen, sie waren es nach den Verhältnissen jener Zeit um so weniger, weil die Geistlichen damals durchaus nicht in das Weltleben gezogen wurden, oder, wurden sie es, doch hier überall frei von Kosten gehalten waren. Daher besorgten ihnen die Kirchväter auch Alles, was damals zur nöthigsten Ausrichtung eines Hauses, und also gewöhnlich auch an das Haus gehörte, wie Schränke, Tische, Bänke und Bettstellen, in jener Zeit fast wieder kleine Gebäude in dem größeren Wohnhause. Denn die Prediger, heißt es in der alten Verordnung, »schölen hebben bequeme und fryge wanunge und allent, wat dartho höret, myt kamern, dorntzen (Wohnzimmer), kachelaven, vinstern, tafeln, benken, sponden, wente se hebben nen gelt dartho. Besundergen möten se hebben ein studorium, dat is, dar se studeren und beden und alleyne mögen syn von erem gesinde, baven up den böne.« Aber selbst für die Wittwen und Waisen der Prediger übernahm die Kirche die Sorge, und versprach überhaupt dem ganzen Hausstande der Geistlichen Beistand und Vorschub, wenn, wie es heißt, »sunderge nodt edder

schaden odder krankheit vorvylle, dat se mith eren bestemmeden solde nicht könden uthkamen.«

Außer allen diesen Ausgaben für Prediger und Kirchenbediente, fielen dem allgemeinen Kirchenschatzkasten auch natürlich immer die Kosten für die Bauten an der Kirche selbst zu, die zu allen Zeiten beträchtlich gewesen sind; wo jedoch solche Bauten die Kräfte der Kasse überstiegen, oder auch wesentliche Veränderungen in dem Kirchengebäude hervorbrachten, mußte deshalb bei dem Rathe und den Vier und Sechszigern erst besonders angefragt werden.

Wenden wir nun die Blicke wieder zurück von dem, was erst die spätere Zeit hier gestaltete, um auch in anderen Beziehungen zu betrachten, welch' frisches, kräftiges Leben mit der Reformation in alle Zweige des bürgerlichen Lebens trat, wie besonders jede Sorge für die innere Angelegenheit der Stadt eben so umsichtig, als zweckmäßig vertheilt ward, und wie es daher in jeder Hinsicht zu beklagen bleibt, daß diese Ordnung der Dinge so bald wieder dem gehaltlosen, steifen Herkommen der älteren Zeit weichen mußte.

Ich habe hier indeß nur von dem Schul- und Armenwesen der Stadt zu reden, und zwar von dem letztern zuerst, nicht blos, weil es mit der Kirchen- und Gemeindeverfassung in die genaueste

Verbindung gesetzt war, sondern um dann recht bequem von den Armen zu den Aermsten überzugehen, nämlich den Schulmännern, wie sie damals gestellt waren.

Vor der Reformation gab es in Lübeck keine eigentliche Armenanstalt, wie sie jetzt wohl die allgemeine heißt, aber doch noch immer zu vereinzelt dasteht unter andern einzelnen Armenstiftungen; es gab damals keine wohlfeile Speiseanstalt, die jetzt die Armuth satt macht für wenig Geld oder für gar keines, keinen Verein junger Armenfreunde, der, wie manches jetzt, fast vor der Zeit alt wird und schwach, keinen Frauenverein, der so schön — sie kommt ja von Frauen — die Mildthätigkeit übt gegen verschämte Arme; genug, von allen diesen Instituten neuerer Zeit gab es damals noch keines, aber doch war man bei der Reformation der Kirchen wohl darauf bedacht, eine große und allgemeine Armenpflege für Lübeck zu bilden, die alle einzelnen Armenstiftungen unter sich fassen und verwalten oder doch beaufsichtigen sollte.

Ein solches Institut sollte sich bilden in der Hauptarmenkasse aller Kirchen, von der ich so eben sprach. Dieser nämlich sollten allmählig alle Kapitalien der Siechenhäuser, Kalande und Armenhäuser jeder Art und so viel, wie irgend zu

beschaffen, auch aus den Familientestamenten zugekehrt werden, was hier für die Armuth ausgesetzt war, während zugleich die wöchentlichen Spenden in den Almosenkasten einer jeden Kirche und das mit dem Klingbeutel Gesammelte ihr von den neun jüngsten Diakonen jedes Kirchspiels zugebracht würde. Damit hoffte man sowohl alle Hausarmen, als die besonders zu verpflegenden Kranken und Schwachen hinlänglich unterstützen zu können, da namentlich das heilige Geist- und St. Jürgen-Hospital, die allein unverändert in ihrer alten Weise bestehen blieben, hier große Hülfe schafften. Erste Vorsteher an diesem Armenhauptkasten waren, wie gesagt, die ältesten drei Diakonen jeder Kirche, während die andern jüngern neun Diakonen jedes Kirchspiels zu drei und drei abwechselnd das Geschäft des Almosensammelns und der eigentlichen Armenpflege übernahmen.

Zu diesem Ende hatten sie sich genaue Register, jeder über die Armen in seinem Kirchspiele, zu halten, mit der Angabe dessen, was jeder an Unterstützung bedürfe, und nach diesem Verzeichnisse wurde den Diakonen dann, wenn Sonnabends aus allen Almosenkasten die gesammelten Gelder an den Armenhauptkasten in der Marienkirche gebracht wurden, ausgezahlt, was jeder bedurfte, der Rest aber

in die Hauptkasse gebracht, oder, wenn die eingebrachten Sammlungen nicht ausreichten, ihnen aus dieser zugeschossen, was noch fehlte; denn, heißt es ausdrücklich: »man schall darumme den rechten armen, besundergen den upgeschrevenen husarmen nicht karchlik utdelen, sunder redelik.« Wo nun den Armen zunächst auch freie Wohnung gegeben werden mußte, war dazu nicht nur der eine Theil des Burgklosters, sondern auch die Gebäude sämmtlicher Kalande und Konvente, und überdies die Menge anderer einzelnen Armenwohnungen bestimmt, die theils wirklich schon unter die Aufsicht der Armenhauptkasse gestellt waren, theils doch allmählig ihr verfallen sollten.

Dabei war es aber nicht allein auf Unterstützung der schon Verarmten, sondern auch auf Hülfe gegen Verarmung abgesehen, und es thut in der That wohl, wie unter den Verordnungen über die Geschäfte der Armendiakonen ihnen schon damals zur Pflicht gemacht wurde, daß sie, wo sie wüßten, durch Vorschuß einer auch bedeutenderen Summe einen verarmten Handwerker aus seiner Noth oder wieder zur Arbeit zu helfen, deshalb bei der Armenhauptkasse anzuhalten hätten, die, wenn sich Alles richtig befände, mit solchem Vorschusse auch nicht anstehen dürfe. Dazu sollten aber

auch die Diakonen sich nach der Predigt fleißig mit den Predigern selbst besprechen, um von diesen zu erfahren, was an diesem oder jenem Armen sei, ob und wie weit er Unterstützung verdiene und wie ihm diese am passendsten zugetheilt werden könne. Denn keinesweges wollte die lutherſche Kirche noch, wie es ehemals die katholische that, ihre Almosen nur blind auswerfen und damit die Bettelei beförderm, im Gegentheile heißt es ausdrücklich: »gotlosen loßgengern (Müssiggängern) und thobringern (Tagedieben) schall man nicht geven, wy hebben doch framer Arme mehr, wenn genoch, damit yd by den lüden nicht einen schin hebbe, gelik effte wy de böverie sterkeden, und mannich bove möchte spotten und spreken: ik wyl so henne leven, werde ick olt edder krank, so möt my de gemene kaste wol vödern. Nen, ein stock vor sölke Hunde!« — Dagegen werden die Armendiakonen angewiesen, in ihren Kirchspielen besonders nach den verschämten Armen — »de blöde sint edder from, dat se yd nicht mögen vodern« — umzusehen, und ihnen treulich beizustehen, und, wie noch besonders hinzugesetzt ist, ihnen mitzutheilen »ane alle verachtinge und ane sunderge vele wörde davon to maken.« Gewiß alles eben so menschenfreundlich als zweckmäßig.

Nächstdem war aber die Krankenpflege eine Hauptsorge in dieser neuen Anordnung, und es ist eine Freude zu lesen, wie klug und umsichtig man auch hier zu rathen wußte. Das Pockenhaus vor dem Burgthore und der größte Theil des Burgklosters wurden zu Krankenhäusern bestimmt: jenes für Pestkranke, dieses für andere, von denen aber auch Ansteckung zu fürchten war. Alle übrigen Kranken, die nicht Pflege in ihren Häusern finden konnten, sollten in's heilige Geist-Hospital gebracht werden, denn das St. Annenkloster war, wie gesagt, damals noch durchaus nicht zum Kranken- und Armenhause bestimmt. Das heilige Geist-Hospital hatte freilich noch seine eigene Verwaltung, aber über die beiden andern Krankenhäuser erhielten wieder die drei ältesten Diakonen jeder Kirche, als Vorsteher der Armenhauptkasse, die Aufsicht, so daß immer zwei von ihnen die specielle Verwaltung führten; die Kosten wurden aus der Armenhauptkasse bestritten, weil man die Renten sowohl des Burgklosters, als des Pockenhauses wieder in diese zog.

Den jüngern Diakonen lag dagegen die Pflege der Kranken unter den Hausarmen ob, dazu sie in ihren Armenlisten die Häuser, in welchen hülflose Kranke lagen, besonders bezeichnen mußten. So

wie man aber in unsern Tagen mit der Medizinalpflege Alles abgethan glaubt, so hielt man damals zu wenig darauf; nur die Reichen brauchten Aerzte, den Armen suchte man zunächst gute Pflege zu verschaffen, das beste Heilmittel, wie man wähnte, oder doch das sanfteste Ruhekissen im Sterben. Zu dieser Wartung und Pflege wurden daher besonders Frauen verpflichtet und besoldet, mehrentheils solche, die ohne Familien waren, und, wenn auch hülflos, doch noch stark und geschickt zur Krankenwartung, mit der sie sich also dann verdienen mußten, was sie sonst als bloßes Almosen genommen hätten. Die Prediger waren angewiesen, die Diakonen besonders auf solche Personen aufmerksam zu machen, die dazu schicklich schienen, und die Diakonen vertheilten sie dann zu diesem oder jenem Kranken in's Haus. Eben so wurden aber auch die Hebammen, damals Bademömen genannt, im Solde der Diakonen und mithin unter der Aufsicht der Kirche gehalten; sie bekamen auch aus der Stadtkasse schon aus früherer Zeit eine Beisteuer, Alles, um armen Wöchnerinnen freie Pflege und Beistand zu schaffen, daher sie auch angewiesen waren, bei der Anzeige, die sie dem Prediger von der Geburt jedes Kindes machen mußten, ihm zu klagen, wo sie wirklich Noth im Hause gefunden hatten, damit der Predi-

ger dann sogleich die Diakonen zur Hülfe auffor-
dern konnte, die diese dann ohne weitere Rücksprache
schnell leisten, und, was sie etwa aus eignen Mit-
teln vorschießen mußten, am nächsten Sonnabende
der Armenhauptkasse in Rechnung bringen sollten.

Natürlich wurde in dieser Weise das ganze Institut der Armenpflege sehr weitumfassend, und die Geschäfte sehr vielfach; eben dazu waren aber auch gleich anfangs ein besonderer Rechnungsführer und zwei Boten angestellt, was, weil in allen anderen Fällen die Bürger selbst immer Rechnung führten, schon darauf hinweiset, welche Ausdehnung man dieser Anstalt zu geben versprach. Wie unvollkommen sie nun auch in manchen Stücken noch geblieben sein mag, unleugbar war in ihr doch ein guter Grund gelegt, um in die ganze Armenpflege der Stadt endlich eine glückliche Einheit zu bringen, und so die vielen und reichen Wohlthätigkeitsanstalten Lübecks erst dadurch recht wohlthätig zu machen, daß man die Unterstützungen, welche sie der Armuth boten und zum Theil noch bieten, nach einer allgemeinen Uebersicht über alle die, welche der Hülfe bedurften, planmäßig und richtig vertheilte. Aber ehe noch dieser Armenhauptkasten sämmtlicher Kirchspiele sich wirklich in Besitz aller der Hülfsmittel setzen konnte, die ihm zugesagt wa-

ren, wurde das ganze Institut schon wieder aufgelöst, und, wenn gleich dann das St. Annenkloster, das nun wirklich zum Armen- und Krankenhause umgeschaffen wurde, einen Theil der allgemeinen Armenpflege übernahm, so konnte es doch, selbst ein einzelnes Institut, nicht wieder vereinen, was kaum gesammelt und nun schon wieder in so viele Theile aufgelöst war. — Und warum war es dies? Offenbar nur, weil von dem Augenblicke an, wo der Bürgermeister Bröms wieder nach Lübeck zurückgekehrt war und hier die Gewalt allein wieder an sich gerissen hatte, jeder allgemeine Bürgerverein für staatsgefährlich galt, und so, mit der ganzen Kirchenordnung, auch diese allgemeine Armenpflege nun ganz aufgehoben wurde. Wie Trümmer aus dem großen Schiffbruche wurde freilich manches Einzelne noch erhalten und bewahrt, und die spätere Zeit hat viel gethan, wieder neu anzubauen und zu helfen, wo Noth war; aber was durch die Reformation schon glücklich gelegt ward — ein sicherer Grund für eine feste, planmäßige Vereinung aller Wohlthätigkeitsanstalten Lübecks — das hat nie wieder ganz beschafft werden können.

Einen sicherern Bestand hatten indeß, wenigstens theilweise, die durch die Reformation der Kirchen

neu bewirkten Einrichtungen für die Schulen; daher auch von ihnen jetzt noch einige Worte. — Schon die ganze Stellung der Schulen wurde von dieser Zeit ab eine andere, indem die Unterrichtsanstalten, wenigstens in Lübeck, nicht mehr unter der Sorge und Vormundschaft der Kirche und der Geistlichkeit gestellt blieben, sondern, als eine wichtige Angelegenheit der Gemeinde selbst, als ein Bedürfniß des Staates und jedes einzelnen Bürgers, auch unter der Aufsicht dieser, ein neues Leben begannen. Es wurden hauptsächlich dreierlei Arten Schulen eingerichtet: erstens, eine lateinische oder Gelehrten-Schule, zweitens, Schreib- und Leseschulen für Knaben, und drittens Mädchenschulen. Nur in der lateinischen Schule hatten der Superintendent und die Pastores bei einer jährlichen Inspektion zugegen zu sein, sonst waren an ihr, wie an allen andern Schulen, als Vorsteher allein Mitglieder des Rathes und der Bürgerschaft gestellt.

Unter der Herrschaft der katholischen Kirche hatte Lübeck zwei lateinische Schulen, die am Dom- und die an der Jakobikirche.*) Ueber beide waren aber der Klagen so viele, daß man auch beide jetzt eingehen ließ, und statt ihrer eine neue in dem ehe-

*) Vergl. hierzu die Abhandlung VIII. D. R.

maligen Franciskanerkloster zu St. Katharinen errichtete, die noch der Dr. Bugenhagen selbst zu Mitfasten, am 19. März 1531, einweihete. Mit welcher Vorliebe er und die Mitberathenden für dies neue Institut arbeiteten, zeigt sich vielleicht schon darin, daß die Verordnungen über sie gleich zu Anfang der neuen Kirchenordnung gestellt sind.

Die nöthigen Kosten zur Einrichtung dieser Schule glaubte man anfangs vielleicht aus den Einkünften des Katharinenklosters allein zu bestreiten, denn man hielt es für sehr reich; es fand sich aber, daß das ehemalige Vermögen größtentheils durch die Baulust dieser Anstalt aufgegangen war, ein Vorwurf, der sie in späterer Zeit nicht wieder getroffen hat. »Dar wolde also geld tho horen,« sagt ganz naiv die Chronik des damaligen Bürgerausschusses, und dies Geld wollte anfangs niemand geben. Indessen verstanden sich doch bald die Vorsteher des Rapesulverschen Testaments zu einem bedeutenden Beitrage, und von diesem, nicht aber, wie man gewöhnlich liest, von dem Gelde der Sängerkapelle in der Marienkirche, ist größtentheils der erste Anbau des Klosters zu einer Schule bestritten worden, ja, aus jenem Rapesulverschen Testamente wurden außerdem noch auf vier Jahre jährlich 300 ℔ zur Besoldung der Lehrer hergege-

ben. Denn wenn man auch gleich anfangs darauf bedacht war, die reichen Einkünfte der Sängerkapelle zu Marien, von der ich eben deswegen schon früher weitläuftiger redete, an die Schule zu ziehen, so hatte es damit große Schwierigkeiten, weil die meisten Stiftungen in ihr als Familien- und Erblehne angesehen, und daher auch nun von den einzelnen Familien in Anspruch genommen wurden. Endlich aber brachte man es doch dahin, daß wenigstens die Kapitalien dieser Sängerkapelle, welche bei der Stadtkasse belegt waren, wirklich der Katharinenschule, oder, wie es später oft unrecht hieß, der Katharinenkirche zugeschrieben wurden. »Dverst«, sagt meine Chronik, »ydt kostete moie, eher idt so wit quam«, und wer möchte daran zweifeln.

Diese Kapitalien machten jedoch, als sie ihr nun zugefallen waren, den Hauptfond der neuen Schule aus, und daher kam es auch, daß nun die frühern Vorsteher jener Sängerkapelle, nämlich zwei Mitglieder des Raths und vier Kaufleute, als alleinige Vorsteher der Schule bestellt wurden, denen aber als allgemeines Schulkollegium zwei Kirchväter jedes Kirchspiels, zusammen also zehn, beigeordnet wurden. Diese Vorsteher hatten jährlich einmal bei der Inspektion der Schule den Superintendenten und die Pastores zuzuziehen. Nur fünf

Jahre indeß bestand der also gebildete Vorstand der Schule; denn dann bildete sich nach Brömsens Rückkehr im Jahre 1537 ein eigenes Scholarchat in den beiden ältesten Bürgermeistern, die bürgerlichen Vorsteher traten ganz ab, nur die genannten Geistlichen behielten noch eine gewisse Inspektion.

Wie unzureichend nun auch die ganze Einrichtung und der Unterrichtsplan, den man der Schule gab, in unsrer Zeit erscheinen mag, es war doch, beachten wir den kläglichen Zustand der früheren Schulen, schon ein bedeutender Schritt vorwärts gethan für Bildung und Erziehung der Jugend. Ich kann, um nicht zu weit ins Einzelne zu gehen, hier nur auf den größten Uebelstand und den größten Vorzug der ganzen Einrichtung hinweisen. Nachtheilig nämlich im höchsten Grade mußte es für die Schule werden, daß die Schüler zugleich die Chorsänger in allen Kirchen waren, und daher ursprünglich täglich zweimal zum Morgen- und zum Vespergesange in die Kirchen zogen, jeder in die, in deren Kirchspiel seine Aeltern wohnten. Daher waren auch die fünf untersten Lehrer zugleich Sänger in den fünf Stadtkirchen, in welche sie täglich, Abends und Morgens, die Schüler paarweise über die Gassen führten. Außerdem hatten sie Sonntags den ganzen Chorgesang zu beachten und in der

Woche die Leichen zu begleiten. Wie sehr dadurch einerseits der tägliche Unterricht zerrissen wurde, ist leicht ersichtlich; andererseits war aber auch der Unterrichtsplan, bei den geringen Forderungen jener Zeit, viel einfacher und beschränkter, als heut zu Tage. Denn während bei den jetzigen gesteigerten Ansprüchen die Schule in Allem Unterricht schaffen soll und muß, und darüber endlich ihn in keiner Wissenschaft vollständig und sicher durchführen kann, weil die Kraft der Jugend doch auch ihr Maaß hat, wie Alles in der Welt, während dessen beschränkte man damals den Unterricht: in den niederen Klassen nur auf Lesen, Schreiben und Rechnen, auf den Katechismus und die lateinische Grammatik, in den höheren auf die lateinische und griechische Sprache, auf Religion und die Anfangsgründe der Philosophie.

Eine Abtheilung der ganzen Schule in Gymnasium und Bürgerschule kannte man damals noch nicht, obgleich die beiden ersten Klassen und ihre Lehrer bedeutend höher gestellt waren, als die drei untern; denn fünf Klassen gab es damals. Auch hießen die Schüler dieser letzten Klassen nur Kinder, oder gar Fibelisten, wenn sie noch mit den ersten Leseübungen zu kämpfen hatten; diejenigen aber, welche man jetzt Gymnasiasten nennt, hießen

in der ältesten Schulordnung durchgehends jun-
ghen, womit gewiß weder zu viel Ehre gegeben
war, wie es jetzt leicht geschieht, noch zu wenig.
Die Zahl der angestellten Lehrer waren sieben,
und die Stellung, welche sie unter sich einnahmen,
erinnert, wie so manches aus jener Zeit, an die
Gilde- und Handwerkseinrichtung. Während näm-
lich der erste Lehrer oder der Rektor schlechtweg
der Meister hieß, wurden alle andern Schul-
gesellen genannt. Altgeselle unter diesen war
der Subrektor oder Untermeister, darauf folgte
der Kantor oder Saugmeister, der in der Ma-
rienkirche den Gesang leitete, auch wohl in an-
deren Kirchen, doch nur, wie es heißt, in figurati-
vis, sang; auf ihn folgten die vier Pädagogen
oder Kindermeister, oder die Sänger in den übri-
gen Stadtkirchen. Wie bescheiden alle diese Na-
men klingen, gegen diejenigen, welche die neuere Zeit
erfunden hat! Aber die ganze Stellung der Lehrer war
auch der Art, daß sie sich schon bescheiden mußten.
Der Rektor hatte zwar einen jährlichen Gehalt von
150 ℔, aber ein Schulgeselle, wie ich, hätte sich
mit 90 ℔ jährlich behelfen müssen, die anderen
Lehrer erhielten gar jährlich nur 30 bis 40 ℔, wo-
bei ihnen freilich die Aussicht auf einen Antheil am
Schulgelde gesichert war, das sich indeß nicht sehr
hoch

hoch belaufen konnte, weil — allerdings eine sonderbare Einrichtung — sich dies für jeden Schüler nach dem größeren oder geringeren Wohlstande seiner Aeltern bestimmte, wobei zu befürchten ist, daß sich manche Väter, zu bescheiden, nicht für reich hielten, wenn sie es doch waren. Die Söhne der Reichen bezahlten aber auch vierteljährlich vier, die der Wohlhabenden drei, die der Armen zwei Schillinge, oder noch weniger, je nachdem die Umstände waren; ganz freien Unterricht konnte Niemand genießen, wenn nicht deshalb eine besondere Bewilligung nachgesucht war. Rechne ich nnn 300 Schüler und das Mittel des Schulgeldes, so können — der Meister bezog ein Viertel der ganzen Einnahme — auf jeden Schulgesellen kaum jährlich 30 ß gekommen sein, wonach sich wieder berechnen läßt, daß das Amt eines solchen Lehrers mit allen Accidentien noch lange nicht so viel eintrug, wie damals einem Studenten jährlich auf die Universität als Stipendium zu schicken war, nämlich 30 Thaler. — Auch die Wohnung der Lehrer war höchst einfach eingerichtet, nur für den Rektor wurde ein Vorrathshaus des Klosters an der Königstraße zum Wohnhaus ausgebaut, »dewile«, wie es in der Verordnung heißt, »em etlike borger ere junghen konnden int hus geweren, thor lere unde in kost unde dar

tho wonende;« jedem der übrigen Lehrer wurde dagegen nur ein Zimmer mit einer Kammer eingerichtet, und zwar in dem Theile des Klosters, in welchem jetzt die Stadtbibliothek steht, und der daher früher auch der Scholgesellen Slaphus genannt wurde. Aber nein, es wurde ihnen doch mehr noch vergönnt, ein Raum nämlich, Holz aufzulegen und, wie es heißt: »eyn kleyn ruhmeken im kellere, dar he kann hen leggen syn tunne — covent«: Die Armen, für alle die tägliche Noth eines vielgeplagten Lebens nur Kovent, nur den Labetrunk, den selbst der Bettler sich damals zähmen sollte, denn die Kalande vertheilten davon wöchentlich viele hundert Kannen. — Kaum der dritte Theil des Klosters wurde übrigens wirklich zur Schule und zur Behausung der Lehrer gebraucht, der übrige blieb vor der Hand leer und wüste stehen, bis er später weiter zu neuen Lehrerwohnungen ausgebaut wurde, die allerdings anders sind und größer. Sonst sorgt jedoch die ganze Schulordnung wieder so freundlich und liebreich für die Lehrer, mahnt so ernst Aeltern und Schüler zur Achtung gegen den Schulstand, daß man deutlich erkennt, wie sehr sie gegen frühere Zeiten die Sache des Unterrichts zu heben und zu fördern glaubte und solcher Weise wohl gar meinte, daß Lübeck in

allen diesen Einrichtungen anderen Städten und Oertern zum Muster dienen könne und dienen werde. Nur zu heirathen rieth doch Bugenhagen den Lehrern nicht, wenn sie nicht sonst noch einen Erwerb hätten, womit sie sich redlich nähren könnten; übrigens aber gönnt er ihnen gern die Freude des Lebens, und verlangt z. B. für sie an der Schule: »enen klenen luftigen hofrum, darinen se können spaceren und frolik syn und uth dem wege gahn, dat wen de Cantor mit den kindern singet, se sülk singent und hulent nicht anhören möten.«

Doch genug von solchen Einzelheiten! Es könnte scheinen, als vergäße ich darüber, welch' ein besserer Geist wirklich durch die Reformation für das Schul- und Unterrichtswesen geweckt wäre, als übersähe ich, wie unter Allem, was durch die Reformation in Lübeck gegründet und erbauet wurde, gerade die Schulen die sorgsamste Berücksichtigung fanden; denn überall erkennt man auch hier in den Satzungen der Kirchenordnung die größte Weisheit und Umsicht. Nicht für den bloßen Schulunterricht aber wollte diese Ordnung gesorgt haben, sondern überhaupt mehr Sinn für Gelehrsamkeit und Wissenschaft wollte sie wecken; daher denn im Katharinen-Kloster noch ein eigenes Lektorium errichtet wurde. In diesem Lektorio wurden wöchentlich theologische

Vorlesungen gehalten, bald von dem Rektor oder einem der andern oberen Lehrer, bald von dem Superintendenten oder einem der Pastoren. Ueberdies mußte jedes Kirchspiel einen Studenten, den der Rektor und der Superintendent zum Studium tüchtig erklärt hatten, auf Akademien erhalten, und ihm jährlich ein Stipendium von 30 Thalern sichern.

Dafür aber mußte dieser, wenn zu fürchten war, er studire mehr das Leben als die Wissenschaft, auf geschehenen Ruf in die Vaterstadt zurückkehren, um im Lektorio eine Probe der während seiner Abwesenheit gemachten Fortschritte abzulegen. Ueberhaupt eifert unsere Kirchenordnung sehr dagegen, daß man bloß aus Eigensinn oder Familienstolz junge Leute zum Studiren anhalte, denen doch die Natur dazu das nöthige Geschick versagt habe. Goldene Worte sind es, die sie in dieser Hinsicht redet; sie sollten noch heute in keiner Schulordnung gänzlich fehlen. Waren die Knaben 12 Jahre alt, so entschied das Zeugniß der Schule darüber, ob sie wirklich zu einem höheren Unterrichte zu lassen sein, und wurden sie dies, so waren sie doch damit noch nicht wirklich zu einem gelehrten Stande bestimmt, sondern hatten, 16 Jahre alt, ein neues Zeugniß einzuholen, nach dem dann allein zu bestimmen war, »ob se geschicket können werden,

andern lüden to denende ym geyſtliken und werliken (weltlichen) regimente, und mechtig ere kunſt to brukende. Averſt« — wird da hinzugefügt — »de ſo befunden werden, ſind wol de aller wenigſten.« — Auch auf die Gründung einer Bibliothek wurde ſchon gedacht, ein ſchwacher Anfang der hundert Jahre ſpäter eingerichteten Stadtbibliothek — ſelbſt wieder ein ſchwacher Anfang zu dem, was ſie werden ſollte und nicht geworden iſt. — Ich wäre gern Bibliothekar geweſen an dieſer erſten Katharinen-Schulbibliothek, bloß wegen der guten Ordnung darin, denn die ganze Sammlung ſollte nur in zwei Theile zerfallen, in gute und in ſchlechte Bücher. Gott, wie hätte in unſerer Zeit das letzte Fach — die Bibliothek der elenden Skribenten — ausgedehnt werden können bis ins Unendliche!

Von den übrigen Schulen, welche nach der Kirchenordnung begründet wurden, kann ich hier nur mit zwei Worten reden. Es waren 5 Schreib- und Leſeſchulen für Knaben, in jedem Kirchſpiele Eine. Nur Leſen, Schreiben, Rechnen und der Katechismus wurde hier gelehrt, die Lehrer aber unter die Aufſicht der Kirchväter jedes Kirchſpiels geſtellt, ohne daß jedoch ihretwegen alles ſchon ganz feſt geordnet wäre; dies ward vielmehr aufgehoben,

bis man sähe, was sonst noch hier Bedürfniß wer=den würde.

Mädchenschulen sollten drei errichtet werden, eine in der Kapelle auf dem Marienkirchhofe (jetzt bekanntlich ein Speicher), eine in den Gebäuden der alten lateinischen Schule zu St. Jakobi, und die dritte im Aegidien=Konvent. Ich habe jedoch nirgends eine Spur entdecken können, daß diese Schulen wirklich jemals bestanden hätten, und be=zweifle daher, daß ihre Gründung wirklich geschah; offenbar wäre aber durch sie besser gerathen gewe=sen, als durch den Unterricht der Mädchen, zu welchen sich später eine Zeitlang die Jungfrauen des Johannisklosters verstanden, der schon deswe=gen von keinem Werthe sein konnte, weil die Kloster=Jungfrauen nur gezwungen das Geschäft übernah=men; eine wirkliche Schule wurde auch niemals damit begründet. Uebrigens muß ich auch hier wie=der die richtige Ansicht ehren, welche aus der Kir=chenordnung hervorsieht: sie will durchaus für Mäd=chen keine Schule, wie für Knaben, sondern ver=langt ausdrücklich, daß jene für das Haus auch im Hause erzogen werden, und daß der Unterricht außer dem Hause für sie auf wenige Jahre und auf wenige Stunden täglich zu beschränken und vor Allem darauf hinzusehen sei: »dat se leren hushol=

den und thosehen im Huse, und werden nütlicke, geschickede, frolike, fruntlike; averst nicht bylövische und egenkopsche husmodern, de er gesinde können in tüchten regeren und de Kinder in gehorsam und gadesfurcht.«

Dies Alles führe ich nur an, um zu zeigen, welcher gerade und rechtliche, welcher edle und kräftige Sinn sich in allen den Instituten aussprach, die mit der Reformation bei uns in's Leben traten oder noch treten sollten, aber zugleich auch, um zu beklagen, wie Vieles von dem, was so weise berathen, so herrlich begründet war, unter dem im Jahre 1531 neu entzündeten bürgerlichen Zwiste wieder zerstört und vernichtet wurde! Gewiß, wäre der Bürgermeister Bröms niemals aus Lübeck entwichen, hätte er, statt um seines Kaisers Gunst zu buhlen, freundlich und hülfreich den Bürgern beigestanden in ihrem großen Werke, wie er es gelobt und geschworen hatte, es wäre nie unter ihnen selbst wieder der Aufruhr entzündet, und ungestört wäre zur herrlichen Frucht gediehen, was treu und sorgsam bereits angepflanzt war.

Und dies mache den Schluß meiner Vorlesungen, um den ich verlegen sein würde, wenn ich nicht selbst mich hier loben könnte, loben nämlich, daß ich meine Vorlesungen ungemein schlau so ein-

gerichtet habe, daß ich die erste gerade am 7. Januar, an dem Tage hielt, wo vor 300 Jahren die Evangelischen in Lübeck den ersten Sieg der neuen Lehre feierten, daß ich aber heute am 18. Februar sie schließe, an dem Tage, an welchem, wenn nicht vor 300, so doch vor 299 Jahren, feierlich der Bund beschworen wurde zwischen Rath und Bürgern auf die neue Lehre. Wie strömt mir da der Stoff wieder in Menge zu, der hier noch beachtet sein will, und wie Vieles bleibt mir noch zu rühmen und zu beklagen; aber nein, erschrecken Sie nicht, geehrte Versammlung, ich will nicht von Neuem verherrlichen jenes schöne Bürgerfest, nicht von Neuem erinnern daran, wie reicher Segen entblüht, wo einträchtig Rath und Bürger wachen und sorgen für das Gemeinwohl der Stadt; denn wo fehlte es in unserer Zeit an dieser Eintracht? Ich will nicht von Neuem rühmen, welches Heil der Menschheit begründet wurde in der gereinigten Lehre des Christenthums, wie sie durch die Reformation uns wieder gegeben ist; denn wie dürfte ich darüber jetzt reden und an diesem Orte? Ich will vielmehr nur noch einmal hinweisen auf jenen Tag des Jahres 1531, um die eine Wahrheit auch an ihm zu berühren, daß, wo das Gute und Rechte kräftig gefördert werden soll, weder die Hin-

dernisse, die Neid und Haß ihm entgegensetzen, noch der Eigennutz und die Engherzigkeit Einzelner gehört werden dürfen; denn wo die Wahrheit spricht, wo die Billigkeit fordert, wo das allgemeine Wohl gebietet, da soll verstummen jede andere Stimme, wie stolz sie sich auch beruft auf Herkommen und Gewohnheit, sie hat kein Recht und darf es nicht haben. Wäre in jenen Tagen, deren Geschichte wir nun durchschauten, jenes Geschlecht auch kleinmüthig und zaghaft erschrocken vor den Einreden und Anfeindungen engherziger Egoisten, die sich ihm entgegensetzten: wie wäre wohl jemals das gehässige Pfaffenthum mit aller der Höllenbrut, die sein Gefolge ist, vertrieben aus unsern friedlichen Mauern? Und wie kann also jemals gedeihen, was auch jetzt ausgesäet wird zur schönen Erndte, wie kann von Neuem begründet und erbauet werden, was noth ist zur Wohlthat der Gemeinden, wenn immer wieder gefürchtet wird, was die Einzelnen reden werden in ihrem gekränkten Eigennutze, nicht aber zuerst nur und allein gehört wird, was die Pflicht erheischt und das Gebot der Wahrheit? Nein, so thaten die nicht, die das große Werk der Reformation gründeten und förderten unter uns, und ihr Beispiel muß uns ermuthigen, daß auch wir das Gute nicht scheuen, bloß weil es Wi-

derspruch finden kann und falsche gehässige Deutung bei Anderen oder etwa ein Opfer von uns selbst. O, ich wollte ich dürfte reden über diesen Trost am 18. Februar 1831, und gewiß ich thäte es, denn das Wort scheuen, heißt das Licht scheuen, und ich wollte, es würde Alles Licht und Alles Wahrheit; denn wie schön wäre dann Alles; Doch heute ist erst der 18. Februar 1830 und da schweige ich über jedes andere, nur darauf hinweisend, daß dieser Tag vor 299 Jahren ein schöner Tag war für unser Lübeck; heute aber ein freundlicher Tag für mich, weil ich noch einmal das Glück hatte, hier reden zu dürfen.

X.

Von der

Entstehung und Ausbreitung

des

Hanseatischen Komptoirs

zu Bergen in Norwegen.

Vorgelesen in der Gesellsch. zur Beförd. gemeinnütz. Thätigkeit, den 8. Februar 1819.

Die früheren Geschichtsschreiber gefallen sich allzumal in der immer wiederholten Bemerkung, wie die Hansestädte hauptsächlich dadurch zu Ansehn und Bedeutung kamen, daß sie ihren Waarentransporten ein sicheres Geleite gegen die Freibeuter mitgeben konnten, die zur Zeit des Faustrechts zu Wasser und Lande alle Handelswege gefährdeten. Eben so willig schreibt Einer dem Andern nach, daß, als der gesicherte Landfriede auch Frieden für den Handel gebracht, und in den stehenden Heeren jedem Lande dieselbe Sicherheit verliehen hätte, von selbst der Vorzug der Hansestädte, und mit ihm ihr Ansehn und der Flor ihres Handels verschwunden sei. Es liegt allerdings etwas Wahres in dieser Behauptung; doch können die angeführten Umstände

weder das Eine noch das Andere hinreichend begründet haben, sondern sie wirkten mehrentheils nur mittelbar. Zu keiner Zeit war ja auch die Hanse, selbst da nicht, als sie im größten Ansehen stand, mächtig genug, jedem Straßenraube zu wehren, wie das schon die Chroniken unserer Stadt beweisen, deutlicher aber noch die Jahrbücher der tiefer ins Land liegenden Bundesstädte. — Die schnelle Vergrößerung des Hanseatischen Handels erwuchs vielmehr aus ganz anderen Umständen. Die Despotie der Fürsten und der Eigennutz der Unterthanen schloß im Mittelalter alles, was fremd hieß, von den Rechten und Gesetzen des Landes aus, und ein eigentlicher Zwischenhandel konnte nicht bestehen, weil der fremde Kaufmann sein Gut im Auslande auf keine Weise hinlänglich sichern konnte. Wollte er es dem Bürger einer fremden Stadt zum Verkauf einsenden, da hätte er gewiß jedesmal mit dem zu hoffenden Gewinn auch noch die Waare selbst verloren, denn man hielt es sogar für Verdienst, sich der Güter des Auslandes so schnell wie möglich zuzueignen. Wollte aber der Kaufmann selbst mit seinen Waaren die Reise machen, wie mühsam und wie gefährlich! Wie auf dem Lande, wenn der Wagen einbrach, die Waare schon deshalb dem Landesherrn verfiel, weil sie seinen Boden

berührt hatte, so war ja auch das gestrandete Schiff mit allem, was darin und daran gehörte, ein Segen dieses Strandes, für den man Gott dankte, wie man ihn vorher darum gebeten hatte. Und kam auch der Ausländer mit seiner Waare glücklich zur Stelle: wer schützte ihn denn hier gegen Betrug und Gewalt? — Konnte doch noch, als die Hanse schon hochangesehen war, der moskowitische Zar ihren Kaufleuten zu Novgorod den ganzen Waarenschatz nehmen lassen, und zwar nur unter dem Vorwande, daß die wollenen Tücher nicht mehr die Breite hätten, wie ehemals.

Gerade die Hanse war es jedoch, die zuerst unter diesen Uebeln der Zeit einen Ausweg fand. Durch mancherlei Mittel, die ihnen List und Gewalt an die Hand gab, erwarben sich die einzelnen Städte in den Häfen des Auslandes das Recht einer bleibenden Niederlassung, ein Recht, das ihnen in jenen Zeiten um so eher von den Fürsten verkauft werden konnte, da ein Handelsvortheil noch nicht als ein Gewinn für den Staat selbst betrachtet wurde. — Die deutschen Bürger, die sich auf diese Weise in der Fremde ansiedelten und auf der einen Seite den Gesetzen und Rechten ihrer Vaterstadt unterworfen blieben, auf der andern jedoch sich auch die fremde Sitte und Sprache aneigneten,

konnten nun den glücklichsten Zwischenhandel unterhalten. Ihnen sandte man zum gelegentlichen Verkaufe die Waaren ein, die bei ihnen sicher genug lagerten und um so größeren Gewinn versprachen, je besser allmählig die Inhaber die Gelegenheit erkundeten, wie und wo sie dieselben am vortheilhaftesten verkaufen könnten. — Was aber die einzelnen Städte auf diese Weise an Freiheiten und Vorrechten in der Fremde erlangten, das ließen sie willig dem ganzen Bunde zu Gute fallen, und setzten es als ein sicheres Recht nach bestimmten Normen fest. — So entstanden die hanseatischen Komptoire in den Häfen der Nord- und Ostsee, so entstand ein Kommissionshandel, den man bis dahin nicht kannte und der, als ausschließlich durch die Hanse begründet, auch ihr natürlich nun den reichsten Gewinn sichern mußte.

Es wäre wünschenswerth für die Geschichte jener Zeit, wir hätten zuverlässige und ausführliche Nachrichten von der Entstehung und Erweiterung aller dieser Komptoire; doch diese Nachrichten sind mehrentheils untergegangen, vielleicht vernichtet, weil es die Handelspolitik so wollte, vielleicht nur verloren, weil man es wichtiger hielt, die errungenen Vortheile für den Augenblick zu benutzen, als das Andenken der dadurch begründeten Einrichtungen

für

für die Nachwelt zu erhalten. Die ausführlichsten Nachrichten sind uns noch von dem Komptoir in Bergen geblieben, und ich erlaube mir, den verehrten Herren aus den einzelnen vorhandenen Angaben das Wichtigste über die Entstehung, den Fortgang und die innere Einrichtung dieses hanseatischen Komptoirs zu Bergen in einer kurzen Schilderung herauszuheben. — Ein gründlicher Forscher in der Geschichte des Hansebundes, der Professor Sartorius, hat theils in einem eigenen Abschnitte, theils sonst zerstreut in seinem Werke, schon so mannigfaltige Angaben über jene Niederlassung gesammelt, daß ich mehrentheils nur wiederholen kann, was sich dort schon gedruckt findet; lassen Sie mich jedoch das Ganze näher zusammenstellen und dabei mancher unseren Vorfahren gar unfreundlichen Beschuldigung zu begegnen suchen, zugleich auch aus den Chroniken unserer Stadt, so wie aus einigen handschriftlichen Bemerkungen zu denselben das Nöthige hinzufügen, um so die Geschichte jenes Instituts deutlicher herauszuheben.

Die glückliche Lage der Stadt Bergen, ein freier offener Hafen, die Leichtigkeit, mit der die Seeschiffe unmittelbar vor den Häusern der Stadt anlegen konnten, der gleich bequeme Verkehr mit dem Süden und Norden des Landes, hatte schon

frühe hier den bedeutendsten Markt für in- und ausländische Waaren errichtet. Sehr natürlich suchten daher auch die hansischen Kaufleute hier festen Fuß zu fassen; doch mochte das um so schwerer sein, da sich die Bergischen selbst schon sehr wohl auf den Handel verstanden und wenig geneigt schienen, den deutschen Ankömmlingen ihre Vortheile zu überlassen. Wie leicht mit dem nordischen Bürger das Spiel zu verderben war, hatten auch schon die Engländer erfahren, die ihre mühsam errungenen Freiheiten trotz allen Begünstigungen der Regierung nicht wirklich geltend machen konnten, sondern ihre ganze Niederlassung aufgeben mußten. — War man nun auch im allgemeinen freundlicher gegen die Deutschen gesinnt, so bezog sich das doch hauptsächlich nur auf die Handwerker, die schon im dreizehnten Jahrhundert in Menge von den Königen von Norwegen nach Bergen berufen waren. Ihnen verwilligte man, sich in der von den Engländern geräumten Gasse niederzulassen; diese wurde daher nun die Schustergasse genannt und lag zunächst an der Brücke, dem Orte, wo die Niederlagen und woher der Handel überhaupt das meiste Leben brachte. — Den deutschen Kaufleuten dagegen legte man alle nur mögliche Schwierigkeiten in den Weg, schrieb willkürlich Preise vor, für die sie

kaufen und verkaufen sollten, übervortheilte sie an der Wage, und vergönnte ihnen außerdem nur immer kurzen Aufenthalt. Freilich hatte schon König Hakon Hakonson zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts den Lübeckern den freien Zutritt in seine Häfen vergönnt, doch damit war nicht viel geholfen; auch im Jahre 1278 konnten die lübischen Abgeordneten Heinrich Steneke und Alexander Soltwedel nur weniges von König Magnus erlangen, was eine eigentliche Niederlassung in Bergen einleiten konnte. Es hieß zwar in der Urkunde, die ihnen darüber ausgefertigt wurde, daß die Kaufleute von deutscher Zunge zu Gottes Ehre und aus königlicher Gnade einige Freiheiten in Norwegen genießen sollten; dennoch aber durfte der lübische Kaufmann noch immer nicht von dem Normann aufkaufen ohne die Zwischenhand des bergischen Bürgers, durfte nicht ohne besondere Erlaubniß seine Ladung löschen, nur während sechs Wochen jährlich sich im Lande aufhalten, und was dergleichen mehr war. Als gegen solche Bedingungen die Osterschen Bürger sich öfter auflehnten, schien gar alles verloren; die Bergischen nahmen die deutschen Waaren und Schiffe in Beschlag, und sogleich brach eine offene Fehde zwischen König Erich von Norwegen und der Hanse aus. Sie endete freilich glücklich für diese, doch

nicht so glücklich, wie die Chroniken unserer Stadt erzählen; denn wenn auch den verbundenen Ostseestädten manche Freiheiten eingeräumt wurden, so blieb der Handel noch immer sehr beschränkt. Wie schlecht es um die gerühmten Privilegia stand, sieht man schon aus einem Punkte, der, wie Dreyer bemerkt, dem besonderen Vergleiche mit Lübeck auch besonders beigefügt war: daß nämlich ein Normann, wenn er seine Waare an den Deutschen verkauft und schon ein Pfand darauf erhalten habe, sie dennoch von neuem verkaufen durfte, wenn der Deutsche sie nicht abgeholt hatte.

Wie schwer mochte es jedoch dem lübischen Kaufmann fallen, sich zu Bergen solchen Einschränkungen zu unterwerfen, während er in anderen Häfen der Nord- und Ostsee die bedeutendsten Vorrechte genoß, und zum Theil auf fremdem Boden den Gebieter spielte. Und doch war von dem norwegischen Handel so großer Gewinn zu erwarten; denn nicht allein, daß im Lande ein reicher Absatz an Getreide, Malz, Bier und Tuch zu machen war, man konnte damals nur von ihm den Hering ziehen, die vortheilhafteste Waare für den Ostseehandel. Doch wie schlau auch daher die Hanseaten die eingeräumten Vorrechte in Bergen zu benutzen und zu erweitern suchten, die dortigen Bürger ließen sich

nicht aus ihren Rechten verdrängen, sondern zeigten sich immer feindlicher gegen die neuen Ankömmlinge. Ja zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts schienen endlich für die Deutschen auch die wenigen Freiheiten noch verloren, die sie durch frühere Verträge mühsam errungen hatten. Der Magistrat der Stadt Bergen erließ im Jahre 1316 ein geschärftes Mandat gegen die deutschen Kaufleute: kein Eingeborner, hieß es unter andern darin, dürfe den Fremden sein Haus oder Waarenlager auf länger als 14 Tage vermiethen, bei Strafe der Konfiskation des Hauses und der Waare. Eben so scharfe Verordnungen erließ König Hakon selbst; und was auch die Hanseaten versuchten, der Handel auf Norwegen schien ihnen fast ganz verloren.

Doch was sicheren Gewinn versprach, das ließ man in jener Zeit nicht so leicht aus dem Auge, und es zu erlangen scheute man keine Anstrengung. Von den bergischen Bürgern selbst war unmittelbar nichts zu hoffen; daher gab man alle Plane dahin auf, und suchte nur beim Könige zu erhalten, was die Bürger verweigerten. Die Gelegenheit war jetzt günstiger als jemals. Der norwegische König, der noch im Jahre 1333 die hansischen Gesandten gar nicht vorgelassen, sondern nur den lübischen Specialabgeordneten mit leeren Worten vertröstet

hatte, war jetzt der hansischen Hülfe gegen Dänemark bedürftig, und mußte sich daher schon zu einigen Aufopferungen verstehen. Die Lübischen kamen dem Könige zuvor und erboten sich zu der nachdrücklichsten Hülfe, wenn man ihnen eine bleibende Niederlassung in Bergen bewilligen wolle. König Erich entschloß sich bald dazu — schien doch der Staat nicht dabei zu verlieren, wenn einzelne Unterthanen in ihrem Handel beschränkt wurden —; genug die deutsche Hanse erhielt das Recht einer bleibenden Niederlassung und zugleich eine vollkommene Zollfreiheit. Dies geschah im Jahre 1343. Die Urkunden darüber finden sich noch, vollständig theilte sie Dreyer in seinem **Specimen jur. publ. Lub. mit.***)

Unter königlichem Schutze setzten nun die hansischen, und vor allen die lübischen Kaufleute ihre bestimmten Handelsdiener oder Faktoren in Bergen an, und wie scheel auch die Einwohner sahen, das königliche Patent verwahrte die fremden Ansiedler gegen offenbare Gewalt. Doch hatte es schon so schweren Kampf gegolten, die Faktorei zuerst anlegen zu dürfen: so sah man jetzt noch größere

*) S. p. 104 daselbst; doch ist 1340 statt 1240 zu lesen. D. R.

Schwierigkeiten, die gegründete Niederlassung zu erweitern. Je schlimmer sich die Bergischen durch ihren eigenen Regenten betrogen sahen, desto eigensinniger bestanden sie auf jedem Recht, das sie noch geltend machen konnten. Kein Haus oder Speicher an der Brücke (dieser Platz war seit dem Jahre 1279 ganz bebaut und vereinigte jetzt Hafen, Börse und Waarenniederlage) wurde den Hansen zugestanden, ja nur vermiethet, und ihr Handel schon dadurch sehr beschränkt; auch durften sie weder in der Stadt noch sonst im Lande sich ihre Lebensbedürfnisse anderswo einkaufen, als nur von bergischen Kaufleuten und Krämern; war ihnen außerdem ein Normann verschuldet, so konnten sie jahrelang auf Zahlung warten, ohne bei den Gerichten einen sichern Beistand zu finden. — Desto enger suchten daher die Hansen sich an den König selbst zu binden, um, je unentbehrlicher sie ihm wurden, desto leichter zu neuen Freiheiten seine Bewilligung zu erhalten. Sie waren darin auch glücklich genug, wie das mehrere Urkunden aus der anderen Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts beweisen; doch waren alle diese Vorrechte nie so ausgedehnt, als namentlich die Chroniken unserer Stadt erzählen, sondern das Verhältniß, worin die Hanseaten längs der ganzen norwegischen Küste — denn

so weit hatten sie ihre Freiheit ausgedehnt — zu den Eingebornen standen, war so drückend und beschwerlich, daß der nordische Handel noch immer nicht die erwünschten Früchte bringen wollte.*) Freilich waren die Fremden schon mächtig genug im Lande, um sich allenfalls gegen Gewalt zu schützen, doch gerade das fing jetzt an, sie auch dem Könige verdächtig zu machen. Es kam 1368 zum Kriege, dessen Ausgang den Norwegern nur zu deutlich zeigte, daß sie das Schwerdt schon aus den Händen gegeben hatten. Tod und Verwüstung, so die hanseatischen Schiffe längs der ganzen Küste verbreiteten, nöthigten dem Könige Hakon den Frieden ab, der alle früheren Freiheiten bestätigte und überdies den hansischen Schiffen die Glorie verstattete, mit aufgezogenen Flaggen in die norwegischen Häfen einzulaufen.

Die Faktoren in Bergen hatten jedoch nichts dabei gewonnen; der kleine Krieg, den der Handelsneid der Bürger auf das lebhafteste unterhielt, war nicht so schnell beigelegt. Sie wollten das Mono-

---

*) Vergl. die Urkunde vom Tage Dionysii 1476, in welcher die Aelterleute zu Bergen dem Rathe in Rostock ihre Bedrängniß vorstellen und ihn bitten, sich für das Komptoir zu verwenden. Rostock'sche wöch. Nachr. 1757. № 12. D. R.

pol des nordischen Handels nicht so wohlfeilen Preises aufgeben, und vereinigten sich immer fester gegen die Eingriffe der fremden Ansiedler. Versuchten diese die königliche Gewalt für sich zu gewinnen, so wußten jene sie bei der Regierung als die Feinde aller öffentlichen Ruhe und Ordnung anzuschwärzen, und so wurden ihnen heute Vorrechte eingeräumt, die ihnen morgen wieder genommen wurden. — Es galt die Frage: sollten die bergischen Bürger im Besitz des norwegischen Handels bleiben, oder sollte er Eigenthum des Hansebundes werden? beide gemeinschaftlich konnten und wollten sich nicht darin theilen. — Doch die Fortschritte der Hansen waren schon zu groß, als daß der Streit noch gütlich beizulegen war; das Schwerdt mußte in neuem Kampfe entscheiden. Daher die Fehden mit Hakons Nachfolger, dem Könige Erich; daher die Neckereien, die länger als 40 Jahre hansische und norwegische Freibeuter gegen einander oder gegen die befeindeten Kauffahrer verübten. So oft es auch zum Frieden kam, so oft war doch wieder Krieg.

Der Muth der Hanseaten wuchs indessen mit ihrem Glücke. Im Jahre 1393 hatten rostockische und wismarische Kriegsschiffe sich bis in den Hafen der Stadt Bergen gewagt, und mehrere Kaufmanns-

häuser auf der Brücke geplündert. Die Sache ward beigelegt; doch man erkannte jetzt, wie hoch man den Muth steigern könne. Als daher eine neue Fehde ausbrach, wagte zwei Jahre nach einander, 1428 und 1429, ein hansischer Freibeuter denselben Streich, und die Wuth, mit der er alles norwegische Eigenthum in der Stadt verheerte, und den Geplünderten alle Mittel nahm, sich wieder aufzuhelfen, verschaffte der Handelspolitik der Hanseaten den völligen Sieg. Die norwegischen Geschichtschreiber laden die ganze Schuld dieser Plünderung auf die Stadt Lübeck, nach deren wohlberechnetem Plane sie eingeleitet und wiederholt sei. Auch Sartorius in seiner Geschichte des hanseatischen Bundes ist wenig geneigt, diesen Flecken aus der Geschichte unserer Stadt oder doch der Hanse überhaupt zu tilgen; dagegen erzählen die Chroniken aller Hansestädte: der ganze Ueberfall sei nichts als die verwegene und strafbare Unternehmung eines einzelnen Freibeuters gewesen. Man könnte glauben, sie hätten dies zur Ehrenrettung ihrer Städte gethan, doch erscheint wirklich das ganze Ereigniß mehr zufällig, als eigentlich von den Städten selbst beabsichtigt. Bartholomäus Voedt, erzählt Reimarus Kock, hadde in düssem Jahre enen goden Thoch gedahn; und nach einer weitläuftigen

Erzählung setzt er hinzu: unde in Hamborg da deleden se de Büde na ehrer Wieß; woraus deutlich hervorgeht, daß es wirklich Freibeuter waren, die ganz abgesondert von den übrigen Hanseaten den Krieg für sich führten; so daß also Bergen freilich wohl zur großen Freude, aber doch nicht auf unmittelbares Anstiften der Hanse dieses Unglück erlitt. Jener Bartholomäus Voedt oder Foht wird überall nie anders, denn als Freibeuter, dargestellt. Während die damalige hanseatische Flotte, 240 Schiffe stark, vor Kopenhagen lag, trieb er mit den Freibeutern, 800 Mann auf 17 Schiffen, worüber er den Oberbefehl hatte, sein Spiel im Kattegat und in der Nordsee. Es wäre freilich möglich, daß zwischen ihm und der hansischen Kaufmannschaft eine Verbindung stattgefunden hätte, ihr das Nest in Bergen zu säubern; immer würde dann aber die Unternehmung selbst nicht vom Hansebunde ausgegangen sein, noch viel weniger die Gräuel, die hier verübt wurden, auf die Rechnung des Bundes selbst fallen. So wie der Bartholomäus Voedt hier hausete, führte damals die Hanse sonst keinen Krieg.

Die Freibeuter nämlich, die nur nach einem harten Kampfe zur See und zu Lande sich der Stadt bemächtigt hatten, fielen nun in wilder Wuth über die unglücklichen bergischen Bürger. Nicht nur

daß man ihre Waarenlager ausleerte, und aus allen Kisten und Truhen das Geld zusammenschleppte, man fiel auch in die königlichen und bischöflichen Gebäude, raubte oder vernichtete alles, was Werth hatte, und warf endlich in die ausgeleerten Häuser Feuerbrände, um so den Ruin der Stadt und vor allem der Kaufmannschaft zu vollenden. Die geringe Mannschaft, die über See eingefallen war, mochte dabei von den deutschen Handwerkern, die sich immer zahlreicher in Bergen angesiedelt hatten, nicht wenig unterstützt worden sein; die Zünfte wünschten nämlich statt der englischen Kaufleute, die sich seit der letzten Verdrängung der Deutschen wieder angesiedelt hatten, die hansischen Kaufleute zurück, und ergriffen daher gewiß gerne die Gelegenheit, auch zugleich gegen die Bergischen, mit denen sie nie gut standen, ihre Feindschaft auszulassen. Das sieht man deutlich aus der Erzählung des Reimar Kock. Als nämlich Voedt gleich anfangs in die Stadt fallen wollte, ließen die Deutschen ihn warnen, jetzt schon in die Stadt zu rücken, weil noch Feinde in See wären, und der ihn warnte, heißt es: was en düdesche Junge, welk tho Bergen by Lude was. So mögen sie ihm nachher auch thätigen Beistand geleistet haben, und daher zum Theil die Vorrechte sich schreiben, welche das

bergische Komptoir nachher den Schustern — so nannte man im allgemeinen die Handwerker — einräumen mußte.

Das Feld war nun für die Hansen gewonnen; sie mußten sich freilich in dem späteren Frieden zu einigem Schadenersatze verstehen —; aber was hieß das gegen den großen Gewinn, den man nun errungen? Die Bergischen gaben die Hoffnung auf, den Alleinhandel für sich zu erhalten; zu arm, um selbst neue Gebäude zu errichten, verkauften sie den ankommenden Hanseaten die Plätze an der Brücke, wo nun die einzelnen Städte des Bundes sich neue prachtvolle Häuser errichteten, so daß schon 1440 kein Berger mehr an der Brücke wohnte, sondern dieser ganze Platz mit der daran stoßenden Schustergasse ein Eigenthum der Hanse ward, und ganz getrennt von der übrigen Stadt, sein eigenes Recht, das lübische, einführte, und nur seine eigenen Schiffe noch zuließ. Was sonst die Nordländer an bergische Bürger absetzten, durften sie jetzt nur den Hansen zuführen, und hatten schon früher diese Armen über Bedrückung geklagt, so ward es ihnen jetzt noch schlimmer; wollten sie nicht ihre Fahrt vom Eismeere her umsonst gemacht haben, so mußten sie ihren Thran, ihre Seehundsfelle, Heringe und Stockfische schon zu dem Preise verkaufen, den ihnen

die Hanseaten bestimmten; nur von den Hansen konnten dann die Bürger wieder kaufen, und nur hansische Schiffe durften die Waare ins Ausland bringen.

Es mag manches übertrieben sein, was die norwegischen Schriftsteller von diesem Unfuge erzählen, doch war er gewiß dessenungeachtet groß genug. Die Hansen gestanden selbst später, als König Christoph sie vorforderte, daß manches Unrecht vorgefallen sei, schoben jedoch die Schuld auf loses Gesindel, das oft im Hafen liege, aber sie nichts angehe. — Die Berger hatten also allen Handel verloren; selbst von den Viktualien, die zu dem Wochenmarkte an der Brücke ankamen, hatten die Hansen den Verkauf. Handfeste Gesellen wurden daher an den Markttagen in der Schustergasse aufgestellt, und wehrten dem andringenden Volke so lange den Zugang zur Brücke, bis die hansischen Faktoren mit ihren Gesellen ihre Einkäufe besorgt hatten. Ja wie groß die Macht und Verwegenheit der Niederlassung war, sieht man daraus, daß sie im Jahre 1455 gegen König Olaf, bei dessen Anwesenheit in Bergen, einen furchtbaren Aufruhr zu erregen wagten, und obwohl mit dem Bischofe an hundert Norweger dabei umkamen, sie sich dennoch im Lande halten, ja, gegen das erlegte Strafgeld

sogar den Vortheil gewinnen konnten, von nun an auch die Geistlichkeit in eine gewisse Abhängigkeit von sich zu bringen.

Doch wo so viele wahrhaft unabhängige Männer, so verschiedene Städte und Sitten neben und mit einander lebten, da mußte auch eine feste Ordnung, eine gesetzmäßige Verfassung sie alle für den gemeinsamen Zweck verbinden, wenn es möglich werden sollte, diese gegen alle Hindernisse durchzusetzen. Allerdings bestand nun auch, wie für ähnliche Komptoire, so auch für die Niederlassung zu Bergen, eine feste Konstitution, wodurch die Einrichtungen der einzelnen Städte zu einem Ganzen, zu einem Staate im Staate, verbunden wurden. Auch darüber fehlen uns die Nachrichten nicht.

Als die Bergischen die Brücke geräumt hatten, bauten sich die Faktoren aus denselben Städten gemeinschaftlich an, so daß jede Dstersche Stadt und auch einzelne andere verbündete Städte ihren eigenen Hof anlegten. Hier hatten die verschiedenen Faktoren, jeder mit seinen Gesellen und Jungen — anders nannte man die Komptoirgehülfen nicht — seine eigene Haushaltung, doch hatte jeder Hof ein gemeinschaftliches großes Versammlungszimmer, den Schütting. Die Angelegenheiten jedes einzelnen Hofes besorgte ein eigener dirigirender Aeltermann,

der in Verbindung mit der Bergenfahrer-Kompagnie in seiner Vaterstadt über die Vortheile seiner Landsleute in und außer Bergen wachte. Unter den dirigirenden Aeltermännern hatten die des lübischen Hofes bei weitem den Vorrang.

Ganz unabhängig von diesen Special-Einrichtungen jedes Hofes war der allgemeine oder große Kaufmannsrath, der die Aufsicht über die ganze Niederlassung führte. Er bestand aus den Achtzehnern, an deren Spitze wieder ein dirigirender oder wortführender Aeltermann stand, dem ein Sekretair zugegeben war, später gewöhnlich ein promovirter Jurist, der dann auch Konsulent genannt wurde. Man sieht aus alle dem deutlich, daß die Einrichtung der kaufmännischen Kollegien in Lübeck zum Muster genommen wurde. Dieser große Kaufmannsrath versammelte sich gewöhnlich im bremischen Hofe, zum Mantel, in dem großen Kaufmannssaale, unter dem sich das Gefängniß und der Weinkeller befand. Dem Kaufmannsrathe lag nun die Sorge für Recht und Ordnung ob, sowohl unter den Angesessenen als unter den ankommenden Fremden; von ihm appellirte man jedoch nach Lübeck in bloß kaufmännischen Angelegenheiten an das Bergenfahrer-Kollegium daselbst —; in Rechtssachen an den Senat; oft appellirte man auch weiter an den

hansischen

hansischen Bundestag. Der Streitigkeiten gab es genug; denn theils fehlte es zur Stelle selbst nicht an Lärm und Unruhe, theils machten die Bergenfahrer-Kollegien von den deutschen Städten aus so mancherlei Forderungen, daß der Hader nicht ausbleiben konnte. — Die Ausgaben der ganzen Niederlassung wurden durch eine Abgabe von allen eingebrachten Waaren erhoben; seit 1476 gab man von 50 Mark Werth 10 Witten ab, also noch nicht 7 ß von 100 Mark; die Lübecker waren jedoch lange von diesem Zolle befreit, wenn es anders wahr ist, was Holberg davon in seiner Beschreibung der Stadt Bergen sagt.

So vortheilhaft nun auch diese Einrichtungen, und die Niederlassung überhaupt, für die hansischen Städte sein mußte: so wenig angenehm konnte doch für sie der Aufenthalt in Bergen sein. Die Faktorei bildete eine eigene kleine Stadt, über deren Bezirk keiner der Untergebenen in die norwegische Stadt eingehen konnte, weil man durchaus keine Gemeinschaft mit den Bergischen unterhalten wollte.

So durfte auch kein Komptorist des Nachts in den jenseits der Brücke belegenen hanseatischen Gebäuden bleiben. Eigene Wachen hielten des Nachts die Zugänge nach dort besetzt, und außerdem wurde, nach der Sitte der Stadt, jeden Abend

eine Koppel ungeheurer Hunde losgelassen, die vielleicht noch strenger Wacht hielten als jene Löhnlinge.

Die sämmtlichen Niedergelassenen theilten sich nach drei Ordnungen: in Meister oder Hauswirthe, in Gesellen und Jungen. Ihrer waren, als das Komptoir am blühendsten war, zusammen nahe an 3000; dazu kommen dann noch die Schuster oder Handwerker und die Schiffer, die wieder unter sich auf gleiche Weise sich trennten. Keiner von der Kaufmannschaft durfte heirathen, oder er war des Niederlassungsrechts verlustig; überhaupt durfte nie ein Weib in den Bezirk, daher, ganz natürlich, das schöne Geschlecht neugierig ward auf das, was wohl in Bergen vorging. Ein hansisches Mädchen soll sich daher wirklich in Mannskleider gesteckt haben und so unter die aufzunehmenden Lehrlinge eingeschwärzt sein — freilich der sicherste Weg, wenn die vermeinten Geheimnisse ausgeplaudert werden sollten. — So waren also die sämmtlichen Mitglieder des Komptoirs in ihren Freuden und Leiden auf sich selbst beschränkt; das war nun freilich im Sommer zu ertragen, wo die kommenden und abgehenden Schiffe Geschäfte brachten; aber wie schlimm im Winter, wo mit der Natur auch der Handel wie todt darnieder lag. Im Sommer bewohnte jeder Hauswirth mit seinen Lehrlingen

und Jungen sein eigenes Zimmer, aber im Winter waren die schlecht verwahrten Kammern nicht zu heizen, und nun ward der Schütting das gemeinschaftliche Quartier für alle Bewohner desselben Hofes. Dieses große Zimmer hatte keine Seitenfenster, sondern wurde nur durch eine Oeffnung in der Decke schwach erleuchtet; das Feuer brannte nach norwegischer Sitte in der Mitte des Zimmers und der Rauch mußte sich eben durch jene Oeffnung einen Ausweg suchen, bis, wenn das Feuer ausgebrannt war, das Fenster zugeschlagen wurde. Wahrlich kein reizendes Bild, wenn man sich nun an den Seiten dieses Zimmers jeden Hauswirth mit seiner Genossenschaft um einen besonderen Tisch sitzend denkt, wie er bei der wohlfeilern Wärme auch den Rauch und die halbe Finsterniß in den Kauf erhält. Aber hier an ihren Tischen voll Wein und Bier, erzählt Holberg, sannen sie auf alle die Bosheit, die sie den armen Bergischen zufügen wollten, und allerdings hatten die Uebermüthigen durch alle Tage von Martini bis Fastnacht Muße genug, ein Plänchen gegen die Bergischen zu schmieden.

Niemand unter diesen deutschen Ansiedlern ging es jedoch schlimmer, als den armen Lehrlingen, die eine harte Probe auszustehen hatten, bis sie zu dem Glücke kamen, selbst Meister oder Hauswirthe zu

werden, oder als Kaufherren zurück in ihre Heimath segeln zu können. Sie mußten 10 oder 12 Jahre dienen, und zwar 7 Jahre als Jungen. Sie sollten freilich den Handel lernen, aber mußten nach damaliger Weise mit Holztragen, Stubenreinmachen und dergleichen anfangen, bis sie nach Schiffsgebrauch auch allmählig zum Kochen kamen und gegen das sechste Jahr auch wohl zum Schreiben angehalten wurden. Dabei standen sie unter böser Polizei; denn neben den kleinen Hieben, wodurch ihre Lehrherren sie mehr instruiren als züchtigen wollten, büßten sie für jedes Vergehen gegen die Ordnung des Hauses mit Ruthenstreichen, eine Strafe, die der Aeltermann des Hofes diktirte. Waren die Jungenjahre überstanden, so wurden diese Strafen für die Gesellen zu Geldbußen, die den Armen noch empfindlicher fallen mochten, wenigstens nicht so leicht verschmerzt wurden.

Ueberall mußten sie das Vorrecht, Gesellen zu werden, sehr theuer bezahlen, und die Proben, denen sie sich unterwerfen mußten, gehörten zu den Hauptfesten des ganzen Komptoirs. Denn nicht genug, daß jeder Hof seine Kurzweil mit ihnen trieb, sie mußten nachher auch der sämmtlichen Genossenschaft ein Freudenfest geben. — Holberg erzählt sehr weitläuftig davon, und Sartorius hat die Haupt-

sachen nach seiner Angabe wiederholt. — Auch bei diesen Festen wurden die Bergischen nicht geschont, sondern so viel als möglich verspottet. Man hatte drei Hauptspiele, das Rauch-, Wasser- und Staupenspiel, alle gleich unmenschlich, und nur zur Marter des Aufzunehmenden erfunden. Bei dem Rauchspiele führte man den Armen, nach einer feierlichen Procession, durch die Schustergasse in den Schütting, wo man ihn an einem Stricke in die obere Decken-Oeffnung zog, und dann altes Leder und Haare auf dem Heerde anzündete, so daß der Unglückliche fast erstickte; denn nicht zufrieden, daß er nach außen beräucherte, mußte er in seiner peinlichen Lage auch mehrere Fragen beantworten, um den Rauch desto sicherer einzuschlucken. — Bei dem Umzuge gaben die Hauptfreude die beiden lustigen Personen, der Narr mit dem Pritschholze, und der nordische Bauer, der einen langen Kuhschwanz nachschleppte und sich gar derb besonders gegen die bergischen Zuschauer vernehmen ließ. — Die Wasserprobe war eine Art Kielholen, dem noch eine besondere Wassertaufe folgte —, alles gar unfreundlich. — Am empfindlichsten wirkte das Staupenspiel oder der Gang ins Paradies; die Lehrlinge mußten diesen Gang jährlich einmal machen, und für viele Mühe, mit der sie selbst den Hofplatz mit

Tannen- und Birkenzweigen zum Garten umschaffen mußten, ernteten sie keinen anderen Lohn, als den der Engel im Paradiese — so hieß der Pritschmeister — so überreichlich austheilte, daß die Becken und Trommeln gerührt werden mußten, um nur das Geschrei der Gemarterten zu übertönen. — Was hier erzählt wird, mag übertrieben sein, ganz ruhmwürdig wird es immer nicht, wenn auch die Sitte der Zeit und die Gebräuche in allen Zünften und Innungen damals es gut hießen. Woran hätte man aber auch sonst in dieser Abgeschiedenheit Freude und Kurzweil finden sollen? Natürlich konnten so harte Proben nicht immer glücklich ablaufen; als aber einige Höfe deswegen um Abstellung dieser Spiele anhielten, fanden sie wenig Beifall; und das Kollegium der Bergenfahrer in Lübeck gab daher den Bescheid, man möge dergleichen Spiele »zur nutzbaren Kurzweil und zur exemplirlichen Anmahnung« immerhin beibehalten. Anders dachte die Mutter des nachher nicht unberühmten Hussanus, der, wie Sartorius erzählt, ganz gegen seine Wünsche in Bergen am Komptoir aufgenommen war. Um seine Mutter zu bewegen, ihn wieder wegzunehmen, wußte er ihr keine redendere Gründe vorzulegen, als wenn er ihr das blutige Hemd überschickte, wie er es aus dem Paradiese zurückgebracht hatte. Wie

hätte auch das Mutterherz dabei ungerührt bleiben können!

Das Gute hatten jedoch diese harten Bedingungen der Aufnahme, daß Weichlinge und verzogene Muttersöhnchen sich nicht einzudrängen wagten, sondern statt dessen hier immer ein derber Menschenschlag bei einander blieb; denn die Schuster, die allezeit schlagfertigen Hülfstruppen der Kaufmannschaft, hatten nach den Gesetzen ihrer Zunft fast noch härtere Probespiele eingeführt. So war es denn auch nur möglich, daß sich die deutschen Ansiedler genug in Ansehen erhalten konnten, um gegen ein ganzes Volk ihre gar drückende Handelsdespotie zu erhalten; nur erst, als in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts das Reich ein stehendes Heer erhielt, konnte es den Norwegern möglich werden, ihnen nachdrücklich zu begegnen und endlich ihre Herrschaft ganz zu brechen. Wohl erhielt sich noch die Niederlassung; doch ohne den unumschränkten Besitz des Alleinhandels war ihr Gewinn nicht groß genug, um ihr ein Ansehen und eine Bedeutung zu geben.

XI.

Kurzer Abriß einer Geschichte

des

Hanseatischen Komptoirs

zu Novgorod.

Vorgelesen in der Gesellsch. zur Beförd. gemeinnütz. Thätigkeit, am 29. Januar 1822.

XX.

Ueber die Pflicht einer Gesellschaft

zu

Journalen und Almanachen.

Vorgelesen in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, den 29. Januar 1822.

Schon vor einigen Jahren nahm ich mir die Freiheit, eine verehrl. Gesellschaft auf die weitläuftigen Nachrichten hinzuweisen, welche Holbergs Beschreibung der Stadt Bergen über das dort bestandene Komptoir der Hanse enthält; sie schienen mir um so wichtiger, da sie allein uns einen deutlichen Begriff von dem Geiste und dem Leben und Treiben geben, wie es damals innerhalb jenes hanseatischen Komptoirs herrschte. Dazu reicht die Kenntniß einzelner Privilegien und Konstitutionen nicht völlig aus, denn das Leben ist nicht immer wie die Regel, und Gesetze, die nur der Eigennutz diktirt, sind schon wieder umgestoßen, sobald das Interesse sich ändert. Wohl wäre es daher zu wünschen, wir hätten auch über andere hanseatische

Niederlassnngen ähnliche Nachrichten; aber leider fehlen nicht nur sie, sondern mehrentheils fließen auch die Quellen, aus denen über die Entstehung und die inneren Verhältnisse solcher Faktoreien Gewißheit zu schöpfen wäre, in der ältesten Zeit nur sehr sparsam und unlauter.*)

Ganz besonders gilt dies in Beziehung auf das hanseatische Komptoir in Novgorod, und doch war gerade dies bei weitem das wichtigere. Novgorod gab ja dem mächtigen Handelsbunde seinen äußersten Stützpunkt in Nord-Osten, während in Westen vor allen Flandern und Brabant das andere Ende der großen Kette hielten, in welche ihr gegenseitiges Interesse die übrigen Häfen der Nord- und Ostsee nur als Glieder fügte; sank daher die Faktorei in Novgorod über ihren unsicheren Grund zusammen, so hatte auch die ganze weite Kette ihre Spannung verloren, eben weil ihr der letzte Haltpunkt fehlte. Daher auch die Aeußerung in dem hansischen Receße (1628 den 11. April): »Daß aus

*) Mehrere wichtige, hieher gehörige und von Sartorius in seiner urkundlichen Geschichte der deutschen Hanse, Hamburg 1830, zuerst benutzte Urkunden waren zur Zeit, da diese Vorlesung gehalten wurde, noch nicht aufgefunden; z. B. die daselbst im Urkundenbuche abgedruckten № XXXII. u. CXXV. D. R.

»diesem Kontor, wie aus einem Brunnquell, alle »andere Kontors geflossen, und auf derselben Hand»lung gleichsam fundiret und gegründet gewesen.«[1]) Keine Stadt des Bundes hat dies wohl schmerzlicher empfunden, als unser Lübeck, keine daher auch so rastlos sich bemüht, die theuer erkauften Privilegien in Rußland wieder geltend zu machen; aber in der neuen Zeit, die nun mächtig eingriff, konnten sich die alten Formen nicht wieder zusammenfügen, und wenn auch noch bis spät ins 17te Jahrhundert dem Namen nach ein deutscher Hof in Novgorod bestand, die frühere Bedeutung gewann er niemals wieder.

Unter solchen Umständen wäre es allerdings wünschenswerth, daß wenigstens diejenigen Nachrichten über das novgorodsche Komptoir, welche bis jetzt aufgefunden wurden, aber mehrentheils in der Geschichte der gesammten Hanse zerstreut liegen, gesammelt und so viel als möglich ergänzt würden, da gewiß vor allen andern gerade dies Komptoir seine Specialgeschichte verdiente. Auf solchen Namen kann jedoch der kurze Abriß, den ich hier liefere, keinesweges einigen Anspruch machen; er soll vielmehr nur im allgemeinen die Entstehung und

---

[1]) *Dreyeri* Spec. Jur. publ. Lub. p. 172.

allmählige Ausbildung dieses Komptoirs, so wie neben der inneren Einrichtung desselben auch zugleich manche Eigenthümlichkeit seines Handels darstellen. — Die vorzüglichsten Quellen, aus denen ich die Angaben dazu schöpfte, sind die von Willebrandt, aber besonders auch von Dreyer aufgedeckten, und später vielfältig und mit aller Strenge gewürdigten Dokumente, die offenbar einen vielseitigeren Aufschluß geben, als wozu sie in einer allgemeinen Geschichte des hanseatischen Bundes benutzt werden könnten. Aus den Chroniken unserer und anderer hansischen Städte ist in dieser Hinsicht nicht großer Gewinn zu ziehen, desto gründlichere Vorarbeiten finden sich in Sartorius Geschichte des hansischen Bundes.

Schon in den ältesten Zeiten bestand ein reger Handelsverkehr zwischen dem nördlichen Rußland und den deutschen Häfen am baltischen Meere. Dies ist unläugbare Thatsache; nicht so sicher läßt sich aber ergründen, welcher Waarenzug so frühe schon diese lebhafte Schifffahrt unterhielt. Vielleicht war es nur, wie Einige glauben, der Handel um Rußlands eigene Produkte, die gegen deutsche Fabrikate umgetauscht wurden; vielleicht war es aber auch, wie das jedoch nur für die frühesten Zeiten denkbar bleibt, eine weitläuftigere Handelsverbin-

dung, die aus dem Innern Asiens, bald zu Wasser, bald zu Lande, Persiens und Indiens Reichthümer bis in das nördliche Rußland, und von da über die Ostsee weiter bis an die deutschen Küsten führte. Die letzte Vermuthung ist freilich oft bestritten und namentlich mit großer Heftigkeit von einem sehr gründlichen Forscher in der nordischen Geschichte, dem Hofrath Schlözer,[2]) doch hat die neuere Zeit darum noch nicht den Glauben aufgeben wollen, und ihn in der That auch schon zu rechtfertigen gewußt.[3])

Dem sei nun, wie ihm wolle, unbestreitbar bleibt, daß Rußland schon frühe einen lebhaften Handelsverkehr auf der Ostsee unterhielt. Das innere eigentliche Rußland war nämlich den übrigen nordischen Reichen in der Kultur vorausgeeilt, und nur später erst unter der Herrschaft roher mongolischer Horden ward es wieder in seinen Fortschritten gehemmt und fast ganz in die frühere Rohheit zurückgestoßen. — Noch ehe jedoch das Christenthum, das aber schon durch Wolodimer des Großen Uebertritt seit 988 sich allgemeiner ausbreitete, zu herrschen anfing, hatte Rußland seine Städte und

---

[2]) Neuer deutscher Merkur. 1801. Bd. 3. p. 166. sq.

[3]) Ritter in seiner Erdkunde: Asien.

seine Handelsstraßen. Schon als Rurik der Normann, oder, wie ihn die Russen nennen, der Waräger,[4]) im Jahre 862 die neue Reichs-Dynastie begründete, stand an dem südlichen Ufer des Ladogasees Aldejgoborg oder Stargard, das alte Ladoga, dessen Trümmer man noch heute unfern Petersburg zeigt. Gleichzeitig blühete wenige Meilen südlicher ein anderer Ort, im Gegensatze dieses Stargards (d. h. Altstadt) Novgorod oder die Neustadt genannt,[5]) und in dessen Nähe wieder Pleskov, das schon im Jahre 903 seinen Namen und seinen Handel hatte.[6]) Unter diesen Städten wurde jedoch Novgorod bald die bedeutendste, obwohl es für den Seehandel weniger günstig gelegen war, als das alte Ladoga, das durch die Nähe des Meeres alle Vortheile des heutigen Petersburg genoß, nur daß es die glücklichen Kanalverbindungen mit dem Inlande entbehrte. Novgorod, auch Groß-Novgorod, bei den Russen Novgorod welikji, nach sächsischer Mundart aber Neugarden oder Naugard genannt, liegt dagegen mehr als 12 Meilen landwärts vom finnischen Busen, durch keinen anderen Weg mit dem

---

[4]) Schlözers Nord. Geschichte, p. 221.

[5]) Schlözers N. G., p. 501. u. 502.

[6]) Schlözers N. G., p. 511.

dem Meere verbunden, als durch die Wolchov, die erst in den klippenreichen Ladogasee und von da durch die Newa in die Ostsee führt. Dagegen war es für die Zufuhr aus dem Innern glücklicher als die übrigen Städte gelegen; daher denn auch schon der byzantinische Schriftsteller Konstantin, der im Jahre 948 schrieb, seiner als des wichtigsten Marktes im hohen Norden gedenkt.[7]) Als solcher wußte sich nun auch Novgorod im Besitze des wichtigen Seehandels zu erhalten, bis es endlich im 15ten und 16ten Jahrhunderte die Vortheile desselben mit dem anwachsenden Riga und Reval theilen mußte.

Im 11ten und 12ten Jahrhunderte war jedoch Esthland, so weit es damals noch nicht die Russen besaßen, so wie Livland und Kurland wenig zum Handel geeignet; denn mochte das heidnische Litthauen seine Gewalt darüber ausdehnen, oder Schweden und Dänemark sich in den Besitz dieser Länder theilen, nie war an einen friedlichen Handelsverkehr zu denken. Wenn daher auch Adam von Bremen[8]) uns schon aus dem 11ten Säkulo berichtet,

---

[7]) *Νεμογαζδας ἡ ἔξω Ῥωσιαν.* Schlözers N. G., p. 536.

[8]) De situ Daniae, p. 59.

wie der Handel in Livland große Schätze an Gold und Silber zusammenhäufte, auch Esthland damals wirklich eigene Schifffahrt hatte: so verscheuchte doch später das ungebändigte Volk, das hier die Herrschaft errang, jeden sicheren Handelsbetrieb, und erst nachdem die Schweden und Dänen hier mit wechselndem Glücke eine Macht begründet, und dann die Schwerdtbrüder, denen sie das Land überließen, mit kräftigem Arm das Christenthum, das seit 1196 eingeführt war, auch wirklich verbreitet hatten, ward das Volk allmählig zu sanftern Sitten gewöhnt, wenn es gleich lieber seine Kraft noch immer im Raube versucht hätte.

Unter solchen Umständen blieb Novgorod im ungestörten Besitze des russischen Handels und wußte sich auch durch ihn eine Macht zu verschaffen, die selbst zum Sprichworte wurde. [9]) »Wer kann etwas gegen Gott und Novgorod?« war die gewöhnliche Rede im Mittelalter, das sich auch hier in der Uebertreibung gefiel. Wenn den Chroniken unbedingt zu glauben ist, so erblühten auch durch Novgorods Handel alle die deutschen Ostseestädte, die mit ihrem Reichthume halb in die Fabelzeit zurück-

---

9) Bruzen la Martinière, geograph.-kritisches Lexikon, s. von Novgorod.

gesunken sind: das reiche Vineta, das die Wellen schon verschlungen hatten, noch ehe das nördliche Deutschland seine Geschichte erhielt; das herrliche Julin, das wir kaum sicherer kennen;[10]) Arkona auf Rügen, das 1170 unterging, und Demmin, das noch heute in seinem Namen fortlebt. Lesen wir doch auch in den Jahrbüchern unserer Stadt, daß, als sie kaum neu verjüngt aus den Trümmern des alten Lübecks hervorging, schon russische Schiffe ihren Hafen aufsuchten, um über hier eine leichtere Verbindung mit Bardewick anzuknüpfen.[11])

Alle Berichte stimmen jedoch auch darin überein, daß im 11ten Jahrhunderte der russische Handel in Wisby auf Gothland neue Wurzel faßte, und die anfangs dürftige Stadt — denn sie hatte weder Wälle noch Mauern — bald zu großer Bedeutung erhob. Jedoch waren es nicht die Gothländer selbst, sondern vielmehr deutsche Kaufleute, die dem Handel diese neue Richtung gaben. Als nämlich die blutigen Kriege an der slavischen Küste dort alle

---

10) Beide Städte bestanden; vergl. *Westphalen*, monum. ined. P. 3., wo in der ältesten Raths-Linie Lübecks Einer aus Vineta und ein Anderer aus Julin erwähnt wird.

11) Sartorius, Gesch. des hans. Bundes. Th. I. S. 189.

friedliche Handlung verscheuchten, fanden die flüchtigen Deutschen in Wisby, mit dem sie wohl schon immer in Verbindung standen, einen sicheren Zufluchtsort, und zugleich den gelegensten Hafen, um die Verbindung zwischen Rußland und ihrer Heimath ungestört zu unterhalten. Die Rechte, die ihnen auf Gothland eingeräumt wurden, theilten sie wieder mit den Russen, die von Novgorod und Pleskov ihre Waaren hieher führten; und so wie diese in Wisby eine eigene Faktorei errichteten, auch ihre griechische Kirche besaßen,[12]) so genossen auch die Wisbyer gleiche Privilegien in Novgorod, und der gothländische Hof in Neugarden mag daher schon früher bestanden haben, als selbst der Name unserer Stadt.

Wie große Vorzüge den Deutschen in Wisby durch diese russischen Begünstigungen erwuchsen, konnte den Lübeckern und Bremern, die schon im 12ten Jahrhunderte häufig nach Gothland steuerten, nicht verborgen bleiben, und je abhängiger sie sich in ihrem Handel von den Wisbyern fühlten, desto lebhafter mochte das Verlangen entstehen, durch eine eigene Niederlassung in Rußland sich gleiche Vortheile zu sichern. Eben daher mochte es auch

---

12) Gadebusch, livländ. Jahrbücher. Th. I. p. 17.

nicht bloßer Zufall sein (wie es die Chroniken dafür halten), daß die Bremer schon im Jahre 1158 den Weg nach Livland fanden[13]) und trotz der wachsenden Hindernisse hier in Verbindung mit den Lübeckern einzelne russische Waaren unmittelbar zu beziehen wußten. — Während sich jedoch die Bremer mit diesen unsicheren Vortheilen begnügten, hatten die Lübecker es unablässig auf eine direkte Verbindung mit Novgorod selbst abgesehen, daher sie sich denn auch den Deutschen auf Wisby immer fester anschlossen. Diese waren nun einmal die Begünstigten in Novgorod, und unter ihrem Schutze war daher schon die Fahrt dorthin zu versuchen, die sonst in jenen Zeiten, wo den Fremden noch kein Recht schützte, zu gefährlich schien. Daß nun auch lübische Schiffe schon zu Anfang des 13ten Jahrhunderts häufig an die russischen Küsten und wahrscheinlich auch auf Novgorod fuhren, sieht man aus der Sorgfalt, mit der sie sich durch mancherlei Verträge mit Schweden, Dänemark und dem deutschen Orden gegen das übliche Strandrecht auch an diesen Küsten zu schützen suchten. Wann es aber endlich den Lübeckern gelang, das Recht der Nie-

---

13) Nach andern schon 1157. Vergl. *Gruberi* Origines Livoniae, Lpzg. 1740. p. 2. not. c.

derlage mit den Gothländern zu theilen und ihren eigenen Hof in Novgorod anzulegen, darüber fehlen die bestimmten Nachrichten. Auf Begehren der übrigen Hansestädte soll freilich die Stadt Dörpt auf dem Bundestage 1540[14]) in einer weitläuftigen Deduktion gezeigt haben, wann und unter wem das novgorodsche Komptoir seinen Anfang genommen habe; aber wie so manche andere hansische Denkschrift, scheint auch diese gänzlich verloren gegangen.

Doch schon in der Mitte des 13ten Jahrhunderts mußte Lübeck das Meiste für diese Zwecke gethan haben, denn in der letzten Hälfte dieses Säkulums stand der Handel nach Novgorod in voller Blüthe; nur, wie gesagt, wird sich jemals schwerlich das Jahr genau bestimmen lassen, in welchem das Recht einer eigenen Niederlage zuerst erworben und also der Handelshof selbst gegründet ward. Dessenungeachtet haben es viele Geschichtschreiber versucht. So wollen manche, daß das Komptoir schon 1260 errichtet sei, weil im Jahre 1263 das damals schon halb freie Novgorod von dem russischen Großfürsten Jaroslaw Jaroslawitsch verlangte, daß er auf dem deutschen Hofe nicht anders als durch Neu-

---

[14]) Köhlersche Samml. bei Willebrandt, p. 249.

gardische Bürger handeln solle.[15]) Aber kann dies nicht füglich auch von dem Hofe der Gothländer verstanden sein, da diese vor der Ansiedlung der Hansen immer (Theutonici) Deutsche aus Gothland hießen, und selbst nachher noch beide Höfe oft die Deutschen genannt wurden? Daß aber wirklich hier die Gothländer verstanden seien, wird um so glaublicher, da demselben Großfürsten später vorgeworfen wird, er habe die Deutschen aus Neugarden vertrieben, wovon, wären hier schon Lübecker zu verstehen, doch auch wohl ein Wort in unseren Chroniken geschrieben stände; doch sucht man vergebens darnach.

Willebrandt, der diese Data aus den russischen Jahrbüchern nicht kannte, schätzt die Gründung des Komptoirs freilich später, aber doch sehr voreilig auf 1276;[16]) denn wenn die Lübecker in diesem Jahre einen Handelsvertrag mit dem Erzbischofe von Riga und dem deutschen Ordensmeister in Preußen schlossen, so folgt daraus keineswegs, daß Lübeck auch in Novgorod, was überdies fast

---

15) Petersb. Journal. Bd. V. St. 2. Gadebusch, livl. Jahrbücher. Bd. I. p. 305.

16) Willebrandt, hans. Begebenheiten, S. 11. — Ihn widerlegt auch schon Sartorius, Th. I. p. 195.

60 Meilen von Riga entfernt liegt, schon einen eigenen Handelshof hatte. Dessenungeachtet sind Viele dieser Angabe blindlings gefolgt, selbst neuere russische Geschichtsschreiber; aber sie haben keinen anderen Gewährsmann als Willebrandt und daher auch kein weiteres Gewicht.[17]) — So weit ich nun die bis jetzt bekannten Geschichtsquellen vergleichen konnte, scheint es mir überhaupt unrecht, hier ein bestimmtes Datum angeben zu wollen; nur das ist gewiß und unstreitbar, daß schon 1280 wirklich ein Handelshof der verbündeten deutschen Städte in Novgorod bestand, und daß er also auch vor diesem Jahre schon gegründet sein muß. Im Jahre 1280 wird nämlich in dem Bescheide, in welchem der Rath der Stadt Goslar seinen Kaufleuten in Rußland befiehlt, sich unbedingt dem Ausspruche nach lübischem Rechte zu unterwerfen, ausdrücklich eine **curia Novgardiensis** erwähnt,[18]) nicht, wie Sartorius es meint, eine bloße Landsmannschaft, son-

---

17) So besonders Müller in seiner Sammlung russischer Geschichten, Bd. 5. p. 305. a. — Häberlin allg. Weltgesch., Th. IX. p. 62., datirt die Niederlassung von 1274. — Wedekind, chronolog. Handbuch, von 1264; die Gründe bleiben jedoch beide schuldig.

18) *Dreyer* l. c. p. 174. (Vergl. übrigens Urk. d. d. H. p. 115., Note 1.) D. R.

dern ein wirklicher Kaufmannshof, der neben dem Gothländischen oder Wisbyschen bestand, wie es auch in einer anderen gleichzeitigen Urkunde, dem Privilegio des sog. Borchram, noch deutlicher steht.[19]) So hatten also wenigstens in diesem Jahre Lübeck, und mit ihm die verbündeten Städte, errungen, was sie so lange und so heiß ersehnt, ähnliche Vorrechte wie die Gothländer und eine eigene sichere Niederlage, das wichtigste Erforderniß in jener Zeit, wo der Kaufmann seine Waare selbst zu Markte bringen und dort vor der Raubgier der Fremden schützen mußte. Welche Ausdauer, welche Aufopferungen hatte es aber kosten mögen, um es dahin zu bringen! Konnten die Hansen schon in anderen Reichen nur sehr behutsam auftreten, um ihre Privilegien zu gewinnen und zu erweitern, um wie viel vorsichtiger mußten sie hier in Novgorod zu Werke gehen; daher ist auch sicher die Niederlassung nur allmählig entstanden und langsam erweitert, immer aber auch nur als ein Nebenzweig der früheren gothländischen Faktorei zu betrachten. Anfangs räumten auch die Russen den Gothländern noch manche besondere Rechte vor den deutschen Kauf-

19) *Dreyer* l. c. p. 177. Es ist dies das Privilegium des Großfürsten Boris Andrewitsch, über dessen Aechtheit nachher das Weitere. (Vergl. Urkundenb., p. 29. ff.)

fahrern ein; so heißt es ausdrücklich,[20]) daß die Gothländer nur 10 Kunen*) für die Fracht bezahlen sollen, für welche die Deutschen 15 oder gar 20 Kunen entrichten müssen. Uebrigens durften die Gothländer selbst den neuen Ankömmlingen schon nicht zu feindselig in den Weg treten, denn bei der wachsenden Macht der verbündeten Städte konnten sie ihren Fortschritten doch weiter nicht Einhalt thun, sondern mußten vielmehr durch ihre Unterstützung das eigene Ansehen in Rußland zu sichern und den Handel nach dort neu zu beleben hoffen. In dieser Absicht schlossen sie auch wirklich in eben diesem Jahre 1280 ein Bündniß mit den Lübeckern, worin beide Theile sich gegenseitigen Beistand zur Sicherung des Handels überhaupt, besonders aber auch auf der Fahrt nach Novgorod versprachen, um so mit vereinten Kräften zu erhalten, was dem Einzelnen leicht entrissen werden konnte. Die Urkunde über dieses Bündniß fand Dreyer im lübi-

---

20) *Dreyer* l. c. p. 179.

*) Wegen der hier als Zahlmittel gedachten Kunen oder Cunen, so wie wegen der weiter unten vorkommenden Mortki, capita martarorum, u. s. w., ist zu vergleichen: Sartorius, urkundl. Geschichte der deutschen Hanse, Urkundenbuch S. 36, Note 2. und S. 40, Note 1. D. R.

schen Archive,[21]) doch wahrscheinlich erst in seinen späteren Jahren, daher sie auch meines Wissens nirgends abgedruckt ward, und bisher auch in der Geschichte unbenutzt blieb.*) (Sie weis't jedoch ziemlich deutlich auf die Zeit, wo Wisby dem hansischen Bunde angehörte.)

Dies Bündniß konnte jedoch den Lübeckern nicht genügen, denn um ihrem neuen Handel volle Sicherheit zu geben, bedurften sie auch vor allen des Schutzes der schwedischen und dänischen Könige, so wie der deutschen Ordensmeister. Dies brachte die Lage Novgorods mit sich. Es führten nämlich hauptsächlich drei Wege dorthin; der mühsamste Landweg ging von der Livländischen Küste durch das innere Liv- und Esthland, hauptsächlich über Dörpt; der andere über die Narwa in den Peipussee und dann zu Lande weiter oder geradezu auf Pleskov, das schon in naher Verbindung mit Novgorod stand; der dritte Weg endlich führte über die Newa (damals Nye genannt) in den Ladogasee und von da in die Wolchov, die sich eben bei Novgorod in den

---

21) *Dreyer* im Indice subsidiorum diplomaticorum, Ms. ad an. 1280. (am Rande beigeschrieben.)

*) Jetzt findet sie sich abgedruckt in Sartorius, urkundl. Geschichte der deutschen Hanse, Urkundenbuch S. 116.

D. R.

Ilmensee ergießt.[22]) Welche Straße nun aber auch, zu Wasser oder zu Lande, die deutschen Kauffahrer wählten, immer mußten sie über dänisches und schwedisches Gebiet. So wie daher unter den übrigen Kauffahrern in Lübeck diejenigen, die nach Novgorod handelten, bald in eine eigene Korporation oder Kompagnieschaft zusammentraten, um unter sich die Gerechtsame ihres Handels zu erhalten und zu erweitern, so war auch der Staat selbst aufs eifrigste bemüht, sich und seine Verbündeten durch Verträge mit Schweden, Dänemark und dem deutschen Orden die Fahrt nach Novgorod zu sichern. Daher denn auch besonders in dem Zeitraume von 1278 bis 1312 die wiederholten Handelsbündnisse mit diesen Mächten. Es würde mich zu weit führen, wollte ich sie einzeln angeben, wie sie schon Dreyer und nach ihm Sartorius[23]) aufgezählt haben; nur das bemerke ich, daß die Verträge mit den Bischöfen von Riga, die Willebrandt hieher zieht, nicht füglich hieher gehören, daß aber den Lübeckern für die Fahrt nach Novgorod das älteste Privilegium von dem Dänischen Könige Erich im

---

22) Sartorius, Thl. I. p. 193.

23) *Dreyer* in spec. jur. publ. lub. und Sartorius, Thl. I., in der letzten Beilage.

Jahre 1278 ertheilt wurde. Dies haben Viele[24]) übersehen, weil sie die Urkunde nach Willebrandt's fehlerhaftem Auszuge aufnahmen; grade das Wichtigste hatte aber dieser darin ausgelassen. Besonders auffallend bleibt auch der Umstand, daß im Jahre 1295 die Schweden, die sich damals die Herrschaft über die Newa anmaßten,[25]) selbst während sie im Kriege mit den Russen standen, die freie Fahrt auf diesem Flusse zugestanden, wogegen der lübeckische Gesandte, Johann von Doach,[26]) und der gothländische Gesandte, Martin Puck oder Puke, versprechen mußten, daß man den Russen keinen Kriegsbedarf zuführen wolle. Wenn jedoch Sartorius meint, daß diese Vergünstigung nur für ein Jahr gegolten habe, so kann ich hinzufügen, daß sie fast wörtlich im Jahre 1305 wiederholt[27])

---

24) So auch Sartorius, der dies Privilegium nur in der Wiederholung von 1280 aufnahm. Es findet sich bei *Dreyer* l. c. p. 143.

25) *Dreyer* l. c. p. 175.

26) Johannes de Dowaco, s. Douay. (Vergl. Sartorius, urkundl. Geschichte der deutschen Hanse, Urkundenbuch S. 231, Note 2.) D. R.

27) *Dreyer* l. c. p. 121. Andere Privilegien finden sich in der Deduction. Lubecens. Erico XIV. regi Suet. oppositis. Lübeck 1564. Auch Becker führt diese in

ward, und daß auch der deutsche Orden den Hansen häufig ähnliche Vorrechte zugestand.

So hatte sich also Lübeck die Fahrt nach Novgorod in Kriegs- und Friedenszeiten gesichert; wie es sich aber dort selbst immer fester setzte und durch welche Privilegien die Russen dies gestatteten, darüber sind die Nachrichten jetzt nur mangelhaft. Das waren sie aber auch schon vor fast 300 Jahren, denn als im Jahre 1554 auf dem Hansetag zu Lübeck nachgesucht wurde, worin denn eigentlich die Privilegien in Rußland bestanden hätten, fand man durchaus keine schriftlichen Dokumente, und mußte daher den großen Vorzug des russischen Handels nur darin setzen, daß die Russen anfänglich — (wie doch die Zeiten ganz anders sein mußten! —) niemals einen Zoll gefordert hätten,[28]) und es daher bei der ausgebreiteten Macht der Hanse leicht geworden sei, den russischen Handel einzig in ihre Hände zu bekommen. Auch wird wirklich in der frühern hanseatischen Geschichte keines solchen geschriebenen russischen Privilegiums erwähnt, vielmehr scheint man immer nur einzeln, wie es gerade

---

seiner Geschichte Lübecks bei den Jahren 1312 und 1344 an.

[28]) Sartorius, Thl. I., S. 203, Anmerkung.

die Umstände erlaubten, mündliche Uebereinkunft getroffen zu haben; wobei die Russen, als an Eides-statt, das Kreuz küßten und wieder zu küssen gaben, wie solche Verträge, die man Bifrede aber auch Kreuzküssungen nannte, häufig erwähnt werden, ohne daß sie schriftlich aufbewahrt wurden.[29])

Um so auffallender mußte es sein, als der Dom-probst Dreyer in seiner Abhandlung über die wegen des Strandrechts mit Lübeck geschlossenen Verträge zwei Urkunden abdrucken ließ, in denen allerdings dem deutschen Hofe in Novgorod bedeutende Privilegien eingeräumt wurden; ehe sich jedoch noch eine andere Stimme gegen ihre Aechtheit erhob, verwarf dieser gelehrte Mann schon selbst die Eine derselben[30]) vom Jahre 1323 als augenscheinlich erdichtet und untergeschoben.*) Die andere ist vom sog. König Borchram, oder richtiger dem Großfürsten Boris Andrewitsch ausgestellt, und noch um

---

29) Vergl. den Receß v. J. 1401, angef. bei Sartorius, Thl. 2, Abhandl. 2, p. 458. Ueber den Gebrauch das Kreuz zu küssen vergl. auch *Dreyer* l. c. p. 176. und die dort angeführten Werke.

30) *Dreyer* l. c. p. 305. Abgedruckt ist diese Urkunde des Gedemin p. 183.

*) Vergl. Sartorius, urkundl. Geschichte der deutschen Hanse, Urkundenbuch S. 305. ff. D. R.

20 oder 30 Jahre älter (denn das bestimmte Datum fehlt); auch sie ist freilich vielfältig schon angefochten, doch von keiner Seite geradezu verworfen worden.[31]) Gesetzt aber auch, dies geschähe, so bleibt sie immer ein wichtiges Dokument, weil sie so tief in die Lokalität Novgorods eingeht, daß sie schon einen ziemlich deutlichen Begriff von der frühesten Einrichtung des Hofes und der Art des dortigen Handels überhaupt giebt; und in diesem Punkte konnte sie doch nichts erdichten, wenn sie jemals einigen Glauben finden wollte.*)

Besonders wichtig scheint mir jedoch diese Urkunde, weil sie die frühere Meinung, der fast alle Skribenten, selbst Sartorius, beipflichten, geradezu widerlegt, die Meinung nämlich, daß die Russen den Fremden und vorzüglich den Hansen allgemeine Zollfreiheit bewilligt hätten. In unserem Dokumente tritt nämlich schon ein Telonarius auf,

---

31) Abgedruckt bei Dreyer, p. 177. Vergl. Sartorius, Th. I., p. 293. Petersb. Journal, Bd. V., St. 405, das ich aber nicht vergleichen konnte.

*) Ein sehr berichtigter Abdruck und eine ausführliche Prüfung dieser zweiten Urkunde findet sich selbst bei Sartorius in seiner urkundl. Gesch. der deutschen Hanse, Urkundenbuch S. 29. ff. D. R.

auf,[32]) ein Zolleinnehmer, der zugleich Visitator ist, und die Ladung der gothländischen und hansischen Schiffe, so wie sie über See ankommt, durchsucht, den Zoll selbst aber, ein Mark Kunen oder bei gewissen Ladungen nur die Hälfte, sich erst in Novgorod bezahlen läßt. Also ein Zollwesen in der besten Form! Und gesetzt auch, die Hansen hätten, wie es Einige argwöhnen, die ganze Schrift untergeschoben, um sich die wenigen Vorrechte, die darin genannt sind, zu erschleichen, ist denn das auch ein Vorrecht, daß bei allgemeiner Zollfreiheit die hanseatischen Städte sich zu einem Zolle verstehn und ihn rechtskräftig statuiren? Welcher Widerspruch also! — Außerdem waren die Novgoroder keine Neulinge im Handel, und der Gewinn durch Accise und Zoll, der in dem Strudel, worin sich die Finanzoperationen der heutigen Staaten drehen, den einzigen sicheren Haltpunkt giebt, mochte auch den damaligen Russen ganz willkommen sein.

Uebrigens sind auch die Privilegien, die in der genannten Urkunde den Gothländern und Deutschen eingeräumt werden, keinesweges so bedeutend, daß

---

[32]) Thelonarius ibidem scrutabitur bona, pro quibus dandum est theloneum; nec dabitur theloneum, antequam bona in Nogardiam veniunt. ctr. vide ap. *Dreyer* l. c. p. 178.

darum das ganze Dokument erdichtet sein sollte. Sie beziehen sich hauptsächlich auf Befreiung von allem Strandrechte, auf ungestörte Fahrt auf der Newa und Wolchov, auf die Erlaubniß längs dem Flusse frei Holz zu fällen, auf Sicherstellung gegen Diebstahl und Ueberfall in und außer dem Hofe, auf Gestattung eigener Gerichtsbarkeit, auf Zusicherung von Grund und Boden, worauf der Hof und die Kirche standen, und besonders endlich auf volle Handelsfreiheit mit fremden Nachbaren, selbst wenn sie im Kriege mit den Russen ständen. Die übrigen Punkte betreffen einzelne Lokalverfügungen, worunter besonders die für jene Zeit sehr genaue Einrichtung wegen der Lootsen und der Fähr- und Fuhrleute zeigen könnte, daß die Novgoroder den Handel schon seit längerer Zeit kannten.[33]) Wie wenig wäre nun selbst mit diesem Vorrechte gewonnen gewesen, wenn sich nicht auch sonst die günstigsten Umstände vereint hätten, um die Hansen in den ausschließlichen Besitz des russischen Handels zu setzen! Es sei mir erlaubt auch darauf einen Blick zu werfen.

---

[33]) So hatten z. B. die Lootsen ihren eigenen Vorgesetzten, Vorschkerl, der die anderen Lootsen und Fährleute bestellte.

Hätte freilich der hanseatische Bund in der Mitte des 13ten Jahrhunderts in der Blüthe gestanden, in der er nachher sein Recht oder doch seinen Einfluß über halb Europa ausdehnte, so könnte es kein Wunder heißen, daß er sich auch den Weg nach Novgorod bahnte und dort unter seinem eigenen Rechte seine eigene Freistatt aufschlug, aber so mächtig war damals die Hanse noch nicht gediehen; ich habe vielmehr schon vorher erinnert, daß die verbündeten Städte selbst die Niederlassung in Novgorod erst als den Anfang ihrer Macht und den ersten Grund ihres Ansehens betrachteten. Aber eben weil ihrer aller Interesse sich in dem Verkehre mit Rußland vereinte, und jene Zeit der aufstrebenden Kraft überall kein Opfer scheute, um ihre großen Ansichten durchzusetzen, so stand auch Lübeck, das zuerst das Wagestück auf Novgorod übernahm, nachher nicht verlassen und konnte also, durch den Bund verstärkt, schon sicherer fortschreiten. Wollte man jedoch glauben, daß die Hanse und Lübeck an ihrer Spitze durch diese rühmliche Eintracht, diesen kräftigen Gemeinsinn, wirklich ein politisches Uebergewicht in Novgorod gewonnen und auch hier, wie etwa in Bergen, Privilegien erzwungen und nach ihrer Willkür Gesetze vorgeschrieben hätte, so würde man weit von der Wahrheit abirren. Das Komp-

toir in Novgorod stand vielmehr nie auf ganz sicherem Grunde, indem es durchaus von der Willkür der Russen abhängig blieb; die Basis des Handelsmonopols ist daher auch nur in dem ausschließlichen Zutrauen zu suchen, das die Deutschen bei den Russen gewannen und ja auch zum Theil noch bis auf diesen Tag behalten haben. Daher auch die große Vorsicht, mit der namentlich Lübeck über die Rechtlichkeit in diesem Handel wachte, daher die ängstliche Politik,[34]) in der man alle Fremde, namentlich Britten und Holländer von Novgorod abzuhalten suchte, daher aber endlich auch die einzige Hülfe, welche den Hansen blieb, wenn es zum Bruche mit den Russen kam: sie verschlossen und vermauerten ihren Hof und die dazu gehörige Kirche, und verboten selbst bei Lebensstrafe, daß aus irgend einer Stadt des weitläuftigen Bundes den Russen weiter Zufuhr geschähe.[35]) So wurde in der That schon 1388 mehrere Jahre lang alle Handlung nach

---

[34]) Vergl. die Schrage von 1564 bei Willebrandt und die letzte von 1603. — Die Hansen selbst führten jedoch häufig brittische und niederländische Tücher nach Rußland.

[35]) Sartorius, Th. 2., p. 461 — 463, nach dem dort angeführten Ms. hans.

Novgorod aufgehoben;[36]) und als die Russen sich selbst neue Handelsverbindungen suchen wollten, ihnen jeder Weg dazu versperrt, bis sie denn endlich auch sich wieder zu friedlichen Bedingungen verstanden. Dasselbe geschah 1417 und 1418,[37]) und zu wiederholten Malen gegen die Mitte und das Ende dieses Jahrhunderts, wo jedoch Rußland strengere Maßregeln ergriff, die Abziehenden festhielt und ihr Hab' und Gut in Beschlag nahm.

Wenn aber die verbündeten Städte diesen Trotz nur versuchen konnten, so zeigt uns dies schon deutlich genug, wie unentbehrlich der Handel mit ihnen auch den Russen geworden war. Dies war auch kaum anders möglich. Rußland selbst versank nämlich damals immer tiefer in die Lethargie, aus der selbst die Heroen seiner neuern Geschichte es nur mit großer Mühe erwecken konnten. Selbst an seinen Ostseeküsten, die sich glücklich genug der Geißel entwunden hatten, welche die mongolische Herrschaft auch über sie zu schwingen drohte,

---

[36]) *Cörner* Chron. novell. ad h. a. S. auch Reimarus Kock; beide setzen die Sperre von 1388—1393; doch wurde die Handlung von Riga schon 1389 wieder freigegeben. Vergl. dazu Köhlers Samml. hans. Gesch. bei Willebrandt, p. 192.

[37]) Köhlers Samml. h. G. bei Willebrandt, p. 202.

war bei der feindseligen Stellung gegen das drohende Schweden und die raubgierigen Litthauer aller Eifer für die Erweiterung des friedlichen Gewerbes wie ausgestorben. In Novgorod selbst raffte man vielmehr alle Kräfte zusammen, um die schwachen Zügel, woran die russischen Großfürsten die stolze Handelsstadt noch hielten, ganz zu zerreißen. Wirklich gelang dies auch auf eine Zeit lang, in der Novgorod dann als ein vollkommener Freistaat dastand. Aber man würde irren, wollte man glauben, daß, während sich so nach deutschem Muster die Municipalfreiheit auch auf russischem Boden auszubreiten anfing, zugleich auch ein kräftiger Bürgerstand gegründet wäre, der durch sicheres Gewerbe und durch Handelsbetrieb die Macht des neuen Freistaates in sich selbst begründet hätte. So war es in den deutschen Städten, aber nicht in Novgorod, daher kamen denn auch seine Bürger nie zu der Kraft und dem Wohlstande, um einen aktiven Handel auch nur zu versuchen; willig begnügte sich vielmehr jeder mit dem geringen Gewinne, den ihm die fremden Ankömmlinge für seine Waaren boten. Welche Vortheile aber für die betriebsamen Hansen, die nun die Meister wurden des ganzen Marktes und die Preise setzten, wie sie wollten! Rechnet man aber dazu, daß auch die deutschen Städte wiederum

den Russen bessere Waare bieten konnten, als jedes andere Land, daß, wo es auf besondere Begünstigungen ankam, sie leicht den Aufwand bestritten, um durch offenbaren Kauf, oder, wie das öfter sein mochte, durch heimliche Bestechungen den Weg des Rechts zu umgehen,[38]) so wird es erklärlich, wie der Hof in Novgorod auch ohne ausschließliche Privilegien in kurzer Zeit der Stützpunkt des ganzen nordischen Handels wurde, wie aus ihm Reichthum und Ansehen nicht nur in die Häfen der Ostsee, sondern auch in die entfernten Städte des Hansebundes überströmte; erklärlich aber auch, wie Britten und Niederländer nur mit neidischem Auge auf diese Segensquelle des Nordens hinsahen, und als ihnen der Weg dahin noch immer versperrt blieb, schon hoch jubelten, als sich endlich im Jahre 1556 durch das eisige Nordmeer über Archangel ein anderer Zugang zu den russischen Märkten öffnete.

[38]) Dies konnte besonders leicht geschehen, weil selbst das freie Novgorod eine völlig aristokratische Verfassung behalten zu haben scheint. Die einzelnen Woiwoden, die das Volk oft tyrannisirten, bedurften, um sich in ihrem Ansehen zu erhalten, den Beistand und das Geld der Fremden, und mußten daher auch diesen schon wieder gewähren. Manche Andeutungen der Art finden sich in Müllers russischen Geschichten, Bd. 5., in der letzten Abth.

Bei der ungünstigen Lage Novgorods bedurften aber die Hansen, außer dem dortigen Hafen, auch sichere Niederlagen an anderen Orten, wo ihre See= und Landfahrer die deutschen Waaren absetzen und umgekehrt wieder die russischen Produkte zur Rück=fracht einnehmen konnten. In der frühesten Zeit diente hauptsächlich Dörpt zu solcher Niederlage, wie das die vielfältigen Verträge mit den Regie=rungen dieser Stadt zu Ende des 13ten Jahrhunderts hinlänglich erweisen.[39]) Auch als später diese Stadt frei geworden und dem hansischen Bunde einverleibt war, blieb sie ununterbrochen ein reiches Depot für den russisch=deutschen Handel, und erhielt eben da=durch die Macht und den Reichthum, worin sie sich bis tief ins 16te Jahrhundert behauptete. — Eine eigene hanseatische Niederlassung, eine Nebenloge für das Komptoir in Novgorod bildete sich jedoch fast gleich=zeitig in der russischen Stadt Pleskov, die durch die Narva mit dem Meere in naher Verbindung stand. Offenbar ein sehr gelegener Ort. Auf den ungestörten Besitz ihrer dortigen Niederlagen waren daher die deutschen Städte fast eben so eifersüchtig, als auf Novgorod selbst;[40]) wie weit sich aber ihre

[39]) *Dreyer* l. c. p. 151 u. 159.

[40]) Vergl. sämmtliche Komptoirschragen aus dem 15ten, 16ten und 17ten Jahrhunderte.

Besitzungen und Vorrechte an diesem Orte ausdehnten, das wird schwerlich je wieder auszumitteln sein.

Eine ähnliche Nebenloge bestand auch seit dem 16ten Jahrhunderte zu Iwanogorod, [41]) am andern Ufer der Narova, der Stadt Narva gegenüber; so auch zu Collmogrod, und eine andere vielleicht in Moskau selbst. [42]) Wenn jedoch für das Dasein der letztern nicht sichrere Beweise gefunden werden, als sie Willebrandt und nach ihm Sartorius anführt, so möchte es mit Recht bezweifelt werden, da Moskau bis in das 16te Jahrhundert dem Handel weder besondere Vortheile noch eigentliche Sicherheit gewähren konnte; vom 16ten Jahrhunderte an ist aber in allen Verfügungen des Novgoroder Komptoirs der Handel nach Moskau bei Verlust der Hofsgerechtigkeit strenge untersagt. [43]) Auch blieb Moskau den Deutschen bis ins 16te Jahrhundert sehr unbekannt; beklagt doch ein lübischer Schriftsteller, Reimer Kock, als er von den Deutschen in Dörpt spricht, die der Großfürst gefangen nach Moskau führte, ihr Elend ausdrücklich deshalb »wil se dar nümmer einen düdeschen Minschen tho sehende

---

[41]) Scra von 1564 und 1603.

[42]) Scra von 1564.

[43]) Scra von 1564 und 1603.

krigen konnen.« [44]) Wie könnte das gelten, wenn auch in Moskau ein hansisches Nebenkomptoir bestanden hätte? Der Irrthum konnte aber leicht entstehen, weil in den älteren Chroniken das ganze Rußland häufig die Moschov oder Moskau genannt wird, so wie denn auch unter Handel nach der Moskau ursprünglich der russische Handel im Allgemeinen zu verstehen ist. [45])

Diese kurzen Angaben mögen genügen, um über die Entstehung und allmählige Ausdehnung des hansischen Handels in Novgorod einiges Licht zu verbreiten; natürlich entsteht nun aber auch die Frage: wie dieser Handel überall beschaffen war, welche Waaren vorzüglich ein- und ausgeführt wurden, welche Bedingungen die Hansen machten, welche Beschränkungen sie sich wiederum gefallen lassen mußten, durch welche Politik sie jede fremde Einmischung abzuwehren, durch welche Gesetze sie selbst Strenge und Ordnung unter sich zu erhalten suchten? Doch, wer kann alle die Fragen nennen, die sich hier aufdringen, wer aber gar die Antwort wissen auf alle? Die Blüthenzeit jenes glücklichen

---

[44]) Vergl. die (wahrscheinlich von Reimer Kock selbst) fortgesetzte Chronik desselben, ad ann. 1565. Mss.

[45]) Sartorius, Th. 2. p. 403.

Handels liegt in dem Dunkel des Mittelalters begraben, die wenigen Annalisten jener Vorzeit schrieben nur für den Staat oder die Kirche, aber erwähnten des kaufmännischen Betriebes nicht.[46]) Die Archive der Hansestädte sind zum Theil vernichtet, oder vermodern doch unbenutzt und ungekannt, und Novgorod selbst, damals der lebhafteste Markt des ganzen Nordens, ist längst verheert und verödet, ein elender Marktflecken, dessen hölzernes Bollwerk kaum den vierten Theil des Raums umspannt, den einst seine stolzen Wälle und Mauern umfaßten;[47]) — woher also die Antwort nehmen auf alle jene Fragen? Nur der rastlose Fleiß einiger belesenen Skribenten hat hin und wieder noch Auskunft gefunden, und es sei mir erlaubt, diese zu einigen allgemeinen Andeutungen zu benutzen.

Um die Schwierigkeiten der Fahrt nach Novgorod zu zeigen, mußte ich schon vorher die gewöhnlichen Wege nennen, die von der Ostsee dorthin führten; jedoch außer diesen schlug man noch eine

---

46) So enthalten namentlich alle lübischen Chroniken gar keine, oder doch nur sehr allgemeine Angaben über den Handel nach Novgorod.

47) Die Ruinen mancher alten Stadtthürme stehen eine viertel Meile von dem jetzigen Bollwerke. Vergl. *Bruzen la Martinière* s. h. v.

andere beschwerliche Straße ein, welche durch das innere Deutschland nach Polen und Litthauen führte und so an dem andern Ufer der Düna zu Lande weiter. Ein ungeheures Unternehmen! Nicht nur daß die Landstraßen selbst in Deutschland damals keine andere Sicherheit gewährten, als die der Reisende sich selbst gab: Polens und Litthauens Wälder bargen ein wildes, raubgieriges Volk, das nur durch Faust und Waffe zu bändigen war. Und dennoch mußten einzelne Deutsche, aber besonders die flandrischen Kaufleute häufig diese weite Reise wagen, denn auf dem Hansetage im Jahre 1470 und 1518 [48]) hielt man es für nothwendig, die Landfahrt durch Polen und Litthauen namentlich den Flandrern zu verbieten, und zu bestimmen, daß so wenig sie wie die Deutschen über preussische Häfen durch Polen und Litthauen weiter den Handel versuchen sollten. Ich führe dies nur als Beweis an, wie großen Gewinn damals der Handel nach Rußland abwerfen mußte, wenn man selbst auf so wei-

---

[48]) Sartorius, Thl. II. p. 437. Anmerk., wo auch die Gründe angeführt sind, warum man unter diesen Landfahrern nicht etwa bloß diejenigen zu verstehen habe, die von der livländischen Küste den Weg zu Lande weiter nahmen.

ten und beschwerlichen Wegen noch einen Vortheil zu erringen hoffte.

Dessen ungeachtet dürfen wir uns auch nicht zu glänzende Vorstellungen von dem Markte in Novgorod machen, denn wenn gleich der Handel hier unverhältnißmäßigen Gewinn bot, so war er doch, namentlich anfangs, höchst einfach. Für die Erleichterung desselben ward außerdem von den Russen so wenig gethan, daß man selbst sehr spät erst eine Brücke über die Wolchov bauete, daher die ganze Zufuhr des Inlands, die auf Wagen oder Schlitten ankam, mühsam in Kähnen über den Fluß gebracht wurde, wenn nicht der Winter etwa seine eigne Brücke bauete. Der Handel bestand hauptsächlich nur im Tausche, und für die Waare, welche jeder anfuhr, nahm er andere Waare wieder in Zahlung. Dies wird um so glaublicher, da nach dem Zeugnisse aller russischen Chroniken erst zu Ende des 14ten Jahrhunderts unter dem Großfürsten Wasili Dmitriewitsch geprägtes Geld in Novgorod gangbar wurde. Obgleich nämlich im übrigen Rußland unter der tartarischen Regierung schon Münzen geprägt wurden, so ließ doch Novgorod diese nicht zu, um dadurch nicht das Ansehn zu gewinnen, als erkenne es die mongolische Herrschaft an. Man gebrauchte aber statt der Münze Marder-

felle oder Stücke derselben,[49]) die man Mortki hieß, und als die Marderfelle seltner wurden, die Stirnläppchen des Eichhörnchen.[50])

So wird in dem Vertrage des Boris Andrewitsch vom Jahre 1280 festgesetzt, daß jeder Schiffer auf der Wolchow (Vorsch) von den Deutschen und Gothländern für die Fracht 8 Marderköpfe und ein Paar Stücke von Marderfelle[51]) (unum par mapparum), oder statt der letzten drei Marderköpfe erhalten solle. So bezahlte man auch in anderen Fällen mit Schinken, Butter u. dgl.,[52]) was alles jedoch wieder nach Marderfellen geschätzt wurde. Immer galten diese jedoch nur bei kleinen Ausgaben als Münze, bei größeren Zahlungen ließen sich die Novgoroder das Gold oder Silber zuwägen, so wie denn auch der erste Zoll schon in

---

[49]) Diese scheinen entweder das Kopffell, caput martarorum, oder Hüftlappen, par mapparum, gewesen zu sein.

[50]) Müller's Sammlung russ. Gesch. Bd. 5. p. 435. — Sartorius citirt die Stelle falsch, hat sie übrigens schon vollständig abdrucken lassen.

[51]) Anders kann ich das par mapparum nicht verstehn; es mag also so viel als Mortki heißen. Siehe oben.

[52]) *Dreyer* l. c. p. 178 sq.

Silber entrichtet zu sein scheint.[53]) Im Anfange des 15ten Jahrhunderts wurden endlich hansische Schillinge, die man Artige und Artugen nannte, eingeführt, und als 1420 die Novgoroder anfingen eigene Münze zu schlagen, scheint der Gebrauch der Marder- und Eichhörnchenfelle ganz aufgehört zu haben.

Allerdings sieht man nun hieraus, daß der Handel anfangs nur Tauschhandel sein konnte, aber wenn einige Schriftsteller behaupten, die Hansen hätten nie für baares Geld in Rußland gekauft, so ist das ein Irrthum, der zum Theil daraus entstand, daß die Russen auch Silber und Gold nur als Waare nahmen, nicht nach dem angeblichen Werthe der einzelnen Münzsorten, sondern bloß nach dem Gewichte. Wäre nämlich nie mit Silber bezahlt, wie hätte es da schon 1280,[54]) wie wir es doch lesen, Verfügungen über das Zuwägen des Silbers gegeben und die Hansen außerdem so wiederholt das Verbot, fürder kein Geld nach Novgorod zu führen,[55]) erneuern können? Und daß häufig gegen

---

[53]) Mark Kunen war unstreitig ein Silbergewicht. Vergl. das oben Gesagte.

[54]) *Dreyer* l. c. p. 179 sq.

[55]) Vergl. die ältesten Schragen, auch die von 1564 u. 1603.

dies Gebot gefehlt wurde, kann man aus den noch erhaltenen Frachtverzeichnissen einzelner Schiffe ersehen; als z. B. im Herbste 1468 das größte lübische Kauffartheischiff mit 180 Passagieren an den finnischen Küsten unterging, verschlang das Meer mit den übrigen für Rußland bestimmten Waaren auch 10,000 rheinische Gulden.[56])

Die Waaren nun, die man aus Novgorod zog, scheinen, so weit darüber bestimmte Nachrichten vorhanden sind, ganz dieselben zu sein, die Rußland noch heutiges Tages in so großer Menge ausschifft: Pelzwaaren aller Art, Leder, besonders Juchten (oder eigentlich Jufti, weil immer ein Paar, russ. Jufti, zusammengerollt wurde), ferner Talg, und vorzüglich auch Wachs, was damals bei den vielen Kirchen

---

[56]) Fortsetzung des Minoriten Lesemeisters ad h. a. (Jetzt abgedruckt in Grautoff's lübeckischen Chroniken, Thl. 2. — D. R.) Für den Handel nach Novgorod selbst beweis't diese Erzählung freilich nichts, denn das Schiff war nach Reval bestimmt und die Chronik fügt bei den 10,000 Gulden hinzu (S. 317.): „wente de gulden golt mehr na werde in Liflant, wen to Lubeke." Es ließen sich aber gewiß noch andere Belege auffinden, so wie es denn auch nicht unwahrscheinlich ist, daß das hier genannte Geld über Reval weiter nach Rußland gegangen ist.

Kirchen und Klöstern noch in größerer Menge als jetzt verbraucht ward. Auch Flachs und Hanf ward häufig ausgeführt; beides ward damals jedoch mehr in Liv- und Esthland, als in dem eigentlichen Rußland gewonnen. — Eben so wichtig, als der Erwerb dieser russischen Produkte, mochte jedoch der reiche Gewinn sein, der aus dem leichten Absatze der hansischen Waaren erwuchs. Anfangs bestand die Zufuhr hauptsächlich in Salz, Heringen und Tüchern; die letzten zog man theils aus den blühenden Tuchwebereien der hansischen Städte selbst, theils aus Flandern und Brabant, die gröberen aber auch wohl später aus England und Preußen.[57]) Die Tücher wurden jedoch nicht nach Arschinen gemessen, oder, wie man es nannte, gestreckt, sondern mußten nach ausdrücklicher Verordnung des Komptoirs ungestreckt in ganzen Stücken verkauft werden. Daher auch, wenn die Stücke nicht das gehörige Maaß hielten, die häufigen Beschwerden der Russen, die oft in wilden Aufstand ausarteten und den ganzen Hof um Haab' und Gut zu bringen drohten; daher aber auch die Streitigkeiten in der Hanse selbst, die den Vorwurf über schlechtes Maaß immer wieder

---

[57]) Vergl. zu allen diesen Angaben die bei Willebrandt und Sartorius angeführten Komptoirschragen.

auf Brügge und Gent zurückwälzte. Außer den genannten Waaren führten jedoch die Städte auch viel Leinen, Seidenzeuge, besonders Sammet, Meth, semisches Leder (das also die Russen noch nicht zu bereiten verstanden), und endlich viel Gold- und Silberwaaren aus; doch durften die letzten nur aus hansischen Städten stammen und mußten daher auch mit dieser Wappen gestempelt sein.[58]) Der Waarenzug ging aber nicht immer über die Städte selbst, sondern in der späteren Zeit auch oft unmittelbar aus den hansischen Häfen in England und den Niederlanden nach Novgorod, und eben so wieder von dort direkt zurück; daher sich denn auch die hansischen Komptoire ausdrücklich bei den Schweden und Dänen die Freiheit bedangen, in ihren Häfen die Schiffe aus der Ostsee in die Nordsee umzuladen.

Ueberall war jedoch in diesem Handel die größte Vorsicht nothwendig, denn wenn auch auf der einen Seite die hansischen Kauffahrer selbst sich sorgfältig vor dem Betruge und der Gewalt der Russen zu verwahren hatten, so hing auf der anderen Seite

---

[58]) Auch dieses Gesetz wurde häufig überschritten und englisches und französisches Gold- und Silbergeräth eingeführt, was nicht den vollen Werth halte, worüber denn auch häufige Streitigkeiten entstanden. Vergl. Sartorius, Th. II. an mehreren Stellen.

auch alles davon ab, daß die Russen wiederum nicht erzürnt wurden oder das Zutrauen zu der Rechtlichkeit der Deutschen verloren, und so den anderen Nationen den Zugang zu ihrem Lande öffneten. Der ganze Bund wachte daher hier strenger über Zucht und Ordnung, als in irgend einer anderen hansischen Niederlassung. Jede Schrage, so nannte man die Verordnungen des Komptoirs,*) verbot bei Strafe der Konfiskation, trügliche oder gar verdorbene Waare auf den Hof zu bringen; besonders sollten keine Tücher, die nicht in Breite und Länge das volle Maaß hielten, aber auch keine Silberwaaren zugelassen werden, die nicht von der Städte Wardein gestempelt waren. In Lübeck waren überdies schon immer die Aelterleute der Novgorodfahrer-Kompagnie,[59]) die man daher auch Frachtherren nannte, angewiesen, jede Ladung nach Novgorod genau zu untersuchen und die schlechte Waare zurückzuhalten; aber auch in Danzig, Wismar und Riga scheinen ähnliche Vorkehrungen bestanden zu haben.

---

*) Skra oder Scra, liber juris. Vergl. Sartorius, urkundl. Gesch. der deutschen Hanse, im Urkundenbuch S. 17., zu Ende der Note. D. R.

[59]) Scra von 1603.

Auffallender könnte es in unserer Zeit scheinen, daß der Bund auch für den Einkauf russischer Waaren sehr strenge Verfügungen traf. Es mochte sich jedoch gezeigt haben, daß die Russen nicht immer ehrlich im Handel verfuhren und daß daraus Streitigkeiten entstanden, die der ganzen Niederlassung gefährlich wurden. — Ich überlasse es übrigens der verehrlichen Kaufmannschaft, zu entscheiden, ob nicht manche dieser Verfügungen noch heute Anwendung verdienten, wenn sie gleich schon lange ihre Gesetzeskraft verloren haben. Die erste Vorschrift war: nie mit den Russen auf Borg zu handeln; da sich dieselbe in allen Schragen wiederholt findet,[60]) so folgt vielleicht beides daraus, daß nämlich die hansischen Kaufleute dessenungeachtet Kredit gaben, und daß die Russen immer gleich schlechte Zahler blieben. — Eben so streng, bei Leibesstrafe nämlich, war auch verpönt, auf Lieferung zu kaufen, eine Gewohnheit, die also im russischen Handel nicht ganz neu ist; ihrer wird nämlich schon um das Jahr 1453 gedacht.[61]) So durften aber auch die

---

[60]) Sartorius, Th. 2., p. 454. und Köhler's Samml. ad a. 1453 sq.

[61]) Vergl. die Schrage von diesem Jahre bei Willebrandt.

jüngeren Kaufleute nicht ohne Vorwissen der Aelterleute des Hofes irgend einen Einkauf machen; die Waare mußte diesen vielmehr vorgewiesen und der Preis von ihnen bewilligt sein.[62]) Faktoren, welche hansische Kaufleute aus Deutschland hieher sendeten, um Einkauf oder Verkauf zu machen, blieben unter noch strengerer Kuratel. Fand man, daß einer unter ihnen zu müssig lebte, oder verschwenderisch und dem Trunke ergeben war, so nahm man ihm bis auf weitere Ordre seines Hauses alle Vollmacht, oder schickte ihn auch geradesweges wieder nach Hause. Andere Verfügungen, z. B. daß niemand bei Strafe von 10 und 15 Mark löthigen Silbers wurmstichiges Leder noch verrottetes Wachs u. dgl. kaufen solle, zeigen wenigstens, daß die Hansen überall nur gute Waare in ihrem Handel haben wollten.

Außerdem wurde aber auch die größte Vorsicht angewandt, um das Einmischen fremder Nationen in diesen Handel gänzlich zu verhüten. Kein hansischer Bürger und Einwohner durfte einem Holländer oder Engländer die russische Sprache lehren,

---

62) Sartorius, Th. 2., p. 459, wo sich Beispiele solcher Besichtigung schon von 1388 finden; ähnliches verlangten alle späteren Schragen.

für welche der Hof selbst sonst seine eigenen Lehrmeister gehalten zu haben scheint. — Kein Butenhanse, so hieß jeder Fremde, durfte weder bei Tag noch Nacht auf den Hof, und fand sich ein Hanse, der auch nur das kleinste Geschäft für irgend eine fremde Nation betrieb, so wurde er an 10 ℔ löthigen Silbers, also ungefähr 350 ℔ Lübisch, bestraft und mit Schand und Schimpf vom Hofe gejagt. — Jeder hansische Bürger, der auf dem Hofe ankam, mußte sich außerdem eidlich verschreiben, des Kaufmanns Heimlichkeit, wie es in der Schrage heißt, verschwiegen zu halten; auch durfte niemand seine Briefe aus Deutschland über Tisch lesen, damit nicht Gesellen und Jungen hineinblickten; eben so wenig durfte er aber auch sonst seine Briefe erbrechen oder zeigen, wo Russen oder Fremde sein konnten.

Manche gleichzeitige Verordnungen zeigen jedoch auch, wie wild es oft bei dem Handel mit den Russen zugehen mochte. Niemand durfte daher allein zum Kauf in die Stadt gehen, sondern, wie es ausdrücklich heißt, mit sinen Kumpan, edder mit sinen Broder, offte mit sinen Knechten.[63]) Ja es war nichts Seltenes, daß der Kaufmaun mit Wehr

---

[63]) Sera von 1564.

und geladenen Röhren vom Hofe auf den Markt kam, was daher auch noch 1564 verboten werden mußte; doch befahl auch dieselbe Verordnung, zu Lootsen und Lichtern nur handfeste Kerle zu nehmen, damit man überall sichern Schutz behalte. In der That, es mochte auf dem russischen Markte und zum Theil auch im hansischen Hofe selbst etwas unfein hergehen; in keinem Gesetzbuche ist daher auch wohl so genau über Stöße, Schläge und Wunden unterschieden, als gerade in den novgorodschen Komptoirschragen. Noch in der letzten Schrage vom Jahre 1603 füllt dies Kapitel mehrere Seiten und bestimmt für jede Art Verletzung auch wieder besondere Strafen. Schlägt jemand, so heißt es z. B. darin, den andern blau und blott, der giebt 10 Mark, schlägt er ihn aber braun und blau, so giebt er nur 5 Mark, schlägt er ihn lahm, muß er 50 Mark zahlen. Doch Beweise genug für die Rohheit der damaligen Zeit und für die Gefahr, die mit dem russischen Handel auch noch in spätern Jahren verknüpft blieb.

Auch über die innere Einrichtung des Hofes selbst, über das Regiment auf demselben und die Lebensart der Faktoren, die anfangs streng klösterlich, aber später schon ungebundener war, fehlt es uns nicht an allen Nachrichten; doch wollte ich die

einzelnen Data, die ich aus denselben heraushob, jetzt genauer zusammenstellen, so müßte ich das enge Maaß dieser Stunde noch weiter überschreiten und ich spare sie daher auf, bis ich Muße und Gelegenheit finden werde, die Geschichte dieses Komptoirs tiefer zu ergründen.

Alle Einrichtungen gehen auch nur darauf aus, durch strenge Ordnung und Rechtlichkeit das Zutrauen, das die Hansen hier genossen, immer sicherer zu erhalten; aber wie oft sie auch erneuert wurden, sie waren zu schwach, um das stolze Gebäude, das die Zeit in ihren mächtigen Fortschritten einmal erschüttert hatte, im Umsturze noch aufzuhalten. Das strenge Regiment des Großfürsten Iwan Wasiljewitsch, dem sich Novgorod wieder fügen mußte, die Rivalität der Livländischen Städte, die ihre Bedeutung zu fühlen anfingen, der langwierige Krieg, den Schwedens und Rußlands Hader an den esthländischen Küsten entzündete, der Wetteifer der neu belebten Britten und Niederländer, der sich seinen eigenen Weg nach Rußland brach, aber nicht minder die eigene Schuld der Hansen, die sich im stolzen Wahne ihres Glückes überhoben: das alles vereinte sich feindselig zum Verderben von Novgorods Handel, der sich im 17ten Jahrhunderte freilich wieder neu zu beleben schien, aber seit den feind-

lichen Verheerungen der Stadt und dem Anbau des mächtigen Petersburgs endlich ganz verschwand. — Jetzt erinnert uns nur hin und wieder ein Name, der seine Zeit überlebt hat, an den kühnen Bau, den einst die deutsche Eintracht dort errichtete; mögen wir aber damit immer auch zurückgewiesen sein auf den Muth und die Entschlossenheit, auf die Ausdauer, die willige Entsagung, den kräftigen Gemeinsinn, worin unsere Altvordern das große Werk einst gründeten und verwahrten!

XII.

Beitrag zur Geschichte

des

Schonenfahrer-Kollegiums

in Lübeck.

Vorgelesen in der Gesellsch. zur Beförd. gemeinnütz. Thätigkeit, am 5. December 1826.

XIII.

Beitrag zur Geschichte

des

Schwanenorden- oder Hollegiums

in Berlin.

Vorgelesen in der Gesellsch. zur Beförd. gemeinnütz.
Thätigkeit, am 3. December 1829.

Schon öfter habe ich die Aufmerksamkeit der verehrlichen Gesellschaft auf die Geschichte einzelner Institute in unserer Stadt zu lenken gesucht, und glaube, darin jetzt fortfahren zu dürfen, ohne den Vorwurf der Einseitigkeit in meinen Vorträgen befürchten zu müssen. Ja, gerade um diesem auszuweichen, suchte ich, nachdem ich früher schon Bruchstücke zur Geschichte der lübeckischen Niederlassungen in Bergen und Novgorod mittheilte, in meinen letzten Vorlesungen lieber andere Verhältnisse unseres städtischen Gemeinlebens zu erörtern, so daß ich jetzt wohl ungekümmert zu den kaufmännischen Verbrüderungen in unserer Stadt zurückkehren darf.

Es ist aber vorzüglich die Geschichte des Schonenfahrer-Schüttings und der Kaufleute-

Kompagnie, über die ich das, was sich urkundlich bestätigen läßt, hier weitläuftiger darlegen möchte, weil unsere lübischen Geschichtsschreiber uns in dieser Hinsicht fast ganz im Dunkeln lassen, dennoch aber gerade die Geschichte beider achtbaren Kollegien für die Gegenwart noch so manches Interesse bietet. Ueber die Entstehung und die allmählige Ausbildung der Kaufleute-Kompagnie jedoch zu einer anderen Zeit, jetzt zunächst nur von der löblichen Gesellschaft der Schonenfahrer, ihrem Ursprunge, ihrer Einrichtung und ihrer allmählig wachsenden Bedeutung.

Freilich fließen auch hier demjenigen, der nicht Zugang zu dem Archive dieser Gesellschaft hat, die Quellen nur sparsam und dürftig; indessen läßt sich doch auch aus ihnen mehr schöpfen, als bis jetzt gesammelt und geordnet wurde. Versuche ich dies aber jetzt, so ist es durchaus nothwendig, daß wir dabei zwei Stücke gehörig getrennt halten; ich meine: das Treiben der Schonenfahrer in Schonen selbst, und die Verbrüderung der auf Schonen fahrenden Kaufleute daheim in Lübeck. Beides läßt sich nicht zu einem Gesichtspunkte vereinigen, denn es liegen die merkwürdigsten Ereignisse hier nicht nur dem Orte, sondern auch der Zeit nach weit getrennt, weil erst lange nachdem die hansischen

und lübeckischen Privilegien in Schonen untergegangen waren, der Schonenfahrer-Schütting in Lübeck zu der Bedeutung heranwuchs, daß sein Aeltermann sich kühn zum Sprecher der ganzen Bürgerschaft aufwerfen konnte. — Richten wir zuerst unseren Blick nach außen, auf die lübeckischen Niederlassungen in Schonen selbst, von denen ich jedoch um so kürzer rede, da es mir vorzüglich nur auf den Ursprung derselben ankommt; ihre spätere Ausdehnung gehört in die allgemeine Geschichte der Hanse.

Schonen, die äußerste Südspitze des heutigen Schwedens, war bekanntlich in der frühesten Zeit dänische Provinz und blieb dies auch noch eine Zeitlang, nachdem die durch die kalmarische Union bestandene Vereinigung der nordischen Reiche wieder aufgelöst war. Schon im 12ten Jahrhunderte, in dessen Mitte (1142) das heutige Lübeck entstand, war es besser als irgend eine dänische und schwedische Provinz angebaut, und die dort nahe an einander liegenden, noch jetzt bestehenden Städte Falsterbö, Skanör und Malmö boten auf ihren vielbesuchten Märkten den deutschen Fabrikaten einen reichlichen Absatz. — Vorzüglich war es aber der reiche Heringsfang, der den fremden Kaufmann an diese Küsten zog; denn wirklich wurde der Hering damals selbst in der Nordsee, weder in so

großer Menge noch in solcher Güte wie hier an der Küste Schonens, gefangen. Sehen wir nun aber, daß noch in viel späterer Zeit, als dieser Fisch seinen Zug veränderte, durch ihn der Wohlstand und das Ansehen der Republik Holland die erste Stütze erhielt, so darf es uns nicht wundern, daß auch in der Zeit vom 13ten bis 15ten Jahrhunderte sein Fang vorzüglich den Flor der hansischen Städte begründen half; ja, man kann mit Recht behaupten, daß in früherer Zeit die Geschichte des Herings und der Veränderung seiner Züge zugleich die Geschichte des nordischen Handels wird.

Noch ehe jedoch die norddeutschen Städte im Hansabunde zusammentraten, hatten ihrer viele schon Privilegien in Schonen erworben; vorzüglich jedoch und zuerst vor allen unser Lübeck. Von lübeckischen Schiffern, die auf Schonen fuhren, erzählt schon die älteste Geschichte unserer Stadt, und daß lübeckische Kaufleute schon zu Ende des 12ten Jahrhunderts sich häufig in Schonen aufhielten, beweist der Umstand, daß, als im Jahre 1201 die ersten Feindseligkeiten Dänemarks gegen Holstein begannen, der König Kanut mehrere lübeckische Schiffe, die in Schonen lagen, anhielt, und lübeckische Bürger, die dort verkehrten, in's Gefängniß warf. Ja, als in demselben Jahre unsere Stadt mit jenem

dänischen

dänischen Könige wegen der Uebergabe unterhandelte, war der Handel auf Schonen ihr schon so wichtig, daß sie sich vor allen auch Schutz für ihre dortigen Privilegien bedang. Und in der That mag der stolze König Waldemar der Zweite, der seit dem Jahre 1202, wo er den Thron bestieg, seine Herrschaft an den Ostseeküsten weiter ausbreitete, als jemals ein anderer Fürst, und alles Land von der Skagerspitze in Jütland bis zur Elbe, Oder und weiter über die Weichsel bis an die Newa seinem Scepter unterwarf, — in der That, sage ich, mag dieser Fürst kein Versprechen so treu gehalten haben, als jenes.

War Lübeck nun doch auch ein Theil seines großen Reichs, und kam sein Wohlstand doch auch ihm nun zu Gute. Während daher die dänische Despotie, schlimmer fast als irgend eine, in unseren Mauern selbst jede andere Stütze der städtischen Wohlfahrt untergrub und so im schmählichen Druck die freigesinnten Bürger recht eigentlich zur Rache aufrief, begünstigte sie doch sichtbar den Handel Lübecks nach Schonen. Diese Zeit der fremden Zwingherrschaft, die ersten Jahrzehende des 13ten Jahrhunderts, sind es daher unstreitig, in denen der lübeckische Kaufmann auch zuerst dort sichere Niederlassungen, wenigstens für die Sommerzeit

gewann, und auf diesen dann seine Privilegien immer weiter ausdehnte. Das bezeugt ein Privilegium vom Jahre 1202,[1]) nach welchem es den Lübeckern schon erlaubt wurde, an der Küste Schonens Signale für ihre Schiffe zu errichten, und ein anderes vom Jahre 1203,[2]) das ihnen auf den Märkten in Skanör und Falsterbö selbst die bedeutendsten Freiheiten einräumte. Die ihnen darüber vom Könige Waldemar bei seiner Anwesenheit in Lübeck im Monate August ausgestellte Urkunde ist unstreitig für den lübeckischen Handel auf Schonen die wichtigste, obwohl unsere Geschichtschreiber ihrer auch nicht mit einem Worte gedenken. Dagegen führen sie die dänischen Chronisten weitläuftig nach ihrem Inhalte auf; offenbar ein Beweis mehr für ihre Aechtheit. Durch sie erhielten nun die Lübecker zuerst die Freiheit, sich ihre eigenen Voigte auf Schonen zu wählen, die in allen Handelsstreitigkeiten zu entscheiden hatten.

---

[1]) Nicht 1201, wie Dreyer im apparatu Jur. publ. et historiae Lubecensis anführt, denn erst 1202 ward Waldemar König.*)

[2]) Huitfeld, dänische Reichs-Chronik, Th. II., p. 171.

---

*) S. dagegen den Nachtrag zum Urkundenbuch in Sartorius urkundl. Geschichte der deutschen Hanse, Th. II., S. 712. D. R.

Ueberdies wurde ihnen der Handel mit jeder Waare freigegeben, vorzüglich werden aber nebenbei Tuch, Leinen und Leder als Haupteinfuhr-Artikel bezeichnet; des Heringsfangs ward aber nicht besonders gedacht. — Wenige Jahre später, nämlich 1220, sicherte dann ein anderes Privilegium [3]) den Lübeckern auch den ausgedehntesten Schutz gegen das Strandrecht auf Schonen, und die schon erworbenen Freiheiten wurden ihnen öfter neu bestätigt.

So war denn also schon vor länger als 600 Jahren der lübeckische Kaufmann in Schonen sehr begünstigt. Eigentlich feste Niederlassungen, wie sie später in Novgorod und Bergen gewonnen wurden, besaß jedoch Lübeck auf Schonen damals noch nicht; nur gegen die Erndtezeit [4]) zogen die Kauffahrer oder ihre Bevollmächtigten dorthin, und hielten sich dann in den Fischerlagern auf, die ihnen am Strande eingeräumt waren, um von hier den Heringsfang zu besorgen und zugleich mit ihren Waaren auf die Märkte der Städte zu ziehen. Gegen Martini kehrten sie dann, so lange sie noch keine Häuser in den Städten selbst hatten, sämmtlich wieder heim nach Lübeck.

---

[3]) *Dreyer* spec. juris publ. Lubecens., p. 44.

[4]) So wird es ausdrücklich in dem Privilegio von 1203 bedungen.

Selbst als nun Lübeck die Fesseln der dänischen Herrschaft abwarf, und das Häuflein seiner tapfern Bürger an jenem heißen Tage bei Bornhövet in offener Feldschlacht seine Freiheit behauptete und sein Sieg die Dänen wohl zur Eifersucht anreizen konnte, scheinen dennoch die lübeckischen Kaufleute nicht alle Handelsfreiheiten auf Schonen eingebüßt zu haben. Wenigstens lesen wir nirgends, daß die Fahrt dorthin ganz unterbrochen wäre. Als aber dann die erste Flotte, welche Lübeck ausrüstete, im Jahre 1239 siegreich aus dem ungleichen Kampfe hervorging und den Dänen immer günstigere Friedensbedingungen abzwang, da vermehrten sich auch die Privilegien des lübeckischen Kaufmanns in Schonen. Sie zu ertrotzen und zu behaupten halfen ihm ja auch Hamburg und die Ostseestädte, und so war, noch ehe der eigentliche Hansabund entstand, der Handel auf Schonen schon größtentheils in Lübecks und seiner Verbündeten Händen. Was aber so unter ungünstigen Umständen mühsam gewonnen war, half die Hansa nachher immer mehr befestigen und erweitern, bis denn endlich die Dänen selbst ganz von jenem Handel ausgeschlossen waren.

Statt aber hier die einzelnen Privilegien aufzuzählen, welche allmählig die Dänen einräumen

mußten, will ich lieber einen Blick auf die nun erworbenen Niederlassungen selbst und auf das Treiben in denselben werfen. — Ein eigentliches Komptoir oder einen wirklichen Handelshof besaßen, wie gesagt, die Lübecker in Schonen niemals; dagegen aber waren ihnen und anderen Hansen bei Skanör, Falsterbö und Malmö Fischerlager am Strande eingeräumt, die man Vitten oder Sittende nannte, und die sich allmählig über die ganze Küste dort ausbreiteten. — Sie bestanden aus großen freien Plätzen am Ufer, mit hölzernen Planken umgeben; einzelne Buden herbergten Nachts die Arbeiter und ihre Geräthe. Die Schiffe lagen aber unmittelbar an diesen Vitten und konnten hier löschen. Außerdem hatten die meisten Hansen und auch die Lübecker in jenen schonischen Städten selbst ihre Höfe oder Häuser, wo die Kauffahrer während des Sommers wohnten und sich immer wohl gerüstet hielten, daher anfangs auch niemand ohne Harnisch und Waffen dort einkehren durfte. In jenen Höfen wohnten nun auch die Voigte der hansischen Städte; unter diesen hatte aber der Lübecker wieder den Vorrang, und andere Höfe appellirten in Rechtsstreitigkeiten oft an ihn, weil überall nach dem lübischen Rechte geurtheilt wurde. Diejenigen aber, die auf den Vitten die Aufsicht führten, nannte

man Strandvoigte. Das Ansehen der lübeckischen Höfe und Voigte wuchs vor allem zu der Zeit, als die Hansen, unter den Befehlen des Lübeckers Bruno von Warendorp, ein eigenes Kriegsheer auf Schonen hielten, und ihnen im Jahre 1371 nicht nur der Zoll, sondern auch alle festen Schlösser daselbst auf 15 Jahre abgetreten wurden.

Den Oberfehl auf diesen Schlössern führte nämlich auch nach dem Frieden Lübeck, und daher konnte dieses auch jetzt seine Vorrechte um so ungehinderter dort ausdehnen.

Das Hauptaugenmerk war dabei immer auf den Heringsfang gerichtet, dessen sich auch die Städte so ganz bemächtigten, daß selbst — eine fast unerhörte Handelsdespotie! — des Königs Schiffe nicht länger als einen Tag fischen durften. Die Hansen dagegen gingen täglich mit ihren Schuten, so nannte man die Heringsschiffe, in See, und brachten dann den Fang auf ihre Vitten, wo sie ihre eigenen deutschen Heringssalzer, Packer, Wraker und Böttticher hatten. Schon damals wußte man nämlich, daß beim Heringsalzen sehr viel auf die Güte der Tonnen ankomme, und so wenig sich daher die Lübecker selbst mit den dänischen Tonnen behelfen wollten, so strenge, ja bei ewiger Ausschließung aus jeder Hansestadt, verboten sie es

ihren Böttichern, für Fremde, am wenigsten für die Niederländer, Fässer zu machen. — Welch' reges Leben übrigens auf diesen Vitten zur Zeit des Heringsfanges herrschte, sieht man schon daraus, daß allein auf ihnen oft mehr als 600 Lübecker beschäftigt waren, und daß man, um den Fremden auch nicht den geringsten Erwerb zu lassen, sogar Schuster, Reepschläger und Zimmerleute mit von Lübeck hieher nahm. Nach Martini, wo damals regelmäßig die Schifffahrt aufhörte, standen dann die Vitten wieder leer, und die einzelnen Bevollmächtigten, die der Kaufmann zurückließ, zogen dann wahrscheinlich in ihre Höfe in den Städten.

Auch auf diesen sogenannten Höfen sah man während des Sommers ein lebhaftes Treiben, denn hier lagerten alle die Waaren, welche die schonischen Märkte versorgten: alle Arten von Tüchern — daher denn vorzüglich auch lübeckische Gewandschneider hier häufig verkehrten — seidene Zeuge, Leinen, das auch zu einzelnen Ellen verkauft werden durfte, Lederwaaren, Weine, Bier, Gewürze, Stahl- und Eisenwaaren, die damals Schweden noch zugeführt wurden, vor allen aber auch Getraide, Hopfen und Salz, alles Waaren, welche oft namentlich in den Urkunden aufgeführt werden, und die Dänemark und Schweden überhaupt da-

mals nur durch die Hanseaten erhielt. Von ihren Höfen führten nun die Hanseaten diese Waaren auf alle Märkte in Schonen, Blekingen und Halland, oder verkauften sie auf den Höfen selbst; denn auch den Kleinhandel auf diesen hatten sie sich für einzelne Waaren durch Verträge gesichert, vorzüglich aber das Wein- und Bierschenken. So blieb also den Dänen selbst fast kein Zweig des Handels, sondern das Volk wie sein König wurden der Hansa tributbar, und der geringe Zoll, der dagegen von der Hansa zu entrichten war, kam kaum in Betracht.

Eine besondere Wichtigkeit gewann indessen der Handel auf Schonen auch dadurch, daß gerade die Häfen auf Schonen den Mittelpunkt für den Handel auf der Ost- und Westsee darboten, und so also in ihrer Lage, und durch die Begünstigung der Schonenfahrer beim Sundzoll, alle die Vortheile vereinten, welche auch jetzt Kopenhagen genießt, oder doch genießen könnte. Die Geschichtschreiber des Hansabundes, selbst die der neueren Zeit, haben diesen Umstand nicht genug beachtet. — Freilich kann man nicht behaupten, daß die Schonenfahrer völlige Befreiung vom Sundzolle genossen hätten, aber doch hatten sie auch hier eine bedeutende Begünstigung; denn, hatten sie einmal in Schonen das Schiffsgeld erlegt, so stand ihnen dafür nun auch

die freie Fahrt durch den Sund offen. Eine Abgabe wurde also allerdings auch von ihnen an die Dänen entrichtet, aber dies Schiffsgeld war so unbedeutend, daß sie dabei noch immer viel an der Fracht aus der Nordsee und in dieselbe ersparten; daher denn andere hansische Schiffe, welche für die Ostseehäfen Produkte oder Waaren der Nordseeländer einholten, es vorzogen, diese aus den Häfen auf Schonen zu beziehen, und dort auch wieder ihr Gut, die Waaren des Nordens und Ostens, zu löschen. Dieser Austauschhandel war in Schonen um so ungehinderter, da beiderlei Waaren gar nicht einmal ans Land gebracht, sondern gleich in den Häfen Bord über Bord geladen wurden, so daß also die Dänen auch nur von den Schonenfahrern das Schiffsgeld bezogen. Das Recht aber, ohne weitere Abgabe in den Häfen von Malmö, Skanör und Falsterbö Waaren so Bord über Bord zu löschen, stand den Hanseaten vertragsmäßig zu, und je wichtiger ihnen allmählig diese Vergünstigung wurde, desto geflissentlicher ließen sie sich dieselbe in jedem Privilegio wiederholen. Dadurch wurde denn Schonen, besonders zu Ende des 14ten und dann im 15ten Jahrhunderte, der Mittelpunkt des ganzen hansischen Handels, wie denn auch im 15ten Jahrhunderte die lübeckischen Novgo-

rod- und Rigafahrer viel häufiger mit ihren Waaren nach Schonen, als unmittelbar nach Lübeck fuhren. Ein Umstand, der beiden kaufmännischen Verbrüderungen die Verbindung mit den Schonenfahrern eben so wichtig machte, als sie dies natürlich auch den Stockholmfahrern wurde, während umgekehrt den Bergenfahrern, die ja, ehe sie nach Schonen gelangen konnten, doch den Sund- oder Beltzoll schon bezahlen mußten, außerdem aber sowohl im Heringsfange, als in ihrer übrigen Ausfuhr die natürlichen Rivalen der Schonenfahrer blieben, eine solche Verbrüderung ganz nutzlos, ja vielleicht gar schädlich schien.

So war denn der Handel nach Schonen für die Mehrzahl der Hanseaten die wichtigste Stütze ihres Erwerbs und Ansehens, und dies blieb sie unverändert bis gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts. Damals vereinigten sich aber mannichfaltige Umstände, die auch jenem Handel den Untergang bereiteten. Die Ursachen davon haben wir jedoch nicht bloß darin zu suchen, daß seit dem Jahre 1473 oder, wie Andere wollen, schon seit 1425 der Hering eine Zeitlang sich ganz von der schonischen Küste entfernte, dann aber später als sonst und weniger gut dort eintraf, sondern sie liegen auch in den einzelnen Vergünstigungen, welche

allmählig die Dänen, trotz der eifersüchtigen Politik der Hansa, auch den Niederländern einräumten, so wie in der Gelegenheit, welche die hansischen Komptoire in Brügge und London fanden, sich anderswo als in Schonen und wohlfeiler mit Heringen zu versorgen. Vorzüglich nachtheilig wirkten aber die politischen Stürme, welche Dänemark und Schweden damals erschütterten, ohne daß der Hansabund noch stark genug blieb, dieselben zu seinem Vortheile zu wenden. — Kurz, die reichen Quellen des Erwerbs, welche einst jener schonische Handel öffnete, versiegten, und wenn gleich noch im 16ten Jahrhunderte Lübeck eifrig bemüht blieb, sich die mühsam erworbenen Privilegien zu retten: sie gingen doch allmählig verloren.

Wenden wir uns jetzt, nach diesem kurzen Abrisse des Handelsverkehrs auf Schonen, zurück nach Lübeck und der kaufmännischen Verbrüderung dort, aus der ursprünglich die Kräfte und die Plane zu so weit umfassenden Unternehmungen hervorgingen. Es öffnet sich hier der Untersuchung ein um so weiteres Feld, da über die Geschichte unserer bürgerlichen Verfassung nur erst Weniges bekannt geworden ist. Freilich stehen auch mir für

dieselbe nur einzelne Hülfsmittel zu Gebote, denn außer den ausführlichen Erzählungen von den früheren bürgerlichen Unruhen in unserer Stadt, kenne ich kaum etwas, was hier Auskunft geben könnte, als die Menge zum Theil gedruckter Streitschriften, in denen früher die bürgerlichen Kollegien ihre Rechte gegen den Rath oder gegen einander zu behaupten suchten; gerade diese bieten aber hier so reichlichen Stoff, daß ich mir nur die Muße und der geehrten Gesellschaft die Geduld wünschte, um recht weitläuftig werden zu können. Indessen finde ich dazu vielleicht eine andere Zeit und Gelegenheit, und erlaube mir hier nur von wenigen Stücken zu reden: zunächst von der ersten Ausbildung des löblichen Schonenfahrer-Kollegii und seinen Verhältnissen zu anderen Zünften, dann aber auch von seinem Versammlungshause oder dem Schütting, und endlich von den Ursachen, die ihm, an der Spitze der übrigen Kollegien, allmählig einen Antheil an der Staatsverwaltung einräumten.

Zu der Zeit, als sich das Bürgerwesen in unserm Lübeck ausbildete, suchten sich in allen Ständen Deutschlands diejenigen, welche in ihrer Beschäftigung und ihrem Erwerbe gleiches Interesse

theilten, durch die Verbindung zu Zünften und Gilden gegen jeden Eingriff in ihre Rechte zu sichern, oder, was auch wohl der Fall war und noch ist, dadurch ihren Eingriffen in die allgemeinen Rechte Anderer den vollen Nachdruck zu verschaffen. So bildeten sich denn auch bei uns frühe schon die Handwerksgilden oder Aemter, so wie die Zünfte der Brauer, Krämer, Gewandschneider u. s. w. Auf gleiche Weise aber verband sich auch die Kaufmannschaft zu einer Gilde oder Zunft, daher denn auch noch im 17ten Jahrhunderte unsere kaufmännischen Kollegien fast immer Kaufmanns-Zünfte genannt werden. Von der ganzen Kaufmannschaft schied sich aber in vielen Städten und vorzüglich in den hansischen oft wieder manche besondere Kaufmannszunft, wenn der Handel und das Interesse Einzelner eine Absonderung von der Allgemeinheit nothwendig oder räthlich machte. So trennte sich denn auch in Lübeck gewiß schon im Anfange des 13ten Jahrhunderts, vielleicht aber noch früher, die Bergenfahrer-Zunft von der übrigen Kaufmannschaft, welche sich nun, im Gegensatze der Bergenfahrer, die Zunft der Schonenfahrer nannte, weil sie die Bergenfahrer eben so von Schonen ausschloß, wie diese die übrigen Kauffahrer von Bergen. Na-

türlich blieb aber diese Schonenfahrer-Zunft, weil sie ursprünglich die ganze Kaufmannschaft vereinte, auch jetzt die erste im Range, denn die der Bergenfahrer war nur, wie dies auch der Schütting in den gedruckten Streitschriften erwiesen hat, von ihr ausgegangen, und bestand nun neben ihr.

Je größer jedoch die Rivalität zwischen beiden Verbrüderungen wurde, desto bestimmter sprach sich auch ihre Trennung aus, so daß endlich beide Kollegien ganz abgesondert dastanden, woher denn auch die Bergenfahrer ihren eigenen Schütting oder Versammlungsplatz hatten, ursprünglich ein Haus in der Beckergrube, das sie im Jahre 1448 erstanden, bis sie später den sogenannten Lobben erkauften. Nicht so entschieden ward solche Trennung, als sich später auch andere Zweige von dem Hauptstamme losrissen, wie die Novgorod-, die Riga- und die Stockholmfahrer, so wie die jetzt schon verschollenen Verbrüderungen der Reval-, Engels- und Flandernfahrer. Ihnen war, wie ich vorher zeigte, ein ungestörter Verkehr mit den Lübeckern auf Schonen durchaus unentbehrlich; daher schlossen sie wohl eine eigene Zunft, hielten sich aber doch immer noch an dem alten gemeinschaftlichen Stamme, dem Schonenfahrer-Schütting, dem sie daher auch manche Vorrechte einräumten, und in dessen Behausung sie

auch von jeher ihre Berathungen hielten, wenn sie nicht etwa, wie die Novgorodfahrer, zufällig ein eigenes Haus erstanden.

Aus dem Gesagten erklären sich größtentheils noch die jetzigen Verhältnisse der genannten achtbaren Kollegien zu einander. Wollte man aber annehmen, daß ursprünglich alle diese Kollegien ganz getrennt bestanden, und dann das der Schonenfahrer sich einzelne derselben unterwürfig oder doch von sich abhängig machte, so würde das nicht nur allen Angaben widerstreiten, welche der Schütting in seinem sogenannten »Gründlichen Beweis vom Jahre 1760« urkundlich über jenes Verhältniß aufstellte, sondern das würde überall nur ein Räthsel durch ein anderes Räthsel wieder auflösen heißen. Im Gegentheil, die Schonen- und Bergenfahrer-Kompagnie trennten sich schon frühe, wie zwei Schwestern eines Hauses; die übrigen kaufmännischen Zünfte aber waren wieder die Töchter der Schonenfahrer-Kompagnie, und begaben sich nie ganz aus der Obhut dieser ihrer Mutter. — Hieraus erklärt es sich auch hinlänglich, warum im 16ten Jahrhunderte bei mehreren Gesandtschaften, denen auch kaufmännische Abgeordnete beitraten, diese entweder nur aus den Aelterleuten der Schonenfahrer gewählt wurden, oder neben dem Schüttings-Aeltermann auch jedesmal

ein Bergenfahrer mit eintrat. — Von der Kaufleute-Kompagnie kann hier gar nicht geredet werden. Sie, die übrigens auch erst 1450 entstand, war nämlich, ihrem Namen zum Trotze, ursprünglich durchaus keine kaufmännische Zunft, d. h. eine Verbrüderung zu kaufmännischen Zwecken, und hat daher auch nie ein Kollegium geheißen, sondern nur Kompagnie. Eben daher stand sie aber auch immer außer aller Verbindung mit dem Schütting, bis sie seit der Mitte des 16ten Jahrhunderts eine andere Tendenz bekam, die sie, aber auch erst damals, den wirklich kaufmännischen Zünften ziemlich gleich stellte. Doch davon sogleich das Nähere.

Von der ersten Verfassung und den ältesten Statuten der Schonenfahrer-Gesellschaft hier zu sprechen, würde mich zu weit führen; nur das erlaube ich mir zu bemerken, daß die noch jetzt bestehende innere Verfassung des achtbaren Kollegiums den Hauptstücken nach schon im Jahre 1378 festgesetzt wurde. Schon damals, wo Wynicke Castorp und Herman Rover Schaffer der Gesellschaft waren, wurde angeordnet, daß unter den Aelterleuten jedesmal vier Wortführende (Hovetlüde genannt) gewählt werden sollten, um jährlich abwechselnd im bestimmten Turnus dem Kollegio vorzustehen. Seit diesem Jahre 1378 enthält nun

auch

auch das Archiv des Schüttings schon etwas bestimmtere Nachrichten über denselben; ein eigentliches Protokoll über seine Verhandlungen begann man aber erst seit dem Jahre 1602, und zwar damals zur großen Unzufriedenheit des Raths, dessen Anwald in der Streitsache von 1668[5]) sich ziemlich unfein hierüber ausläßt.

Das Versammlungshaus der Schonenfahrer, der Schütting, wurde nach den gewöhnlichen Nachrichten bei von Melle u. A. erst 1487 von der Gesellschaft gekauft; indessen findet sich auf dem Archive des Schüttings sub Litt. A. ein Pergamentbuch in Quart und roth ledernem Einbande, wo Ende Fol. 3. ausdrücklich angeführt ist, daß ein Haus »gelegen im Viffhusen,« schon im Sommer 1384 gekauft ward, und zwar für 600 ℔, nach heutigem Gelde etwas über 5000 ℔. — Daß darunter der jetzige Schütting zu verstehen sei, der ja nicht eigentlich im Fünfhausen liegt, kann ich kaum glauben. Wahrscheinlich ist es das dem Schütting zunächst gelegene Haus im Fünfhausen, das ihm auch später eigenthümlich geblieben, aber jetzt viel kleiner als damals ist, weil ein Theil desselben zu

---

[5]) Eines Hochweisen Raths Ehren-Rettung ꝛc. Lübeck, 1668. fol. F. jj.

dem jetzigen, 1487 gekauften Versammlungshause gezogen ward. Bis dahin diente denn also jenes kleine Gebäude im Fünfhausen zum Schütting; wobei wohl zu bemerken ist, daß die ganze Kaufmannschaft, so weit sie sich zum Schonenfahrer-Kollegio hielt, Geld zu dem Ankaufe jenes Hauses herschoß; allerdings ein Beweis, daß das Gebäude nicht ausschließlich zum Versammlungshause der eigentlichen Schonenfahrer bestimmt war.

Mit Recht fragt man aber hier: woher der Name Schütting? Da sind nun die Meinungen sehr getheilt. Einige glauben, das Wort komme von Schoß oder Schott, der Bürger Abgabe an den Staat; aber wann wäre diese jemals bei den Schonenfahrern entrichtet? — Das bremische Wörterbuch leitet den Namen Schütting von Schut oder Schuß, und glaubt, die Bürgerschaft habe sich dort im Schießen geübt; ich überlasse aber den verehrlichen Schüttingsbrüdern die Entscheidung, ob dazu in ihrem Lokale an der Ecke vom Fünfhausen gute Gelegenheit ist. Andere leiten das Wort von Schötel oder Schüssel, die sie mit dem Becken verwechseln, bei welchem der Häuserverkauf geschieht, und wenn sie eben von solchem Becken nicht nur den Namen Schütting, sondern sogar Schüsselbuden ableiten wollen, so fallen sie offenbar in doppelten

Irrthum; denn sie vergessen da nicht nur, daß auch der Bergenfahrer Haus ein Schütting hieß, obwohl dort nie Grundstücke verkauft wurden, sondern auch, daß der Name Schötelboden (nach den zinnernen Schüsseln, die dort verkauft wurden) mehr als hundert Jahre älter ist, als der Schütting, worauf er allerdings jetzt hinführt, nur in anderer als etymologischer Hinsicht. Wenn endlich der gelehrte Anwald der Kaufleute-Kompagnie im Jahre 1758[6]) den Namen Schütting von dem lateinischen scotatio ableitet, so wird mir die geehrte Gesellschaft darin Recht geben, daß dies ein undeutliches Wort ist; die mannichfaltigen gedruckten Streitschriften des Schüttings zeigen aber, daß das löbliche Schonenfahrer-Kollegium sich von jeher zu unumwunden und zu deutlich ausgedrückt hat, als daß es seinen Namen von einem Worte hätte entlehnen sollen, das niemand versteht.

Aber hier eine andere Erklärung, die ich auf eine Angabe in Holbergs Geschichte der Stadt Bergen gründe. In ganz Norwegen und Schweden waren, noch ehe die Lübecker hier Niederlassungen hatten, Schüttinge oder Skottinge in Menge.

---

[6]) Vertheidigte Freiheit der Kaufleute-Kompagnie. Lübeck 1758, p. 16. §. 22.

Man nannte nämlich so jedes größere Versamm-
lungszimmer, das nach Art der Vorzeit keinen Ofen
oder Kamin hatte, sondern in der Mitte eine Feuer-
stelle, und darüber (ächt homerisch!) eine Oeffnung
in der Decke, die aber, sobald das Feuer ausge-
brannt war, mit einer Luke, Skotting, verschlos-
sen wurde, um die Wärme im Zimmer zu erhalten;
wie wir denn noch jetzt die ähnliche Vorrichtung
an unseren Oefen auch ein Schott oder Schoß nen-
nen. Daher hieß denn der ganze Saal, in welchem
man rund um die Feuerstelle Tische und Bänke
stellte, ein Skotting. Die ersten Lübecker und Ham-
burger, die sich in Norwegen, Dänemark und Schwe-
den niederließen, nannten nun auch ihre auf gleiche
Weise eingerichteten Versammlungssäle nicht anders,
und trugen dann den Namen in ihre Vaterstadt
über, wenn es gleich dort vielleicht nie eigentliche
Schüttinge gab. Daher heißen denn auch nur
in hansischen Städten die Versammlungshäuser der
Kaufleute wirklich Schütting. Da sich nun bei uns
in Lübeck die ganze Kaufmannschaft gleich anfangs
in zwei Zünfte theilte, so gab es natürlich auch
zwei Schüttinge, und wirklich ward auch ehemals,
wie schon gesagt, das Haus der Bergenfahrer ganz
gewöhnlich Schütting der Bergenfahrer genannt,
während jetzt dieser Name eine bestimmtere Bedeu-

tung gewonnen hat, obwohl doch das: Schonenfahrer, welches man noch oft zu Schütting beisetzt, nur dadurch seine Bedeutung erhält, daß Lübeck ursprünglich zwei Schüttinge hatte. — Daß übrigens die ältesten Versammlungshäuser der Hanseaten in Norwegen und Schweden wirklich noch die Einrichtung der ursprünglichen Schüttinge hatten, läßt sich leicht daraus erweisen, daß es nach der Berger Skra zu den Prüfungen gehörte, denen sich die Gesellen der Kaufherren unterwerfen mußten, daß man sie in jener Deckenöffnung schwebend erhielt, unten aber auf der Feuerstelle nasses Holz anzündete und sie so, grausam genug, durchräucherte.[7]) Wie war aber dieser Proceß, dem sich unsere jungen Herren vom Komptoire wohl schwerlich unterziehen möchten, möglich, wenn man nicht noch wirklich einen Schütting nach alter Einrichtung hatte? — Genug es ist klar, daß unter Schütting nichts anderes zu verstehen ist, als ein Versammlungshaus der Kaufmannschaft, weil dies ursprünglich in Norwegen und Schweden ein wirklicher Skotting war; daß man aber bei uns nicht bloß Schütting, sondern oft Schonenfahrer-Schütting sagt, rührt daher, daß es ehemals auch einen Bergenfahrer-Schütting gab.

---

[7]) Holberg's Geschichte von Bergen.

Wichtiger wird hier jedoch die Frage, wann ursprünglich das achtbare Kollegium der Schonenfahrer unter anderen stimmführenden Kollegien der Bürgerschaft den Vorrang erhielt, der ihm jetzt eingeräumt ist? Diese Frage kann aber nur dann genügend beantwortet werden, wenn vorher entschieden ist, wann und wie überhaupt die jetzt bestehenden bürgerlichen Kollegien zuerst zu der Bedeutung gelangten, daß sie, und nur sie allein, die ganze Bürgerschaft repräsentirten, und eben daher nun in unserer städtischen Verfassung auf den Standpunkt rückten, auf welchen wir sie noch jetzt erblicken. — Alles, was hierüber zu sagen ist, gehört in eine Zeit, die seit dem letzten Recesse, oder richtiger seit 1672, wo endlich auch die Junker- und Kaufleute-Kompagnie jenen Receß unterschrieben, ganz abgeschlossen dasteht, so daß sich jetzt sine ira et studio und doch ganz frei von allem, was über jenes Jahr hinausliegt, reden läßt. Es hat nur noch historischen Werth. Daher soll und darf auch hier kein Wort irgend eine Beziehung auf die Meinungen und Wünsche der Gegenwart haben.

Ihre älteste Verfassung erhielt unsere Stadt von ihrem damaligen Oberherrn, dem Herzoge Heinrich von Sachsen. Er, als ihr eigentlicher Regent, setzte jedoch einen Rath der Stadt ein,

der die Gesetze verwalten und die Rechte der Bürger schützen und vertreten sollte. Damals war also keine weitere Stellvertretung der Bürgerschaft nothwendig oder nur denkbar, daher denn auch diese in der Grundverfassung Lübecks weder erwähnt wird, noch erwähnt werden kann. Der Rath trat jedoch seit 1226, wo Lübeck freie Reichsstadt wurde, in ganz andere Verhältnisse zur Bürgerschaft, denn er ward nun selbst so gut als oberster Regent. Die so entstehende Aristokratie in unseren Mauern ward nur dadurch gemildert, daß sich der Rath vom Anfange an gezwungen sah, bei allen neuen Geldforderungen und wirklichen Veränderungen in der Verfassung, die Beistimmung der Bürger einzuholen. Wie aber dabei ursprünglich die Bürgerschaft vertreten ward, und auf welchem Wege daher der Rath mit ihr unterhandelte, darüber scheint anfänglich nichts bestimmtes festgesetzt zu sein.

Freilich war ganz Lübeck nach dem Vorbilde anderer Städte in 4 Quartiere getheilt, aber dies geschah einzig in Beziehung auf das Polizei- und Militairwesen; eigentliche bürgerliche Korporationen, soweit sie in die Verfassung eingreifen durften, haben sich nach jener Quartierabtheilung niemals gebildet. Eben so wenig aber galten

die Zünfte als solche Korporationen; sie alle waren und blieben, die kaufmännischen wie die Handwerkszünfte, bis ins 16te Jahrhundert nur Verbrüderungen zur Hebung und Förderung des Gewerbes.

Hatte daher der Rath mit der Bürgerschaft zu unterhandeln, so berief er in gewöhnlichen Fällen einzelne, und wie es da heißt: »feste und werthe Männer« zu sich auf's Rathhaus, und überließ es nun diesen, die Antwort auf seine Vorschläge und Forderungen bei den übrigen Bürgern einzuholen. Dazu begaben sich diese aber nachher nicht immer auf die Zunfthäuser, sondern oft beriefen sie auch nur den angesehensten Theil der Bürger zur Versammlung in einer Kirche (besonders der Katharinen-Kirche), wo dann kurz die Sache besprochen ward. In wichtigeren Fällen wurde aber auch wohl die ganze Gemeinde, d. h. alle wirklichen Bürger, auf's Rathhaus beschieden, und dazu Tag und Stunde von des Rathes Hausdienern Haus bei Haus angesagt, wie sich von solchen Zusammenberufungen noch 1530 mehrere Beispiele finden. So viele der Bürger Platz fanden, traten dann »vor den Rathsstuhl«, von wo ihnen der wortführende Bürgermeister die Vorschläge des Rathes mittheilte. Gewöhnlich traten aber darauf die Bür-

ger wieder ab, und nahmen sogleich Rücksprache wegen der zu gebenden Antwort. Ein Bürger-Ausschuß überbrachte dann dem noch versammelten Rathe oder einer von demselben bestellten Deputation diese Antwort, wenn nicht etwa weitere Diskussionen entstanden, deren Ausgleichung aber gewöhnlich nur dem erwählten Ausschusse überlassen wurde. Die Zunftverbindungen, als solche, wurden dabei also gar nicht beachtet, und suchten sich auch als bürgerliche Behörden, wenn man es so nennen darf, nicht geltend zu machen. Im Gegentheile: die Verfassung unserer Stadt blieb damals die einer wenig gemilderten Aristokratie, mithin konnte auch der Rath, um sich in seinen Rechten zu erhalten, keine bürgerliche Verbindung zu Staats- und Regierungszwecken dulden, sondern strebte vielmehr überall eifrig dahin, sie gleich im Entstehen wieder zu trennen.

Nirgends wird daher auch bis gegen Ende des 16ten Jahrhunderts in den allgemeinen Verhandlungen des Raths und der Bürgerschaft der Zünfte besonders gedacht. Hatte die Bürgerschaft Beschwerden, so vereinigte sie sich nicht etwa nach den Kollegien, um ihre Rechte zu behaupten, sondern die unzufriedensten und lautesten Sprecher traten ohne Ordnung zusammen, um persönlich dem Rathe

ihre Sache vorzutragen. Fanden sie kein Gehör, so verstärkten sie sich zum eigentlichen Ausschusse, der nun weiter die Sache zu verfechten suchte, aber selten darin glücklich war, da er schon in seinem Entstehen die Schuld unrechtmäßiger Zusammenrottung auf sich lud, weil es bis 1530 ausschließlich dem Rathe zustand, einzelne oder alle Bürger zusammenzuberufen. Sahen dann die übrigen Bürger, daß ihre Forderung nicht durchging, so zogen sie sich gewöhnlich einzeln allmählig zurück, und bei dem Sukkurs, den der Rath jedesmal vom Kaiser erhielt, war ihm dann der Sieg auch immer gewiß und leicht. Das ist ja auch eben die Politik des Aristokratismus, daß er jede Mahnung wegen vorenthaltener Rechte schon an sich als unrechtmäßig erscheinen läßt.

Wie hätte jedoch dies in Lübeck geschehen können, wenn wirklich schon damals die Zunftverbindungen ihre jetzige Bedeutung gehabt hätten?

Aber diese waren, wie gesagt, bis dahin nichts als Privatvereine, daher sie denn auch bei den heftigen Anforderungen der Bürgerschaft im Jahre 1402 keinesweges intercediren, oder überhaupt nur genannt werden; als bloße Zunftverbindungen hatten sie ja auch weder Beruf noch Recht, die ganze Bürgerschaft zu vertreten. Vielmehr ward in dem

Receſſe von 1416, der jenem Streite ein Ende machte, ausdrücklich bedungen, daß nicht nur die Sechziger, welche damals im Ausſchuſſe zuſammengetreten waren, wieder aus einander gehen ſollten, ſondern auch »dat de Borgere und Inwanere nenerley Vulmächtige, Hovetlüde, Overlüde, Byſitters, Vorſtändere efte Medewetere (Mitberathende) ſetten oder tolaten ſchullen, dar des Raths Herrlichkeit moge gemindert oder verändert werden.«

Dieſelben Bedingungen wiederholen ſich in dem Receſſe von 1535, der nach dem heftigſten Kampfe, den jemals die Ariſtokratie in unſeren Mauern zu beſtehen hatte, ihr endlich dennoch den Sieg ließ. Die Bürgerſchaft begiebt ſich auch hier ausdrücklich jeder »Vollmacht und Medeweterie,« d. h. jedes Antheils an der Verwaltung und Berathung im Staate. Wie konnten demnach die kaufmänniſchen oder andere Zünfte damals ſchon eine zweite Behörde in unſerem Staate bilden? Geſchieht doch in dem ganzen langen Streite ihrer auch mit keinem Worte ſonſt Erwähnung, als daß bei Vorladungen der ganzen Bürgerſchaft, und bei der Rückſprache, welche ſie darnach zu nehmen verlangt, die eigentlichen Handwerkszünfte dazu auf das lange Haus, d. i. den Löwenſaal, gehen, die Kaufleute und Junker ſich aber unten im Rath-

hause bereden. Im übrigen blieben die Zünfte auch jetzt, was sie immer waren, Verbindungen zu Privatzwecken, ohne irgend einen Antheil am Stadtregimente. Wäre übrigens damals der Demokratie, die um so kühner kämpfte, da sie zugleich für das Recht evangelischer Freiheit stritt, der Sieg gelungen, so würden schwerlich jemals unsere jetzigen Kollegien als solche nur zu berathenden Staatsgliedern erstanden sein; denn damals, wo die neue Kirchenordnung eine andere und feste Verbindung der Gemeinde begründete, wäre sicherlich auch bei uns, wie es in Hamburg wirklich geschah, aus ihr die Repräsentation der Bürgerschaft hervorgegangen, welche dort noch bis auf den heutigen Tag besteht.

Aber seit die Bürgermeister Nikolaus Bröms und Hermann Plönnies 1535 wieder im Rathe zu Lübeck saßen, erstand der Aristokratismus wieder in verjüngter Kraft, und verschanzte sich hinter kaiserlichen Briefen stärker, als jemals. Doch die Zeit drängte damals mächtig vorwärts, und so entwickelte sich allmählig denn auch bei uns die glückliche Verfassung, unter der wir jetzt leben. Einen Hauptanlaß dazu gab der allmählige Verfall des Hansabundes. In ihm hatte bis in's 16te Jahrhundert auch die lübeckische Kaufmannschaft einen tüchtigen Vertreter ihres Rechts gehabt; denn des

Bundes Stamm und Mark war das Bürgerwesen der Städte, und dies suchte er daher auch auf allen Tagefahrten kräftig zu unterstützen. — Seit dem unglücklichen Kriege mit Dänemark im Jahre 1563 war aber die Hansa so gut wie aufgelöst, und der lübeckische Kaufmann nun allein auf sich selbst gewiesen. Daher sehen wir auch seit dieser Zeit die kommercirenden Zünfte fester zusammenhalten, um gemeinschaftlich ihre Rechte und Privilegien in und außer Lübeck zu schützen, so wie denn umgekehrt der Rath gezwungen war, sich jetzt in kaufmännischen Angelegenheiten häufiger als sonst an die Kollegien zu wenden, weil in solchen Angelegenheiten nicht mehr wie früher von der Hansa gerathen und geholfen werden konnte.

Daß aber dadurch die Kollegien auch schon zu anderen bürgerlichen Berathungen zugezogen wären, davon findet sich noch immer nicht die leiseste Spur. Das Schonenfahrer-Kollegium versuchte freilich einst, nicht nur dies zu beweisen, sondern auch, daß ihm schon in dieser Zeit, ich meine die letzte Hälfte des 16ten Jahrhunderts, wirklich ein gewisses Direktorium in der Bürgerschaft zugestanden wäre; aber es hat die Behauptung selbst wieder zurücknehmen müssen. Wenn nämlich auch der Senat den Schütting 1599 aufforderte, daß derselbe etwas zur Reparatur der

Orgel in der Marienkirche beischießen und dazu auch andere kaufmännische Zünfte überreden möchte, so konnte dies natürlich dem Schütting eben so wenig den Charakter einer wirklich bürgerlichen Behörde geben, als der Umstand, daß ihm, als dem ersten kaufmännischen Kollegio, in der neuen Kaufmannsordnung von 1602 in einigen Handelssachen die Aufsicht oder Entscheidung überlassen wurde.

Wie wenig Zusammenhang vielmehr damals noch in der Organisation der Bürgerschaft bestand, und wie in eigentlichen Staats- und Regierungssachen die Kollegia, als solche, noch durchaus gar kein Ansehen hatten, wird am deutlichsten aus den Ereignissen des Jahres 1599. Mehrere von Schweden ausdrücklich doch an die Bürgerschaft in Lübeck gerichtete Briefe verlangte der Rath zuerst zu eröffnen, und versuchte es dann mit Gewalt zu hindern, daß die kaufmännischen Zünfte diese nicht auch anderen und vorzüglich nicht den Aemtern mittheilten. Ja, die kaufmännischen Kollegia hielten sich auch aus eigener Macht so wenig dazu berechtigt, daß sie vorher ausdrücklich beim Rathe erst um die Vergünstigung dazu angehalten hatten, welche dieser aber nicht geben wollte.

Wie kann aber unter solchen Umständen daran gedacht werden, daß schon damals die Kollegien,

als solche, einen Antheil an der Verwaltung des Gemeinwesens, und der Schütting zu diesem Behuf das Direktorium unter ihnen gehabt hätte. Unmöglich! — Brauchte doch damals, vor nun ungefähr 200 Jahren, der Rath den Bürgern auch nicht die geringste Rechenschaft von der Verwaltung des Gemeinguts zu geben; ja konnte er doch noch mehr als 60 Jahre später durch seinen Anwald in der bekannten »Ehrenrettung von 1668« geradezu sich also äußern: »die Bürger meinen wohl, diese gute Stadt solle demokrative regiert werden, wie andere Orte (offenbar ist zunächst Hamburg gemeint), aber mit nichten! Das Regiment in Lübeck ist nach des heiligen römischen Reichs Beschluß eine ehrliche Aristokratie, und des Rathes Vollmacht haben sich die Bürger in allen Regimentssachen gehorsamst zu unterwerfen.«

Das ist nun auch der Geist, in welchem, trotz einzelner Begünstigungen der Bürgerschaft, der Receß von 1605 abgefaßt ist. Nirgends wird auch hier der Bürgerschaft ein votum consultativum oder decisivum eingeräumt; nirgends der kaufmännischen oder anderer Zünfte auch nur mit einem Worte gedacht, wenn von Regierungssachen die Rede ist. In dieser Hinsicht blieb vielmehr auch jetzt noch jede Vereinigung einzelner Bürger hart verpönt,

und unsere jetzige glückliche Verfassung, in welcher der Weisheit des Rathes der Bürger Einsicht weniger unter- als beigeordnet steht, war noch immer nicht begründet.

Ehe Lübeck zu diesem erfreulichen Ziele gelangte, war noch ein harter Kampf durchzukämpfen, und die Geschichte unseres Bürgerwesens vom Jahre 1605 — 1669 zeigt nichts als diesen Kampf oder doch die Zurüstung zu demselben. Je deutlicher nämlich dem Rathe die Gefahren wurden, gegen welche er sein bisheriges System gegen jeden dreisten Eingriff zu vertheidigen hatte, desto sorgfältiger suchte er die Bürgerschaft selbst zu trennen. Dies gelang auch so weit, daß er mit der Junker- auch die Kaufleute-Kompagnie ganz auf seine Seite zog, so daß beide Kollegia damals als das Ressort der Aristokratie erscheinen. Fast alle erledigten Rathsstellen wurden daher auch nur aus ihrer Mitte wieder besetzt. Dies erbitterte die Gemüther noch mehr, aber es fehlte an gesetzmäßigem Grunde und an fester Organisation in der übrigen Bürgerschaft, um diesen und anderen Beschwerden Gehör zu verschaffen.

Indessen mochten viele schon längst erkannt haben, daß die Kollegien, in welche sie sich bis dahin nur ihrem Gewerbe nach trennten, auch zu anderen

Zwecken

Zwecken der ganzen Bürgerschaft den passendsten Vereinigungspunkt böten; doch war jedes eigenmächtige Zusammentreten den älteren Recessen nach noch immer verfassungs- und gesetzwidrig, und daher bis jetzt auch nicht einmal versucht. — Da ereignete sich im Jahre 1606 ein Umstand, der unerwartet wirklich solche Vereinigung der eigentlich kaufmännischen mit den meisten übrigen Kollegien förderte und gemeinschaftliche Berathungen derselben gestattete. Bei den willkührlichen Zollerhebungen der Spanier ward nämlich gemeinsamer Rath und Geldzuschuß aller mit der Kaufmannschaft in Verbindung stehenden Zünfte nothwendig, und dazu wurden dann im Jahre 1606 »die spanischen Kollekten« angeordnet und verfassungsmäßig bestätigt. Sie bilden das erste Institut in unserer Stadt, in welchem bis auf die Brauerzunft und die Aemter alle Kollegia, und als solche zuerst gesetzmäßig zusammentraten, und in regelmäßigen Versammlungen ihrer Aelterleute anfangs nur in jenen spanischen Angelegenheiten, dann aber auch in anderen Kaufmannssachen sich beriethen und ihre Vorschläge oder Einwürfe an den Rath brachten.

Freilich verloren diese spanischen Kollekten selbst bei der Rivalität des Schüttings und der Kaufleute-Kompagnie, die sich jetzt zuerst, aber desto nach-

drücklicher, als wirkliche Kaufmannsgilde geltend machte, bald ihre Bedeutsamkeit; aber immer gaben sie zuerst der Bürgerschaft die Lehre, wie dieselbe nicht nur in den vorgeschriebenen, sondern auch in allen anderen Verhandlungen mit dem Rathe einen festen Vereinigungspunkt gewinnen könne. Dabei räumten die Bürger natürlich dem Schütting, als dem ältesten und ursprünglich alleinigen Kollegio der Kaufmannschaft, um so lieber den Vorrang ein, weil die Mehrzahl der Kaufleute-Kompagnie ganz abhold war und gerade damals es noch mehr wurde.

In dieser Hinsicht gewinnt daher unstreitig das Institut der spanischen Kollekten, obwohl seine eigene Bestimmung immer rein kaufmännisch blieb, dennoch große Wichtigkeit für die Geschichte unserer Verfassung, und erlaubte es die Zeit, so würde ich gern hier weitläuftiger von ihm reden. Jedoch wozu auch dies? Ist doch dasselbe in der neuesten Zeit selbst schon aus seiner Vergessenheit wieder hervorgetreten und oft wieder besprochen worden, seit unsere Börse über die vielen Klagen von wegen schlechter Handlung (und die hat sie wahrscheinlich immer gehört) endlich den Kopf zu schütteln anfing. Auch liegen die Akten über diese spanischen Kollekten noch offen, denn es wurden regelmäßige Pro-

tokolle gehalten, die schon 1758 aus 4 dicken Folio-bänden bestanden und damals vom Notarius Laban in Gotthard Friedrich Carstens Wohnung in der Breitenstraße hinten im Gartenportale extrahirt wurden, auch nachher noch eine Weile bei den Aeltesten der Kaufleute-Kompagnie umgingen. Auszüge aus ihnen und einige andere hieher gehörige Schriften liefert die »Vertheidigte Freiheit der Kaufleute-Kompagnie vom Jahre 1758.«

Was wir vorher also niemals unter der Bürgerschaft wahrnehmen, das zeigt sich zuerst nun seit dieser Zeit, engere Vereinigung der Kollegien unter sich, um so das Wort für die ganze Bürgerschaft zu führen. Freilich hielten sich die Junker- und Kaufleute-Kompagnie auf einer anderen Seite, wie die Mehrzahl der Bürger; aber auch gerade dieser Umstand, daß Einzelne sich so kollegienweise abschlossen, veranlaßte die Uebrigen, daß nun auch sie fester nach ihren Kollegien zusammenhielten. Ihnen, oder wenn ich so sagen darf, der Schüttingsparthei, schloß sich bald auch die Brauerzunft an; die Handwerker jedoch erst später, nachdem sie im Jahre 1667 vergebens versucht hatten, den Staat für sich allein zu reformiren. — Wenn wir nun aber auch so schon gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts die

meisten Kollegien bei allgemeinen Verhandlungen fester vereinigt sehen, so dürfen wir doch nicht glauben, daß ihnen dadurch auch schon verfassungsmäßig ein Antheil an der Staatsgewalt eingeräumt gewesen wäre. Nein, gewiß nicht; denn wäre das der Fall gewesen, oder wären nur regelmäßig die Vorschläge des Senats zur Bestätigung an die Kollegien gekommen, wie hätte dann erst 1665 und 1668 ein neuer und heftiger Streit darüber entstehen können, ob den Kollegien irgend ein votum einzuräumen sei oder nicht? Und doch war dies damals, wie es in der Ehrenrettung Eines Hochedlen Rathes wörtlich heißt, »die Braut, um die jetzo getanzet ward.« Doch gehen wir nicht weiter in diese Streitigkeiten selbst ein. — Der sogenannte Kassareceß vom Jahre 1665, der ihnen zuerst abhelfen sollte, wird aber in der Geschichte unserer Verfassung höchst merkwürdig, weil er zuerst der Bürgerschaft rechtmäßigen Antheil an der Verwaltung des Gemeinguts sicherte, und zwar so, daß den Kassaherren jedesmal 24 Beisitzer aus sämmtlichen Kollegien beigeordnet wurden. Die erste Spur, daß der Rath selbst wirklich die Kollegien als Repräsentanten der Bürgerschaft anerkannte, wovon 60 Jahre vorher im Recesse von 1605 noch nicht die leiseste Spur zu entdecken war.

In dem folgenden Receſſe vom Jahre 1669 wurden dann die bürgerlichen Kollegien nicht nur in ihrem Anſehen beſtätigt, ſondern überall der Grund zu der bürgerlichen Freiheit gelegt, in der jetzt eine glücklichere Nachwelt dankbar und bewundernd auf die edlen Männer zurückblickt, die damals nach ſchwerem Kampfe endlich ſiegreich es durchführten, daß die Wohlfahrt Aller auch von der Berathung Aller abhängig gemacht wurde. Nimmer wäre aber dieſer Sieg ſobald gelungen, hätte ſich nicht zwiſchen die erbitterten Partheien ein edelmüthiger kühner Mann geſtellt, der mit eben ſo vieler Kraft ſich gegen die überſpannten Forderungen der Bürger aufwarf, als er mit Weisheit und Ruhe den Rath zur Mäßigung aufforderte: — es war dies David Gloxin, damals Bürgermeiſter, und für ewig der Segen unſerer Stadt. Er hat für ſein Werk im Leben nur Undank und Verläumdung geerndtet; — laſſen Sie uns ſein Gedächtniß ehren! Und iſt nicht gerade ein Tag, wie der heutige, an dem wir uns der kaum wieder geretteten Freiheit unſerer Stadt erfreuen,*) ganz geeignet, daß wir uns auch an das Verdienſt der Männer

*) Der 5te December iſt der Jahrestag der Befreiung Lübecks im J. 1813. D. R.

erinnern, die in ruhmvoller That zuerst die Verfassung sicherten, in welcher der Bürger Glück und Freiheit jetzt wieder festere Wurzel faßt? — Doch ein segensreiches Werk ist selbst sein bester Lobredner!

Erlauben Sie mir nun noch auf einen Augenblick wieder zu dem achtbaren Kollegio der Schonenfahrer zurückzukehren. Da, wie erwiesen ist, die Zünfte, als solche, überall nicht vor dem Jahre 1669 allgemein und verfassungsmäßig zur Berathung gezogen wurden, und überhaupt noch keinen gesetzmäßigen Antheil an der Staatsverwaltung hatten, so kann natürlich auch in dieser Beziehung das sogenannte Direktorium des Schüttings nicht älter sein. Daß ihm aber dieses, obwohl doch die Junker- und Kaufleute-Kompagnie ihm im Range vorangingen, in der Vertretung der ganzen Bürgerschaft überall eingeräumt wurde, hatte vorzüglich darin seinen Grund, daß sich jene beiden Kompagnien in der ganzen Zeit, daß die Kollegia ihre jetzige bürgerliche Bedeutung gewannen, immer auf der Seite des Raths hielten. Stritt es sich also um die Rechte der Bürgerschaft, so konnten sie jetzt nicht zu Wortführern derselben bestellt werden, sondern willig folgte alles dem vorantretenden Schütting, dem ja überdies schon immer in kaufmän-

nischen Angelegenheiten das Vorwort eingeräumt war. Da nun selbst nach dem Recesse von 1669 die Junker- und Kaufleute-Kompagnie, unzufrieden darüber, daß nicht auch zukünftig fast allein aus ihrer Mitte die Rathsstellen besetzt werden sollten, die Unterschrift des Recesses noch 3 Jahre hindurch verweigerten, so gingen die Verhandlungen zwischen Rath und Bürgerschaft und unter den Bürgern selbst nach wie vor den alten Weg, obwohl in jenem Recesse selbst über Vorrang oder sogenanntes Direktorium irgend eines Kollegii nichts festgesetzt ist. — Ueber die Zeit jenes Recesses gehe ich aber hier nicht hinaus; im Gegentheil soll es mir lieb sein, wenn diese meine Vorlesung dazu beitrug, daß das Jahr 1669 als der Termin festgestellt wird, vor welchem in unserem Bürgerwesen jede Urkunde nur noch historischen Werth hat, damit auch die löblichen Kollegien dem künftigen Bearbeiter unserer Geschichte und Verfassung die Ansicht ihrer alten Pergamente einmal nicht verwehren mögen.

XIII.

Erörterungen und Anfragen

in Beziehung

auf ein altes Privilegium, welches die Stadt Lübeck zur Anlegung einer Messe befugt.

Vorgelesen in der Gesellsch. zur Beförd. gemeinnütz. Thätigkeit, am 25. November 1823.

XIII.

Ein schon verschollener Schriftsteller, Herr Gar-lieb Merkel, welcher seinen ungehörnten Satyr auch einst in Lübeck springen ließ, klagt in seinen Briefen unsere damals noch reichsfreie Stadt der Schwäche an, daß sie ihres freilich nicht glänzenden aber doch sicheren Glücks sich nicht bescheiden könne, sondern immer nur wehmüthig des längst erloschenen Glanzes und Ruhms gedenke. Ja, jener Schriftsteller versucht über dies Thema witzig zu werden, was einem Anderen vielleicht auch gelungen wäre; denn so lange die Gegenwart selbst erfreulich genug bleibt, sollte man sich den Genuß nicht trüben durch die Erinnerung an eine noch bessere Vergangenheit, zumal wenn sie Jahrhunderte weit entlegen ist. Wie aber, wenn die Gegenwart

nun immer ärmer wird an Segen und Freude, wenn eine ehemals weit gebietende Stadt sich wie ausgestoßen betrachten muß aus dem Verkehre der Welt, und die Quellen des Erwerbs, die einst zum reichen Strome für sie wurden, allmählig die Eine nach der Anderen versiegen; ja, wenn dazu auch die Aussicht in eine bessere Zukunft sich mehr und mehr verengt, und so Entbehrung zum harten Gesetze wird für Alle: sollte es da dem treuen Bürger nicht ziemen, seinen Schmerz zu weiden an dem Blicke auf die vergangene Größe und sich's lebhaft zu vergegenwärtigen, wie Vieles und wie Herrliches seit Jahrhunderten verloren ging für uns? — Ich meine: nein; es ziemt sich nicht, denn was frommt auch die ohnmächtige Klage! Je drückender auch die Gegenwart auf ihm lastet, desto kräftiger richte der Bürger sich auf, denn da ist es an der Zeit, zu rathen und zu schaffen! Ja, er wende den Blick immer auf die bessere längst entflohene Zeit, aber nicht um müssig zu klagen, sondern um zu retten, was zu retten ist, um irgendwo noch Grund zu suchen, wo der Anker der Hoffnung wieder einfassen kann, damit das schwache Fahrzeug trotz Sturm und Wogendrang sich doch noch erhalte. — Das ist ja auch der rühmliche Zweck, warum in unseren Tagen so oft wieder die Geschichten der

alten Zeit durchblättert sind; warum man billig verwarf, was keinen anderen Werth als nur in seiner Alterthümlichkeit hatte, um so kräftiger aber wieder anregte, was schon der Vorzeit wünschenswerth schien, aber doch von ihr unausgeführt liegen blieb.

Wo aber dieser Geist einmal rege ist, da kann es nicht befremden, wenn die Aufmerksamkeit theilnehmender Zeitgenossen auch wohl auf solche Unternehmungen gerichtet wird, die, wie vielversprechend sie auch heißen, doch beim ersten Anblicke kaum ausführbar erscheinen, ja, die in der That so schwierig sind, daß es schon einer längeren, umsichtigen Berathung bedarf, ehe sie nur ernstlich in Vorschlag gebracht werden können. — Das ist nun auch der Fall, wenn öfter schon die Rede darauf kam, ob sich nicht füglich in Lübeck eine Messe (Handelsmesse) errichten lasse. — Wer nur einigermaaßen die Vortheile kennt, welche eine Messe, selbst wenn sie nicht besser ausfällt, als die letzten in Leipzig und Frankfurt, dem Orte, wo sie gehalten wird, gewährt: der wird gern gestehen, daß unsere Stadt sich dabei ganz wohl befinden würde; doch ist darum für den Handel selbst viel und zuverlässig gewonnen? Geht ihm nicht durch die Konkurrenz der Fremden und ihr persönliches

Eingreifen in die Geschäfte, wie es die Messe verlangt, wieder vieles verloren, was schmerzlich entbehrt werden würde? Und wodurch eignet sich unsere Stadt ihrer Lage und ihrem Verhältnisse nach zu einem Meßplatze? Und kann man überhaupt so kurzweg bestimmen, es soll künftig eine Messe bei uns gehalten werden? — Schon dies sind Fragen, worauf eine genügende Antwort schwer fällt, und wie viele andere würden sich hier noch aufwerfen lassen? Wer daher, wie ich, vom Handel kaum mehr weiß, als daß er nicht bloß Geld in Umlauf bringt, sondern auch zu Kapital schlägt, der zieht sich natürlich vor solchen Fragen gern zurück.

Der Gegenstand selbst bleibt indessen so beachtenswerth, daß er auch wohl eine historische Erörterung verdient, und in dieser Hinsicht erlaube ich mir, die verehrliche Gesellschaft aufmerksam auf das Privilegium zu machen, durch welches Lübeck schon in der frühesten Zeit zur Anlegung einer Messe befugt ward. Da dies Privilegium bis jetzt höchstens seiner Existenz, nicht aber seinem Inhalte nach bekannt wurde, so werde ich zunächst dasselbe mit wenigen Bemerkungen darlegen, dann aber hauptsächlich die Gründe beachten, warum diese kaiserliche Vergünstigung in alter Zeit unbenutzt blieb; woraus sich ferner fast von selbst ergeben wird,

wie weit diese Gründe noch jetzt Beachtung verdienen. Wenn ich aber überdies auch unsere Zeit näher ins Auge fasse, wie weit sie etwa die Anlegung einer Messe besonders wünschenswerth macht oder gar begünstigt, so soll dies nur als eine Anfrage gelten, und ich würde meinen Zweck damit erreicht glauben, wenn irgend ein einsichtsvolleres Mitglied der Gesellschaft sie wieder auffaßte, um eine gründlichere Untersuchung daran zu knüpfen.

Die erste Nachricht von einem kaiserlichen Gnadenbriefe, der die Anlegung einer Messe in Lübeck erlaubt, findet sich in Bangert's*) frühester Geschichte Lübecks, und aus dieser hat sie auch Becker in seinem bekannten Werke wörtlich entlehnt. Beide Männer haben aber wahrscheinlich das Privilegium selbst nie gesehen, denn sie setzen es in ein ganz falsches Jahr, und Becker scheint es außerdem auf einen bloßen Jahrmarkt zu deuten, von dem jedoch die eigentliche Reichsmesse schon ursprünglich weit verschieden war. Selbst Dreyer hat das Privilegium in seine sogenannten lübischen Verordnungen ursprünglich nicht aufgenommen; in einer späteren Sammlung kaiserlicher Privilegien, die er auch für den Druck bestimmt hatte, ist jedoch dasselbe

*) *Westphalen* mon. ined., T. I. p. 1303.

vollständig aufgeführt und zwar nach der Abschrift des Albert von Bardewik. Das Original ist in lateinischer Sprache abgefaßt; um jedoch die verehrliche Gesellschaft nicht durch die Sprach-Barbarismen jener Zeit zu beleidigen, lese ich es lieber in deutscher Uebersetzung vor. Es lautet nämlich also: »(Wir) Friedrich von Gottes Gnaden römischer Kaiser, allzeit Mehrer des Reichs und König von Jerusalem und Sicilien, entbieten allen, so diese Schrift lesen werden, Gnade und Gruß. Da der gemeine Nutzen durch Austausch und Handel derer, welche die Märkte besuchen, gefördert wird, so geht auch unser Wille dahin, daß für den Vortheil unserer Getreuen also gesorget werde, daß weit und breit dadurch Allen Heil erwachse. Daher thun wir hiemit kund, daß wir zum allgemeinen Nutzen beschlossen haben, daß alljährlich in unserer Stadt Lübeck eine große Messe (generales nundinae) gehalten werden, und diese mit dem Pfingstfeste beginnen und bis Jakobitag währen soll. Daher befehlen wir Euch, daß Ihr zu dem bestimmten Tage alljährlich mit Euren Waaren und Sachen zu dieser Messe anlangt, um Euren Vortheil wahrzunehmen, und zwar unter unserem und des Reiches sicherem Geleite, welches wir hiemit allen, die dahin kommen, ertheilen. Inhalts dieses wollen wir aber

auch

auch jedwedem gerathen und befohlen haben, daß keiner etwa diejenigen, so diese Messe besuchen, weder in ihrer Person noch in ihren Waaren gegen unsern sichern Geleitsbrief anzugreifen, noch sonst in einem Stücke zu belästigen versuche. Wer dies aber dennoch wagen würde, der soll wissen, daß er in unsere und des Reiches schwere Ungnade verfallen wird. Gegeben im kaiserlichen Hoflager zu Augsburg am 23sten Juli im 9ten der Indiktion.«

Die meisten Urkunden Kaiser Friedrich's des Zweiten, der Lübeck außerdem mit vielen Vorrechten begünstigte, und vor allen seine Reichsfreiheit wieder sicherte, haben keine andere Jahresbezeichnung, als die Indiktion oder die Römerzinszahl. Diese weis't hier aber deutlich genug auf das Jahr 1236, und im Juni und Juli dieses Jahres hielt sich auch wirklich der Kaiser im Hoflager zu Augsburg auf, wie dies drei andere Urkunden von dort hinlänglich erweisen. Demnach sind wenige Städte, die ein so altes Meß-Privilegium aufzuweisen haben, als unser Lübeck; die Urkunde, welcher sich Frankfurt am Main in dieser Hinsicht besonders rühmt,*) stammt freilich von demselben Kaiser Friedrich, aber erst

*) Vergl. Sammlung der Privilegien der Stadt Frankfurt am Main, p. 3.

aus dem Jahre 1240, und Leipzig datirt seine Messe und sein Meßprivilegium überall erst vom Jahre 1268.

Beachten wir übrigens die näheren Bestimmungen im Privilegio selbst, so kann wohl niemand läugnen, daß, wenn je in Lübeck eine Messe bestehen soll, sie kaum auf eine passendere Zeit verlegt werden kann, als auf die, wo die Schifffahrt eben begonnen, und die erste Zufuhr aus Schweden und Rußland möglich ist. Dies ist ja aber Mitte und Ende des Mai's, die Zeit zwischen Pfingsten und Jakobi. Schon aus dieser zweckmäßigen Zeitbestimmung sollte man daher vermuthen, daß das Privilegium nicht ganz frei aus kaiserlicher Huld und Gnade entsprungen, sondern von den Lübeckern selbst nachgesucht und dem Hauptinhalte nach diktirt sei; denn wo dies nicht der Fall war, finden sich in den kaiserlichen Gnadenbriefen oft die unglücklichsten Mißgriffe, wie denn z. B. eben dieser Friedrich II. den Mönchen in Bordesholm (Neumünster) eine Anweisung auf die Weinberge bei Segeberg gab —, freilich das beste Mittel, sie nüchtern zu erhalten. — War aber das Privilegium wirklich nachgesucht, so ist es um so auffallender, daß niemals ein Gebrauch davon gemacht wurde; denn so weit man die Geschichte vergleicht, findet sich nirgends eine Spur, daß, außer dem gewöhnlichen Jahrmarkte im Winter,

eine eigentliche Messe, und zwar zu Pfingsten, in Lübeck bestanden habe. Und was bedurfte es doch in jener Zeit noch sonst dazu, als der kaiserlichen Vollmacht? Sie, die freilich jetzt wenig mehr gelten kann, galt damals alles; daher andere Städte, als sie schon längst wohl eingerichtete und fest gesicherte Messen hatten, sich doch die alten Privilegien gern wieder neu vom Kaiser bestätigen ließen. — Daß überdieß schon in frühester Zeit ein Meßplatz große Vortheile genoß, sieht man an dem früheren und ununterbrochenen Flor der Städte, die ihre Privilegien besser benutzten und bewahrten, als es unsere Altvordern wenigstens in diesem Punkte thaten. — Was veranlaßte sie nun aber, solche Vortheile ganz aus den Händen zu lassen?

Um unser Erstaunen und unsern Unwillen hierüber zu mildern, ist es durchaus nothwendig, daß wir uns den damaligen Zustand des lübeckischen Handels vergegenwärtigen. — Alle Ostseeländer, bis auf wenige Plätze an der deutschen Küste, hatten im 13ten Jahrhunderte noch keinen eigentlich aktiven Handel; denn wenn sich auch hin und wieder dänische und schwedische Schiffe auf der See zeigten, so war es mehr der Mangel in ihrem Lande, als eigentliche Handelsspekulation, die sie an fremde Küsten führte, um dort die nothwendigsten Lebens-

bedürfnisse einzutauschen. In Lübeck allein war der Handelsgeist thätiger, und wie eifrig man dahin strebte, allen anderen Ostseeländern nur den Passiv-Handel zu lassen, zeigen die Begründungen der Kaufmannshöfe in Rußland, Schweden und Norwegen, die wahrlich kein leichtes Werk waren in jener gefahrvollen Zeit. — Viel bequemer wäre es da gewesen, der lübische Kaufmann hätte den Markt daheim in seiner Vaterstadt aufgeschlagen, und hätte hier ruhig hinter seinen Waaren-Ballen gesessen, bis der fremde Käufer gekommen wäre. Aber das lag nicht in dem Geiste jenes ruhmwürdigen Geschlechts; wie groß auch die Gefahr war, man wollte ihr begegnen. In kluger Gewandtheit und mit den Waffen in der Hand fühlte man sich stark genug, um nicht dem Fremden zu dienen, sondern selbst zu gebieten im Handelsverkehre der Völker. Die ersten glücklichen Versuche machten die Siegesfrohen noch kühner, und bald war in der That jedes andere Schiff vom baltischen Meere wie ausgeschlossen, wenn es sich nicht mit Lübeck zu einem Zwecke verband.

Dies aber geschah eben zu der Zeit, als das kaiserliche Privilegium Lübeck zu einem Meß- oder allgemeinen Marktplatze bestimmte; denn eben gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts begannen

alle die großen Unternehmungen, welche den Wohlstand unsrer Stadt und ihren gewichtigen Einfluß durch manches Säkulum erhielten und den Flor der Hansa gleich damals begründeten. Welche Vortheile konnte in solcher Zeit eine Messe den Lübeckern versprechen? — Offenbar war sie dem damaligen Handels-Interesse geradezu entgegen. Wäre Lübeck der Marktplatz gewesen, wohin Russen und Schweden geschifft wären, um hier den Britten, Holländern und allen deutschen Fabrikanten zu begegnen, und die Mittel zum wohlfeileren Einkaufe oder dem vielleicht dreifach höheren Verkaufe ihrer eignen Landesprodukte zu lernen: was wäre wohl aus den Komptoiren in Novgorod, in Schonen, in Bergen und selbst aus denen in London und Antwerpen geworden? Nein! es galt damals im Handel das Princip, die Fremden dumm zu erhalten, und das geschah auf den lübischen und hanseatischen Komptoiren im Auslande so geflissentlich, daß, wie alle Skra's es deutlich aussprechen, es schon als großes Verbrechen galt, einem Fremden auch nur das Unbedeutendste vom Zusammenhange des Handels zu verrathen. Auf einer Messe in Lübeck wären aber jedem Besuchenden die Augen weit genug geöffnet worden, und schon deshalb konnte sie der lübische Kaufmann nicht wünschen. Wie schnell auch wirk-

lich Lübecks Ansehen und Einfluß im Handel verlo-
ren gehen mußte, wenn sich die Bewohner der West- und Ostseeländer gegenseitig näher kennen lernten, das hat uns die spätere Zeit nur zu deutlich bewiesen.

Lag nun auch die Errichtung einer Messe aus diesem Grunde ganz außer dem Interesse der lübischen Kaufmannschaft, so sollte man doch fast glauben, ein solches Institut hätte dadurch jeden anderen Nachtheil wieder aufgewogen, daß es die Fabrikanten aus allen deutschen und belgischen Landen mit ihrer Waare hieher gezogen, und dadurch unsere Stadt zum allgemeinen Speditionsplatze für das ganze nördliche Europa erhoben hätte. Es ist nämlich auffallend, welche beschwerlichen Wege damals die Städte des innern Deutschlands und selbst die Belgier suchten, um ihre Waaren in das nördlichere und nordöstlichere Europa zu bringen. Mitten durch die Wälder und Gebirge Deutschlands, durch das unwirthliche Polen und weiter durch das heidnische, raublustige Litthauen bahnte man sich nicht selten unter tausend Gefahren einen Weg zu den russischen Städten, um dem Interesse der Hansa zu begegnen; oder, wo diese die freie Seefahrt gestattete, brachte die Unkunde auf der See bei der weiten Fahrt durch das Kattegat fast eben so große Gefahr. Wäre

nun Lübeck zum Marktplatze für alle diese Kaufleute geworden, so daß auf lübischen Schiffen ihre Waaren weiter in die fremden Komptoire geführt wären, so sollte man glauben, die bedeutende Spedition hätte unserer Stadt den reichlichsten und bequemsten Gewinn geboten. — Aber wir dürfen jene Zeit nicht nach der unseren beurtheilen; ein eigentliches Speditionsgeschäft kannte man im 13ten und 14ten Jahrhunderte noch gar nicht; ja, es waren damals die Schifführuug, die Rhederei und der ganze Waarenumsatz so eng verbunden, daß der Kaufmann jedes dieser Geschäfte zugleich betrieb, und jedesmal mit seinen Gütern selbst und auf eigenem Schiffe in die Fremde zog, bis endlich eine feststehende Ordnung auf den hanseatischen Höfen und zuverlässige Leute, die man dort hielt, einen anderen Gang des Handels einleiteten. Wie konnte man nun aber von einem Geschäfte, welches man durchaus nicht kannte, ja das bei der Unsicherheit in den damaligen Handelsverbindungen kaum denkbar war, sich einen Gewinn versprechen? — Als aber zu Ende des 15ten und besonders im 16ten Jahrhunderte auch dies Geschäft seinen Ursprung fand, da war und blieb man in Lübeck so sehr dagegen eingenommen, daß alle, die es betrieben, als Störer des hansischen Friedens, wie man es nannte,

von den Komptoiren in der Fremde ausgeschlossen blieben, und nicht selten auch daheim manche Unbill zu erleiden hatten. In der That war und blieb die Spedition fremder Waaren dem Interesse der Hansen auch ganz entgegen; aber als dies mit der Hanse selbst aufgehört hatte, da, sollte man glauben, hätte sich die Ansicht geändert. Aber nein, das alte Vorurtheil war nicht so bald gehoben, und manche Einrichtungen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts zeigen uns deutlich, daß auch noch damals das Speditionsgeschäft als ein unbilliger Vorschub betrachtet wurde, den man dem Fremden zum Schaden des Einheimischen leiste. Nur erst in der neuesten Zeit, wo Lübeck sich mehr in seiner naturgemäßen Stellung erkennen lernte, ist die Meinung geändert, und das Speditionsgeschäft um so eifriger betrieben, je mehr der demokratische Lübecker darin eine Opposition gegen die Wirkungen eines ächt monarchischen Princips, ich meine das russische und schwedische Zollsystem, erkennen mußte.

Also auch zur Belebung und Erweiterung der Speditionsgeschäfte konnte man eine Messe weder wünschen noch billigen. Und nicht anders war es in jeder Hinsicht, worin jetzt vielleicht ein solches Institut Hülfe und Vortheil verspräche. — Wo eine Messe ist, muß auch Meßfreiheit sein; diese

aber tritt wenigstens auf einige Tage den Zunftrechten unter den Handwerkern durchaus entgegen. Das konnte man aber damals, wo gerade die Zünfte sich recht eigentlich ausbildeten, nicht billigen; denn jeder Zunftzwang entsteht offenbar aus der Scheu vor der Konkurrenz mit Anderen: eine Messe förderte aber gerade diese Konkurrenz. Und doch hatte damals der Fabrikant und Handwerker in Lübeck nicht zu fürchten, daß ihm Fremde in der Güte der Arbeit es zuvorthun würden, denn das lübische Fabrikat war gut und weit und breit gesucht vor vielen anderen. Aber mit der Gemächlichkeit und Sorglosigkeit, wie der Zunftzwang namentlich in dem letztvergangenen Jahrhunderte den Zunftgenossen nährte, hätte da nicht fortgearbeitet werden können, sondern die fremden Mitwerber, die zu jeder Messe wiedergekehrt wären, würden eine größere Thätigkeit und einen regeren Kunstbetrieb erfordert haben, wenn auch das lübische Fabrikat seine Abnehmer hätte finden sollen.

Noch weniger aber durfte man in jener früheren Zeit eine Messe wünschen, um durch das Zusammenströmen der Besuchenden Straßen und Häuser mehr zu beleben und durch die Splitterpfennige, die bei dem Meßhandel abfallen, allen Klassen der Bewohner einen Nebenverdienst zu sichern. Ich

kann mich freilich noch immer nicht überzeugen, daß in dem engen Raume innerhalb unserer Stadtmauern und in den hohen Giebelhäusern, die weder auf ihren düsteren Böden noch in ihren gewölbten Lagerkellern den Menschen eine Wohnung boten, jemals, wie die Chroniken wollen, an 120 bis 150,000 Einwohner gezählt wurden; aber das ist gewiß, daß von der Mitte des 13ten bis zu Ende des 16ten Jahrhunderts Lübeck mehr an Uebervölkerung, als an Mangel an Einwohnern litt, und mehr als einmal daher der Vorschlag kam, die Stadt durch Ausrückung der Wälle und Mauern hinlänglich zu erweitern. Wie konnte man aber unter solchen Umständen das Bedürfniß fühlen, wenn auch nur auf wenige Wochen noch mehrere Menschen in die Stadt zu ziehen? Und bleibt nicht außerdem schon überall, wo viele Menschen, wie damals in Lübeck, eng zusammen leben, der kleine Verkehr lebhaft, die sogenannte bürgerliche Nahrung reichlich genug, um Allen die ersten Lebensbedürfnisse zu sichern und dem Sparsamen selbst zum Wohlstande zu verhelfen? Die alte Wohlhabenheit unserer Stadt hat dies auch für Lübeck hinlänglich erwiesen, und je weniger überdies der ruhige Bürger sich aus dem sicheren Gleise seines Betriebs hinaussehnt, desto weniger auch konnte in der späteren Zeit der Vor-

schlag zur Anlegung einer Messe Gehör und Unterstützung finden.

Das wären ungefähr die Gründe, warum unsere Stadt und vorzüglich die Kaufmannschaft im 13ten und 14ten Jahrhunderte von der dargebotenen kaiserlichen Vergünstigung keinen Gebrauch machte; und es ergiebt sich so ziemlich von selbst, wie weit diese Gründe noch jetzt Beachtung verdienen. Eine andere Frage wäre freilich die: ob, wenn man wirklich jetzt eine Messe in Lübeck anlegen wollte, jenes kaiserliche Privilegium dazu weiter von Nutzen wäre, oder ob nicht vielleicht das einzige Geschenk, welches uns die neuere Zeit für die verlorene Reichsunmittelbarkeit dargeboten hat, die sogenannte Souverainität im deutschen Bunde, dazu schon hinreichend legitimirte? Die Antwort wäre nicht schwer zu finden, wenn überall das Staatsrecht im deutschen Bunde nicht noch andere Beziehungen nähme, als die auf das natürliche Völkerrecht; aber eben deswegen darf ich auch diesen Punkt stillschweigend übergehen, um allein zu zeigen, wie wenig die vorhin angeführten Gründe gegen die Anlegung einer Messe noch in unserer Zeit Berücksichtigung verdienen, und wie überhaupt in dieser Hinsicht sich das Jetzt und Ehemals schroff entgegentritt.

Lübeck nimmt in der handelnden Welt offenbar jetzt eine ganz andere Stellung ein, als es ehemals, weniger nach den natürlichen Gesetzen als durch Usurpation, sie behauptete. Ein Blick auf die Charte und auf die Erfahrungen in dem letzten Jahrhunderte zeigen uns deutlich, daß von dem Winkel, den die Mündung der Trave hier bildet, bei gleicher Handelsthätigkeit aller Ostseeländer mehrentheils nur ein Zwischenhandel geführt werden kann. Das Handelsregiment, welches von Lübeck aus die Hanse führte, mußte daher auch in sich selbst zerfallen, als die Häfen an der russischen, schwedischen und dänischen Küste gebildetere und thätigere Bewohner erhielten, und es wäre jetzt fast lächerlich, die Anlegung einer Messe darum verhindern zu wollen, weil Lübeck dadurch im Handel dienend, nicht aber herrschend würde. Die Lage unserer Stadt will dies nun einmal nicht anders, und Austausch der Fabrik- und Natur-Erzeugnisse des innern Deutschlands und südlicher gelegener Staaten gegen die rohen oder halbrohen Produkte des Nordens, das ist unser naturgemäßer Waarenhandel; denn wenn gleich die Gegenwart und die Vergangenheit manche andere Handelszweige an sich rissen, so war darin mehrentheils nur eine kluge Benutzung der Unkunde oder Saumseligkeit Anderer zu erkennen; jetzt hat

aber die Noth nachgerade alle Menschen klug und unternehmend gemacht.

Der längere Waarenzug verlangt nun seine bestimmten Stationen, und Lübeck ist seiner Lage nach eine solche Station für den Ostsee-Handel. Auf dieser Station kann es nun aber natürlich den Zwischenhandel theils für eigene, theils für fremde Rechnung führen. Soll demnach die Frage, ob durch Errichtung einer Messe in Lübeck dem Handel für jetzt und immer ein wirklicher Gewinn erwachse, gründlich beantwortet werden, so muß, wie es mir scheint, der Handel Lübecks auch nur in dieser seiner naturgemäßen Beziehung beachtet, aber dabei von allen momentanen Zufälligkeiten und Beeinträchtigungen Einzelner abgesehen werden. Sollte nun der Zwischenhandel auf eigene Rechnung durch eine Messe gewinnen? In der That sollte man dies glauben, denn da die Zeitverhältnisse unsere Stadt von den Wegen, die jetzt der Handel nimmt, gleichsam weggeschoben hat, und daher, auch abgesehen von der allgemeinen Lähmung der Geschäfte, dem Lübecker vor allen die Konkurrenz erschwert ist: so müßte doch ein Waarenmarkt in seiner Stadt ihm nothwendig willkommen erscheinen, weil sich dadurch für ihn das Geschäft wiederum von selbst einfädelt. Ich fühle aber, daß ich hier Laie bin, und über-

lasse es gern Anderen, dies weiter zu beurtheilen, denn es drängen sich hier auch wohl die Fragen auf, ob nicht trotz eines momentanen Vortheils dennoch der Propre-Handel im Allgemeinen dadurch wieder litte? Ob Lübeck den Fremden, die es dann absichtlich zu sich zieht, auch in der Konkurrenz gewachsen sei? Ob ihr Eingreifen in die Geschäfte nicht vielmehr gradezu schädlich sein könnte? So wenig ich aber in diese ängstlicheren Fragen bejahend einstimmen möchte, so scheinen sie mir doch auch wiederum zu wichtig, als daß sie ganz verschwiegen werden sollten. Wohl könnte man jedoch dagegen fragen, ob nicht gerade durch eine Messe wieder mancher neue Handelszweig sich nach Lübeck neigen könnte? Ich rechne dahin besonders den Geld- und Wechselhandel, wovon Lübeck immer mehr und mehr ausgeschlossen ward, der aber ursprünglich gerade das Monopol der Meßplätze ist. — Doch auch das liegt außer meinem Bereiche.

Lübecks Zwischenhandel auf fremde Rechnung ist theils Kommissions-, theils Speditionshandel. Ob die Kommissionsgeschäfte überhaupt jetzt blühend genug sind, um große Abnahme befürchten zu können, das kann ich freilich nicht beurtheilen; aber das ist nicht zu läugnen: ein lebhafter Meßverkehr ist im Allgemeinen dem Kommissionshandel im

Großen schädlich, denn wo der fremde Kaufmann auf der Messe seine Hauptgeschäfte selbst besorgt, auch sich persönlich überzeugt, welche Waare auf dem Markte jedesmal Abgang findet, da werden Kommissionen weniger nothwendig und noch weniger oft als bloße Versuche gewagt werden. — Ganz anders verhält es sich aber mit der Waarenspedition; für diese wirkt hier alles vortheilhaft, was den Waarenzug wieder durch unsern Hafen leitet, und das wird natürlich eine lebhafte Messe thun. Denn mag auch das Speditionsgeschäft an sich ein anderes werden, es muß an Umfang viel gewinnen, wenn Lübeck nicht mehr den bloßen Durchgang bietet, sondern der Marktplatz selbst wird, und wäre dies auch nur für wenige Wochen im Jahre. Wie sehr sich dadurch außerdem die Schifffahrt wieder heben würde und mit ihr so manches andere Gewerbe; wie bedeutend dazu die Zoll-Einkünfte steigen würden, das sind Vortheile, die hier zunächst nicht in Berührung kommen, gewiß aber nicht übersehen werden dürfen, da namentlich die Zoll-Intraden bei einer lebhaften Messe alles übersteigen müssen, was bei uns jetzt Zoll und Zulage summirt. Auf einem namhaften Meßplatze Deutschlands klagte die Regierung im Jahre 1821, daß die damalige Sommermesse um 30,000 ℳ an Zoll

weniger abgeworfen habe, als die vorjährige; wo solches Deficit statt finden kann in einer Messe, wie groß muß da die Summe des ganzen Ertrags sein?

Dies Alles nur um zu zeigen, daß nach der jetzigen Stellung Lübecks die Gründe verschwinden, welche vielleicht in früherer Zeit die Anlegung einer Messe deshalb widerriethen, weil man darin offenbaren Nachtheil für den Handel zu erkennen glaubte. Nicht anders verhält es sich mit den übrigen Gründen, welche damals solchem Institute entgegentraten. Das Gilden- und Zunftwesen ist freilich bei uns nie ausgestorben, aber es lebt auch in anderen Städten fort, die in wenigen bestimmten Tagen der Meßzeit allen Zunftzwang aufhören lassen, ohne daß dadurch ihre Fabrikanten und Handwerker besonders litten; im Gegentheil wird durch den vermehrten Absatz in der Messe der Schade wieder reichlich vergütet und durch die beständige Konkurrenz mit guten Arbeitern die Güte des Fabrikats sehr erhöht. Bloß auf die Gewerke bezogen, kann überhaupt die Messe wenig nachtheiligeren Einfluß haben, als jeder Jahrmarkt, dagegen muß der Vortheil nach beiden obengenannten Beziehungen bedeutend größer werden.

Wenn endlich in der frühesten Zeit kaum Raum genug in Lübeck war, um Meßfremde mit ihren

Waaren

Waaren passend unterzubringen; wenn außerdem die bürgerliche Nahrung, wie man es nennt, so gut und reichlich war, daß man sich weiter nicht nach dem Besuche aus der Fremde sehnte, so kann doch jetzt weder das Eine noch das Andere als ein Hinderniß gedacht werden, da leider Platz genug in unseren Mauern geworden ist, und der kleinere Verkehr unter den Bewohnern der Stadt nur mehrentheils noch kärglich nährt. Ja, die Vortheile einer Messe in Lübeck möchten gerade in dieser Beziehung vorzüglich in die Augen fallen, weil wir nur zu oft an den gesunkenen Werth der Grundstücke und die Nahrungslosigkeit ganzer Volksstände wieder erinnert werden; aber Vortheile, die am deutlichsten vor Augen liegen, sind deswegen noch nicht immer an sich die bedeutendsten, und trotz unserer vielen halb oder ganz leer stehenden Häuser würde doch sicher in der inneren Lokalität unserer Stadt noch manche Schwierigkeit zu beseitigen sein, um passend für die Einrichtung einer Messe zu sorgen.

Doch ich brauche darüber kein Wort hinzuzufügen, denn es ergiebt sich deutlich genug, daß alle Gründe, die man ehemals gegen die Zweckmäßigkeit einer anzulegenden Messe erheben konnte, jetzt keine Anwendung mehr finden, und daß sich vielmehr aus den Anforderungen für die Gegenwart ein

ganz anderes Resultat ergiebt: Was einst überflüssig oder gar nachtheilig erschien, müßte uns fast in jeder Hinsicht willkommen und vortheilhaft erscheinen, wäre es nur einmal eingerichtet und hätte es durch die Gewohnheit seine Rechte und seinen Bestand gesichert. Aber hier stoßen wir gerade auf den schwierigsten Punkt. — Es ist nicht genug, sich davon überzeugt zu haben, daß ein Institut an sich wünschenswerth sei; ehe man ernstlich an seine Errichtung denken darf, muß schon vorher die Möglichkeit derselben ausgemacht sein, sowohl im Allgemeinen, als dem bestimmten Orte und der Zeit nach. Es würden daher hier zunächst drei Fragen entstehen: Ist nämlich die Anlegung einer Messe in Lübeck an sich ausführbar? Ist Lübeck der Ort, wo das Meßgeschäft vortheilhaft betrieben werden, und die Messe selbst also glücklichen Bestand haben kann? Und endlich, ist jetzt die Zeit, welche die Anlage eines solchen Instituts fördern und begünstigen könnte? — Ich wollte, ich wäre der Antwort auf solche Fragen gewachsen; jetzt aber fühle ich nur zu gut, wie leicht unser Einer hier irre, weil in der Wirklichkeit sich doch so manches ganz anders verhält, als der Laie denkt. Indessen hört man doch auch zu, wenn der Blinde von der Farbe redet, und es ist zu bezweifeln, ob man sobald zu

einer Theorie der Farbenlehre gekommen wäre, hätte nicht der Blinde zuerst darnach gefragt; — und mehr als fragen will auch ich nicht, und wünschen auch nichts bei dem Fragen, als nur, daß der Gegenstand angeregt werde und Einsichtsvollere zur Berathung ziehe.

Ist also die Anlegung einer Messe in Lübeck an sich ausführbar? — Warum nicht? Wer verböte es, und mit welchem Rechte? Die Nachbarstaaten können Hindernisse in den Weg bringen, aber kein Verbot einlegen. Hat sich nicht in unseren Tagen so manche Messe eingerichtet, oft zum Nachtheile des Nachbarlandes, ohne daß dies jedoch dagegen protestiren durfte. Vor 5 Jahren ward die erste Messe in Warschau gehalten, und die Messe in Frankfurt an der Oder hat dadurch auch noch die wenige Bedeutung, die ihr geblieben, fast ganz verloren. Aber wann hätte sich Preußen darüber gegen Rußland beschwert, oder wodurch das neue Institut gehindert? — Vor 3 oder 4 Jahren bildete sich der Wollmarkt in Berlin zur Wollmesse um, und die Wollmesse, welche zwischen Pfingsten und Johannis in Leipzig gehalten wird und sehr bedeutend war, ist seit der Zeit nur halb so lebhaft. Wann hätte aber Sachsen dagegen protestirt? — Braunschweig hat im letzten Sommer gleichfalls

eine Wollmesse angelegt, und der ganze Wollhandel in Hessen und Hannover wird dadurch eine andere Richtung bekommen; aber werden Hessen und Hannover dies hindern? — Und von wem und warum sollte Lübeck Hindernisse in den Weg gelegt werden? Etwa von Dänemark, weil auch der Kieler Umschlag eine Messe genannt werden kannn? Das freilich, aber eine Messe in Kiel hat ein ganz anderes Interesse, als eine in Lübeck haben würde; überdies würden Jütland und die Inseln durch einen leichteren Absatz, und Holstein durch den stärkeren Transito gewinnen, und das letztere mehr, als bei den schlechten Wegen Recht ist. Oder sollte Mecklenburg unzufrieden damit werden, daß seine Produkte auf kurzem Wege zu einem sicheren und lebhaften Marktplatze gebracht werden könnten? Dies gewiß eben so wenig, als jeder andere weiter entlegene Staat, es möchte denn Hamburg der Schwesterstadt den geringen Vorzug nicht gönnen; nur hindern kann es ihn nicht. Ausführbar kann die Sache daher wohl genannt werden, und würde es in der That um so mehr sein, je genügsamer man mit einem geringen Anfange wäre, denn nicht nur, daß der Neid davon weniger angeregt würde, bei Zeiten Daumschrauben anzusetzen, sondern das Institut in sich würde sich dabei vortheilhafter aus-

bilden und sicherer festigen. Wer aber freilich bei der Anlegung einer Messe gleich im ersten Jahre einen Zusammenfluß von Fremden erwartet, wie 1778 in Leipzig, wo 63,000 Menschen die Messe besuchten, oder doch 24 Stunden dort zubrachten, der muß sich nothwendig sehr getäuscht sehen. Gut Ding will Weile haben, und nicht in der Unternehmung, sondern im Gedeihen. Wer noch die Früchte genießen will, der muß den Baum bei Zeiten pflanzen, und that er es in kluger Ueberlegung, da wird der Baum unter Gottes gnädiger Sonne auch bald Blüthe treiben und Frucht, und das mit jedem Jahre mehr und mehr.

Ist aber Lübeck der Ort, wo das Meßgeschäft vortheilhaft betrieben werden und die Messe selbst also sich glücklichen Bestand versprechen kann? Das war die zweite Frage, die hier aufzuwerfen wäre. — Ist nun überhaupt ein Seehafen ein passender Meßplatz? Die Erfahrung scheint dies zu verneinen, denn nirgends zeigt sich eine Seestadt, die eine andere Messe hält, als solche, die bei Anfang der Schifffahrt durch den Zusammenfluß der Verkäufer wie von selbst entsteht. So bildete sich ehemals, als man noch nicht auf Lieferung kaufte, und zum Theil noch jetzt in allen russischen und schwedischen Häfen im Frühjahre ein eigentlicher Markt von

allen den Waaren, die unbestellt aus dem Inlande zugeführt wurden. Doch diese suchten nur einheimische Käufer, und Fremde hätten sie auch nicht gefunden; eben daher aber darf solcher Markt auch keine Messe heißen. Auch möchte eine Seestadt im Allgemeinen nie ein so passender Meßplatz sein, als die Stadt mitten im Lande. Nur ist das Verhältniß Lübecks hier ein ganz anderes, als aller übrigen Seeplätze in Europa. Lübeck ist eine einzelne Stadt, und aus seinem Gebiete bringt es eigentlich nichts zur Ausfuhr; alle Waaren, die aus- und eingehen, sind die Erzeugnisse fremder Länder, und sein ganzer Waarenumsatz ist also, wie schon gesagt, nur ein Zwischenhandel. Dabei fehlt ihm, was Hamburg und Bremen und die Lage so mancher anderer Seeplätze begünstigt, eine Flußverbindung mit dem Inlande, und es kann daher unmöglich unsere Stadt je ein fester Stapelplatz werden für fremde Waaren, wie z. B. Bremen und Hamburg es sind, weil ihr eben die leichte Kommunikation nach der einen Seite fehlt; es möchte denn anders der Stecknitz-Kanal in seinem jetzigen Zustande dafür gelten sollen. So lange es aber dies nicht kann, fehlt Lübeck die wesentlichste Eigenthümlichkeit aller anderen bedeutenden Seehäfen: es ist seiner ganzen Lage nach kein passender Stapelort. Ja, es steht in dieser

Hinsicht selbst hinter Wismar und Rostock zurück, die doch wenigstens ein weiteres Inland haben, dem sie inkorporirt sind, und das nun gleichsam in ihnen die Hände nach der See ausstreckt. Es liegt daher auch gewiß nicht in der Natur der Sache, sondern nur in der größeren Umsichtigkeit und Thätigkeit des lübischen Kaufmanns, wenn die Zu- und Ausfuhr von Mecklenburg wenigstens zum Theil noch durch unsere Stadt geht. — Mag sich nun also auch sonst eine Seestadt schlecht zum Meßplatze eignen, so kann dies doch auf Lübeck nicht gradezu angewandt werden. Es bedarf vielmehr hier solcher Hebel, damit es sich mit anderen, durch ihre Flußverbindungen oder durch den größeren Staatskörper, dem sie angehören, mehr begünstigten Häfen in gleicher Höhe erhalten kann. — Eine Messe in Lübeck würde sich vielleicht auch nie eines sehr großen Besuchs von der Seeseite zu erfreuen haben; aber ganz würde dieser doch nicht fehlen, denn so gut wie der Russe, Pole und Preuße mit seinen Waaren den beschwerlichen Landweg nach Leipzig, Braunschweig und selbst nach Frankfurt zieht, so gut könnte er auch den leichteren Weg zur See wählen, wenn er nur wüßte, er fände hier die Käufer und Verkäufer, die er dort gewiß nicht verfehlt. — Und warum sollten die Fabrikanten

aus dem inneren Deutschland, und aus England vorzüglich, nicht auch nach Lübeck ziehen, wohin der Weg zum Theil viel kürzer — und leichter auch, weil keine preußische Zollinie dazwischen liegt. Ich schweige davon, daß auch die nächsten Umgebungen unseres Gebiets viel zur Belebung einer Messe beitragen könnten. Jetzt ist Hamburg der einzige Markt, wo Alle kaufen, und Lübeck liegt ihnen doch zum Theil viel näher; aber ohne Messe finden sie hier nicht, was sie suchen. Muß doch der Lübecker selbst, wo etwas mehr als gewöhnlich verlangt wird, oder eine größere Auswahl nöthig ist, jedesmal seine Zuflucht nach Hamburg nehmen. Die Bedürfnisse der kleineren Städte und der vielen Flecken und Landgüter in einem Umkreise von 10 und 20 Meilen würden daher gewiß auch bei uns die sogenannten kleinen Meßgeschäfte lebhaft genug erhalten können.

Doch mir bleibt eine dritte Frage übrig: Ist nämlich jetzt die Zeit, welche die Anlage einer Messe in Lübeck begünstigen und fördern könnte? — Was nicht zeitgemäß ist, kann auch nicht gedeihen; nach der Lage der Umstände und den Verhältnissen im Einzelnen und Allgemeinen muß zulässig und zweckmäßig sein, was Frucht bringen oder nur Bestand halten soll. Wo daher der Handelsverkehr der Völker auf längst gewohnten Wegen in sicherem Gleise

geht; wo das Herkommen und entschiedener Vortheil den Waarenzug auf längst gebahnter Straße gleichförmig und ohne Wechsel erhält, da wäre es eine Thorheit, weit abwärts vom Wege einen Markt zu errichten, in der Hoffnung, die alte Handelsstraße werde zu ihm sich wenden und ihn beleben. — Aber ist denn jetzt der Handel in ein so sicheres Gleis gebracht? Hat er seine alten Wege unverändert behalten, oder haben die neuen sich fest und sicher gebahnt? Ich dächte, aus den Klagen über Unsicherheit in den kaufmännischen Unternehmungen, über das Schwanken im Gange des Handels selbst und aus dem unbedachten Spekulationsgeiste, der immer tollkühneres Wagstück eingeht, ließe sich gradezu das Gegentheil schließen. Wenn aber jetzt die Zeit der Ungewißheit und Unsicherheit die Krisis im Handel ist, und die übertriebene Zufuhr aus allen Ländern in ihrem Zusammenflusse schwankt und wogt wie ein Meer, das noch keinen sicheren Aus- und Abfluß finden kann, ist es da nicht gerade an der Zeit, alle Schleusen aufzuziehen, um beim endlichen Durchbruche auch in unseren Hafen so viel als möglich von dem zu leiten, was nach dieser Seite Deutschlands fließen möchte? Oder, um es kürzer zu sagen, ist es besser, für eine neue Blüthe unseres Handels zu sorgen, wenn wir das wilde Wasser,

das jetzt strömt, an seine Wurzeln zu leiten suchen, oder wenn wir warten, bis der Strom sich abseits sein sicheres Bette sucht, uns aber ganz auf dürrem Sande zurückläßt?

Die gebietende Macht im Handel ist jetzt England; seinen Fabrikanten ist in der jetzigen Krisis weniger um Stapelörter im Auslande zu thun, als um Marktplätze, daher denn auch alle Messen von ihnen wie überschwemmt sind. England hat aber bis jetzt keinen eigentlichen Marktplatz an der Ostsee. In ganz Dänemark, Schweden und Rußland kann es denselben auch niemals finden, so lange diese Länder dem jetzigen Zollsystem huldigen; sollte aber nicht Lübeck der Ort dazu sein? Oder wäre, bei der Menge englischer Fabrikate und Kolonialerzeugnisse, die gesehen und ungesehen direkte in schwedische und russische Häfen geführt werden, ein Markt der Art überflüssig? Wäre das, warum kauften denn Russen und Polen jetzt noch in Leipzig und Frankfurt so fleißig von den Britten, die sich dort den Deutschen in den Weg stellen? Ja, wollen wir dies noch weiter ausdehnen, wie können denn überall noch Messen bestehen und fortblühen, da doch eine direkte Zufuhr jedweden zufrieden stellen kann. Wer wollte außerdem eine Messe bei uns allein zum Marktplatze machen für englische Waaren?

Nur sind die Britten jetzt die Gebietenden im Handel, und wie auch das Schicksal einst über die Handelsherrschaft entscheiden mag, so viel ist als sicher vorauszusehen, nur ein Volk am atlantischen Meer kann bleibend das Handelsregiment an sich reißen. Welches dies aber auch sei, der Ostsee-Handel wird dadurch in seiner Richtung wenig verändert werden, und ein Meßplatz an der Ostsee dabei immer dieselbe Bedeutung behalten.

Weiter mag und kann ich nicht in das Einzelne eingehen. Ehe ich aber ganz abbreche, muß ich noch hinzufügen, daß ich nichts mehr bedauern würde, als wenn man meinte, ich hätte in der Hauptsache nur ein gutes Hirngespinnst weiter ausgeheckt; ich glaubte vielmehr, der Gegenstand wäre einer ernsten Beachtung werth, und würde mich daher freuen, wenn er bald eine gründlichere Untersuchung fände, und träte sie auch in völlige Opposition zu dieser kurzen Vorlesung.

Anhang.

Copia von Dreyer's eigenhändiger Abschrift.

Kaiser Friedrich II. ertheilt der Reichsstadt Lübeck das Privilegium, eine jährliche Reichsmesse anzustellen. (1236.)

Fredericus Dei gratia Romanorum Imperator semper Augustus Jerusalem et Sicilie Rex Universis tam fidelibus quam amicis imperii presentes litteras inspecturis graciam suam et omne bonum. Cum generalis utilitas per alterna commercia venientium in nundinis procuretur et ex nostra intentione procedat, sic fidelium nostrorum utilitati prospicere ut exinde longe lateque proveniat opportuna materies commoditatis ad omnes. Scire volumus universis (sic) quod pro communi utilitate omnium generales nundinas apud Lubeke civitatem nostram annis sin-

gulis ſtatuimus celebrandas, que in feſto Pentecoſtes debent incipere uſque ad feſtum proximum Sancti Jacobi Apoſtoli utiliter durature. Quare mandamus univerſitati veſtre monentes attentius et adhortantes quatenus a modo cum mercimoniis et rebus noſtris (veſtris?) ad easdem nundinas predicto termino conſtitutas annuatim pervenire curetis, commoda veſtra facturi sub noſtra et imperii ſecuritate, quam omnibus venientibus duximus concedendam. Tenore igiter preſentium prohibemus et praecipimus univerſis, quatenus nullus ſit, qui venientes ad nundinas ipſas in perſonis et rebus contra noſtre ſecuritatis indulgentiam preſumat offendere vel attemptet in aliquo moleſtare. Quod quicunque preſumpſerit indignationem noſtram et imperii ſe noverit graviter incurſurum. Datum in caſtris in prediis Auguſte XXIII Julij IX indict.

Dreyer bemerkt noch, daß auch das Privilegium für die Anlegung einer Meſſe in Frankfurt (cf. das abgedruckte Privilegienbuch dieſer Stadt, p. 3. und Orth's Abhandlung von den zwo Reichsmeſſen, p. 562.) nur die Unterſchrift in caſtris in obſidione Eſculi XI Juljj indict. XIII. habe, und von demſelben Kaiſer ertheilt wurde. — Er be-

stimmt das Jahr 1236, in welchem der Kaiser sich bald in Kolmar, bald in Mainz, bald in Verona, und im Junius auch apud Augustum, zu Augsburg, aufgehalten hat, wo er auch eine Akte zum Vortheile des Stifts Berchtolsgaden ausfertigen ließ, die sich in *Hundius* metrop. Salisburg. T. II. pag. 124. und in Lünig's spicil. eccles. P. II. pag. 18. findet.

Ende des zweiten Bandes.

Werne

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Grautoff, Ferdinand Heinrich,

Historische Schriften aus dem Nachlasse

Bd.: 2

Lübeck (1836)
H.misc. 141 m-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10738386-7